



# Sächsischer Landtag

12. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 10. März 2005, Plenarsaal

Schluss: 20:48 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	775	
	Änderung der Tagesordnung		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP,		
	Dr. André Hahn, PDS	759	Drucksache 4/0971	776	
	Heinz Lehmann, CDU	759	Torsten Herbst, FDP	776	
	Dr. André Hahn, PDS	759	Dr. Roland Wöllner, CDU	776	
	Uwe Leichsenring, NPD	759	Gunther Hatzsch, SPD	776	
			Abstimmung und Ablehnung	776	
1	<b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland</b>		Entschließungsantrag der Fraktionen der PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,		
	<b>Drucksache 4/0262, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>		Drucksache 4/0984	777	
	<b>Drucksache 4/0893, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>	760	Heiko Hilker, PDS	777	
			Dr. Roland Wöllner, CDU	777	
			Abstimmung und Ablehnung	777	
			Karl Nolle, SPD	777	
	Dr. Roland Wöllner, CDU	760			
	Heiko Hilker, PDS	761	2	<b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes</b>	
	Gunther Hatzsch, SPD	764		<b>Drucksache 4/0404, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>	
	Jürgen Gansel, NPD	765		<b>Drucksache 4/0902, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	778
	Torsten Herbst, FDP	766			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	768		Uwe Albrecht, CDU	778
	Sven Morlok, FDP	768		Dr. Michael Friedrich, PDS	779
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	768		Margit Wehnert, SPD	781
	Dr. Roland Wöllner, CDU	770		Uwe Leichsenring, NPD	783
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	772		Holger Zastrow, FDP	784
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	772		Antje Hermenau, GRÜNE	785
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	772		Uwe Albrecht, CDU	787
	Dr. André Hahn, PDS	774		Sven Morlok, FDP	788
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	774		Uwe Albrecht, CDU	788
				Dr. Michael Friedrich, PDS	788
				Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	789
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	775		Abstimmungen und Änderungsanträge	790

Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0960	790	Uwe Albrecht, CDU	799
Dr. Michael Friedrich, PDS	790	Abstimmung und Ablehnung	799
Uwe Albrecht, CDU	791	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Mario Pecher, SPD	791	Drucksache 4/0970	799
Uwe Leichsenring, NPD	791	Antje Hermenau, GRÜNE	799
Abstimmung und Ablehnung	791	Dr. Michael Friedrich, PDS	799
Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP, Drucksache 4/0949	792	Uwe Albrecht, CDU	799
Dr. Michael Friedrich, PDS	792	Abstimmung und Ablehnung	800
Uwe Albrecht, CDU	792	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/0973	800
Mario Pecher, SPD	792	Mario Pecher, SPD	800
Sven Morlok, FDP	793	Dr. Michael Friedrich, PDS	800
Abstimmung und Ablehnung	793	Abstimmung und Zustimmung	800
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0961	793		
Dr. Michael Friedrich, PDS	793	<b>3 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschul- zulassungsgesetzes (SächsHZG) Drucksache 4/0474, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/0894, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>	<b>801</b>
Uwe Albrecht, CDU	793	Dr. Simone Raatz, SPD	801
Abstimmung und Ablehnung	793	Heike Werner, PDS	802
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0951	794	Alexander Delle, NPD	803
Sven Morlok, FDP	794	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	804
Prof. Gunter Bolick, CDU	794	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	804
Dr. Michael Friedrich, PDS	794	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	805
Mario Pecher, SPD	794	Abstimmungen und Änderungsantrag	806
Abstimmung und Ablehnung	795	Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/0972	806
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0962	795	Heike Werner, PDS	806
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0963	795	Dr. Roland Wöller, CDU	807
Dr. Michael Friedrich, PDS	795	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	807
Uwe Albrecht, CDU	795	Abstimmung und Ablehnung	807
Mario Pecher, SPD	795	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	808
Abstimmung und Ablehnung	795		
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0964	796	<b>4 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes Drucksache 4/0511, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/0929, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport</b>	<b>808</b>
Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP, Drucksache 4/0950	796	Torsten Herbst, FDP	808
Dr. Michael Friedrich, PDS	796	Rita Henke, CDU	809
Uwe Albrecht, CDU	796	Torsten Herbst, FDP	809
Mario Pecher, SPD	796	Rita Henke, CDU	809
Abstimmung und Ablehnung	796	Julia Bonk, PDS	810
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	797	Matthias Paul, NPD	810
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0952	797	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	811
Holger Zastrow, FDP	797	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	811
Dr. Michael Friedrich, PDS	798	Julia Bonk, PDS	812
Abstimmung und Ablehnung	798		
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0965	796		
Dr. Michael Friedrich, PDS	798		

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	812	<b>6</b>	<b>Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf die sächsische Landwirtschaft</b>	
Abstimmungen und Änderungsantrag	813		<b>Drucksache 4/0521, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>833</b>
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0986	813		Andreas Heinz, CDU	833
Julia Bonk, PDS	813		<b>Erklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt</b>	<b>834</b>
Rita Henke, CDU	813		Elke Altmann, PDS	836
Torsten Herbst, FDP	813		Andreas Heinz, CDU	836
Dr. André Hahn, PDS	813		Elke Altmann, PDS	836
Abstimmung und Ablehnung	813		Dr. Liane Deicke, SPD	836
Abstimmung und Ablehnung des Gesetzentwurfes	813		Matthias Paul, NPD	837
<b>5 Aktuelle Stunde</b>			Dr. Jürgen Martens, FDP	837
<b>1. Aktuelle Debatte: Weltoffen und engagiert – Tourismus in Sachsen!</b>			Elke Altmann, PDS	838
<b>Antrag der Fraktion der CDU</b>	<b>814</b>		Dr. Jürgen Martens, FDP	838
Andreas Lämmel, CDU	814		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	839
Dr. Simone Raatz, SPD	815		Dr. Jürgen Martens, FDP	839
Klaus Tischendorf, PDS	816		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	839
Uwe Leichsenring, NPD	817		Dr. Jürgen Martens, FDP	839
Tino Günther, FDP	818		Michael Weichert, GRÜNE	839
Michael Weichert, GRÜNE	819		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	840
Uta Windisch, CDU	819		Thomas Schmidt, CDU	841
Uwe Leichsenring, NPD	821		Andreas Heinz, CDU	842
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	821		Abstimmung und Zustimmung	842
<b>2. Aktuelle Debatte: Situation und Perspektiven der sächsischen Lehrer angesichts von Stellenabbau und Schulschließungen</b>		<b>7</b>	<b>– Sächsischer Gender-Report</b>	
<b>Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>823</b>		<b>Drucksache 4/0093, Antrag der Fraktion der PDS</b>	
Torsten Herbst, FDP	823		<b>– Sächsisches Kompetenzzentrum für Gender Mainstreaming</b>	
Thomas Colditz, CDU	824		<b>Drucksache 4/0588, Antrag der Fraktion der PDS</b>	<b>843</b>
Cornelia Falken, PDS	825		Dr. Barbara Höll, PDS	843
Martin Dulig, SPD	826		Dr. Gisela Schwarz, SPD	844
Gitta Schüßler, NPD	826		Gitta Schüßler, NPD	845
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	826		Kristin Schütz, FDP	846
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	827		Elke Herrmann, GRÜNE	846
Dr. André Hahn, PDS	828		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	848
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	828		Dr. Barbara Höll, PDS	849
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	828		Dr. Gisela Schwarz, SPD	850
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	828		Dr. Barbara Höll, PDS	850
Torsten Herbst, FDP	829		Abstimmungen und Ablehnungen	850
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	829		<b>8 Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtages zur Strafverfolgung gemäß § 76 Abs. 2 GO</b>	
Julia Bonk, PDS	829		<b>Drucksache 4/0838, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>850</b>
Thomas Colditz, CDU	830		Christian Steinbach, CDU	850
Dr. André Hahn, PDS	831		Enrico Bräunig, SPD	851
Thomas Colditz, CDU	831			
Cornelia Falken, PDS	832			
Cornelia Falken, PDS	833			
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	833			

Klaus Bartl, PDS	852	9	<b>Geplanter Abriss des alten Funkturmes auf dem Collmberg bei Oschatz/Touristische Vermarktung des Oschatzer Collmberges zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region unter Einbeziehung des Bürgerforums Oschatz</b>	
Uwe Leichsenring, NPD	852			
Dr. Jürgen Martens, FDP	853			
Johannes Lichdi, GRÜNE	853			
Abstimmung und Zustimmung	853		<b>Drucksache 4/0882, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>853</b>
			Winfried Petzold, NPD	853
			Frank Kupfer, CDU	854
			Tino Günther, FDP	855
			Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	855
			Uwe Leichsenring, NPD	856
			Abstimmung und Ablehnung	857
			Nächste Landtagssitzung	857

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Kagelmann, Frau Mattern, Frau Roth und Herr Heidan.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 sowie 6 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 133 Minuten, PDS-Fraktion 101 Minuten, SPD-Fraktion 61 Minuten, NPD-Fraktion 61 Minuten, FDP-Fraktion 45 Minuten, GRÜNEN-Fraktion 45 Minuten, Staatsregierung 101 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen und der Staatsregierung auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein von der Fraktion der PDS eingereichter und als dringlich bezeichneter Antrag in der Drucksache 4/0940 vor. Er trägt den Titel: „Erhalt des freien Zugangs zu Umweltinformationen in Sachsen“.

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann müsste der Antrag noch in der heutigen Sitzung beraten werden. Voraussetzung für die Dringlichkeit ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen gemeinsam mit der Begründung seiner Dringlichkeit vor. Für uns ist entscheidend, dass das neue Umweltinformationsgesetz des Bundes am 14. Februar 2005 in Kraft getreten ist. Seitdem ist im Freistaat Sachsen aufgrund der geltenden Bestimmungen der freie Zugang zu Umweltinformationen nicht mehr gewährleistet. Wir haben die Pflicht, einen solchen Zugang unverzüglich wieder zu gewähren. Es darf keine Übergangsphase geben, bis irgendwann eine Regelung in Sachsen getroffen worden ist. Wir sind der Auffassung, dass der Landtag dies klarstellen muss, damit der Zugang ab sofort wieder gegeben ist. Aus diesem Grunde haben wir den Dringlichen Antrag gestellt.

Wir bitten ganz herzlich um Aufnahme in die Tagesordnung.

**Präsident Erich Iltgen:** Danke schön. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann von der CDU-Fraktion, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antragsteller, die PDS-Fraktion, begehrt, seinen Antrag zum Bundesumweltinformationsgesetz für dringlich zu erklären. Dieses Vorgehen ist hinsichtlich der Form wie auch des Inhalts unserer Meinung nach fragwürdig.

Zunächst zur Form. Das Umweltinformationsgesetz ist seit dem 16. Februar 2005 in Kraft. Die PDS hätte viel Zeit gehabt, bis zum 28. Februar, 12 Uhr, einen Antrag auf dem normalen Weg zur Behandlung anzumelden. Sie hat das nicht getan und damit aus unserer Sicht den Tatbestand einer konstruierten Dringlichkeit erfüllt. Eine konstruierte Dringlichkeit ist in unserer Geschäftsordnung aber nicht vorgesehen.

Zum Inhalt. Das neue Bundesumweltinformationsgesetz gilt, anders als bisher, nur für die informationspflichtigen Stellen des Bundes. Es schränkt – anders als von der PDS behauptet – die Informationspflicht der Landesbehörden und der Kommunen überhaupt nicht ein. Die Bürger haben auch ohne den Dringlichen Antrag der PDS-Fraktion Zugang zu den Quellen, weil die Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union unmittelbar gilt.

Darüber hinaus ist die Staatsregierung bereits eifrig dabei, die rechtlichen Vorgaben aus Berlin und aus Brüssel in sächsisches Recht umzusetzen. Der Antrag ist für uns daher in doppelter Hinsicht nicht dringlich.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu der angeblich konstruierten Dringlichkeit sagen. Die Frage lautet nicht, wann die PDS-Fraktion etwas hätte einreichen können; die Frage lautet, warum die Sächsische Staatsregierung, die seit Monaten wusste, dass dieses Bundesgesetz in Kraft treten würde und bis dahin eine sächsische Landesregelung getroffen werden müsste, dies bis zum heutigen Tag nicht getan hat. Jetzt reagiert die Opposition und ersucht die Staatsregierung, über den Landtag klarzustellen, dass dieser Zugang zu Informationen weiterhin vollständig gewährt wird. Wir haben mit dem vorliegenden Antrag das getan, was eigentlich die Staatsregierung hätte schon lange auf den Weg bringen müssen. Deshalb ist der Antrag aus unserer Sicht dringlich.

Es kommt hinzu: Sie wissen, dass die Fraktionen zu dem von Ihnen genannten Termin jeweils drei Anträge auf die Tagesordnung setzen konnten. Außerdem gibt es in der Geschäftsordnung das Institut des Dringlichen Antrags. Davon haben wir Gebrauch gemacht. Das ist ein völlig legitimes Begehren. Deshalb beantragen wir, dass der Antrag auf die heutige Tagesordnung kommt.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages – – Entschuldigung! Bitte, Herr Leichsenring.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem, was Herr Dr. Hahn gerade gesagt hat, kann ich so nicht zustimmen. Es gibt zwar in der Tat eine Bringschuld der Staatsregierung; aber das Gesetz, das im Februar in Kraft getreten ist, ist nicht vom Himmel gefallen. Die PDS ist im Bundestag

genauso vertreten. Insofern hat Herr Lehmann von der CDU-Fraktion Recht, wenn er sagt, dass bis 28.02., 12 Uhr, weiß Gott genug Zeit gewesen wäre. – Danke schön.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der PDS, Erhalt des freien Zugangs zu Umweltinformationen in Sachsen, Drucksache 4/0940, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die vorliegende Tagesordnung als beschlossen. Wir werden die Tagesordnung jetzt in der Reihenfolge abarbeiten.

Es ist aufgerufen der

## Tagesordnungspunkt 1

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland

Drucksache 4/0262, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/0893, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft  
und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU. Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demokratie und Kommunikation gehören zusammen. Ohne eine funktionierende politische Öffentlichkeit, die den Einzelnen in die Lage versetzt, autonom zu entscheiden und zu handeln, ist Demokratie nicht denkbar. Fragen der Medienpolitik, insbesondere die Regelung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, haben daher im Sächsischen Landtag immer eine besondere Rolle gespielt.

Mit dem vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gehen wir weitere Schritte in Richtung auf einen leistungsstarken, qualitätsorientierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und die Sächsische Staatsregierung waren Motor dieser Entwicklung. Unsere Politik ist von festen Ordnungsgrundsätzen geprägt und folgt klaren Zielen. Von Sachsen gingen vor vier Jahren wirksame Reformimpulse aus. Dem Zustimmungsgesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir eine klare und eindeutige Präambel vorangestellt. Darin haben wir gefordert:

1. mehr Transparenz des Finanzgebarens der Rundfunkanstalten durch schriftliche Berichte der Anstalten an die Landtage;
2. mehr Transparenz beim Mitteldeutschen Rundfunk durch jährliche Berichte des Senders über die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage an den Sächsischen Landtag;
3. die Rechnungshöfe sollten in die Lage versetzt werden, auch die MDR-Tochterunternehmen prüfen zu dürfen;

4. eine eindeutige gesetzliche Definition des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten;

5. Stopp der Programmvermehrung beim öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen und Festlegung einer Austauschentwicklung, bei der neue Programme nur im Austausch gegen bestehende Programme ohne Mehrkosten für den Gebührenzahler veranstaltet werden können;

6. mittelfristige Werbe- und Sponsoringfreiheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammangebote;

7. keine zusätzlichen Gebühren für neuartige Rundfunkempfangsgeräte wie PCs;

8. eine Reform der Gebührenermittlungs- und Festsetzungsverfahren.

9. Darüber hinaus hat der Sächsische Landtag bekräftigt, dass das derzeitige Regelwerk der Gebührenermittlung in Zukunft ungeeignet ist und daher auf eine neue Ordnungsgrundlage gestellt werden soll.

Diese Präambel, meine Damen und Herren, war Richtschnur für die Staatsregierung bei den Verhandlungen zum Sechsten, Siebten und jetzt vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Ergebnisse dieses Staatsvertrages können sich sehen lassen. Dieser Erfolg beruht auf klaren medienpolitischen Vorstellungen der Koalition und dem Verhandlungsgeschick der Staatsregierung. Dieser Erfolg wiegt umso schwerer, als Sachsen lange Zeit eine Vorreiterrolle einnahm, der andere erst zögerlich gefolgt sind. Dazu beigetragen hat das SMS-Papier der Ministerpräsidenten Stoiber, Milbradt und Steinbrück, das Reformimpulse gesetzt und die Verhandlungen zu diesem Staatsvertrag in die gewünschte Richtung befördert hat. Ich möchte hier noch einmal namens des Hohen Hauses unserem Ministerpräsidenten für diese Initiative herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Was haben wir bisher erreicht? Die Transparenzberichte der Rundfunkanstalten über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage sind Pflicht der Anstalten geworden und werden vorgelegt. Der MDR erstattet darüber hinaus einen jährlichen Bericht und erörtert diesen umfassend im zuständigen Medienausschuss des Landtages. Die Rechnungshöfe prüfen, wie gefordert, die Tochterunternehmen des MDR.

Bereits mit dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten staatsvertraglich fixiert worden. Dabei gilt: mehr Kultur und weniger Online.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag gehen wir nun entscheidende Schritte weiter. Die Programmvermehrung wird gestoppt. Erstmals wird eine Obergrenze für Hörfunk- und Fernsehprogramme auf den Stand 1. April 2004 festgeschrieben. Damit wird einer alten sächsischen Forderung entsprochen. Das Austauschgebot ist nunmehr festgeschrieben. Neue Programme dürfen nur veranstaltet werden, wenn sie an die Stelle bisheriger treten, ohne dabei Mehrkosten für den Gebührenzahler zu verursachen. Die Landesrundfunkanstalten sind gehalten, bei derzeit bundesweit 64 Hörfunkprogrammen die Angebote im Hörfunkbereich stärker zusammenzuführen.

Wenn auch in dieser Runde noch keine Hörfunkprogrammreduzierung durchzusetzen war, so ist doch der Weg von Kooperation und Konzentration auf bestimmte Angebote oder die Reduzierung von Programmen vorgezeichnet. Das Deutschlandradio mit seinen beiden bundesweit werbefreien Programmen Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur auf hohem Niveau könnte hier eine sinnvolle Bündelungsfunktion übernehmen.

Die digitalen Spartenfernsehprogramme werden inhaltlich auf die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information festgelegt. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist es künftig untersagt, Einnahmen aus Telefonmehrwertdiensten zu erzielen. Internetfähige PCs und neuartige Rundfunkempfangsgeräte, wie UMTS-Handys, werden nur dann gebührenpflichtig, wenn außer ihnen kein Rundfunkgerät bereitgehalten wird. Die Empfänger des Arbeitslosengeldes II werden gebührenbefreit und das Hotelprivileg bleibt bestehen.

Entscheidend, meine Damen und Herren, ist die Neufestsetzung der Höhe der Rundfunkgebühren. Die Anstalten hatten 2,01 Euro angemeldet. Die KEF hat einen Vorschlag von 1,09 Euro unterbreitet. Erstmals sind die Länder vom Gebührenvorschlag der KEF abgewichen und im Interesse des Gebührenzahlers steigt die Gebühr nur um 88 Eurocent.

Die KEF wird mit erweiterten Befugnissen ausgestattet und ist nun keine „zahnlose Oma“ mehr. Die KEF wird bei dem Gebührenvorschlag die Lage der öffentlichen Haushalte und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung heranziehen. Dem Gebührenzahler kann so angesichts einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, die ihm durch zusätzliche Belastungen finanzielle Einschränkung auferlegt, besser entsprochen werden.

Meine Damen und Herren! Diese Punkte sind keine kosmetischen Korrekturen an der genannten öffentlichen Säule unserer dualen Rundfunkordnung. Mit dem Erreichten erhält diese Rundfunkordnung klare Konturen und wird auf einer soliden Grundlage weiterentwickelt.

Daher stimmen wir dem vorliegenden Staatsvertrag zu. Wer dies nicht tun will, sollte dies klar sagen. Wer seine Zustimmung verweigert, muss dies vor dem Rundfunkteilnehmer verantworten. Die Konsequenzen einer Ablehnung sind klar. Die Risiken einer Klage sind hoch. Im Ergebnis würde die Gebühr nicht um 88 Eurocent steigen, sondern mindestens um 1,09 Euro. Für die Gebührenzahler hieße das 400 Millionen Euro Mehrbelastung für die Gebührenperiode. Arbeitslosengeld-II-Empfänger sind nicht automatisch von der Gebühr befreit und internetfähige PCs und neuartige Empfangsgeräte sind mit Ablauf des Gebührenmatoriums am 01.01.2007 dann gebührenpflichtig.

Wir als Koalitionsfraktionen werden unserer Verantwortung gerecht. Wir stimmen für diesen Staatsvertrag, weil er deutliche Schritte in Richtung eines leistungsstarken und qualitätsorientierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht, den wir uns auch in Zukunft noch leisten können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP  
und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Hilker.

**Heiko Hilker, PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rundfunk in Deutschland, so schrieb das Bundesverfassungsgericht mehrmals fest, hat eine dienende Freiheit, und zwar hat er der Demokratie zu dienen, und dies insbesondere dadurch, dass er der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung dient. Wir haben in der Sächsischen Verfassung im Artikel 20 den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festgeschrieben.

Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen im Zeitalter der sich neu entwickelnden Medienlandschaft unter den Schlagworten Globalisierung, Digitalisierung und Individualisierung neu bestimmt werden. Was meine ich damit?

Wer die Tätigkeit der Medienkonzerne verfolgt, wird feststellen, dass sie versuchen, in alle möglichen Märkte einzudringen. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile international agierende Medienkonzerne, die versuchen, hier die Inhalte mitzubestimmen. Ich möchte hier nur an Pro 7 und SAT 1 mit Herrn Seban erinnern oder auch an Kabel Deutschland, das man mittlerweile auch Kabel Texas nennen könnte, das auch entsprechende Programmangebote macht.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss mit diesen international agierenden Konzernen konkurrenzfähig sein. Die Digitalisierung führt dazu – so wird immer wieder dargestellt –, dass die Produktionskosten sinken können. Allerdings haben sie hohe technische Neuerungsraten. Jeder, der einen neuen PC kauft und ein neues Programm benötigt, weiß, welche Kosten dafür entstehen. Demzufolge führt es dazu, dass die Kosten für die technischen Neuerungen für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wesentlich stärker steigen als in den letzten Jahrzehnten. Hinzu kommt, dass die Zahl der Kanäle zunimmt, weil in einem analogen Fernsehkanal zehn digitale Fernsehkanäle verbreitet werden können. Die

Folge ist, die Kanäle müssen programmgefüllt werden, die Rechte-Kosten steigen und die Öffentlich-Rechtlichen befinden sich in einem Wettbewerb, womit sie zusätzliche Kosten haben.

Jeder kann sehen: Wenn man Online-Angebote nutzt, hat man den Vorteil, bestimmte Programmangebote asynchron, eben zeitlich unabhängig, zu nutzen.

Natürlich kann man sagen, Herr Wöller, weniger Online, dafür mehr Kultur. Doch Online und Kultur sind kein Widerspruch. Online ist eine Verbreitungsmöglichkeit, Kultur ist ein Programmangebot. Deswegen sage ich: Kultur und mehr Online, dann haben die Öffentlich-Rechtlichen eine Zukunft.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir uns ansehen, wie die Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verläuft, vor allen Dingen wie Jugendliche heutzutage Medien nutzen, müssen wir feststellen, dass auch die Jugendprogramme der öffentlich-rechtlichen Sender, von ARD und ZDF, es nicht schaffen, die entsprechenden Jugendlichen auch zu erreichen. Die Einschaltquoten der Jugendradios gehen zurück. Das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass es wesentlich mehr Special-Info-Angebote gibt und die Jugendlichen versuchen, ihre Bedürfnisse anders zu befriedigen.

Wir stehen vor der Frage: Kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft noch eine gesellschaftliche Reichweite haben, die auch für die Politik und die Gesellschaft relevant ist? Es geht nicht allein um Marktanteile. Es geht um Reichweiten und es geht darum, dass möglichst jeder von uns drei- bis viermal in der Woche ein Angebot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat. Ansonsten könnten wir dort landen – einige Ansätze gehen dorthin –, wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Amerika ist. Es gibt ihn zwar noch, aber mit einer Reichweite von 1 % bis 2 %.

Fazit ist, es geht – da stimme ich Herrn Wöller zu – um eine Neuordnung der Medienlandschaft. Dabei diskutiert man allerdings nicht mehr die Anzahl der Kanäle, sondern das, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Gesellschaft leisten soll, wie er sein Angebot, wie er seine Programme meistmöglich an den Mann bringen kann. Da ist der Online-Bereich eine zusätzliche Möglichkeit. Was haben wir vor vier Jahren im Landtag beschlossen? Herr Wöller ist auf die Präambel zum Rundfunkstaatsvertrag eingegangen. Es gab zwei für mich entscheidende politische Aufträge des Sächsischen Landtages, die ich zitieren will. Ich nehme gleich vorweg: Diese Aufträge sind nicht erfüllt worden.

1. „Die Landtage bilden eine Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern für jedes Landesparlament, zur Behandlung der vorgelegten Berichte. Die Kommission kann zu bestimmten Themen Einzelberichte anfordern.“ – Diese Kommission gibt es bis heute nicht.

2. Herr Wöller hat schon darauf verwiesen: „Der Sächsische Landtag erwartet bis zum 31. Dezember 2003 im Rahmen der neuen Medienordnung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insbesondere eine eindeutige Definition des Grundversorgungsauftrages.“ Auch dies liegt bis heute so nicht vor, zumindest wenn ich die Aussagen der CDU-Fraktion richtig verstehe. Diese Frage ist noch

offen und Sie greifen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer wieder an. Für uns, so stelle ich fest, ist der Grundversorgungsauftrag mit den entsprechenden Berichten und Selbstverpflichtungen der Anstalten definiert. Über das hinaus, was ARD, ZDF und Deutschlandradio vorgelegt haben, kann man wohl kaum gehen, es sei denn, man will die drei in ihrer weiteren Entwicklung beschneiden.

3. Sie hatten selbst festgestellt, und das will ich jetzt noch anfügen, dass der damals vorliegende Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – die Betonung liegt auf „Änderung“ – in Zukunft nicht mehr geeignet ist, den entsprechenden Ordnungsrahmen vorzulegen. Wir stellen fest, dass wir mittlerweile den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben, der auf Grundlagen beruht, die vor 15 Jahren gelegt worden sind.

Herr Wöller, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben auf das wegweisende SMS-Papier aufmerksam gemacht. Ich möchte kurz auf drei Forderungen eingehen, die auch der Ministerpräsident Sachsens mit unterschrieben hat. Zum Ersten will man die Online-Ausgaben, und das wird als Vorteil beschrieben, auf 0,75 % der Gesamtausgaben begrenzen. Zum Zweiten sollen die Marketingausgaben auf 1 % begrenzt werden. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wann haben Sie jemals für ein anderes öffentlich-rechtliches Unternehmen festgeschrieben, wie hoch deren Marketing- und Online-Ausgaben sein sollen? Dies ist einmalig und meine Frage ist, ob es nicht Aufgabe der Rundfunkräte ist, der gesellschaftlich relevanten Organisationen, die genau diese Aufgabe haben: die Sender zu kontrollieren und dort Obergrenzen festzulegen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zudem weiß jeder, der von Technik ein wenig Ahnung hat, dass mit steigenden Nutzerzahlen natürlich die Online-Kosten steigen. Derzeit sind wir ARD-weit schon bei einem Durchschnitt von 0,7 %. Wenn ich davon ausgehe, dass immer mehr Seniorinnen und Senioren das Internet nutzen, haben die Anstalten automatisch steigende Kosten, obwohl sie ihr Angebot nicht ausweiten. Dieser Vorschlag ist ungeeignet.

Genauso ungeeignet ist der Vorschlag von Ministerpräsident Milbradt in Zusammenarbeit mit Herrn Steinbrück und Herrn Stoiber, die Sendezeiten des Kinderkanals zu begrenzen. Jeder, der die Nutzungszeiten von Kindern kennt, weiß, dass die nicht um 19 Uhr automatisch den Fernseher ausschalten. Ich frage mich also, warum man ganz bewusst ab 19 Uhr, wo die Zuschauerzahlen steigen, Kinder vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegtreibt und den Privaten in die Hände. Das ist doch Politik im Interesse der privaten Konzerne! Abgesehen davon muss ich mich natürlich fragen, Herr Milbradt, was Sie dafür bekommen haben, dass Sie dieses Papier unterschrieben haben. Das ist ein Papier, wonach der Kinderkanal, den immerhin der MDR produziert, mit infrage gestellt wird. Zumindest wird dargestellt, dass es Doppelstrukturen beim Kinderkanal gibt. Die Sendezeit des Kinderkanals soll begrenzt werden. Das kann ich nicht verstehen. Zumindest ist das keine verantwortliche

Politik für den Medienstandort Sachsen und den Mitteldeutschen Rundfunk.

(Beifall bei der PDS)

Ich kann natürlich verstehen, warum Stoiber und Steinbrück solche Vorschläge machen. Herr Stoiber hat seine Sender in und um Bayern, Herr Steinbrück in Nordrhein-Westfalen. Dort sitzen die kommerziellen Medienanbieter. Die setzen auf Rendite; zumindest sieht man das an den Programmumscheidungen der letzten Jahre. Es geht darum, die dort ansässigen Konzerne zu schützen und deren Entwicklungsmöglichkeiten nicht zu beschneiden, ja, letztlich dort auch Arbeitsplätze zu schaffen. Für Sachsen ist bei dieser Aktion unserer Meinung nach nichts herausgekommen.

Ich möchte Sie noch einmal zitieren, Herr Milbradt. Es handelt sich um einen von Ihnen selbst angefertigten Kommentar in der „Bild am Sonntag“ vom 20.06. Dort sagen Sie im Verweis auf eine BBC-Studie: „Unsere öffentlich-rechtlichen Anstalten sind wesentlich teurer als die in vielen anderen europäischen Staaten. Das zeigt eine britische Studie. Doch niemand wird beispielsweise der BBC nachsagen, sie mache ein anspruchsloses Programm.“ Wo bietet denn die BBC ihr Programm an? Das ist doch in Großbritannien. Ist Großbritannien ein föderales Land? Welche Geschichte hat Großbritannien? Warum gibt es dort nur einen öffentlich-rechtlichen Sender? Das hat doch mit der Medienpolitik und der Mediengeschichte zu tun. Es ist doch vollkommen logisch, dass die BBC weniger Programme macht, etwas preiswerter ist und nicht so viel anbietet, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland. Wer einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland nach britischem Muster will, muss auch gesetzgeberisch aktiv werden.

Dann ist es Zeit, einen neuen Rundfunkstaatsvertrag vorzulegen und nicht laufend Änderungsverträge vorzunehmen, mit denen man versucht, die Öffentlich-Rechtlichen auf kaltem Wege dorthin zu treiben, wohin man sie haben will, ohne das vorher politisch zu diskutieren und abstimmen zu lassen. So war es bisher mit allen Ihren Initiativen im Medienbereich. Herr Wöller, das müssen Sie sich auf Ihrem Tablett mitnehmen: In den letzten Jahren hat die CDU-Fraktion in diesem Sächsischen Landtag keine Initiative eingebracht, wie sich die Staatsregierung bei zukünftigen Verhandlungen zu Rundfunkänderungsstaatsverträgen verhalten soll.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir haben dies mehrmals getan. Unsere Vorschläge wurden immer wieder abgelehnt.

Wir könnten natürlich sagen, dass wir in einer reinen Statistenfunktion sind. Ja, wir haben kaum Spielräume. Das stimmt. Aber viele von uns sind in Kommunalparlamenten. Wie oft sind wir dort in einer reinen Statistenfunktion – übrigens indem wir zum Teil Vorgaben umsetzen, die der Sächsische Landtag selbst vorgegeben hat. Das ist für einige von uns keine neue Rolle. Es gibt vorgegebene Verfahren, an die müssen wir uns nun mal halten.

Man kann sagen, dieser Rundfunkstaatsvertrag hat juristische Probleme, hat verfassungsrechtliche Probleme.

Deshalb haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben, denn nicht nur wir haben diese Probleme gesehen. Ich halte es für die Sache nicht dienlich, wenn einzelne Abgeordnete davon reden, dass dieses Gutachten rein interessengeleitet ist. Ja, es ist von einem Interesse geleitet, und zwar, den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu garantieren. Es ist nicht dienlich, wenn Herr Justizminister Mackenroth sagt, die Auffassung des Juristischen Dienstes ist eine Einzelmeinung. Es ist nicht nur nicht dienlich, es ist falsch, weil es ein Gutachten der ARD gibt. Es gibt Äußerungen von Gutachtern in der Anhörung des Sächsischen Landtages, wie zum Beispiel die von Herrn Degenhardt, der verfassungsrechtliche Bedenken genannt hat.

Es gibt die Schilderung des Vorsitzenden der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, der dargestellt hat, dass es Programmeingriffe gab. Das Bundesverfassungsgericht hat dargestellt, wie das Verfahren abzulaufen hat. Der Juristische Dienst hat festgestellt, dass sich an dieses Verfahren nicht gehalten wurde. Wann darf denn die Politik vom Gebührenvorschlag der KEF abweichen? Dann, wenn die angemessene Belastung der Gebührenzahler nicht mehr gewährleistet ist. Nun erklären Sie mir einmal, warum 1,09 Euro nicht angemessen sein soll und 0,81 Euro oder jetzt 0,88 Euro sind es. Die Begründung fehlt. Das ist reinweg formelhaft. Und, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, als im Jahr 2003 die Telefongrundgebühr um 1,94 Euro auf über 15 Euro erhöht wurde, habe ich von Ihrer Seite keinen einzigen Protest gehört. 1,94 Euro war ungefähr der Betrag, den die ARD beantragt hatte, fast das Doppelte von dem, was die KEF dann anerkannt hat.

Es gab klare Verstöße durch die Vorschläge der Ministerpräsidenten, die verlangt haben, dass ARD und ZDF Sportrechte verkaufen sollen und somit die Gebühr gesenkt werden könnte. Es gibt den Fall, dass Einsparmaßnahmen von ARD und ZDF doppelt angerechnet werden, und es gibt den Hinweis der Datenschützer, dass der Adresshandel gegen das Datenschutzrecht verstößt. Es geht um den Adresshandel, den die GEZ in Zukunft mit privaten Anbietern machen kann.

Wir stehen vor der Frage, einem vorliegenden Staatsvertrag zuzustimmen, der höchstwahrscheinlich vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern wird, wenn jemand klagt. Die Folgen der Ablehnung wären fatal, zumindest wenn sich die Mehrheit des Hohen Hauses dafür entscheidet. Fatal wären sie insbesondere für die kleinen Anstalten, für den Saarländischen Rundfunk, für Radio Bremen, aber auch für die ostdeutschen Anstalten, wie den MDR und den RBB. Sie müssten Veränderungen in ihren Programmen vornehmen. Sie müssten die Wiederholungsraten steigern, weil sie bestimmte Rechte nicht mehr kaufen könnten. Außerordentliche Kündigungen wären die Folge. Freie Mitarbeiter müssten entlassen werden. Die Aufträge für die ortsansässigen Medienunternehmen würden in großem Umfang abnehmen.

Nun kann man natürlich darauf hoffen, dass es, wenn der Sächsische Landtag diesen Rundfunkstaatsvertrag ablehnt, schnell zu Neuverhandlungen kommt. Angesichts dessen, wie die Ministerpräsidenten in den letzten Monaten, ja, fast Jahren um Cents gefeilscht haben, ist allerdings nicht davon auszugehen, dass innerhalb kür-

zester Zeit ein neuer Rundfunkstaatsvertrag vorliegt. Die Folge wäre, wenn wir uns an das KEF-Verfahren halten, dass die Gebühr nach einem Jahr nicht nur um 1,09 Euro, sondern um 1,54 Euro erhöht werden müsste.

Ja, ich muss sagen, sowohl für mich als auch für viele meiner Fraktion schlagen bei dieser Abstimmung zwei Herzen in unserer Brust. Es ist zum einen das Herz der Verfassung, des Grundgesetzes, und zum anderen das des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Schuld an der Situation, dass wir in diesem Falle zwei Herzen haben, sind aber nicht wir, sondern ist der Ministerpräsident, sind die Ministerpräsidenten, die diesen Vertrag ausgehandelt haben, die uns in diese Lage gezwungen haben, zwischen zwei Gütern eine solche Abwägung zu treffen. Es ist sowohl dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch der öffentlichen Debatte überhaupt nicht dienlich, wenn Ministerpräsidenten wie Herr Milbradt und Herr Stoiber zwei Jahre vor der nächsten Gebührenerhöhung immer wieder verkünden, dass es keine Gebührenerhöhung gibt. Genau deshalb kommt man doch in ein de facto gesichtswahrendes Verfahren, das letztlich gesichtslos ist und der Demokratie in keiner Art und Weise und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk schon gar nicht dient.

Statt der Frage, ob für uns Verfassung gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht, sagen wir: Nein, für uns gehen Verfassung und öffentlich-rechtlicher Rundfunk Hand in Hand und wir hoffen, dass wir vor einer so schweren Entscheidung wie heute beim nächsten Rundfunkstaatsvertrag, der dann kein Änderungsstaatsvertrag mehr sein soll, nicht mehr stehen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Hatzsch, bitte.

**Gunther Hatzsch, SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute über einen Rundfunkstaatsvertrag abzustimmen, der unter anderem eine Gebührenanpassung um 88 Cent beinhaltet. Erstmals sind bei diesem Vertrag die Ministerpräsidenten vom Vorschlag der KEF abgewichen. Grundsätzlich ist eine Abweichung vom KEF-Vorschlag verfassungsrechtlich möglich, sofern sie aus Gründen des Informationszugangs oder der Angemessenheit beim Teilnehmer erfolgt. Die Ministerpräsidenten haben einen Kompromiss gefunden, der sowohl die derzeit schwierige wirtschaftliche Situation, die sich auch in einzelnen Haushalten niederschlägt, berücksichtigt, als auch der Finanzierungssicherheit der öffentlich-rechtlichen Anstalten stärker Rechnung trägt. Im Kern ist eine Erhöhung der Gebühren zum Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dringend nötig. Nur mit einer jetzt bereits überfälligen Anpassung können die Anstalten ihren verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Grundversorgungsauftrag erfüllen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal klarstellen, dass das KEF-Verfahren das beste Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs ist, weil es nämlich Politikferne garantiert. Ich begrüße es daher, dass sich die Länder in der angehängten Protokollerklärung einvernehmlich dazu bekannt und damit die Einmaligkeit des jetzigen Verfah-

rens unterstrichen haben. Die SPD-Fraktion wird daher dem vorliegenden Rundfunkstaatsvertrag zustimmen.

Meine Damen und Herren, in Deutschland hat sich mit der bestehenden dualen Rundfunkordnung eine Struktur herausgebildet, die zu einem vielfältigen und qualitativen Angebot beiträgt. Das duale System hat sich als in besonderer Weise geeignet erwiesen, Meinungsfreiheit, Meinungsvielfalt und Meinungsppluralismus zu sichern. Damit wir auch weiterhin in diesem dualen Rundfunksystem einen leistungsfähigen und zukunftsorientierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, muss die begonnene Strukturdiskussion fortgesetzt werden. Darüber sind sich alle in diesem Raum vermutlich einig.

Die Sender selbst haben mit ihren Strukturkonzepten Maßnahmen zur effizienten Verwendung der Gebühren im Sinne der Grundversorgung eingeleitet. Sie sind auch weiterhin gefordert, den Prozess der Strukturreform fortzusetzen. Dabei denke ich unter anderem an stärkere Kooperationen, an eine Verschlinkung und Effektivierung bestehender Sendestrukturen, aber auch an Maßnahmen, die Verwaltung zu straffen. Bei allen Strukturveränderungen müssen jedoch die Voraussetzungen erhalten bleiben, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Sinne der Ausgewogenheit alle Ebenen des Programmauftrages abdecken kann.

Allzu leicht sind wir versucht, in dieser Diskussion zu unterschlagen, dass die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks das Publikum auch erreichen müssen und dass nicht an den gesellschaftlichen Erwartungen vorbei gesendet werden darf. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann, da er sich bei der Programmgestaltung eben nicht von rein wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen muss, eine publizistische Vorbildfunktion ausfüllen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Sender in Leitlinien ihren Auftrag und ihre Ziele präzisieren und ihr Profil schärfen, um auch in Zukunft ihre gesellschaftlichen Aufgaben verantwortungsvoll zu erfüllen; denn Programmqualität und ein unverwechselbares Profil der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind entscheidende Voraussetzungen für die Konkurrenzfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf dabei aber auch nicht von der Zukunft der Medien ausgeschlossen werden und ausschließlich an Verbreitungswege der Vergangenheit gebunden sein. Wir leben in einem Zeitalter der Digitalisierung, der Konvergenz der Medien, des Zusammenwachsens von Individual- und Massenkommunikation. Von dieser Entwicklung darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht abgeschnitten werden.

Die Nutzung verschiedener Mediendienste ist schon lange kein Randphänomen mehr, sondern in den Alltag integriert. Insbesondere das Internet ist mittlerweile zu einem wichtigen Faktor der Meinungsbildung gerade bei jungen Menschen geworden. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt deshalb im Onlinebereich eine besondere Verantwortung im Hinblick auf Qualität und Verlässlichkeit der Berichterstattung zu. Der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten schließt ausdrücklich programmbegleitende Mediendienste mit programmbezogenen Inhalten ein. Bei deren Ausgestal-

tung sind die Sender im Sinne der Programmautonomie frei.

Dass das Online-Engagement der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht kommerziell sein darf, stellt wohl in diesem Zusammenhang niemand infrage. Es gibt aber sehr wohl unterschiedliche Einschätzungen darüber, was Online-Angebote sein könnten und wie weit das Online-Engagement der Sender vom Programmauftrag abgedeckt ist. Möglicherweise wird diese Frage unter anderem Gegenstand des neuen Rundfunkstaatsvertrages sein.

Diese Diskussion wird nicht nur national geführt, sondern verschärft sich auch durch den Druck der Europäischen Kommission. In der vergangenen Woche hat sich die Europäische Kommission erneut mit einem Schreiben an Deutschland gewandt. In diesem Schreiben erkennt die Europäische Kommission zwar mittlerweile an, dass Onlinedienste der öffentlich-rechtlichen Anstalten als Teil des Grundversorgungsauftrages anzusehen sind, torpediert aber werden Umfang und Finanzierung dieser Tätigkeiten.

Meine Damen und Herren, die Programmautonomie der Sender darf jedoch auch bei Online-Angeboten nicht infrage gestellt werden. Die Sender nehmen hier einen unverzichtbaren Beitrag zur freien Informations- und Meinungsbildung wahr.

Meine Damen und Herren, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen alle technischen Möglichkeiten zur Verbreitung seiner Inhalte offen stehen, denn auch hier gilt, wie ich bereits erwähnte: Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der sein Publikum nicht mehr erreichen kann, wird letztlich ad absurdum geführt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren der sächsischen Blockparteien! Ein einziges Ritual mag auch unserer Fraktion einmal gestattet sein. Nachdem das hier zur Abstimmung stehende Gesetz bereits in einer Expertenanhörung unterschiedlich bewertet wurde und gebührenpolitische und medienrechtliche Bedenken geltend gemacht wurden, scheinen die Regierungsfractionen überdies das Rechtsgutachten des eigenen Juristischen Dienstes ignorieren und das Gesetz trotz aller verfassungsrechtlichen Bedenken durchpeitschen zu wollen.

Die Juristen des Sächsischen Landtages kommen in ihrem 27-seitigen Gutachten zu dem Fazit – ich zitiere –: „Da das Verfahren der Gebührenfestsetzung in dem zugrunde liegenden Staatsvertrag verfassungswidrig ist, darf wegen der Bindung des Gesetzgebers an Artikel 3 Abs. 3 Sächsische Verfassung und Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz dem Entwurf ‚Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland‘ nicht zugestimmt werden.“

Die NPD-Fraktion nimmt nicht wirklich überrascht zur Kenntnis, dass sich die Sächsische Staatsregierung an

den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Gebührenfestsetzung vorbeizumogeln versucht. Damit zeigt die politische Klasse einmal mehr, wie schnell sie Verfassungsgrundsätze zur Disposition stellt, wenn es bestimmten politischen Zweckmäßigkeiten entspricht.

Zu diesen Zweckmäßigkeiten gehört der willfähige Nachvollzug Brüsseler Entscheidungen, gleichgültig, ob dadurch die klassische nationalstaatliche Souveränität, die Länderhoheit oder die grundgesetzliche Ordnung der Bundesrepublik ausgehöhlt werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Auch bei der Änderung des Rundfunkgesetzes folgen die Altparteien der unausgesprochenen BRD-Räson, nämlich der Selbstentmachtung des deutschen Staates zugunsten Brüsseler Fremdbestimmung.

Bei der öffentlichen Anhörung in diesem Raum am 3. Februar fragte ich unter anderem den Intendanten des Mitteldeutschen Rundfunks, Udo Reiter, ob er die hiesige Rundfunkpolitik medienrechtlich als von Brüssel fremdbestimmt ansieht. MDR-Intendant Reiter sagte – so steht es im Protokoll –: „Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen Europa und den Ländern, nicht nur auf dem Sektor Rundfunk, sondern auch auf anderen Sektoren. Was den Rundfunk angeht, gibt es in Brüssel die Tendenz, ihn als reines Wirtschaftsgut zu sehen wie andere Wirtschaftsgüter auch.“ Und Herr Reiter sagte weiter: „Bei den Ländern gibt es eine Anschauungsweise, nämlich dass der Rundfunk ein Kulturgut ist und von daher Ländersache ist. Unsere Aufgabe ist es jetzt, unseren Standpunkt in Brüssel zu vertreten und unsere Rechte zu sichern.“

Es wäre eine schöne Sache, wenn auch sächsische Politiker einmal auf die Idee kämen, eigene Interessen zu definieren und in Brüssel zu vertreten. Aber da scheint Herr Reiter Ihnen einiges voraus zu haben.

Damit der Rundfunk aber nicht zum reinen Wirtschaftsgut herabsinkt, wie es die Eurokraten in Brüssel wollen, und damit die Reste von Programmqualität nicht Quote und Profit geopfert werden, muss erstens der Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks endgültig gültig definiert werden und zweitens der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziell bestandsfähig gehalten werden. Insofern haben Rundfunkgebühren selbstverständlich ihre Existenzberechtigung, Gebührenerhöhungen unserer Meinung nach hingegen nicht.

Damit wäre ich bei dem Hauptgrund, warum die NPD-Fraktion dieses Gesetz ablehnt. Die Erhöhung der Rundfunkgebühren auf monatlich 17,03 Euro ab dem 1. April ist den Bürgern weder vermittelbar noch sozial zumutbar. Nach Angaben der „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 3. Februar dieses Jahres nimmt der öffentlich-rechtliche Rundfunk pro Jahr mehr als 6,5 Milliarden Euro Gebühren ein. Nach Angaben der Gebührenkommission KEF planen ARD und ZDF in den Jahren 2005 bis 2008 überdies, jeweils mehr als 500 Millionen Euro über Werbung einzunehmen. Wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit diesem Budget nicht auszukommen meinen, müssen sie endlich die vor Jahren schon angekündigte Reform durchführen und sich ein Sparprogramm verordnen. Für die offenkundige Reform- und

Sparunfähigkeit der Sender darf nicht länger der Gebührenzahler büßen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Offen stellt sich die Frage, ob das gebotene Programm überhaupt noch den Qualitätsstandards entspricht, mit denen Gebührenerhöhungen stets begründet werden. Wo ist denn diese Programmqualität bei ARD und ZDF heute noch?

Am heutigen Tag kann man in der ARD etwa Sendungen wie „Verbotene Liebe“, „Marienhof“ oder „Fliege“ auf sich einflimmern lassen. Das ZDF bietet heute „Bianca – Wege zum Glück“, „Johannes B. Kerner“ und „Drei Tage leben – Der Alltagstest für Politiker“. – In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass in der gestern ausgestrahlten Sendung Frau Hermenau als vermeintlich alltagstaugliche Politikerin eine Hauptrolle spielte.

An diesem Beispiel lässt sich begründen und die berechnete Frage stellen, ob wir es noch mit öffentlich-rechtlichem Qualitätsfernsehen zu tun haben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Nein, eine Hermenau-Fernsehsendung rechtfertigt keine Gebührenerhöhung.

(Lachen und Beifall bei der NPD)

Richtiges erklärte in diesem Zusammenhang der Landtag von Baden-Württemberg 2001. Ich zitiere: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger als ein besonderes Qualitätsangebot verankert sein, das bei den privaten Veranstaltern nicht zu erhalten ist und für das es sich deshalb lohnt Gebühren zu zahlen.“

Die NPD-Fraktion bekennt sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, meint aber, dass das Gebührenvolumen von jährlich 6,5 Milliarden Euro völlig ausreicht, um die Sender bestandsfähig zu halten.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,  
steht am Mikrofon.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jürgen Gansel, NPD:** Nein. Ich wollte jetzt wirklich, Herr Weiss, den allerletzten Satz sprechen: Da wir die Gebührenerhöhung ablehnen, lehnen wir auch dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Alle Jahre wieder“ könnte man vielleicht diese Diskussion überschreiben. Es kommt mir manchmal vor wie ein Theaterstück, wie ein Drehbuch, das eigentlich vorgeschrieben ist und nur alle Jahre wieder neu aufgeführt wird.

Erst kommt ein Erhöhungsvorschlag. Dann folgt der ritualisierte Aufschrei. Die Herren von der CDU hier in Sachsen beteiligen sich immer gern daran. Am Ende wird doch eingeknickt und zugestimmt.

Meine Damen und Herren, das Ritual mag für Sie normal sein, für die FDP-Fraktion ist es das definitiv nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Befürworter der Rundfunkgebührenerhöhung argumentieren: Diese Erhöhung sei notwendig, weil der Bestand des öffentlichen Rundfunks sonst gefährdet wäre. Als Grund geben sie an, dass Kostensteigerungen auf sie zukommen. Das stimmt. Kostensteigerungen gibt es im Übrigen überall, auch in der freien Wirtschaft. Nun frage ich Sie einmal: Wie geht ein Unternehmen mit Kostensteigerungen um?

(Dr. André Hahn, PDS:  
Es schmeißt Leute raus!)

– Nicht unbedingt. Ein Unternehmen überlegt sich, ob es Kostensteigerungen auf die Preise umlegen kann. Oft ist das heute in der Marktsituation nicht möglich. Das heißt: Es muss über Einsparungen nachdenken. Wenn es die Preise erhöhen würde, würde es Kunden verlieren. Doch das ist genau der entscheidende Unterschied zum öffentlichen Rundfunk. Denn hier gibt es keinen Markt. Der Gebührenzahler hat nicht die Wahl, mit seinem Verhalten zu mehr Sparsamkeit beizutragen. Er ist eben kein Kunde, sondern er ist am Ende den Politikern ausgeliefert und wird durch die Gebühr geschröpft.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:  
Sie haben nichts begriffen!)

Wir haben – Herr Gerstenberg, sorry – eine wirtschaftliche und soziale Situation, bei der viele Menschen mit Sorge in die Zukunft blicken. Das werden sicher auch Sie unterschreiben können. Wir haben als Staat eine besondere Verantwortung, den Menschen diese Sorge zu nehmen.

Ich glaube, die Diskussion, die wir heute um Kaufkraftzurückhaltung, um lahrende Binnenkonjunktur und viele kleine Erhöhungen erleben, die in der Summe vielleicht erst einmal klein erscheinen, aber insgesamt doch dazu beitragen, zeigt, dass der Bürger das Gefühl hat, dass ihm immer tiefer in die Tasche gegriffen wird und er deshalb sein Geld nicht mehr ausgibt.

(Beifall bei der FDP)

Stichwort „angemessen“. Auch dieses Stichwort fiel oft. Ich möchte nur einmal zwei Zahlen nennen. Seit 1992 sind die Lebenshaltungskosten in Sachsen um 32,5 % angestiegen. Mit dieser Rundfunkgebührenerhöhung, wenn wir sie so beschließen, würden die Rundfunkkosten um über 40 % ansteigen. Meine Damen und Herren! Was rechtfertigt eigentlich einen Anstieg der Rundfunkkosten, der über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten liegt?

(Karl Nolle, SPD: Damit der Intendant  
nicht verhungert!)

– Herr Nolle, das ist jetzt Ihre Interpretation. Ich wiederhole das natürlich nicht.

Die Erhöhung sei notwendig, heißt es, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk sonst in seinem Bestand gefährdet sei.

Meine Damen und Herren! Aus Gebühreneinnahmen fließen jedes Jahr 6,7 Milliarden Euro. Private Rundfunksender haben alle zusammen etwa vier Milliarden Euro an Einnahmen.

Die Angebote, die heute der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterbreitet, gehen doch längst über das hinaus, was sich einmal die Väter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgestellt haben.

Ich frage Sie: Brauchen wir 18 öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme in Deutschland, ohne Digital-Bouquets wohlgeemerkt? Brauchen wir über 60 Radiosender und Fernseh-Radio-Sender, die zum Teil 24 Stunden am Tag senden?

Allein die Sendeminuten haben sich seit 1990 vervierfacht, und dies hat nicht nur etwas mit den neuen Bundesländern zu tun. Ich frage Sie, ob wir eine Behörde wie die GEZ brauchen – eine Behörde, die für ihre eigene Verwaltung 121 Millionen Euro pro Jahr verschlingt. Ich sage Ihnen: Die brauchen wir nicht!

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Wenn wir über Qualitätsangebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sprechen, fällt mir vieles ein, eines als Sachse auf alle Fälle: Brauchen wir MDR Jump? Ich frage Sie: Was unterscheidet, bitte schön, MDR Jump von Radio PSR? Ich kann da keinen Unterschied erkennen.

(Heinz Eggert, CDU: Jump ist schlechter!)

– Ja, wenn Jump schlechter ist, sollten Sie sich vielleicht dafür einsetzen, dass zumindest an dieser Stelle eine Reform erfolgt.

Zu Recht bemängelt die EU-Kommission, dass die Internet-Angebote längst über das hinausgehen, was programmbegleitende Inhalte sind. Allein der WDR hat vor kurzem noch die Internetadresse „www.flirtboerse.de“ betrieben. Ich frage mich: Soll das denn wirklich der Gebührenzahler finanzieren?

Ich sage: Wir brauchen das System, so wie es sich heute entwickelt hat, in dieser Form nicht mit einer staatlichen Garantie und auch nicht mit einer staatlichen Zwangsrundfunksteuer.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU: Ich will Ihnen gern zubilligen, dass Sie insbesondere bei der Diskussion der letzten Erhöhung eines angeregt haben: dass man über Strukturen nachdenkt und vielleicht auch ein paar Reformen begonnen wurden und man über Einsparpotenziale nachdenkt. Doch, Herr Wöller: Was sind denn die Erfolge, die Sie hier verkündet haben? Sie haben gesagt, die Expansion wurde gestoppt. – Ja, toll, die Expansion, die Vervielfachung der Sendeminuten? Ist das ein Erfolg? Wir wollen nicht die Expansion stoppen, wir wollen den Grundversorgungsauftrag neu definieren und es für die Bürger am Ende preiswerter machen.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden jetzt zu Recht entgegnen: Wo sparen wir denn eigentlich und wo können wir sparen? Ich will Ihnen einige wenige Punkte nennen. Stichwort: Landesmedienanstalten. Die Landesmedienanstalten werden bisher, wie Sie wissen, mit rund 2 % aus dem gesamten Gebührenaufkommen finanziert. Diese Steigerung wird nicht mitgetragen, aber sie erhalten trotzdem viel mehr Geld, als sie für ihren gesetzlichen Auftrag benötigen. Allein neun Landesmedienanstalten in Deutschland sind mit einem so genannten Vorwegabzug konfrontiert, das heißt, es wird vorab Geld weggenommen, das ihnen eigentlich zustehen würde, um es in die Filmförderung zu stecken. Und die Landesmedienanstalten funktionieren prima. Das heißt, hier muss doch zu viel Geld hineinfließen, wenn sie trotzdem ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen können.

Ich möchte ein zweites Beispiel nennen: Produktionskosten. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den MDR loben. Wenn es für annähernd dasselbe Programmformat Produktionskostenunterschiede in Deutschland von bis zu 300 % gibt, dann frage ich mich, ob das wirklich alles der Gebührenzahler finanzieren soll. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich frage mich, ob wir Unterhaltungsproduktionen in der Menge an Sendeminuten brauchen, ob wir Boulevard in der Menge an Sendeminuten brauchen. Ich freue mich auch über Harald Schmidt – natürlich, ich finde ihn lustig. Aber muss er denn wirklich in der ARD gesendet werden? Gibt es nicht ein kommerzielles Angebot, das ihn auch senden kann?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich finde es „fantastisch“, dass Königshochzeiten parallel in mehreren öffentlich-rechtlichen Programmen übertragen werden und dass ARD und ZDF sich in ihrer Programmstruktur auf Kosten der Gebührenzahler eine Quotenschlacht liefern. Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Schön, NPD)

Wir müssen umsteuern. Wir wollen zurück zu einer Neudefinition des Grundversorgungsauftrages, zurück zu Qualität statt Quote. Wir sind der Meinung, dass öffentliche Rundfunkanbieter das anbieten sollten, was Private nicht anbieten können, zum Beispiel ein Sorben-Magazin, wie es auf dem MDR läuft. Es ist doch völlig klar: Das würde kein Privater bieten, das ist eine Domäne für die Öffentlich-Rechtlichen.

Ich möchte auch ganz klar sagen: Einsparpotenziale liegen auch in der Kooperation der Sender, und der MDR beweist länderübergreifend, wie man Kosten sparen kann – im Übrigen ist er auch eine der wenigen Anstalten, die durch ihr Controlling wissen, was ihre Produktionen kosten. Viele andere öffentlich-rechtliche Sender in Deutschland wissen das nicht einmal.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU! Bei der Diskussion des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages haben Sie ein Stück weit Geschichte geschrieben. Sie haben Reformen angestoßen. Sie haben damals gesagt, diese Gebührenordnung sei die letzte in der alten Rundfunkordnung. Haben wir jetzt eine neue

Rundfunkordnung? – Ich glaube nicht. Was übrig geblieben ist, ist ein Sturm im Wasserglas. Von 55 Abgeordneten haben gerade einmal zwei angekündigt, dass sie Kreuz zeigen und nicht zustimmen werden. Meine Damen und Herren, ich finde das beschämend.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Jürgen Schön und Klaus-Jürgen Menzel, NDP)

Insbesondere, wenn ich Herrn Lämmel sehe: Herr Lämmel, Sie zählten doch in der Anhörung zu den schärfsten Kritikern und haben viele Dinge kritisch nachgefragt. Sie haben genau die Antworten bekommen, die Sie wahrscheinlich erwartet haben. Sie haben als Tiger laut gebrüllt und sind jetzt als pflegeleichte Miezekatze im Schoß der Intendanten gelandet. Ich finde das peinlich.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Jürgen Schön und Klaus-Jürgen Menzel, NDP)

Meine Damen und Herren! Der Rundfunkstaatsvertrag mit der vorgeschlagenen Änderung bietet keine Systemreform, er enthält kosmetische Korrekturen. Er beinhaltet darüber hinaus handwerklichen Murks. Ich sage nur: Thema „Neuartige Rundfunkempfangsgeräte“. Ich stolpere ja schon über das Wort, wenn ich höre, dass man Handys Immobilien zuordnen oder wie man Internet-PCs einbeziehen will.

Meine Damen und Herren! Nein, die vorgeschlagene Gesetzesänderung bedeutet keinen Fortschritt für das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem. Sie ist schlecht gemacht und sie belastet die Bürger. Deshalb haben wir als FDP gar keine andere Wahl: Wir werden sie ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Schön, NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nun muss ich doch am Anfang einige Worte zur FDP sagen. Ich glaube, die Gemeinsamkeiten in dieser Frage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Medienrecht können wir mit der Lupe suchen. Da trennen uns Welten. Das, was Sie mit dem Schlagwort „Neudefinition der Grundversorgung“ beschrieben haben, ist die nackte Interessenvertretung der privaten Medienwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Was Sie hier tun und verkünden, ist der mit einigen sozialen Argumenten leicht verbrämte Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Aber Sie irren sich. In Artikel 20 der Sächsischen Verfassung ist die duale Rundfunkordnung formuliert worden. Diese duale Rundfunkordnung beruht – schlagen Sie bitte nach – auf dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wenn diese Säule fällt, hat auch der private Rundfunk keine Existenzberechtigung mehr. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, so wie er nach

1945 geschaffen wurde – nämlich als ein Mittel der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung, als ein unverzichtbarer Bestandteil der freiheitlichen Demokratie in Deutschland, als ein Bestandteil, den wir auch in den letzten Winkeln Sachsens nach 1989 unverkürzt genießen und nutzen können. Deshalb hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk Verfassungsrang mit seiner Bestands- und Entwicklungsgarantie.

Die Umsetzung dieser Entwicklung sollte im allerbesten Falle über die Fortschreibung der Rundfunkstaatsverträge erfolgen. Der vorliegende Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird dem nur sehr gering gerecht. Selten sind die Debatten so hochgekocht wie in diesem Falle. Vor wenigen Wochen hatten wir in dieser Saal eine Anhörung. Auf den Plätzen, auf denen jetzt Minister sitzen, hatten Gutachter Platz genommen, die als Sachverständige im „Who is who?“ der deutschen Medienszene stehen. Wir haben auch im Sächsischen Landtag ein Gutachten vorliegen, das deutschlandweit beachtet wurde.

Sowohl im Kernpunkt der Debatte zur Anhörung als auch des Gutachtens steht die Frage der Gebührenerhöhung. Nun ist die Frage der Erhöhung von Gebühren stets problematisch und es ist richtig, zu hinterfragen, ob sie erstens notwendig und zweitens, wenn, dann angemessen ist. Wir sollten aber in diesem Zusammenhang nicht übersehen, dass wir hier nur eine Debatte über Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk führen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Natürlich!)

Deshalb komme ich noch einmal auf die Ausführungen der FDP zurück. Auch private Rundfunk- und Fernsehsender werden finanziert. Sie finanzieren sich über die Werbeeinnahmen. Das sind Werbeeinnahmen, die wir tagtäglich zahlen – an jeder Kasse beim Kauf eines Artikels.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Wieso bringen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nicht dazu eine Debatte in den Landtag ein? Die findet nicht statt. Sie inszenieren hier eine Aufregung. Diese Frage gibt es höchstens noch einmal, wenn über die Steigerung des Verbraucherindex gesprochen wird.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Bitte.

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Abg. Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Geben Sie mir Recht, dass Sie beim Kauf von Produkten und Waren selbst entscheiden können, wie viel Sie für welches Produkt bzw. welche Marke ausgeben wollen, dass aber die Bürgerinnen und Bürger über Rundfunkgebühren nicht selbst entscheiden können?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Ich bin froh, dass ich selbst entscheiden kann, und ich setze mich auch

dafür ein, mit Verbraucherinformationssystemen und Stärkung des Verbraucherschutzes dazu beizutragen, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger unseres Landes selbst entscheiden können. Aber Sie wollen doch nicht etwa suggerieren, dass jede Entscheidung an der Kasse stets auch mit einem Nachrechnen verbunden ist, wie hoch die Werbeanteile an diesem Produkt sind? Das können Sie weder von mir noch von einem anderen Menschen in diesem Land verlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine Frage, Rundfunkgebühren müssen sozial verträglich sein, sie dürfen das Budget der Bevölkerung nicht unangemessen belasten. Die ursprüngliche Anmeldung der Anstalten von ARD und ZDF lautete: 2,01 Euro Erhöhung. Die KEF, die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, hat diese Anmeldung bereits auf rund die Hälfte, auf 1,09 Euro, gekürzt. An dieser Stelle haben die Ministerpräsidenten der Länder in einem einmaligen Vorgang eingegriffen: Abweichend vom Vorschlag der KEF wurden 0,88 Euro für die Erhöhung festgelegt.

Ein Vorredner hat es schon gesagt und ich stelle hier noch einmal die Frage: Wissen wir jetzt, dass die Grenze der Sozialverträglichkeit in Deutschland zwischen einer Erhöhung von 88 Cent und 109 Cent pro Monat liegt? Ist das überzeugend? – Ich halte diese Argumentation für höchst zweifelhaft. Ich erinnere Sie an die Debatte von gestern. Wir haben gestern darüber gesprochen, dass die Einführung einer Eintrittsgebühr von zwei Euro für einen öffentlich zugänglichen Park erfolgen soll. Vonseiten der CDU-Fraktion wurde das für sozial gerechtfertigt und angemessen gehalten. Heute sollen 88 Cent monatlich für ein bundesweites Angebot von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit einer Vielzahl von Programmen, nicht zuletzt auch mit mehreren Programmen des MDR sowie mit Arte, mit 3-SAT, mit Phönix und KIKA, nicht mehr angemessen sein? Ich kann diese Argumentation nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Ganz nebenbei, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in der FDP-Fraktion: Sicherlich, wir haben 18 Fernsehprogramme, wir haben über 80 Radioprogramme in Deutschland und ich sage Ihnen ganz offen, Föderalismus hat seinen Preis. Föderalismus hat seinen Preis in der Demokratie – ich hoffe, dass Sie die Kosten des Sächsischen Landtages nicht infrage stellen wollen – und Föderalismus hat seinen Preis auch in den Medien. Billiger geht es nur auf Kosten der Zentralisierung und ich gehe davon aus, dass diese niemand in diesem Hause will.

Der Eingriff der Ministerpräsidenten, wie er bei dem Verfahren der Gebührenfestsetzung erfolgte, stellt dieses Verfahren selbst und die Staatsferne infrage. Der Gesetzgeber hat sich bewusst dafür entschieden, die Frage der Gebühren einer unabhängigen Kommission von Fachleuten zu übertragen. So, wie der Eingriff jetzt erfolgt ist, stellt er die Staatsfreiheit des Rundfunks infrage und greift mit staatlichem Einfluss in Programminhalte ein. Dieser Beschluss ist deshalb verfassungsrechtlich höchst

bedenklich. Hier ist der Versuch zu konstatieren, Gebühren zum Instrument der Medienpolitik zu machen.

In der ersten Reihe dieses Versuchs hat hier in Sachsen auch Ministerpräsident Milbradt gestanden. Ich gebe zu, er hatte nicht die Stabführung – da würde ich Herrn Stoiber an erster Stelle nennen –, aber das ist kein Trost. Herr Ministerpräsident, Sie haben mit diesem Handeln dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk geschadet und Sie haben auch dem Medienstandort Sachsen geschadet.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:  
Im Gegenteil!)

Die Auswirkungen auf den MDR sind enorm. Allein bei der Umsetzung des KEF-Vorschlages würde der MDR bereits mit einem Einsparvolumen von 65 Millionen Euro bis zum Jahr 2008 konfrontiert. Wir müssen bitte bedenken, dass der Mitteldeutsche Rundfunk besonders betroffen ist; denn in unseren Ländern findet Abwanderung statt und Abwanderung ist auch stets Abwanderung von Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmern und Abwanderung von Gebührenzahlern.

Durch den Beschluss der Ministerpräsidenten ist nun dieser Einsparungsbetrag auf 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2008 gewachsen. Das ist nicht mehr durch Rationalisierung abzufangen, hier sind Personalabbau und Personaleinschnitte auf der Tagesordnung. Es wird auch Programmeinschnitte geben und all das wird selbstverständlich direkte Auswirkungen auf die Produktionsfirmen hier im Sendegebiet und damit auch auf den Medienstandort Sachsen haben.

Zum Schluss noch zwei, drei weitere kritische Anmerkungen von unserer Seite:

Punkt 1: Wir befinden uns im Übergang in das Digitalzeitalter. Dieser Übergang ist schon weit fortgeschritten. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss diese Entwicklung aufnehmen und wir müssen sie politisch unterstützen. Die Zeit des „Dampftradios“ ist vorbei. Wer bei der Digitalisierung Grenzen setzen wollte, der würde ähnlich handeln, wie wenn vor vielen Jahren versucht worden wäre, den Übergang vom Mittelwellenrundfunk zum UKW-Rundfunk zu verhindern.

Wichtiger Bestandteil des digitalen Zeitalters sind aber die Online-Angebote. Neben Radio und neben Fernsehen werden Online-Angebote künftig das dritte Standbein des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein müssen. Auf dem Weg der neuen Medien sind Internetangebote wichtiger als je zuvor. Sie entsprechen den Nutzungsgewohnheiten junger Leute. Hier ist die Gelegenheit, zeitversetzt Informationen aufzunehmen, Audio- und Videodateien herunterzuladen. Der Ausbau programmbegleitender und nichtkommerzieller Online-Angebote ist eine Aufgabe der Stunde. Sie darf nicht beschnitten werden, wie es jetzt im Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgte, sonst werden die Zukunftschancen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschnitten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Ein zweiter Punkt ist der Datenschutz. Die Regelungen, die jetzt im Rundfunkänderungsstaatsvertrag verankert sind und die sehr spät öffentlich geworden sind, sind der untaugliche Versuch, den Kauf von Adressen von

kommerziellen Adressenhändlern durch die GEZ zu legitimieren. Wir teilen die Bedenken der Datenschutzbeauftragten der Länder in dieser Frage und wir erwarten von der Staatsregierung, darauf hinzuwirken, dass davon kein Gebrauch gemacht und dass diese Regelung korrigiert wird.

Eine dritte Anmerkung möchte ich zum Deutschlandradio machen. Vielleicht sind wir uns in dieser Frage auch im Haus einig. Ich glaube, es ist eine ausgesprochen missliche Auswirkung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages, dass das Deutschlandradio einer doppelten Gebührenkürzung unterworfen wird. Neben der Verpflichtung zum Aufbrauchen der angesparten Eigenmittel ist durch den Beschluss der Ministerpräsidenten dem Deutschlandradio nochmals eine Kürzung um 8 Millionen Euro bis zum Jahr 2008 aufgezwungen worden. Angeblich war das – sagen Stimmen aus den Ländern – eigentlich nicht beabsichtigt. Das macht es aber umso schlimmer.

Ich denke, Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur zeigen in hervorragender Qualität, wie Information und Kultur völlig werbefrei über öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreitet werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Karl Nolle, SPD)

Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur haben mit ihrem Beispiel auch gezeigt, wie das Zusammenwachsen der Sender im vereinten Deutschland – in Berlin-Ost, Berlin-West und in Köln – geschehen kann. Diese Beispiele in der Qualität und im Zusammenwachsen dürfen nicht missbraucht werden, auch nicht versehentlich.

Was heißt das für uns in der Summe der Bewertung? – Wir stehen vor der Frage der Zustimmung oder der Ablehnung eines Vertrages mit einer Vielzahl kritischer Punkte. Wir haben in einem Entschließungsantrag gemeinsam mit der PDS-Fraktion unsere Einschätzung zu diesem Vertrag deutlich gemacht und wir haben unsere Erwartungen an die weitere Entwicklung formuliert.

Wir haben aber unabhängig davon über die Frage zu entscheiden: Ist dieser Vertrag verfassungswidrig? Dann wäre er nicht zustimmungsfähig. – Diese Frage ist unter den Medienrechtlern umstritten. In dieser Situation könnten wir uns natürlich mit einem Verweis begnügen, dass die Gerichte entscheiden müssen, das heißt in diesem Fall, die Verfassungsgerichte. Der Rechtsweg steht selbstverständlich offen, vor und nach der Entscheidung eines Sächsischen Landtages. Aber ich glaube, dieser Landtag darf seine Entscheidung nicht auf die Gerichte verlagern, sondern muss hier und heute eine politische Entscheidung treffen.

Wir haben deshalb abgewogen. Wir haben die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Folgen einer Ablehnung abgewogen. Im Ergebnis dessen sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass eine Ablehnung die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gröblich verletzen würde. Sie wäre damit weit weniger verfassungsgemäß, als es das kritikwürdige Verhalten der Ministerpräsidenten mit seinen Auswirkungen ist.

Die GRÜNEN – unsere Fraktion – haben kein Interesse daran, dass hier im Sächsischen Landtag eine Koalition eine Mehrheit gewinnen könnte, die aus denjenigen besteht, die ARD und ZDF bewusst an den Kragen wollen, und denjenigen, die mit dem Überwiegen ihrer Verfassungsbedenken den öffentlich-rechtlichen Sendern einen Bärendienst erweisen. Wir stimmen deshalb dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu, sagen aber mit Blick auf das Verfahren des Ministerpräsidenten und seiner Staatskanzlei: Wir stimmen diesmal zu. Aber nie wieder so!

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Die CDU-Fraktion; Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gern in der gebotenen Kürze auf die Vorredner eingehen. Zunächst zu Herrn Hilker, wenn da Missverständnisse aufgetreten sein sollten: Die CDU-Fraktion und die Koalition haben kein Mal die öffentlich-rechtlichen Sender angegriffen. Im Gegenteil, wir sind der festen Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine tragende Säule dieser dualen Rundfunkordnung ist und bleiben muss und damit auch zur Stärkung unserer Demokratie und der Kommunikation in diesem Land beitragen muss.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wichtig ist nur, dass er sich auf seinen Kernauftrag konzentriert.

Wie vorhin ausgeführt, haben wir im letzten, dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag den öffentlichen Grundversorgungsauftrag eingrenzend definiert und damit insbesondere einen Kulturvorrang eingeräumt. Dem muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nachkommen. Er muss sich auf seine Kernkompetenzen beschränken, so dass er in dieser dualen Säule unterscheidbar zu den Privaten bleibt und damit zur Akzeptanz in diesem Lande beitragen kann. Das zum Ersten.

Zum Zweiten, dem Kinderkanal. Die Staatsregierung hat sich vehement und erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Kinderkanal seinen Sitz im Sendegebiet des MDR hat. Wir unterstützen den Kinderkanal und halten ihn für sinnvoll und notwendig. Allerdings soll dieser Kanal kein Vollprogramm mit 24 Stunden rund um die Uhr sein. Hierzu muss man sagen, dass die Anstalten die Sendezeit des Kinderkanals staatsvertragswidrig eigenmächtig ausgeweitet haben.

Die Frage ist doch nicht: Sitzen die Kinder vor dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen oder sitzen sie vor dem privaten Fernsehen?, sondern die Frage ist doch, ob sie auch einmal ein Buch in die Hand nehmen oder ob ihnen vorgelesen wird. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und  
der Staatsregierung)

Hierbei müssen wir die medienpolitische Kirche im Dorf lassen.

Ich komme zum dritten Punkt, dem Thema Online. Selbstverständlich sollen die öffentlich-rechtlichen Rund-

funkanstalten alle Möglichkeiten, die ihnen technisch zur Verfügung stehen, nutzen können. Das betrifft auch die Online-Angebote. Wer sich aber die Berichte durchliest, die aufgrund unserer Initiative vorgelegt worden sind, der wird feststellen, dass die Rundfunkanstalten geplant haben, die Online-Bereiche zu einer eigenständigen redaktionellen dritten Säule neben dem Radio und dem Fernsehen auszubauen. Das kann nicht im Sinne der Gebührenzahler sein. Deswegen war es notwendig, so wie wir es gemacht haben, die Online-Angebote zu begrenzen, und zwar ausschließlich programmbezogen und programmbegleitend.

Ich sehe nicht ein, warum der Gebührenzahler dafür zahlen muss, dass er sich Bratpfannen oder DDR-Trainingsanzüge über das Öffentlich-Rechtliche im Internet bestellen kann. Das ist nicht die Aufgabe des Grundversorgungsauftrages.

(Beifall bei der CDU und  
der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Rechtsgutachten der Landtagsverwaltung. Ich habe Verständnis dafür, dass die NPD-Fraktion allein schon bei dem Begriff „Rechtsgutachten“ innerlich straffe Haltung annimmt.

(Beifall bei der CDU –  
Uwe Leichsenring, NPD: Das ist billig!)

Mit dem Blick auf die Realität befindet sich die NPD-Fraktion damit im Boot mit der PDS-Fraktion. Die entscheidende Frage ist doch, ob wir auf dieser dritten Stufe der Gebührenfestsetzung vom Gebührenvorschlag der KEF abweichen. Die beiden Gründe sind genannt worden. Es ist zum einen der Informationszugang und zum anderen das Vermögensinteresse des Gebührenzahlers, das wir sehr ernst nehmen. Selbst das Bundesverfassungsgericht spricht davon, dass es im Wesentlichen diese beiden Gründe sind.

Der Juristische Dienst hat ausgeführt, dass die Begründungen der Länder für die Abweichungen nicht nachvollziehbar waren. Das ist erkennbar nicht der Fall. Wer die Anhörung in diesem Hohen Haus zu diesem Thema verfolgt hat, die Begründung zum Staatsvertrag liest und die Erörterungen der Länder mit der KEF hinzuzieht, merkt, dass diese 28 % Abweichung von diesen 1,09 Euro respektive des Zuschlages für die verspätete Inkraftsetzung des Staatsvertrages klar aufgeschlüsselt sind.

Ich will es noch einmal erläutern, damit kein falsches Bild entsteht. Wir haben zum einen auf der Seite der Länder eine Kürzung von fünf Cent, weil wir die Befreiungstatbestände vom Anderthalbfachen des Sozialhilfesatzes auf den einfachen Sozialhilfesatz geändert haben. Dann haben wir fünf Cent Einsparung, da es den Öffentlich-Rechtlichen erlaubt worden ist, analoge terrestrische Frequenzen nicht mehr auszustrahlen. Gerade unser Sendegebiet wird über Satellit, über Kabel oder dann über DVB-T versorgt.

Meine Damen und Herren! Wenn etwas nicht funktionsnotwendig ist, nämlich die Kosten der Ausstrahlung, dann kann ich doch damit nicht ernsthaft den Gebührenzahler belasten. Zum Zweiten geht es um das Hotelprivileg, eine leichte Kürzung von zwei Cent. Bei den Anstal-

ten selbst erbringen die Selbstverpflichtungserklärungen zehn Cent Einsparung. Die Wiederverwertung der Sportrechte bringt sechs Cent. Auch hierzu führt der Juristische Dienst aus, dass die Wiederverwertung der Sportrechte ein Eingriff in die Programmfreiheit wäre. Das ist doch erkennbar nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wie und auf welche Art und Weise wird in das Programm eingegriffen, wenn ich die Öffentlich-Rechtlichen bitte oder ihnen vorschreibe, dass sie die mit Gebührengeldern teuer erkauften Rechte auf dem Markt weiter veräußern? Natürlich können sie senden, sie können auch live senden. Aber mit einem wirtschaftlich so wichtigen Gut muss man sparsam und effizient umgehen. Deshalb sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten gehalten, diese auf dem Markt teuer erkauften Rechte auch weiter zu veräußern.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Begründung nachvollziehbar dargelegt.

Ein letzter Punkt. Der Juristische Dienst hat ausgeführt, dass diese jetzt eingeführten Programmzahlobergrenzen, um diese Dynamik zu stoppen, ein Eingriff in die Programmfreiheit wären. Meine Damen und Herren, würde man dieser juristischen Argumentation folgen, dann dürfte die Politik keinerlei medienpolitische Vorgaben für eine Programmzahl machen, dann wäre ein ZDF-Staatsvertrag verfassungswidrig, weil dem ZDF vorgeschrieben wird, ein Fernsehprogramm auszustrahlen, dann wäre der Deutschlandradio-Staatsvertrag verfassungswidrig, weil Deutschlandradio bundesweit nur zwei Hörfunkprogramme ausstrahlen dürfte, dann wäre der SWR-Staatsvertrag verfassungswidrig und dann wäre auch ein hessisches Rundfunkgesetz nicht rechtskonform.

Meine Damen und Herren! Das wäre eine juristische Argumentation, die schlicht falsch ist. Sie wird auch nicht geteilt. 16 Landesregierungen bzw. Staatsregierungen haben es geprüft. Die Justitiare der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten halten den vorgelegten Staatsvertrag für verfassungskonform. Die KEF hat diese Woche noch einmal betont, dass dieser vorgelegte Staatsvertrag selbstverständlich verfassungskonform ist. Er ist sicherlich mit dem einen oder anderen Risiko behaftet, aber das ist einer verfassungsmäßigen Rechtsprechung zugänglich. Der Staatsvertrag ist aber nicht, wie es das Ergebnis des Gutachtens ausweist, von vornherein verfassungswidrig. Deshalb werden wir dem Staatsvertrag zustimmen.

Noch eines. Wenn ich die Sirengesänge vonseiten der FDP-Fraktion höre, man müsse jetzt sparen, man müsse den Gebührenzahler entlasten und es könne nicht so weitergehen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie dem Staatsvertrag zustimmen, weil wir dort zum ersten Mal nach langen Jahren eine Dämpfung der Forderung der gesamten Entwicklung erreichen. Sich aber jetzt hinzustellen und zu sagen, wir stimmen dem nicht zu aus diesen Gründen, hat zur Folge, dass Sie die Gebührenzahler mit 400 Millionen Euro pro Gebührenperiode mehr belasten. Die Empfänger von Arbeitslosengeld II sind nicht befreit. Das ist die Konsequenz. Diese Konsequenz müssen Sie den Wählerinnen und Wählern im

Land dementsprechend vermitteln und ehrlich diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung, bitte.

**Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen heute über den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab. Wir haben aber in den letzten Wochen und Monaten gemerkt, dass es keine leichte Debatte ist. Es ist deshalb keine einfache Debatte, weil es ein Staatsvertrag aller 16 Bundesländer ist und weil es ein Vertragswerk ist, das im Vorfeld zwischen allen 16 Landes- bzw. Staatsregierungen verhandelt worden ist. Ich gebe auch zu, dass es keine leichte Debatte ist, weil wir letztendlich hier im Landtag – auch wenn es in vertretbarem Maße ist, wir sprechen über 88 Cent – über eine Mehrbelastung der Bevölkerung entscheiden müssen.

Es ist auch keine leichte Debatte, wie wir heute gemerkt haben, sondern es ist eine sehr parteipolitisch geprägte und eine sehr polemische Debatte. Denn eines muss ich ganz klar feststellen, sehr geehrte Damen und Herren: Wer einmal ein sehr abwechslungsreiches literarisches Werk lesen bzw. die Zusammenstellung davon haben möchte, der lese die Plenarprotokolle mit den einzelnen Redebeiträgen, insbesondere der Fraktionen der FDP, der GRÜNEN und der PDS, der Landtage, in denen diese Parteien in der Regierungsverantwortung stehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein und derselbe Vertragstext, der zwischen den Ländern verhandelt worden ist. Genau in den Ländern, in denen die genannten Fraktionen Regierungsverantwortung tragen, wurde dem Vertragstext zugestimmt.

Es ist schon kurios, wenn Kollege Gerstenberg unserem sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt vorwirft, beim SMS-Papier gewissermaßen den öffentlichen Rundfunk zu vernachlässigen bzw. ihn bestimmten Kritiken auszusetzen. Ich möchte darauf hinweisen, dass Peer Steinbrück, Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen, an diesem Papier selbst mitgearbeitet hat.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Ja, bitte.

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Staatsminister, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Herr Steinbrück SPD-Mitglied ist. Das zum Ersten.

Zum Zweiten ist es so, dass die GRÜNEN bundesweit – soweit ich die Stellungnahmen kenne – das Verfahren der Gebührenfestsetzung unter Einfluss der Ministerprä-

sidentenrunde kritisieren, als verfassungsmäßig bedenklich bezeichnen, dagegen protestiert haben und trotzdem in einer Abwägung in den Ländern, in denen sie mitregieren, und auch in vielen Oppositionsfraktionen zu der Entscheidung gekommen sind, dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag – –

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Gerstenberg, Ihre Frage bitte.

**Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Herr Gerstenberg, noch ist in Nordrhein-Westfalen ein SPD-Mitglied als Ministerpräsident am Werk. Das ist richtig. Das ist Peer Steinbrück. Aber er ist Ministerpräsident einer rot-grünen Regierungskoalition. Die GRÜNEN haben in Nordrhein-Westfalen zugestimmt. Ich empfehle jedem, die Plenarprotokolle und speziell die Redebeiträge der dort vertretenen GRÜNEN zu lesen, die eine ganz andere Auffassung als Sie dazu haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der PDS)

Jetzt komme ich zur Verfassungskonformität. Dazu hat mein Kollege Wöller schon ausgiebig Stellung genommen. Aber ich möchte noch einiges hinzufügen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 in dem so genannten Gebührenurteil gesagt: Eine Abweichung ist zulässig, muss allerdings vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Das heißt, jeder muss den freien Informationszugang haben und er muss ihn sich auch leisten können. Das ist ganz klar gewährleistet. Ich werde dann in dem entsprechenden Punkt noch darauf zurückkommen.

Ich möchte auch etwas zu den Rednern der NPD-Fraktion sagen. Sie sprachen davon, dass es ein Rechtsgutachten „Ihres Juristischen Dienstes“ gibt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht der Juristische Dienst der Staatsregierung ist. Natürlich hat die Staatskanzlei, natürlich hat das Justizministerium den Staatsvertrag geprüft und hat Verfassungskonformität festgestellt. Aber wir haben Gewaltenteilung. Es ist das Gutachten des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung, das Sie meinten. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen schon angekommen ist. Aber mich wundert es, ehrlich gesagt, nicht wirklich, denn es ist ja das Grundproblem: Sie sind ja Opposition nicht im System, sondern Opposition zum System, und das ist das Grundproblem.

(Beifall bei der Staatsregierung –  
Uwe Leichsenring, NPD: Ihr Problem!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass gerade dieser Staatsvertrag die Zustimmung des sächsischen Parlamentes wirklich verdient, denn – das will ich noch einmal sagen – er trägt unverkennbar die sächsische Handschrift. Gestatten Sie mir, darauf noch einmal kurz einzugehen.

Als es vor vier Jahren zum letzten Mal um eine Erhöhung der Rundfunkgebühren ging, hat der Sächsische Landtag dem Zustimmungsgesetz zum damals Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Präambel vorangestellt – das haben wir heute schon gehört –, in der medienpolitische Forderungen für die Zukunft verankert

waren. Nun sind Forderungen das eine. Sie können sicher nachvollziehen, wie schwierig es ist, diese dann in der Ländergemeinschaft auch durchzusetzen. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zum neuen Staatsvertrag steht immer die neue Höhe der Rundfunkgebühr. Auch ich werde im Folgenden dazu noch einiges sagen. Aber in diesem Staatsvertrag finden sich eben auch ganz wesentliche Neuregelungen, die Sachsen schon lange gefordert hat. Diese sind nun umgesetzt, sie haben bereits Auswirkungen auf die Höhe der Rundfunkgebühren und werden in Zukunft noch weitere Wirkung entfalten. Ich will einige Punkte aus der angesprochenen Präambel nennen.

Eingeführt bzw. verwirklicht wurde die Berichtspflicht. Die Berichtspflicht – alle zwei Jahre für die Anstalten – über ihre wirtschaftliche Lage wurde eingeführt. Wir haben die Situation, dass der MDR, freiwillig sogar, jedes Jahr einen Bericht vorlegt. Der Intendant und der Verwaltungsdirektor informieren den zuständigen Ausschuss. Das geschieht auch in persönlichen Gesprächen – also ein ordentliches Verfahren und eine gute Arbeitsgrundlage.

Zwischen dem Mitteldeutschen Rundfunk und den Rechnungshöfen wurde eine Vereinbarung über erweiterte Prüfmöglichkeiten geschlossen, die weit über das hinausgeht, was zum Beispiel beim Norddeutschen Rundfunk möglich ist.

Der Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde präzisiert. Insbesondere im Bereich der Online-Dienste hat sich Sachsen mit seiner Auffassung durchgesetzt, dass diese ausschließlich programmbegleitend zugelassen sind.

Eine noch präzisere Auftragsdefinition und eine Abgrenzung von öffentlich-rechtlichem Auftrag zu privatwirtschaftlichen Aktivitäten ist auch eine zentrale Forderung der EU-Kommission, der wir uns stellen müssen. Die Kommission – das will ich ganz klar sagen – stellt nicht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk infrage, aber sie verlangt deutlich mehr Transparenz zum Beispiel bei den Aktivitäten der Töchter und Beteiligungen der Anstalten. Dies hat die Kommission letzte Woche noch einmal in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht.

Eine der zentralen Forderungen der Präambel aber wurde im nun vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt: die so genannte Austauschentwicklung bzw. wir sprechen auch vom Austauschgebot. Auch haben wir schon gehört, dass es nur noch möglich ist, neue Programme im Tausch gegen bestehende Programme zu ersetzen und nicht ins Unermessliche nach oben zu gehen, denn dabei entstehen auch Mehrkosten. Dies dürfte sich im Übrigen in Zukunft deutlich dämpfend auf die gesamte Gebührenentwicklung auswirken.

Die Zahl der Programme wird auf den Stand vom 1. April 2004 eingefroren. Vor nicht allzu langer Zeit beklagte der damalige ARD-Vorsitzende Plog, dies sei eine verfassungswidrige Einschränkung der Programmhoheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Aber Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kann eben nicht unbegrenzte Programmvermehrung bedeuten. Der neue ARD-Vorsitzende, Gruber, führt hingegen den von Sachsen geprägten Begriff der Austauschentwick-

lung inzwischen wie selbstverständlich im Munde. Ich bin davon überzeugt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in jedem Falle gegeben sind, denn die Anstalten bewegen sich auch im internationalen Vergleich, gesehen von der Programmzahl, aber auch vom finanziellen Rahmen her, auf einem sehr hohen Niveau.

Ein ganz entscheidender Punkt bei der Umsetzung dieser Reformbemühungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk war das Diskussionspapier – das haben wir gehört –, das Ministerpräsident Georg Milbradt zusammen mit seinen Kollegen Stoiber und Steinbrück initiiert hat und das als „SMS“-Papier bekannt geworden ist. Hier wurden im November 2003 maßgebliche Vorschläge zu einer umfassenden Rundfunkstrukturreform gemacht, die eine öffentlich geführte Debatte angestoßen haben, die diesen Rundfunkstaatsvertrag erst ermöglicht.

Ich möchte noch einige entscheidende Punkte nennen, die in diesem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch neu geregelt wurden. Das ist zum Beispiel auch die soziale Komponente, dass wir jetzt ein vereinfachtes Gebührenbefreiungswesen haben. Es gibt dort auch die so genannte Kulanzregelung, dass zum Beispiel die Arbeitslosengeld-II-Empfänger, also die Hartz-IV-Betroffenen, schon ab 1. Januar mit sehr vereinfachten Mitteln bei dem zuständigen Sozialamt von der Rundfunkgebühr befreit werden können, obwohl die höhere Gebühr erst ab 1. April dieses Jahres gelten wird. Den Anstalten ist auch untersagt, in Zukunft Mehreinnahmen mit Telefonmehrwertdiensten zu erzielen. Ebenfalls neu ist, dass grundsätzlich keine Kredite aufgenommen werden dürfen. Die digitalen Spartenprogramme wurden inhaltlich auf die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information festgelegt und können nicht mehr beispielsweise einfach in teure Sportkanäle umgewidmet werden. Schließlich haben sich die Anstalten im Zuge von Selbstbindungen erstmals verpflichtet, ihre Ausgaben für den Online-Bereich auf 0,75 % und die Marketingausgaben auf 1 % der Gesamtausgaben zu begrenzen.

Das Privileg der Hotels, nur 50 % Rundfunkgebühr zu zahlen, sollte zunächst ganz abgeschafft werden – das war in der Diskussion –, denn Gebührenbefreiungen sollte es grundsätzlich nur für sozial Schwache geben. Die Regelung dieser Gebührenbefreiung für Hotels – das will ich einmal ganz deutlich sagen – kostet den allgemeinen Gebührenzahler jeden Monat elf Cent Rundfunkgebühr. Das ist auch ein Problem, das wir berücksichtigen müssen, wenn wir immer mehr Forderungen aufstellen, dass wir noch mehr Personengruppen oder Bereiche von der zu beschließenden Gebühr ausnehmen wollen.

Wir haben ja in Sachsen ganz besondere Auswirkungen zu spüren, was zum Beispiel das demografische Defizit angeht. Die Bevölkerung wird weniger und leider aufgrund der wirtschaftlichen Lage werden auch diejenigen, die Gebühren zahlen, weniger. Das heißt, wenn wir noch mehr befreien, müssen die, die überhaupt noch zahlen, noch mehr bezahlen. Da müssen wir überlegen, ob das denen überhaupt noch zumutbar ist. Die jetzt gefundene Lösung, finde ich, ist ein guter Kompromiss gerade – das sage ich deutlich – für den sächsischen Mittelstand, denn die großen Hotels, die großen Ketten, die sich das

auch eher leisten können, müssen für ihre Geräte bezahlen. Dafür muss für Geräte in Ferienwohnungen zukünftig nur 50 % Gebühr errichtet werden. Das heißt, kleine Hotels, Pensionsbetreiber, kleine Gaststätten mit Zimmern haben eine günstigere Lösung als beispielsweise ganz große Ketten, die international agieren und das ganz leicht auf ihre Gäste umlegen können und es auch gut verkraften.

Im neuen Staatsvertrag wird außerdem der Tatsache Rechnung getragen, dass der Rundfunkempfang über das Internet immer größere Bedeutung gewinnt. Ab 2007 sollen daher auch neuartige Empfangsgeräte gebührenpflichtig werden, aber nur dann, wenn nicht ohnehin herkömmliche Geräte vorhanden sind. Im nichtprivaten Bereich muss zwar eigentlich für jedes Gerät bezahlt werden. Für neuartige Geräte, also etwa für PCs, mit denen man Rundfunk über das Internet empfangen kann, ist aber nur eine Gebühr pro Unternehmensstandort vorgesehen. Wenn aber zum Beispiel das Unternehmen schon ein herkömmliches Gerät hat, sind alle anderen neuartigen Geräte von der Gebühr befreit.

Ich will es an zwei Beispielen ganz deutlich machen. Der Bäckermeister in seiner Bäckerei, der ohnehin einen Rundfunkempfänger von früh um drei, um vier in seiner Backstube dudeln lässt, der aber noch mehrere Filialen hat und für seine zehn, zwölf Beschäftigten für die Lohnabrechnung einen neuartigen PC besitzt, muss im Rahmen der Zweitgerätebefreiung für diesen PC nicht noch extra bezahlen. Es reicht die Grundgebühr von 5,52 Euro.

Das trifft im Übrigen auch zu für den Architekten, für den Ingenieur mit seinem Planungsbüro, der beispielsweise ein Auto hat, auf die Firma zugelassen, der das Autoradio im Dienstwagen hat – natürlich angemeldet –, auch der wird nicht zusätzlich belastet. Das ist uns ganz wichtig und deshalb können wir dies vertreten.

Lassen Sie mich nun auf die neue Höhe der Rundfunkgebühr zu sprechen kommen. Vielfach hört man, dass die Anstalten das Doppelte bei der KEF anmelden.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Ja, bitte.

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, PDS:** Herr Staatsminister, Sie haben eben das Beispiel des Bäckermeisters bemüht und gesagt, er muss, wenn er schon ein Radio „dudeln“ hat, dann für das neue, moderne Gerät nichts mehr bezahlen.

Warum muss er denn für den neuen, modernen Computer nach Ihrer Regelung etwas zahlen, wenn er gar kein Radio hört? Warum zahlt er denn dann eine Rundfunkgebühr? Das ist doch eine zusätzliche, unangemessene Belastung. Teilen Sie diese Auffassung?

**Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Nein, das hängt mit der Gebührengerechtigkeit zusammen, weil das Moratorium, das jetzt besteht, am 30.06.2007 ausläuft, und wenn wir das nicht so festlegen,

würde es bedeuten, dass alle die volle Gebühr für neuartige PCs bezahlen müssten und es dann nicht die Zweitgerätebefreiung gäbe, und das würde für viele im sächsischen Mittelstand eben nicht die Entlastung bedeuten, sondern eine deutliche Mehrbelastung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Muss ich auch Kfz-Gebühr bezahlen, wenn ich kein Auto habe?  
So ein Schwachsinn!)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Nein, ich möchte das jetzt zu Ende führen; vielen Dank.

Mit der erstmaligen Abweichung vom Gebührenvorschlag der KEF haben die Ministerpräsidenten diesmal ein deutliches Zeichen gesetzt, dass der in der Vergangenheit akzeptierte Automatismus der Gebührenerhöhung so nicht mehr hingenommen werden kann. Ursprünglich hatten die Anstalten eine Erhöhung von 2,01 Euro gefordert und die KEF wollte ihnen 1,09 Euro zugestehen. Eine solche Erhöhung war aber aus Sicht aller Länder angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der öffentlichen Haushalte nicht angemessen für die Gebührenzahler.

Die so begründete Abweichung wurde aber nicht pauschal festgelegt, sondern orientiert sich an den Einsparmöglichkeiten, die sich erst nach Vorliegen des KEF-Berichtes ergeben haben. Zu nennen sind hier etwa die Gebührenbefreiungen oder die finanzwirksame Selbstbindung der Anstalten. Diese Möglichkeit zum Abweichen vom Gebührenvorschlag ist entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts explizit im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehen.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Staatsvertrages bildet den Schwerpunkt der Diskussion auch im Gesetzgebungsverfahren. Im Ergebnis halte ich – ebenso wie alle anderen Landesregierungen und Landtage – die Verfassungsmäßigkeit für gegeben; ich bin ja zu Beginn bereits darauf eingegangen.

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dieser Staatsvertrag nach meiner Meinung ein gut gelungener Kompromiss zwischen sinnvollen und notwendigen Neuregelungen im Rundfunkrecht und einer angemessenen Erhöhung der Rundfunkgebühr. Er ist das Ergebnis langer und harter Verhandlungen zwischen den Ländern; schließlich mussten alle Landesregierungen über alle Parteigrenzen hinweg dem Vertragswerk zustimmen. Dass sich sächsische Positionen an vielen Stellen so deutlich wiederfinden, ist für uns alle ein großer Erfolg, und ich will mich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben. Ich will einen namentlich nennen, und zwar meinen Amtsvorgänger Stanislaw Tillich; herzlichen Dank für die geführten Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU, der Staatsregierung und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Die Reformen müssen weitergehen – so wie es im Staatsvertrag bereits angelegt ist. In einer Protokollerklärung haben alle Ministerpräsidenten erklärt, dass die Struktu-

ren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter überprüft werden müssen mit dem Ziel, dass die Programmaktivitäten auch längerfristig im jetzigen Rahmen finanzierbar sein sollen. Dabei wird die KEF in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen, denn ihre Prüfmöglichkeiten wurden erweitert und sie trifft jetzt ihre Bedarfsfeststellung unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage.

Auch das Thema Werbung und Sponsoring muss wieder auf die Tagesordnung. Gerade beim Sponsoring ist feststellbar, dass die Anstalten die gesetzlichen Vorschriften gern bis an die Grenzen zur unzulässigen Schleichwerbung ausloten. Leider stößt hier nach meiner Einschätzung die Selbstkontrolle durch die Rundfunkgremien an ihre Grenzen. Ein Sponsoringverbot nach 20:00 Uhr, die klarere Trennung von Werbung und Programm und eine unabhängige Aufsicht bei Verstößen in diesem Bereich auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind hier mögliche Ziele.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte sich nach meiner Auffassung in Zukunft wieder stärker auf seine Kernkompetenzen besinnen und die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information stärken. Er erreicht mehr Akzeptanz nicht dadurch, dass er bedingungslos auf die Einschaltquote setzt, sondern durch ein anspruchsvolles Programm.

Ich denke, der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist wirklich ein gelungenes Werk. Wir haben sächsische Positionen gestärkt, es gibt inhaltliche Verbesserungen bei Programmgestaltung und Strukturen, es gibt ein Entgegenkommen für Bereiche wie den sächsischen Mittelstand und es gibt eine Entlastung für sozial Schwache. Die Politik hat die Gebührenzahler nicht im Regen stehen lassen und hat ihre Interessen vertreten. Es ist eine Gebührenerhöhung von 88 Cent herausgekommen, die wir politisch gut vertreten können. Deshalb bitte ich herzlich um Ihre Zustimmung, damit wir in Sachsen als vorletztes Bundesland diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft setzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ist die allgemeine Aussprache zu dem Gesetz beendet.

Wir kommen damit zu den Einzelberatungen und ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Dr. Wöller, ob er zu den einzelnen Vorschriften sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall; dann verfahren wir so.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 4/0893. Wir stimmen als Erstes über die Überschrift ab: „Gesetz zum Achten Rundfunk-

änderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über den Artikel 1 Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einzelnen Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland. Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zwei Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dagegen ist dem ebenfalls zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten. Wer dem Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist auch dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Da keine Änderungen beschlossen wurden, eröffne ich die 3. Lesung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Entschließungsanträge vor, einmal von der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/0971 und zum anderen von der PDS gemeinsam mit den GRÜNEN, Drucksache 4/0984. Ich bitte diese Entschließungsanträge einzubringen. – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident, ich wollte die Gelegenheit nutzen, eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abzugeben.

**Präsident Erich Iltgen:** Gut, dann bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt im Ergebnis einer Abwägung, die ich in meinem Redebeitrag dargestellt habe. Wir haben auch zugestimmt, obwohl Herr Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, uns in einer sehr modischen Form wetterwendisches Verhalten vor-

geworfen hatte. Die Äußerungen, die er auf Nachfragen noch einmal bestätigt hat, entsprechen nicht den Tatsachen.

Ich darf ganz kurz aus einer Erklärung des Medienpolitischen Sprechers der Landtagsfraktion in NRW, Oliver Keymis, zitieren – also dem Sprecher der Medienpolitik in der rot-grünen Koalition in NRW. Die Kernsätze sind: „Eben die beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühren um willkürlich festgesetzte 88 Eurocent und die Verschiebung der von der unabhängigen KEF vorgeschlagenen Gebührenerhebung auf den 1. April stellt die Staatsferne infrage. Der politische Schaden wegen des verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Verfahrens erscheint angesichts der minimalen Einsparung von 2,52 Euro pro Jahr und RundfunkteilnehmerIn nicht vertretbar.“

Das zeigt, dass die Bedenken der GRÜNEN in NRW in Regierungsverantwortung genau dieselben sind, die ich im Namen meiner Fraktion vorgetragen habe. Beide – die GRÜNEN in NRW wie die GRÜNEN in Sachsen – haben sich in der Abwägung für eine Zustimmung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag entschieden.

Das zeigt, dass wir sehr wohl koordiniert bundesweit handeln – unabhängig von unserer jeweiligen Oppositions- oder Regierungsrolle – und unsere Verantwortung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich bitte die FDP-Fraktion, ihren Entschließungsantrag einzubringen.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wir haben vorhin über die Rundfunkordnung debattiert. Mit unserem Entschließungsantrag unterbreiten wir konkrete Vorschläge, wie die Rundfunkordnung reformiert werden kann.

Ich möchte zwei Punkte hervorheben:

Punkt eins – Hotelprivileg. Herr Staatsminister Winkler, Sie haben nicht Recht. Sie belasten die Tourismuswirtschaft mehr als bisher. In Sachsen beträgt die durchschnittliche Auslastung 40 bis 50 %; das heißt, die andere Hälfte der Zimmer steht leer. Wenn die Rundfunkgebühr auf 75 % hochgesetzt wird, bedeutet das eine Mehrbelastung für die sächsische Hotellerie. Wie Herr Lämmel als engagierter Mann beim Landestourismusverband dem zustimmen kann, erschließt sich mir auch nicht.

Punkt zwei – Adressenbeschaffung der GEZ. Das, was bisher fast illegal war und was die Datenschützer kritisiert haben, soll nachträglich sanktioniert werden. Dazu sagen wir ganz klar Nein!

Punkt drei – Mittelstandsfreundlichkeit, neuartige Rundfunkempfangsgeräte. Der Branchenverband Bitkom schätzt die Mehrbelastung für die Wirtschaft in Deutschland auf 180 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, Sie von der CDU als Mittelstandspartei belasten die Wirtschaft und entlasten sie nicht.

Das alles sind für uns Gründe, mit einem Entschließungsantrag zu zeigen, wie das System geändert werden muss.

Letzter Punkt. Natürlich ist es aus sächsischer Sicht immer schwierig, einem Werk zuzustimmen, das bundesweit verhandelt wird. Ich will gern noch einmal herausstellen, dass der Mitteldeutsche Rundfunk das geringste Problem ist; denn er wird in weiten Teilen unternehmerisch geführt. Wenn der WDR zu den Produktionskosten wie teilweise der MDR produzieren würde, wäre uns in ganz Deutschland diese Gebührenerhöhung vielleicht erspart geblieben.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Wöller.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der FDP-Entschließungsantrag ist gleich aus mehreren Gründen abzulehnen.

Zum Ersten fordert die FDP eine Begrenzung der Programmexpansion. Dann hätte sie auch gleich mit voller Kraft dem vorliegenden Staatsvertrag zustimmen können; denn damit haben wir die Programmexpansion begrenzt.

Wir sind auch der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Grundversorgungsauftrag einer weiteren Definition bedarf. Das haben wir bereits getan. Also ist auch das obsolet.

Dritter Punkt – Hotelprivileg. Man kann nicht auf der einen Seite eine geringere Belastung der Gebührenzahler fordern und auf der anderen Seite aus wenig durchsichtigen ordnungspolitischen Prinzipien Privilegien, die eigentlich systemwidrig sind, fordern. Das Hotelprivileg belastet den Gebührenzahler mit 10 Cent pro Monat. Auch deswegen werden wir den Entschließungsantrag ablehnen.

Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zu dem FDP-Entschließungsantrag weiter das Wort gewünscht? – Herr Hatzsch, bitte.

**Gunther Hatzsch, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vor fünf Minuten mit übergroßer Mehrheit des Hauses dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt; er ist Gesetz. Demzufolge hätte es den Kollegen von der FDP gut zu Gesicht gestanden, ihren Entschließungsantrag zurückzuziehen; denn in Abs. 6 lehnen sie eine Gebührenerhöhung um 88 Cent ab. Was soll das jetzt noch?

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/0971, zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich bitte um Einbringung des gemeinsamen Entschließungsantrages der Fraktion der PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Hilker, bitte.

**Heiko Hilker, PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag geht es den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sowohl um die nähere als auch um die weitere. Zum Ersten verlangen wir von der Staatsregierung, dass sie, sollte dieser Rundfunkstaatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern, sofort in Neuverhandlungen eintritt, um einen verfassungskonformen Zustand herzustellen.

Zum Zweiten verlangen wir von der Staatsregierung, dass sie für die Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Systems initiativ wird und eine Rundfunkreformkommission mit initiiert, die neue Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darlegen soll. Ich bin vorhin in meinem Redebeitrag darauf eingegangen: Es geht um einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der im Zeitalter der Digitalisierung, der Globalisierung und der Individualisierung der Nutzungsmuster noch gesellschaftlich relevant ist. Wir wünschen uns, dass auch im Radiobereich ein öffentlich-rechtliches Kinderprogramm möglich wird. Notwendig ist ein größeres Sendeangebot an Filmen, Dokumentationen und Reportagen, insbesondere über die neuen Bundesländer. Wünschenswert wären mehr Angebote für hier lebende Menschen aus dem Ausland bzw. ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ferner sind zeitnah Schritte für eine deutliche Begrenzung bzw. Reduzierung der für uns zu hohen Gagen einzelner Spitzenmoderatoren einzuleiten.

Das Hotelprivileg wird auch in unserem Antrag angesprochen.

Wir wünschen uns vor allem, dass die Staatsregierung in Zukunft, falls sie initiativ wird und ein SMS-2- oder ein SMS-3-Paket vorlegt, dieses zuerst dem Sächsischen Landtag zur Stellungnahme zuleitet. Wir dürfen ein solches Papier nicht erst dann vorgelegt bekommen, wenn schon alles mit den übrigen Ministerpräsidenten abgestimmt ist.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Auch wir sind der Auffassung, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einer weiteren Präzisierung bedarf. Allerdings eignet sich hierzu weniger die Zielsetzung in den Leitlinien; das ist originäre Aufgabe der Medienpolitik, allein schon im Hinblick auf die Antwort der EU-Kommission an die Bundesregierung und an die Länder.

Zum Zweiten. Wir halten das vorgenannte Verfahren für verfassungskonform. Insofern erübrigt sich jeglicher Beschluss dazu, dass es das nicht sei. Wir als Sächsischer Landtag lassen uns nicht in eine Statistenrolle drängen, sondern kommen unserer medienpolitischen Verantwortung nach.

Drittens. Wir sind wie die PDS-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Auffassung, dass die

öffentlich-rechtlichen Anstalten selbstverständlich die Möglichkeit haben sollten, alle neuen technischen Möglichkeiten, die das Informations- und Kommunikationszeitalter bietet, zu nutzen – allerdings nicht, um ungezügelt Programmvermehrung zu betreiben, sondern das muss schon in einem gewissen Rahmen erfolgen. Meine Auffassung zum Kinderradio kennen Sie. Auch dem steht vonseiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nichts entgegen. Aber das sollten sie selbst entscheiden; das sollten wir ihnen nicht vorgeben, denn das wäre ein Eingriff in die Programmfreiheit. Wenn sie das machen, dann aber nur im Austausch gegen etwas Bisheriges.

Vierter Punkt – Unterhaltungsangebote. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass Unterhaltung einen gewissen Stellenwert im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einnehmen, allerdings nicht der Schwerpunkt sein sollte. Unterhaltung hat nach unserer Auffassung keinen Verfassungsrang. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/0984, zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Herr Nolle, bitte.

**Karl Nolle, SPD:** Ich möchte etwas zu meinem Abstimmungsverhalten sagen. Meine Damen und Herren! Ich habe trotz erheblicher Bedenken mit meiner Fraktion gestimmt.

Ich habe drei Bedenken.

Erstens. Ich glaube, dass die Sparreserven, die ausgeschöpft werden müssen, noch lange nicht ausgeschöpft sind. Ich habe auch Zweifel, dass sie so je ausgeschöpft werden, wie es notwendig ist.

Zweitens. Ich halte die Spitzengehälter, die gezahlt werden, für unanständig. Gerade an dieser Stelle ist es notwendig zu sparen.

Drittens. Ich glaube nicht, dass wir es schaffen, zu einer Qualitätsverbesserung zu kommen. Mein Eindruck ist, dass das Fernsehprogramm, auch das meines Heimatsenders, nur der Beweis dafür ist, dass der Gehirntod nicht das Ende des Lebens ist. Am Wochenende jedenfalls drängt sich das auf.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 2****2. und 3. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

**Drucksache 4/0404, Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Drucksache 4/0902, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Die Fraktion der CDU beginnt. Es folgen die PDS-Fraktion, die SPD-Fraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNEN-Fraktion und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte Herrn Albrecht, das Wort zu nehmen.

**Uwe Albrecht, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Setzt ein sächsischer Kämmerer die Steuereinnahmen seiner Kommune mit den Einnahmen aus den FAG-Zuweisungen ins Verhältnis, kommt ungefähr das Verhältnis von 1 zu 2 heraus. Das heißt, jede sächsische Gemeinde erhält im Durchschnitt ungefähr doppelt so viele Einnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz, wie sie aus ihren eigenen Steuereinnahmen erwirtschaftet.

In den alten Ländern überwiegen die eigenen Steuereinnahmen und staatliche Zuweisungen sind eher von untergeordneter Bedeutung. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz kommt als der zentralen Einnahmequelle unserer Kommunen noch immer eine zentrale Bedeutung zu. Der Weg zu einer Angleichung der Einnahmenstrukturen unserer Gemeinden und Landkreise an bundesdeutsche Normalstrukturen ist also noch weit. Umso wichtiger ist da die Tatsache, dass wir seit vielen Jahren ein regelgebundenes System eines kommunalen Finanzausgleichs haben, was den politischen Streit um die Höhe der Ausgleichszahlungen weitgehend verhindert. Lediglich über Einzelheiten der gesetzinternen Ausgestaltung oder über Zeiträume der Spitzenabrechnung wird Jahr um Jahr immer wieder heftig gerungen.

Wir sind dankbar, dass im Freistaat Sachsen dieser politische Grundkonsens zwischen Freistaat und Kommunen auch beim vorliegenden Gesetzentwurf beibehalten werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Opposition hat dies grundsätzlich in den Debatten im Hause nicht infrage gestellt. Dies hat auch die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal bestätigt. Die Diskussionspunkte in unserer Fraktion und auch in den Ausschüssen betrafen somit Einzelpunkte, die das Grundgerüst des FAG nicht infrage gestellt haben.

Aus Respekt vor den vielen Vorarbeiten aus den kommunalen Spitzenverbänden und durch die Staatsregierung, die viel Mühe gekostet haben, haben wir eine einzige inhaltliche Änderung vorgenommen. Diese betrifft die Umsetzung des Ifo-Gutachtens über die Änderung der Hauptansatzstaffel bei kreisangehörigen Gemeinden. Hier sah der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine Umsetzung allein im Jahr 2006 für alle kreisangehörigen

Gemeinden vor. Wir schlagen vor, dies in zwei Schritten, beginnend 2006 und vollständig 2007, zu tun. Dies verschafft kleineren Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern 2006 etwas Luft, sich auf die leicht abgesenkten Zuweisungen in den Folgejahren einzustellen. Andererseits müssen größere kreisangehörige Gemeinden etwas länger auf die erhofften längeren Zuweisungen warten. Allen recht machen wird man es an dieser Stelle nicht.

Wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, dass die Akzeptanz der nun einmal wissenschaftlich unterlegten notwendigen Hauptansatzstaffeländerungen gerade für unsere kleineren Gemeinden durch diesen Doppelschritt leichter wird. Immerhin sind dies fast 500 Gemeinden unseres Freistaates.

Eine schrittweise Umsetzung des Gutachtens hat auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag vorgeschlagen. Wir wollen mit dieser Änderung dazu beitragen, dass auch künftig der Konsens beim Finanzausgleichsgesetz weitgehend erhalten bleiben kann.

Etwas gewundert haben wir uns über die unterschiedliche Art der Wahrnehmung der Finanzausgleichsgesetzverhandlungen innerhalb der kommunalen Familie. Während die Verbandsspitzen von SSG und Landkreistag den Kompromiss auch in der Landtagsanhörung überwiegend positiv gewürdigt haben, schien dies nicht bis in jeden Kreisverband durchgedrungen zu sein. Ich wünsche mir, wenn auch innerhalb der kommunalen Familie die Informationswege schwierig sind, dass dennoch die Ergebnisse, wenn sie bei uns hier ankommen, abgestimmt sind und wir damit auch arbeiten können.

(Beifall bei der CDU)

Was war noch Gegenstand der Diskussion in der CDU-Fraktion? Natürlich ging es darum, ob die Ergebnisse des Ifo-Gutachtens, wie vom SSG gefordert, auch für die Kreisfreien Städte übernommen werden sollten. Im Ergebnis teilen wir die Bewertung des Gesetzentwurfs, dass für den kreisfreien Bereich die Datengrundlage für eine Änderung der Hauptansatzstaffel noch nicht ausreichend belastbar ist. Hinzu kommt, dass auch die Umsetzung von Hartz IV Auswirkungen auf den Zuschussbedarf der Kreisfreien Städte im FAG haben kann. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, weiß zum heutigen Zeitpunkt niemand wirklich genau. Auch deshalb erscheint uns eine weitere Überprüfung der Datengrundlage berechtigt.

Weitere Diskussionspunkte waren die so genannten Switch-Klauseln, gegen die in der Anhörung natürlich auch Kritik aufgekommen ist. Gerade weil die investiven Schlüsselzuweisungen 2005 so drastisch zurückgeführt werden müssen, ist es notwendig, die Investitionskraft der Gemeinden, wo immer möglich, zu stärken.

Sollten sich die Steuereinnahmen gegenüber der November-Steuerschätzung tatsächlich wesentlich verbessern, so

ist es nur recht und billig, dass Mehreinnahmen für weitere Investitionen vorgesehen werden können. Ich fürchte nur, dass angesichts der deutschlandweit nach unten korrigierten Wachstumsprognosen diese Diskussion in der Theorie stecken bleiben wird.

Ich erinnere daran, dass dem Haushaltsentwurf und auch dem FAG ein Wachstum von 1,7 % im laufenden Jahr zugrunde liegt. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat seine Wachstumsprognose dagegen auf 1 % nach unten korrigiert. Der Wunsch nach mehr Steuereinnahmen dürfte daher wohl nur ein Wunsch bleiben. Vielleicht hilft diese Prognose den Kritikern dieser Klausel, diese dennoch zu akzeptieren.

Die zweite Klausel im § 31 Abs. 9 dient als Leerposten, dass der Landtag bei großen finanzpolitischen Verschiebungen durch ein weiteres Gesetz Anpassungen am FAG-Volumen vornehmen kann. Dass dies aus heutiger Sicht niemand will, ist selbstverständlich. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass wir auch vor großen finanziellen Verschiebungen nicht sicher sind. Ich erinnere an die FAG-Bugwelle.

Natürlich gibt es viele weitere Punkte, die man im Rahmen des FAG diskutieren kann. Gerade die Opposition hat ja für die Umsetzung und Passfähigkeit des Gesamthaushaltes keine Verantwortung, kann sich also hier sehr leicht als Förderer kommunaler Selbstbestimmung profilieren. Eine Kostprobe populärer Forderungen liegt heute hier in Form von Änderungsanträgen auf dem Tisch.

Der kommunale Finanzausgleich hat sich bewährt und deshalb halten wir dem Inhalt und der Struktur nach an diesem Gesetz fest. Viele Bundesländer wären froh, wenn sie einen ähnlichen, vom aktuellen politischen Tagesgeschäft weitgehend unabhängigen Finanzausgleich hätten.

Ich will nicht verhehlen, dass die mit dem Gesetzentwurf verbundene deutliche Absenkung der Finanzausgleichsmasse unseren Kommunen weitere Haushaltskonsolidierung abverlangt. Auch die durchaus erfreuliche Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen kann dies nicht vollständig kompensieren. Dennoch bleibt festzuhalten, dass wir im Sommer letzten Jahres noch von weit schlimmeren Zahlen ausgehen mussten.

Darüber hinaus ist auch wichtig, die Gesamtuweisungen vom Freistaat an die kommunale Ebene im Blick zu behalten und gerade außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs weist der aktuelle Haushaltsentwurf durchaus viele positive Veränderungen für unsere Kommunen auf. Ich erinnere hier an die Aufstockung der Kita-Pauschale um 21 Millionen Euro jährlich,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

die direkt Kommunalhaushalte entlastet. Gleiches gilt für das Kita-Investprogramm, zusätzliche Mittel für den Schulausbau oder die kommunale Investpauschale von 50 Millionen Euro im Jahr 2005.

Auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Effekte wird deutlich, dass der Freistaat als Ganzes seiner Verantwortung für die finanzielle Ausstattung von Landkreisen und Gemeinden im Doppelhaushalt 2005/2006 gerecht wird. Die Fraktion der CDU wird dem Gesetz-

entwurf zustimmen und bittet auch die anderen Fraktionen, dies in gleicher Weise zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es? Es geht um jeweils 2,5 Milliarden Euro für die sächsischen Kommunen in den nächsten beiden Jahren, ganz rund gerechnet. Ich möchte deshalb gleich am Anfang um Verständnis bitten, dass wir über dieses Problem, über die Höhe und die Verteilung dieser immensen Gelder, mindestens genauso lange reden müssen wie gestern richtigerweise über den Schlosspark Pillnitz.

Die Lesungen des Finanzausgleichsgesetzes haben sich in der Vergangenheit stets dadurch ausgezeichnet, dass nicht unbedingt der große verbale Rundumschlag Opposition kontra Staatsregierung gesucht wurde. Mein Vorredner, Herr Kollege Albrecht, hat das auch nicht getan. Ich finde das richtig. Im Interesse der Kommunen sollte die fachpolitische Debatte immer im Vordergrund stehen und auch ich werde mich heute daran halten.

Dennoch gleich am Anfang: Ein besseres Finanzausgleichsgesetz, das den Kommunen nicht unbedingt ein Mehr an Geld, wohl aber ein beträchtliches Mehr an Planungssicherheit und an kommunaler Gestaltungsfreiheit gegeben hätte, ist möglich und notwendig. Natürlich gibt es dazu Änderungsanträge. Ich denke, das ist auch die Pflicht einer Opposition, die sich ernst nimmt. Wenn Sie sagen, das sind populäre Änderungsanträge, so nehme ich das als kleines Lob. Ihre etwas beleidigte und fahrigere Presseinformation gemeinsam mit der SPD-Fraktion vor wenigen Tagen klang noch etwas anders. Aber sei's drum.

Natürlich kennen wir die beiden Kompromisse zwischen den Spitzenverbänden und der Staatsregierung. Wir wissen auch, dass kurz vor Waldheim diese Kompromisse fast schon einmal in der Versenkung verschwunden waren und durch den energischen Widerstand gerade der Spitzenverbände praktisch gerettet wurden. Es ist auch nicht zu bestreiten – Kollege Albrecht hat das gesagt und ich muss es bestätigen, weil es einfach so ist –, dass unser Finanzausgleich trotz aller Schwächen, auf die ich noch im Einzelnen eingehen werde, immer noch um Längen kommunalfreundlicher ist als etwa der in Brandenburg oder in Thüringen,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

wo den Kommunen kurz mal so um die 200 Millionen Euro weggenommen werden. Den Anspruch auf Modernität aber, den unser sächsisches FAG in den späten neunziger Jahren zweifelsohne hatte, und das haben alle Experten gesagt, haben wir längst eingebüßt. Allein die Tatsache, dass die Dinge anderswo noch wesentlich schlechter laufen als in Sachsen, kann für uns, denke ich, noch lange kein Grund sein, wie das Kaninchen auf die Schlange zu starren und der Weisheit der Staatsregierung zu applaudieren.

Immerhin gab es eine insgesamt zwölfstündige sehr, sehr intensive FAG-Debatte in mehreren Ausschüssen. Ich war allein in drei Fachausschüssen und habe, glaube ich, mit dazu beigetragen, dass es eine ganze Menge von CDU-Auszeiten gegeben hat. Auch die kleinen Verbesserungen, die wir in der Fachdiskussion erreicht haben, zeigen, dass wir mit unseren Vorschlägen wohl nicht gänzlich daneben liegen.

Ich darf feststellen, dass es ohne das Engagement der PDS-Fraktion in diesen Ausschüssen wohl nicht zu den leichten Verbesserungen, insbesondere in den beiden Switch-Klauseln in Richtung eines höheren Bestimmtheitsgrades, gekommen wäre. Aber wir wollen viel mehr. Wie Sie nachher in den Änderungsanträgen lesen können, die wir übrigens gemeinsam mit der FDP-Fraktion einbringen werden, wollen wir diese Klauseln, die in die Planungssicherheit der Kommunen massiv eingreifen, gänzlich streichen.

Für meine Fraktion habe ich immer wieder betont und ich tue es auch heute sehr gern, dass wir diesen vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz, also die im Jahr 1996 eingeführte sinnvolle Regel, nach der es kurz gesagt den Kommunen und dem Freistaat bei jeder finanziellen Wetterlage gleichmäßig gut oder gleichmäßig schlecht gehen soll, für eine vernünftige Erfindung halten. Wir wollen an diesem Prinzip sehr gern festhalten. Wir stellen es auch nicht gleich infrage, weil es jetzt ganz offenkundige Schwierigkeiten gibt, Problem Bugwelle. Dies wird aber nur dann gelingen, wenn wir das Prinzip nicht zu Tode reiten. Diese Gefahr sieht die PDS-Fraktion und sehe ich durchaus. Wir müssen deshalb den Mut haben, diesen richtigen Regelmechanismus an neue Erfordernisse anzupassen, vor allem an geänderte Aufgabenstrukturen. Dass diese längst überfällige Aufgabe auch im Vierten Änderungsgesetz des FAG nicht wirklich gelöst und das Problem wiederum in die Zukunft vertagt wird, spricht Bände. Das ist die entscheidende Schwäche des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Auch bei den Entschließungsanträgen der CDU-Fraktion kommen wir noch einmal auf dieses Problem zu sprechen. Die CDU-Fraktion mahnt nämlich selber, und zuletzt gemeinsam mit der SPD-Fraktion, dieses Problem an, im Jahr 2000, im Jahr 2002 und jetzt wieder im Jahr 2005. Entweder haben Sie es nicht begriffen oder Sie wollen es nicht oder Sie können es nicht. Wie auch immer, suchen Sie es sich aus. Das Problem ist nun wirklich mit Händen zu greifen. Die so genannte Abrechnungsbugwelle in Höhe von 750 Millionen Euro zulasten der Kommunen ist nicht zufällig und nicht über Nacht entstanden. Sie ist vielmehr ein starkes Indiz für das Vorhandensein eines strukturellen Problems, über das wir hier und heute reden müssen.

Indirekt gibt die Staatsregierung auch zu, dass dieses strukturelle Problem besteht, sonst hätte sie sich nicht bereit erklären müssen, den Kommunen in Summe 200 Millionen Euro im Sinne eines zinslosen Darlehens zu geben, das in den Jahren 2007/2008 zurückgezahlt werden muss, zeitnah, wie es so schön locker in der Begründung heißt. Man kann mit jedem beliebigen Bürgermeister oder Landrat sprechen, man wird immer das Gleiche hören. Ich habe mit sehr vielen gesprochen. Wenn nicht gerade ein Wirtschaftswunder einsetzt und

die kommunalen Steuereinnahmen in den nächsten beiden Jahren sich drastisch verbessern, wird diese Rückzahlung nicht möglich sein. Solche Abrechnungsbeiträge können die Kommunen aus eigener Kraft beim besten Willen nicht mehr satteln. Dennoch erkennen die Verbände formal diese Bugwelle in voller Höhe an und wollen sie abstottern. Das ist wohl der Preis des Kompromisses. Meine Fraktion fordert hier viel mehr Realismus ein und schlägt in einem entsprechenden Änderungsantrag vor, die ausgereichten Darlehen in Zuschüsse für die Kommunen umzuwandeln. Dazu werde ich nachher noch Genaueres sagen.

(Beifall der Abg. Dr. Barbara Höll, PDS)

Im Prinzip bedeutet das, dass wir nicht den Gleichmäßigkeitsgrundsatz als solchen infrage stellen, wohl aber die Frage stellen, ob die 1996 unterstellte Balance zwischen Kommunen und Freistaat heute auch noch richtig justiert ist. Ich darf daran erinnern, dass auch und gerade die SPD-Fraktion diese Frage in der Vergangenheit immer und immer wieder gestellt hat, Kollegin Weihnert, und zwar mit erheblicher Penetranz. Man muss wahrlich nicht die höhere Mathematik bemühen, um zu erkennen, dass diese Balance massiv aus dem Ruder gelaufen ist. Die 1996 ohne jegliche praktische Erfahrung quasi als idealtypisch angenommene Nulllinie im Gleichmäßigkeitsgrundsatz stimmt heute so nicht mehr.

Wenn man so will, kann man die Situation zwischen Kommunen und Freistaat in etwa mit dem Verschuldungsverhältnis zwischen Entwicklungsländern und reichen Industriestaaten vergleichen, wenn auch jeder Vergleich hinkt. Aber hier hat die Weltbank längst erkannt, dass ein formales Beharren auf Rückzahlung aller Schulden nicht weiterhilft. Sie hat erkannt, dass es gerade im eigenen Interesse nur so sein kann, dass ein wohl dosierter und auf Einzelfallprüfung ausgerichteter Schuldenerlass weiterhilft. Dem Grunde nach nichts anderes bedeutet unser Vorschlag zur Überführung dieses Darlehens von 200 Millionen Euro in einen Zuschuss – mit dem feinen Unterschied zur Weltbank, dass wir nicht über reale, sondern über fiktive Schulden im Innenverhältnis zwischen Kommunen und Freistaat sprechen.

(Beifall bei der PDS –

Volker Bandmann, CDU: Das ist doch Unfug!)

Die Landkreise und Kreisfreien Städte machen seit Jahren überdurchschnittliche Kostensteigerungen im Sozialbereich geltend. Daran wird auch Hartz IV nichts Grundlegendes ändern, im Gegenteil, nur dass jetzt bedeutende Zahlungsströme außerhalb des FAG verlaufen werden. Wir haben bereits den Entwurf des Landesausführungsgesetzes zu Hartz IV vorliegen. Andererseits möchte ich daran erinnern, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise ihren Personalbestand in den letzten zehn Jahren halbiert haben, genauer gesagt: rund 90 000 Stellen minus. Im gleichen Zeitraum sank die Beschäftigtenzahl bei der Staatsregierung und den obersten Landesbehörden, den nachgeordneten Behörden, nur um 12 % oder 15 000 Stellen. Ich frage Sie nun: Warum wirkt sich dieser immense Konsolidierungsvorsprung der Kommunen beim Personal nicht massiv auf die Finanzmassenverteilung aus? Warum wirken sich diese massi-

ven Sozialkostensteigerungen nicht auf den Gleichmäßigkeitsgrundsatz aus?

Auch der zweite, der horizontale Gleichmäßigkeitsgrundsatz, der die Verteilung innerhalb der drei kommunalen Säulen regeln soll, ist aus den Fugen geraten. In den letzten Jahren ist es zu ganz erheblichen Diskrepanzen zwischen den Kreisfreien Städten einerseits und dem kreisangehörigen Raum andererseits gekommen. So haben etwa die Kreisfreien Städte pro Einwohner doppelt so viele Schulden aufnehmen müssen wie die kreisangehörigen. Nur subjektive Ursachen kann dies wohl nicht haben. Oder denken Sie nur an die in der Zwischenzeit massiv veränderten inneren Strukturen bei den Kreisfreien Städten. Zwischen Hoyerswerda mit 44 000 Einwohnern und Leipzig mit knapp 500 000 Einwohnern liegt mehr als eine Zehnerpotenz.

Nun hat die Staatsregierung das so genannte Ifo-Gutachten als Geheimwaffe zur Neujustierung der Hauptansatzstaffel und der Schülernebenansätze in Auftrag gegeben. Die Anhörung hat allerdings gezeigt, dass der Auftrag an das Institut in München ganz offensichtlich unpräzise war und dass die Untersuchungsmethode ganz erhebliche Schwächen aufwies, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen will. Am Ende wurde das Ifo-Gutachten nur höchst halbherzig und in den Kreisfreien Städten gleich gar nicht umgesetzt.

Höchst eigenartig an dem ganzen Verfahren rund um das Ifo-Gutachten ist einiges. Es handelt sich um einen dem Landtag im Wortlaut unbekanntem Gutachtensauftrag. Wir wurden in den Ausschüssen mit der dürren Aussage abgespeist, dass der Gutachtensauftrag schon in Ordnung sei. Die Begründung des FAG-Entwurfs enthält nur eine Kurzfassung des Gutachtens. Der Gutachter des Ifo selbst, der bei der Anhörung krankheitsbedingt fehlen musste, sollte auf Antrag der PDS in den Innenausschuss eingeladen werden. Die Koalitionsfraktionen waren nicht bereit, diesem sinnvollen Begehren nachzukommen. Das wäre höchst nahe liegend gewesen, wenn wir im Innenausschuss oder von mir aus im Haushalts- und Finanzausschuss wirklich ernsthaft an die Probleme der Hauptansatzstaffel hätten herangehen wollen.

Auf Antrag der PDS hat dankenswerterweise das Staatsministerium der Finanzen dann eine Modellrechnung vorgelegt, die allerdings Folgendes zeigte: Die großen Verlierer bei der jetzt aufgrund des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen geänderten Hauptansatzstaffel und der Schülernebenansätze werden die kleinen Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 15 000 sein. Sie werden sage und schreibe 8,8 Millionen Euro jährlich verlieren. Diese Zahl beweist, dass der vorgesehene Betrag von 3 Millionen Euro innerhalb der Bedarfszuweisungen nach § 22 FAG für eine einmalige Abfederung dieser Verluste bei weitem nicht ausreichen wird. Eine erneute Gemeindegebietsreform, diesmal am goldenen Zügel des FAG, lässt grüßen. Außerdem werden Schulstandorte im ländlichen Raum noch zusätzlich gefährdet, was selbstverständlich mit der PDS nicht zu machen sein wird.

(Beifall bei der PDS)

Resümee: Dass sich die Koalition erst zum übernächsten FAG 2007/2008 mit all diesen längst überfälligen Auf-

gaben befassen will und vorher alles beim Alten bleiben soll, ist für die PDS völlig unverständlich. Nichts gegen einen Expertenarbeitskreis; wir aber meinen, es muss einfach schneller gehandelt werden. Die Problemlage – ich möchte auf die Probleme der Kommunen nicht im Einzelnen eingehen – ist klar. Die Datenlage gibt auch vieles her. Wir haben seit Jahren viele aussagefähige Prüffeststellungen des Sächsischen Rechnungshofes. Wir haben zudem einen fundierten, vom SSG selbst in Auftrag gegebenen Gemeindefinanzbericht, den interessanterweise die Staatsregierung – siehe Antwort auf unseren Antrag „Umgang mit dem Gemeindefinanzbericht“ – ausdrücklich bestätigt. Sie bestätigt, dass sie die Grundaussagen und Wertungen, die in diesem Gutachten stehen, teile.

Ich darf Sie, sehr verehrte Damen und Herren, auch daran erinnern, dass meine Fraktion mit dem Antrag auf eine auskömmlich dotierte kommunale Investitionspauschale – das war die Drucksache 4/0130; mein Kollege Sebastian Scheel hat dazu gesprochen – einen weiteren sehr sinnvollen Vorschlag unterbreitet hat, wie aus dem Dilemma um die Bugwelle herauszukommen ist und gleichzeitig die unbedingt notwendigen kommunalen Investitionen anzukurbeln sind.

Wie nötig diese Anstrengungen sind, wird mit Blick etwa auf meine Kleinen Anfragen zu den Nettoinvestitionsraten deutlich. Wenn im vergangenen Jahr unter den sieben Kreisfreien Städten lediglich Plauen eine positive Nettoinvestitionsrate – das sind Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen – erwirtschaften konnte und wenn dies bei den Landkreisen lediglich sechs von 22 und bei den Großen Kreisstädten nur 25 von 33 gelang, so besteht auch hier akuter Handlungsbedarf.

Vor allem die SPD steht heute in einem recht eigenartigen Licht da. Noch im Januar letzten Jahres haben Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Verweis auf den von mir genannten Gemeindefinanzbericht hier im Hohen Hause eine Aktuelle Debatte unter dem martialischen Titel „Sächsische Kommunen im Würgegriff der Staatsregierung“ angezettelt. Nach der Wahl haben Sie sich dann erfreulicherweise dafür eingesetzt, dass im Kommunalteil des Koalitionsvertrages doch einiger frischer Wind weht. Jetzt aber, wo mit dem FAG die erste ernsthafte Nagelprobe auf die Belastbarkeit Ihrer Aussagen kommt, sind Sie auf einmal damit einverstanden, noch einmal zwei Jahre zuzuwarten, bis vielleicht wirklich einmal etwas Substanzielles geschieht.

Die sächsischen Kommunen befinden sich wohl nicht im Würgegriff der Staatsregierung, sie sind aber einer offenbar handlungsunwilligen und wenig innovationsfreudigen Koalitionsregierung ausgeliefert. Das erklären Sie doch bitte einmal Ihren Bürgermeistern und Landräten.

(Beifall bei der PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Wir setzen die Aussprache fort mit der Rednerin der SPD-Fraktion. Frau Abg. Weihmert, bitte.

**Margit Weihmert, SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Nobody is perfect“ heißt ein wunderschönes Sprichwort. Leider trifft es auch für das

vorliegende FAG zu. Das gestehen wir. Gleichzeitig gestehen wir, dass sich in einem wichtigen und sicherlich schmerzvollen Kompromiss Staatsregierung und Kommunalverbände im vorigen Jahr dazu geeinigt haben. Zu dieser Einigung stehen wir, Herr Dr. Friedrich. Das hatte ich schon gesagt. Allerdings müssen wir dafür nicht unsere Prinzipien aufgeben und ich erkläre Ihnen gern auch hier noch einmal ganz deutlich, was Eckpunkte und Hintergründe sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf unsere Verfassung verweisen, weil mir das wichtig ist. Wie wichtig die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen und Landkreise auch für den Landesgesetzgeber war und ist, zeigt sich in den Artikeln 84 ff. Nicht umsonst entschloss sich damals der Sächsische Landtag, in Artikel 85 ebenfalls festzuhalten, dass per Gesetz an Kommunen nicht nur die Erledigung der Aufgaben übertragen werden kann, sondern auch Bestimmungen über die Deckung von Kosten festzulegen sind. Trotz dieser Willensbekundung – auch das wissen wir alle – war 1997 eine Klage notwendig, um noch einmal zu verdeutlichen, was gemeint war.

Nun wundern Sie sich, Herr Dr. Friedrich, mit Ihrer Fraktion darüber, dass wir trotzdem zustimmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ja!)

Ja, wir stehen zu diesem Kompromiss, auch wenn es noch einige offene Baustellen gibt. Diese offenen Baustellen möchte ich durchaus noch einmal benennen.

Dazu will ich gar nicht so weit zurückgreifen. Ich komme, Herr Dr. Metz, einfach zu der Diskussion über das FAG 2003/2004, die wir im Dezember 2002 geführt haben. Ich wiederhole dazu, was Sie damals geäußert haben – ich zitiere –: „So können sich die Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen und des Freistaates gleichmäßig entwickeln. Kommt es also zu einem einseitigen Wegbrechen der Einnahmen aus einer Steuerart, sorgt der Gleichmäßigkeitsgrundsatz für eine angemessene Verteilung der Mindereinnahmen auf den Freistaat und seine Kommunen. Entsprechend gilt das natürlich auch bei den Mehreinnahmen. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist somit Ausdruck der gemeinsamen Erkenntnis von Land und Kommunen, dass beide in einem finanzpolitischen Boot sitzen.“

Herr Dr. Metz, Herr Dr. Friedrich, diese stringente Verknüpfung der Einnahmenseite ohne Berücksichtigung der Ausgaben und damit auch der Aufgaben der Kommunen ist nach wie vor ein Irrglaube. Ich bin froh, dass die Koalition gemeinsam verabredet hat, sich stringent dafür einzusetzen, dass die Basis des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes überprüft und korrigiert wird, und zwar so schnell wie möglich. „So schnell wie möglich“ heißt, vor dem nächsten FAG. Wir gehen also konsequent daran, auch diese Grundlagen zu überprüfen. Da sind wir uns mit den Kollegen der CDU einig. Wir betrachten nämlich – das haben wir immer wieder betont und zu diesem Grundsatz stehen wir auch heute – Landes- und Kommunalaufgaben als gleichwertig. Daraus ergibt sich auch das Gebot einer gerechten und gleichmäßigen Verteilung der Lasten. Das hat sicherlich Auswirkungen auf die Bugwelle, das hat sicherlich auch Auswirkungen auf andere Dinge. Wir möchten das sach- und fachgerecht

gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden angehen und überprüfen, damit für das nächste FAG dort entsprechend Sicherheit besteht.

Eine weitere offene Baustelle: Auch in diesem FAG ist ein echter Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben als zweite Säule nicht erkennbar – auch etwas, was wir näher betrachten werden.

Drittens wurde die Problematik Landeswohlfahrtsverband nicht gelöst. Die dramatische Kürzung der investiven Schlüsselzuweisung auf zehn Millionen Euro im Jahre 2005 und dafür die Stärkung der allgemeinen Schlüsselzuweisung dienen nicht der Lösung des Gesamtproblems Landeswohlfahrtsverband, sondern verschieben es lediglich. Aber wir sind uns mit den Kommunal- und Sozialpolitikern von SPD und CDU einig, dass dieses Problem jetzt deutlich angegangen wird und für das nächste FAG eine Lösung vorliegen muss. Auch darum werden wir gemeinsam ringen und der Staatsregierung auf die Finger schauen, welche Lösungsansätze dort vorgelegt werden.

(Dr. André Hahn, PDS: Aber erst einmal stimmen Sie zu!)

Ein Letztes oder viertens: Überprüfung Hauptansatztafel. Natürlich gibt es da Punkte, die noch berücksichtigt werden müssen. Auch für uns als Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, warum die Aufgabenstellung so gewesen ist, dass ein solches Ergebnis vorliegt. Aber dass man mit diesem Ergebnis nicht anders umgehen kann, als jetzt der Kompromiss ist, darüber haben wir gestritten, darum haben wir gerungen und wir erkennen das an. Auch mit Bezug darauf, dass es gerade für den kreisangehörigen Raum nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer gibt, insofern andere weniger Geld bekommen – das muss man dort einfach mit betrachten –, haben wir gemeinsam den Änderungsantrag vorbereitet und sind zu dieser Lösung gekommen, die sicherlich schmerzhaft für die einen ist; aber es sind beide Seiten zu betrachten.

Zu den Punkten, die wir angemahnt haben, gehört die Einbindung der Switch-Klausel, was wir im Innenausschuss sehr ausführlich diskutiert haben, die wir jetzt anerkennen.

Warum? Die Frage kam, Herr Prof. Porsch. Natürlich erst einmal, weil wir die Forderung der kommunalen Spitzenverbände – auch das sagte Ihr Kollege Dr. Friedrich – im Dezember noch einmal angemahnt haben: Hände weg vom FAG! So hieß in Kurzfassung die Botschaft der Spitzenverbände. Wenn man an einer Seite anfängt aufzudröseln, hätte man das alles durchdeklinieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind bereits im März. Die Kommunen brauchen dringend ein bestätigtes FAG, sie brauchen dringend einen bestätigten Haushalt, damit sie Planungssicherheit haben –, auch wenn es schmerzt, wirklich schmerzt, wie die Zahlen letztendlich aussehen – und vor Ort weiter arbeiten können.

Letztendlich wurde in diesem FAG auch verhandelt, dass für das Darlehen keine Zinsen bezahlt werden. Ich möchte das hier auch noch einmal in den Raum stellen. Das sind wieder fünf Millionen Euro, die zusätzlich vom Land bereitgestellt werden.

Und dann – auch das habe ich schon des Öfteren gesagt – gibt es eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag, was im FAG einfach nicht gelöst und geklärt werden konnte – Herr Dr. Friedrich hat darauf hingewiesen und auch Herr Albrecht –, über zusätzlich 112,5 Millionen Euro für die Gemeinden. Natürlich hätte das eine oder andere in das FAG gehört. Das war nicht machbar. Deshalb stimmen wir aber diesem Kompromiss zu und haben dies zusätzlich im Haushalt bereitgestellt. Wir werden wohl alle gemeinsam darauf achten, dass dieses in der kommenden Haushaltsdiskussion – und da stecken wir ja ganz tief drin – auch eingestellt ist und umgesetzt wird, neben vielen anderen finanzwirksamen Teilen, die ich jetzt nicht in Zahlen benannt habe, sondern ich habe nur den kommunalen Bereich angeführt.

Zitat aus dem Koalitionsvertrag: „Der FAG-Beirat wird unter Hinzuziehung weiterer Experten beauftragt, im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2007/2008 unverzüglich Vorschläge für eine Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches zu unterbreiten.“ Und weiter heißt es: „Die Koalitionspartner setzen sich für eine Gemeindefinanzreform ein.“

Ja, es ist richtig, dass wir das evaluieren müssen. Wenn wir sagen, das Finanzausgleichsgesetz ist in seiner Modernität zutreffend, dann muss nach einer Anwendung von zehn Jahren auch geprüft werden, ob es tatsächlich noch aktuell und auf dem neuesten Stand ist. Dass das nicht eher machbar war, wissen Sie genau. Aber wir werden darauf achten, dass spätestens am Jahresende dazu die entsprechenden Vorschläge vorliegen. Wir haben auch sehr aufmerksam die Forderungskataloge der beiden kommunalen Spitzenverbände gelesen und werden diese Eckpunkte natürlich in die Gesamtdiskussion einbeziehen.

Fazit: Die SPD stimmt zu. Aber sie hat die Punkte, die noch offen sind, gemeinsam mit den Kollegen der CDU besprochen. Wir werden sie ausdiskutieren, um für das kommende FAG andere und gesicherte Daten vorliegen zu haben. Dann können wir sicherlich den einen oder anderen Punkt, da sind wir uns gemeinsam einig, verändern, um sagen zu können: Ja, wir haben ein modernes Finanzausgleichsgesetz. Das, was jetzt vorgelegt wird, ist evaluiert und kann sicherlich für die nächsten zehn Jahre auch zukunftsträchtig sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Leichsenring.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einer Vorbemerkung zum Finanzausgleich beginnen. Ganz grundsätzlich und fernab jeder Detailverliebtheit ist uns als NPD-Fraktion dieser Finanzausgleich äußerst wichtig. Die Ausgestaltung verdient natürlich die besondere Aufmerksamkeit des Landtages.

Wir messen den Selbstorganisations- und Selbstverwaltungseinrichtungen der unteren staatlichen Ebene und deren bestmöglicher Funktionsfähigkeit eine wachsende Bedeutung bei, weil wir darin ein Element der demokratischen Selbstbestimmung als Gegengewicht zur globa-

listischen Kompetenzabtretungspolitik sehen. Gleichzeitig messen wir der solidarischen Verantwortung des ganzen Landes für die Erhaltung und Herstellung der strukturellen Voraussetzungen aller Landesteile vor der Wahrnehmung eben dieser Selbstverwaltungs- und Selbstgestaltungsaufgaben eine nicht geringe Bedeutung bei.

Aus unserer Sicht ist es dabei wichtig im Auge zu behalten, dass dieser Solidarausgleich keine Wohltätigkeitsveranstaltung ist, sondern vielmehr im Rahmen des im Grundgesetz definierten Finanzverbundes die finanzpolitische Ausprägung des Prinzips der staatlichen und nationalen Einheit darstellt.

Alle Teile unseres Landes haben einen grundgesetzlich verbürgten Anspruch auf die zur gleichmäßigen Deckung der für die Selbstorganisation und Daseinsvorsorge notwendige Finanzausstattung.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf zum Finanzausgleich stelle ich gerade in dieser Hinsicht eine eklatante Schräglage fest, und zwar bei der Verteilung der Finanzausstattung zwischen Land und Kommunen, wobei aus unserer Sicht die Kommunen klar benachteiligt werden. Sie können mir das glauben und es wird Ihnen nicht anders gehen. Sicherlich sind auch viele von Ihnen in Stadträten oder in Kreistagen noch kommunalpolitisch verankert. Sie wissen, wie es dort um die Finanzlage steht. Aus diesem Grunde sehen das viele im Raum sicherlich von beiden Seiten.

In meinen Augen wird die kommunale Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in der Fläche des Landes vom Freistaat dabei sträflich vernachlässigt. Die aufmerksame Beobachtung der Debatte erweckt deshalb – und gerade auch manchmal im Ausschuss – den Eindruck, als wäre es nur eine reine Flickschusterei. Die ganze Diskussion um das Finanzausgleichsgesetz kreist lediglich um das Finanzmanagement eines Rahmens, der anscheinend doktrinär vorgegeben ist. Für diese Festlegung hat man dann den wohlklingenden Namen „vertikaler Gleichmäßigkeitsgrundsatz“ erfunden.

Ich möchte ja nicht in Abrede stellen, dass von verschiedenen Seiten auch zustimmungswürdige Kritik an Einzelaspekten angebracht wurde. Doch die wesentliche Frage nach der Zementierung dieser Relation stellt sich meiner Meinung nach immer noch. Herr Dr. Friedrich hat in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen.

Diese Relation zwischen kommunalen und Landeseinnahmen unterliegt keiner zeitnahen politischen Bewertung, sondern ist seit Mitte der neunziger Jahre festgeschrieben. Bei der Festlegung vor rund zehn Jahren handelte es sich doch nicht um eine bewusste politische Entscheidung unter Berücksichtigung sächsischer Besonderheiten, sondern man hat einen statistischen Wert aus Westdeutschland genommen und den auf unser Land adaptiert.

Diese Vorgehensweise steht auch sehr auffällig im Widerspruch zu dem Verfahren bei den Sonderbundesergänzungszuweisungen. Denn dort wurde wirklich auf den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen etwas anders reagiert.

Seit Mitte der neunziger Jahre beträgt das Verhältnis zwischen den Gemeindeeinnahmen und den Nettoeinnahmen des Landes rund 55 %. Ob das heute noch poli-

tisch gerechtfertigt ist, darüber wird nicht diskutiert. Ich möchte auch bezweifeln, dass dieses Verhältnis heute noch adäquat ist.

Wir haben einerseits eine Bugwelle, von der wir hier sprechen. Andererseits können wir noch nicht einmal die Pflichtaufgaben erfüllen. Manche Gemeinden haben Schwierigkeiten, auch nur ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Diese Diskrepanz! Der Finanzminister macht bei der Vorstellung des Landeshaushaltes das Honigkuchenpferd. Er prahlt damit, wie gut der Landeshaushalt und wie gering doch die Schuldenbelastung ist.

Aber allein die Stadt Leipzig hat im nächsten Jahr halb so viel Minus in der Kasse wie der gesamte Landeshaushalt: 169 Millionen Euro zu über 300 Millionen Euro im Landeshaushalt. Dort besteht eine Diskrepanz, die so nicht stehen gelassen werden kann. Es wird wohl niemand bestreiten, dass die Finanzlage der Kommunen katastrophal ist und die Deckungslücken riesig sind. Ich vermisste, dass das Verhältnis zugunsten der Kommunen etwas verbessert wird. Wir reden hier nicht über irgendetwas, sondern müssen uns dessen bewusst sein, dass mit den kaputten Kommunal финанzen das Wegbrechen der kulturellen Basis dieses Landes einhergeht. Wir sprechen doch hier nicht über irgendwelche abstrakten Dinge, sondern ganz konkret über Bibliotheken, Schwimmbäder und andere Dinge mehr in den Kommunen, die zu den freiwilligen Aufgaben zu rechnen sind. Diese können nicht mehr finanziert werden, und das ist natürlich mit einer Einbuße an Lebensqualität verbunden.

Kurzum: Wir kritisieren, dass vonseiten der Staatsregierung keine haushaltspolitischen Anstrengungen unternommen wurden, um das Verhältnis der Kommunaleinnahmen zum Land kommunalfreundlich zu reformieren. Das ist für meine Fraktion der wesentlichste Aspekt. Darüber hinaus gibt es weitere Kritikpunkte seitens unserer Fraktion: Die Festsetzung der Verteilungsschlüssel ist raumplanerisch nicht auf eine dringende Stärkung der ländlichen Peripherie und die Herausforderungen der demografischen Entwicklung ausgerichtet. Man gewinnt den Eindruck, die Staatsregierung ziele mit ihrer Leuchtturmpolitik nur noch darauf ab, sich auf die Schaffung globalistisch ausgerichteter Metropolen zu konzentrieren und den Rest Sachsens bestenfalls als Retentionsfläche für das nächste Hochwasser anzusehen. Wir hätten uns eine Festsetzung der Hauptansatzstaffel oder auch einen demografischen Ergänzungsansatz innerhalb der Schülernebenansatzstaffel gewünscht mit der Zielrichtung, die unteren Gemeindegrößenklassen mit überdurchschnittlicher Geburtenrate besonders zu fördern. Aber das lässt leider auch der Regierungsentwurf vermissen.

Ein weiterer Aspekt des derzeitigen FAG-Entwurfs ist der Umstand, dass die höheren Pro-Kopf-Zuweisungen für die einwohnerstärkeren Kommunen einen Fusionsanreiz für viele kleinere Gemeinden bedeuten. Das wiederum kann zur Folge haben, dass die kleineren Gemeinden, die selbständig bleiben wollen, einen immer geringeren Anteil an der Finanzausgleichsmasse erhalten. Das Gesetz enthält aus unserer Sicht somit eine Art Prämie für pure Größe zulasten der kleineren Gemeinden und könnte damit auch einen Fusionsautomatismus aus-

lösen und begründen, der nach unserer Auffassung zur weiteren Strukturverarmung größerer Teile unseres Landes führen könnte – oder vielleicht auch soll.

Herr Lehmann, Sie sind vielleicht nicht kommunalpolitisch verankert, aber ich weiß genau, wie es um die Verwaltungsgemeinschaften steht und warum es diese vielen Fusionsgespräche – gerade in der Sächsischen Schweiz damals mit Sebnitz und Bad Schandau und jetzt mit Königstein und Bad Schandau – gibt und wie dort gerungen wird. Das ist nicht aus der Luft gegriffen, das können Sie doch hier nicht behaupten.

Unsere Fraktion vertritt diesbezüglich eine ganz andere Auffassung. Wir möchten alle Landesteile lebensfähig gestalten und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass zum Beispiel auch in der Oberlausitz junge Familien attraktive Verhältnisse vorfinden. Aber dazu müsste ein richtig verstandener Finanzausgleich als Werkzeug dienen.

Zudem lehnen wir in Anbetracht einer für die Kommunen notwendigen finanziellen Planungssicherheit die so genannten Switch-Klauseln in den §§ 4 und 31 ab, und ich weise auch darauf hin, dass diese nicht Bestandteil des FAG-Kompromisses zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden waren.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich die sozialen und strukturpolitischen Grundauffassungen, die unsere Fraktion einem Finanzausgleich zugrunde legt, sehr stark von denen der Regierungsfractionen unterscheiden und bloße Detailänderungen dem wahrscheinlich wenig Rechnung tragen würden. Deshalb werde ich meiner Fraktion empfehlen, diesen FAG-Entwurf abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion spricht Herr Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zum FAG und der Artikel 2 des Haushaltsgesetzes 2005/2006, der die Finanzausgleichsmasse festlegt, wird harte finanzielle Konsequenzen für die kommunalen Haushalte zur Folge haben. Die Ursachen hierfür, insbesondere die starken Einbrüche in den letzten Jahren bei den Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen und die hohen Abrechnungsbeträge, sind bereits ausreichend geschildert worden. Die Bemühungen der Staatsregierung, die hohen Abrechnungsbeträge auf dem Wege von Kompromissen mit den kommunalen Spitzenorganisationen abzufedern, werden von uns ausdrücklich begrüßt. Angesichts der finanziellen Folgen muss aber weiterhin Konsens dahin gehend bestehen, dass das reine Rechenwerk des FAG auf von allen Beteiligten akzeptierten, objektiven Kriterien beruht. Nicht Misstrauen und Skepsis, sondern gegenseitiges Vertrauen muss das Grundprinzip bei allen Änderungen des FAG darstellen.

Bei der uns vorliegenden vierten Änderung des FAG sehe ich das Vertrauen aufseiten der Staatsregierung gegenüber den Kommunen teilweise zerstört. Ich möchte dabei nur an die Switch-Regeln erinnern. Wir hoffen auch, dass die Konjunktur in Sachsen endlich anzieht

und die Gemeinden bessere Steuereinnahmen erhalten und mehr Geld verdienen. Nur: Wenn Sie in Sonntagsreden immer sagen, dass die kommunale Basis in diesem Land gestärkt werden soll, dann verstehe ich nicht, warum Sie den Kommunen über die Switch-Regeln so wenig eigenen Entscheidungsspielraum lassen und sie in ihrem Entscheidungsspielraum beschränken.

(Beifall bei der FDP)

Investitionen sichern die Überlebenskraft unserer Kommunen. Das wissen die Kommunen selbst aber am besten. Dazu bedarf es keiner Switch-Regeln. Wir als FDP-Fraktion haben daher gemeinsam mit der PDS-Fraktion einen Antrag zur Änderung beider Switch-Regeln gestellt.

(Rita Henke, CDU: Toll!)

Dem Landtag und der Staatsregierung liegt ein Gutachten des Instituts für Wirtschaftsförderung vom April letzten Jahres vor. Das Institut wird in seiner Objektivität und in seinen Berechnungsweisen von niemandem angezweifelt. Auch die Staatsregierung setzt in ihrem Gesetzentwurf die meisten Eckpunkte dieses Ifo-Gutachtens durch. Nur bei den Kreisfreien Städten soll dies nicht passieren. Das Ifo-Institut mahnt eine Umverteilung der Mittel innerhalb der sieben in Sachsen bestehenden Kreisfreien Städte an. Die hierfür erforderliche Änderung des so genannten Hauptansatzes wird aber von der Staatsregierung – anders, als es die kommunalen Spitzenverbände empfehlen – auf die lange Bank geschoben. Was wird als wesentlicher Grund dafür genannt? Die Begründung wechselt ständig. In ihrer Gesetzesbegründung verweist die Staatsregierung eingangs auf eine – ich zitiere –: „Aufgabenverlagerung in Eigenbetriebe (Kindertagesstätten)“, die insgesamt zu Mehrausgaben geführt hätte.

Wir verstehen das so, dass Sie den von Ihnen nicht näher benannten zwei Kreisfreien Städten – wobei es sich nur um Leipzig und Dresden handeln kann – unwirtschaftliches Handeln vorwerfen. Dass es insbesondere in Dresden zu einem Geburtenboom gekommen ist, der – darüber bin ich in diesem Fall einmal nicht traurig – zu erhöhten Kosten bei der Bewirtschaftung von Kindertagesstätten geführt hat, wird in Ihrer Gesetzesbegründung nicht angeführt.

In einem am 28. Januar dieses Jahres nachgeschobenen Schreiben der Staatsregierung an den Haushaltsausschuss spielt das angeblich unwirtschaftliche Verhalten von Dresden und Leipzig – ich finde es übrigens interessant, wenn man einen solchen Vorwurf erhebt, und ich kann wahrscheinlich in jede Kommune in Sachsen schauen und ähnliche Beispiele für angeblich unwirtschaftliches Verhalten finden – keine Rolle mehr in dieser Begründung, sondern es heißt, dass aufgrund nicht eindeutiger Ergebnisse ergänzende Analysen der Zuschussbedarfsentwicklung für sinnvoll erachtet werden.

Wie alt ist dieses IFO-Gutachten? – Ich glaube, ein Jahr. Ein Jahr hatten Sie Zeit, diese ergänzenden Analysen durchzuführen. Warum haben Sie es nicht getan? Das ist für uns alles nicht stimmig.

Für uns als FDP-Fraktion heißt das ganz klar, dass hier politisch argumentiert werden soll – und zwar gegen die

Großstädte, die wir in Sachsen haben, Leipzig und Dresden, und das akzeptieren wir nicht. Wir als FDP haben Ihnen zur Hauptansatzstaffel einen Änderungsantrag vorgelegt. Diesen Änderungsantrag wie auch die anderen Anträge der FDP habe ich hiermit eingebracht und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich rufe Frau Hermenau für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Städte- und Gemeindegtag in Sachsen hat vor allen Dingen in den letzten Tagen der Debatte gesagt, er habe ein massives Interesse an einer mittelfristigen Strategie, und ich glaube, dass es genau darum geht. Das bedeutet, dass es Hausaufgaben für die Staatsregierung und den Landtag gibt. Das heißt, wir werden uns mit dem kommunalen Finanzausgleich der Folgejahre 2007 und 2008 lange Zeit nehmen müssen. Wahrscheinlich fängt die Debatte nach der Beschlussfassung zum Finanzausgleich 2005/2006 gleich an. Aber generell gilt wie im richtigen Leben: Man kann nicht alle Risiken absichern. Das betrifft natürlich auch, selbst wenn man die Konnexität voll durchhält, die Kommunalpolitik, die ebenfalls eigenes Risiko im eigenen Handeln erkennen und abfedern muss.

Ich finde es sehr gut, dass der Sächsische Städte- und Gemeindegtag gesagt hat, er wolle stark am Subsidiaritätsprinzip festhalten. Wir unterstützen das ausdrücklich, da wir sehr viel von Artikel 28 Abs.2 des Grundgesetzes halten. Umso verblüffender war für mich in der Wahrnehmung der Debatte das Verhalten des Landkreistages, der den Kompromiss nachträglich infrage gestellt hat.

Wenn Herr Scheurer, der selbst Mitglied des FAG-Beirates ist, in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses, die am 2. Februar 2005, also zwei Monate nach dem gefundenen Kompromiss, stattgefunden hat, sagt, der jetzt gefundene Kompromiss, der Ihnen als Gesetzentwurf vorliegt, stelle – ich zitiere –: „aus Sicht der Landkreise eine für beide Seiten tragbare Lösung“ dar, dann nehme ich das natürlich in einer öffentlichen Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss für bare Münze und wünsche mir, dass ein Kompromiss, ist er einmal gefunden, als ein hohes Gut wirklich offensiv verteidigt wird.

Wenn man dann mal in argumentative Nöte kommt, weil ein Kompromiss nicht immer hundertprozentig zu eigenen Gunsten ausgegangen ist, muss man trotzdem stark und dabei bleiben, denn nur auf diese Art der Verhandlungsbasis werden wir in Zukunft in weiteren Verhandlungen vernünftige Kompromisse beim kommunalen Finanzausgleich erreichen können. Da müssen wir Klarheit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der CDU und des Staatsministers Dr. Horst Metz)

Hinsichtlich der Frage der Investitionskraft der Kommunen sehe ich ebenfalls Hausaufgaben für die Staatsregierung und den Landtag. Natürlich ist die Höhe der Netto-

investitionsrate nicht allein durch die Einnahmen gekennzeichnet, die die Kommunen haben, sondern wesentlich auch dadurch, wie die Prioritätenliste ihrer Ausgaben aussieht. Dresden kann es finanziell nicht mal schaffen, die Schlaglöcher nach dem Winter auf den Straßen zu beseitigen, aber sie leisten sich im übernächsten Jahr eine neue Brücke. Also, natürlich haben die Städte auch verzerrte Prioritätenlisten hinsichtlich der Ausgaben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Deswegen denke ich, dass das nächste Kommunale Finanzausgleichsgesetz Klarheit schaffen und ein Verfahren finden muss, das eine offene Bewertung der kommunalen Ausgabenpolitik einbezieht in die Frage, inwiefern wir zum Beispiel Mittel aus dem ehemaligen Investitionsförderungsgesetz, die heutigen Sonderbundesergänzungszuweisungen, anteilig als Investitionspauschale an die Kommunen durchreichen. Das funktioniert nur, wenn man eine symmetrische Finanzpolitik in Sachsen hat, bei der auch die Ausgabenpolitik der Kommunen bestimmten Grundsätzen folgt. Wir sind hier schließlich nicht im Vogelnest, wo derjenige das Meiste bekommt, der den Schnabel am weitesten aufreißt.

In dieser Frage hat übrigens der Landkreistag Interesse gezeigt und deutlich formuliert, er wolle gern eine klare Erfassung der Konsolidierungsleistungen haben. Ich denke, nur so können wir vorgehen, ansonsten werden wir immer wieder Diskussionen haben, die nicht zum Ende kommen.

Zu den Switch-Klauseln, die heute schon angesprochen worden sind: Das klingt unheimlich großartig, ist aber eigentlich nicht viel. Es bedeutet nur die Möglichkeit des Zwischendurch-Nachsteuerns, falls zum Beispiel starke Steuerausfälle eintreten. Mit der Investitionskraft hat das gar nichts zu tun.

Aber der kommunale Finanzausgleich ist keine Einbahnstraße. Wenn die Zeiten gut sind und die Steuererwartungen, zumindest für die Gewerbesteuern der Kommunen, also die kommunalen Steuern, positiv sind, wenn man also gute Einnahmen hat, dann muss man, wenn man seriöse Finanzpolitik betreibt, natürlich konsolidieren. Bessere Zeiten werden meines Erachtens finanzpolitisch auch nicht mehr kommen, also ist jetzt der Zeitpunkt, das zu tun.

Wenn man aber – wie die PDS in Kooperation mit der FDP – die Switch-Klausel weghaben möchte, also die Steuerausfälle nicht zeitnah im Verbund widerspiegeln, sondern die Bugwelle bis 2007/2008 weiter erhöhen möchte,

(Zuruf des Abg. Roland Weckesser, PDS)

dann aber einen Schuldenerlass ab 2007 in einem anderen Änderungsantrag propagiert, Herr Weckesser, dann ist das unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

Sie können nicht die Bugwelle künstlich aufbauen und hinterher sagen: Wir führen einen Schuldenerlass wegen

einer zu hohen Bugwelle durch. – Das finde ich wirklich unredlich.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Wer wie Herr Friedrich behauptet, er wolle den kommunalen Finanzausgleich im Grundsatz erhalten, der kann ihn nicht mit solchen Antragsgefügen konterkarieren und hier mit Voodoo economics arbeiten. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Die Aufgabenkritik und die Standortdifferenzierung sind die einzige Möglichkeit, mit dem demografischen Wandel wirklich fertig zu werden. Je eher wir damit beginnen, umso besser. Da haben sich auch die Staatsregierung und die Union, wie ich finde, nicht mit Ruhm bekleckert. Wenn ich mir Ihre Änderungsanträge anschau, dann haben Sie unter dem machtpolitischen Argument „Keine Gemeindereform durch die finanzielle Hintertür“ im Prinzip verweigert, die Unter- und Mittelzentren zu stärken. Das widerspricht allen Erkenntnissen des demografischen Wandels, das wissen Sie so gut wie ich.

Die Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis 15 000 haben einen Pro-Kopf-Abzugsbetrag von 32 Cent bis 1,87 Euro, aber die Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 15 000 bis 50 000 haben einen Pro-Kopf-Abzugsbetrag von 1,87 Euro bis 8,81 Euro. Deren Schulden sind völlig anders strukturiert und viel höher. Da kann man doch nicht das Geld wieder zu den kleinen Kommunen zurückgeben. Ich finde, das war falsch entschieden, genauso falsch, wie es ist, die witterungsbedingten Aufwendungen, also die Frage der Schneeräumungsfinanzierung im Erzgebirge, im Straßenlastenausgleich regeln zu wollen. Das ist nun wirklich nicht der systematische Ort, um solch ein Problem zu regeln. Ich bin dafür, das Problem zu regeln. Deswegen stelle ich auch morgen eine mündliche Anfrage dazu. Das haben Sie wahrscheinlich mitbekommen und gestern schnell geschaltet. Aber unabhängig davon kann man das systematisch nicht im kommunalen Finanzausgleich regeln. Das ist, glaube ich, ein Fehler.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wenn wir einmal bei Fehlern sind: Ein allgemeiner Geburtsfehler des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen ist das, was wir in unserem eigenen Entschließungsantrag widerspiegelt haben: Im Jahr 1996, der Geburtsstunde, gab es auch einen Geburtsfehler. Damals herrschten noch relativ ungeordnete Verhältnisse. Die Kommunalsteuern waren zum Teil wegen des Umbruchs der Wirtschaft nach der Wende schlecht, Sachsen hat noch nicht am Länderfinanzausgleich teilgenommen, es wurde damals ein Fünfjahresmittel der kommunalen Einnahmen zugrunde gelegt, um die Verbundquote festzulegen. Dieser „Webfehler“ wurde mitgeschleppt in die an sich richtigen Grundprinzipien des kommunalen Finanzausgleichs. Das ist immer ein bisschen auf Kosten der Kommunen gelaufen.

Aus diesem Grund können wir auch diesem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz nicht zustimmen. Da die Prinzipien im Kern aber nicht falsch sind, werden wir uns der Stimme enthalten. Natürlich beteiligen wir uns gern an ernst gemeinten und seriösen Diskussionen zum Kommunalen Finanzausgleichsgesetz 2007 und 2008.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Dr. André Hahn, PDS: Sehr konsequent!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage, ob die Staatsregierung das Wort nehmen möchte. – Einen Moment, Herr Dr. Metz. Ich muss Sie bitten, noch zu warten. – Herr Albrecht, Sie möchten jetzt gleich beginnen – als Fraktionsvertreter oder als Berichterstatter? – Als Fraktionsvertreter. Bitte, Herr Albrecht.

**Uwe Albrecht, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurden eine ganze Reihe von Nachfragen gestellt und Punkte angesprochen, die in dieser Breite hier an dieser Stelle schwer bis zum Ende ausdiskutieren sind. Ich möchte auf einige dennoch zurückkommen:

Es ist es immer gut, richtig und wichtig, ein Gesetz auf den Prüfstand zu stellen und insbesondere die Frage zu stellen: Ist das Gesetz nicht mehr modern, ist es insbesondere den Erfordernissen angepasst? – Wenn das als Frage oben drüber steht und es kommen dann Anträge oder Vorschläge, ist das in Ordnung. Allerdings habe ich, bezogen auf das konkrete Gesetz, über das wir jetzt sprechen, keine Vorschläge gehört. Wie wollen wir – das als Frage in die Runde – die Modernität des FAG erreichen über das hinaus, was wir jetzt haben?

Es wird auf der einen Seite bestätigt, dass es ein gutes Gesetz ist. Das ist ein Lob und nichts anderes. Auf der anderen Seite: Wenn ich das Gesetz fortentwickeln will und das einem modernen Anspruch unterziehe, dann muss ich natürlich das, was ich fordere, auch mit Vorschlägen untersetzen. Ich halte es für nicht angemessen – um nicht zu sagen, für falsch –, wenn man sagt: Die Bugwelle ist eine negative Konsequenz des FAG.

Herr Dr. Friedrich, wenn wir beide einen Vertrag abschließen, der ein Solidaritätsprinzip zugrunde legt,

(Dr. André Hahn, PDS: Mit Ihnen eine Vertrag schließen?)

dann heißt das: In guten wie auch in schlechten Zeiten versuchen wir, uns in der im Vertrag festgelegten Form einander zu helfen. Wenn dann leider eine positive Grundlage des Vertrages insofern flöten geht, als es Ihnen wesentlich besser geht und mir wesentlich schlechter, dann komme ich auf den Vertrag zurück und sage: Herr Dr. Friedrich, eigentlich hatten wir doch vereinbart, dass wir uns gegenseitig helfen. – Wenn Sie das dann im Nachhinein infrage stellen, ist das, gelinde gesagt, Vertragsbruch. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir machen nie wieder ein Geschäft oder die eine Seite beklagt die andere Seite.

Ich denke, Sie haben das zwar so gesagt, meinen es aber offensichtlich nicht so. Jedoch zumindest waren Ihre Ausführungen in dieser Form irreführend.

Wenn wir das FAG an neue Erfordernisse anpassen, gibt es für mich im Grunde genommen nur eine Überschrift: die Aufgabenverteilung und die Aufgabenwahrnehmung bei den unterschiedlichen Gemeinden in Größenklassen zum Maßstab von Veränderungen zu nehmen. Dabei ist es für mich ganz wichtig, wenn man zu Fakten kommt, die im Nachhinein besprochen werden müssen, dass man diese so deklariert, wie sie sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die mit der Bugwelle verbundenen Schulden sind keine fiktiven Schulden. Es sind exakte Schulden, die vorhanden sind. Es sind echte Schulden. Wenn man miteinander fair umgehen will – der Grundansatz des FAG ist der faire Umgang miteinander –, dann muss man darüber reden, wie man diese Bugwelle beherrscht, und zwar so, dass derjenige, bei dem sie im Moment aufläuft, keinen Schaden erleidet. Die Bugwelle hätte auch anders kommen können. Es ist nicht gottgegeben, dass es so wie in den letzten vier Jahren sein muss. Es hätte durchaus anders kommen können und es kann in Zukunft auch anders kommen.

Das Ifo-Gutachten ist in seiner Struktur sicherlich schwer nachzuvollziehen. Allerdings möchte ich davor warnen, dieses Gutachten als Geisteswerk zu deklarieren und negativ zu beschreiben. Es ist jedem zugänglich und Anlage zum Gesetz. Die Frage, warum dieses Gutachten erstellt wurde, ist relativ simpel und klar zu beantworten: Die verfassungsrechtliche Überprüfung der Hauptansatzstaffel, des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes in der Konsequenz, ist notwendig. Wenn wir das nicht tun, wäre dieses Gesetz verfassungsrechtlich nicht konform. Deshalb ist völlig klar: Der Auftrag für das Ifo-Gutachten betrifft die Überprüfung der Hauptansatzstaffel unter den aktuellen nachweisbaren Zuschussbedarfen. Das ist, glaube ich, kein Geheimnis.

Herr Dr. Friedrich, mir ist nicht klar, warum Ihnen das nicht bekannt ist. Es ist genau mit dieser Auftragsformulierung in der Anhörung vorgestellt worden. Ein Sachverständiger war bei dieser Anhörung nicht anwesend. Das war sehr ärgerlich. Aber in dem uns allen vom Sachverständigen zur Verfügung gestellten Papier für den Haushalts- und Finanzausschuss hat dieser dazu erläuternde Bemerkungen gemacht.

Ein weiterer Punkt, der es wert wäre, ausführlich diskutiert zu werden, ist die Frage der Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes. Das ist ein zugegebenermaßen schwieriges Thema. Der Kompromiss des jetzigen Entwurfes des FAG lautet: 55,2 Millionen Euro ausgewiesen an die Landkreise und die Kreisfreien Städte für die Finanzierung dieser sehr wichtigen Angelegenheit. Insbesondere die damit im Zusammenhang stehende Diskussion der Kreisumlage dürfte sich zumindest aus der Sicht der Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes für die Dauer des jetzigen FAG erledigt haben. Ich halte das für sehr wichtig, weil das insbesondere aufgrund der Finanzierung der Kreishaushalte immer wieder diskutiert worden ist.

Es ist festzustellen – das halte ich in diesem Zusammenhang für sehr wichtig –, dass entgegen der allgemeinen Wahrnehmung eine Vielzahl von Kommunen steuerliche Mehreinnahmen zu verzeichnen hatten. Das finde ich sehr bemerkenswert und ich bin froh darüber. Das heißt, eine Erhöhung der Steuerkraft ist bei einer Vielzahl von

Kommunen festzustellen. Bedauerlich ist natürlich, dass das im Freistaat Sachsen keine flächendeckend nachvollziehbare Entwicklung ist.

Ein immer wieder aufgeworfenes Thema – das ich nicht unter den Tisch kehren will, weil ich glaube, dass es sehr oft falsch dargestellt wird – betrifft die Frage des Personalabbaus. Wenn wir von einem 50-prozentigen Abbau in den Kommunen sprechen, dann ist das sicherlich eine sehr positive Zahl. Im Sinne der Ehrlichkeit muss ich aber schon hinterfragen, wie viel Prozent dieses kommunalen Personalabbaus tatsächlich in der kommunalen Kernverwaltung und wie viel Prozent durch Auslagerungen, beispielsweise in kommunale Unternehmungen, erfolgt sind. Dort kann man sehr „kreativ“ gestalten. Ob diese kreative Gestaltung unbedingt sinnvoll ist, weiß ich nicht. Ich glaube, auch hier im Haus dürfte unstrittig sein, dass 15 % Personalabbau im Land zu wenig sind. Auf der anderen Seite wird jeder von uns sagen: Gut, dann sollten wir schauen, wo es möglich ist. Ich würde nicht den Vorschlag machen wollen, dass wir die fehlenden Deltaprozente zwischen 50 und 15 nun unbedingt bei der Polizei, bei den Lehrern oder uns ähnlich wichtigen Gruppen vornehmen sollten.

Ich komme zu dem schönen Thema von Herrn Zastrow, dem Kinderzuwachs in Dresden. Offensichtlich gibt es diesen nur in Dresden und woanders nicht. Eines ist auf jeden Fall biologisch klar, Herr Zastrow: Die Dresdner Säuglinge wachsen nicht schneller als im Rest des Freistaates.

(Dr. André Hahn, PDS: Abwarten!)

Wenn heute in Dresden Kinder geboren werden, dann sind sie frühestens in drei, vier Jahren dort, wo sie möglicherweise Kosten verursachen, sprich: in Kindereinrichtungen.

Ich denke, dieses Argument anzuführen halte ich eher für belustigend. Ich glaube, man sollte eine positive Feststellung über die Zahl der Geburtenzuwächse in Dresden nicht dazu benutzen, am FAG sinnlos herumzukurakeln.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Eine Aussage zum Ifo-Gutachten möchte ich an das Ende meiner Ausführungen stellen. Natürlich ist die Kritik zum Ifo-Gutachten bekannt. Ich muss aber auch hierzu wiederum die Frage stellen: Was wäre im Sinne einer Verbesserung des Finanzausgleichsgesetzes die Alternative für uns? Derzeit fehlt es bundesweit an einem besseren, an einem objektiveren Maßstab für einen Mehrbedarf an Zuschüssen. Sicherlich ist auch klar, dass sich jeder eine objektive Bewertung des Konsolidierungsbedarfes und der Konsolidierungserfolge einzelner Kommunen wünscht.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Albrecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Uwe Albrecht, CDU:** Ja

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Albrecht, ist Ihnen bekannt, dass der SSG in seiner Stellungnahme zum FAG darauf hinweist, dass in den beiden großen Städten des Freistaates eine über dem Landesdurchschnitt liegende Geburtenrate vorhanden ist?

**Uwe Albrecht, CDU:** Lieber Kollege, der SSG weist in seiner Stellungnahme auf eine ganze Reihe von Verwerfungen zwischen den kreisfreien Kommunen hin, die, wenn wir sie alle umsetzen würden, dazu führten, dass sich die Kreisfreien Städte untereinander auf die Füße treten. Was der SSG für die Städte Leipzig und Dresden als positiv feststellt, hat für die anderen Kreisfreien Städte, wenn sie im FAG berücksichtigt werden, negative Folgen. Das müssten Sie der Wahrheit halber erwähnen.

Ich komme zurück zum Ifo-Gutachten. Sicherlich ist es schwierig, die Konsolidierungserfolge einzelner Kommunen in den letzten Jahren ausreichend über die Hauptansatzstaffel zu berücksichtigen, oder ich formuliere es bewusst negativ: Dort, wo in den Jahren von 1990 bis 1994 in den Kommunen Investitionen oder falsche Strukturen aufgebaut worden sind, für die heute über Zins und Zinseszins die Rechnung bezahlt werden muss, lassen sich diese damaligen Entscheidungen heute über das Finanzausgleichsgesetz nicht mehr aus der Welt schaffen.

Es ist nunmehr festzustellen: Es ist ein Finanzausgleichsgesetz und kein Gesetz zur Mehrbeschaffung von Geld.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage bei den anderen Fraktionen nach, ob der Wunsch nach einer zweiten Runde besteht. – Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Die Ausführungen meiner Vorredner, des Kollegen Albrecht und insbesondere von Frau Hermenau, veranlassen mich, Sie doch noch einmal mit drei, vier Minuten Redezeit zu traktieren.

Ich komme zu Ihnen, Frau Hermenau: Sie mögen vielleicht eine Powerfrau sein und haben bestimmt Erfahrung, aber dass Sie der PDS-Fraktion Zwieltichtigkeit und Scheinheiligkeit vorwerfen, geht doch ein wenig zu weit.

(Antje Hermenau, GRÜNE:

„Unredlich“ habe ich gesagt!)

Das mag daran liegen, dass Sie längere Zeit nicht in Sachsen geweilt haben, sondern anderswo Haushaltspolitik vertreten haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ausreden!)

Wir wollen eine Überprüfung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, wie es so schön heißt, des vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I. Sie tun so, als wäre das etwas Illegales. Ich sage Ihnen klipp und klar: Das steht so im § 2 des Finanzausgleichsgesetzes seit Jahr und Tag. Wir erinnern schlicht und einfach an diesen Überprüfungsauftrag. Wir kommen nachher noch auf diesen schönen lyrischen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen

zu sprechen. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mir die vergangenen Entschließungsanträge angeschaut. Sie sind alle voneinander abgeschrieben. Seit fünf, sechs Jahren fordert die CDU-Fraktion – erst die CDU-Fraktion allein, jetzt gemeinsam mit der SPD-Fraktion –, man möge doch bitte „weiterentwickeln“ und „aufgaben-seitig“ und so weiter.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Ich kann Ihnen das alles vorlesen. Es ist ein folgenloser Dauerauftrag geblieben.

(Beifall bei der PDS)

Ich kann verstehen, wenn man es zwei oder drei Jahre nicht hinbekommt, aber wenn man es sechs Jahre nicht hinbekommt, auch nicht mit dieser schönen Koalitionsvereinbarung ... Ich nehme das sehr ernst, was Sie aufgeschrieben haben. Das ist ja auf Druck der SPD-Fraktion aufgenommen worden.

Die CDU hätte ja weitergewurstelt wie bisher. Das Schlimme ist, dass die guten Absichten, die durchaus drinstehen – Kollegin Wehnert, das habe ich damals auch bei der Landkreisversammlung in Waldheim gesagt –, aber doch alle nichts nützen, wenn das schön beschriebene Papier da ist und Sie dann, wenn es das erste Mal ernsthaft darauf ankommt, anfangen, Verfassungsartikel zu zitieren. Das ist doch wirklich nicht das, was die Kommunen brauchen und hören wollen. Die PDS will kein Geldvermehrungsgesetz, natürlich nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir können gern damit leben, dass es Abrechnungsbeträge auch in zweistelliger Millionenhöhe gibt. Aber wenn wir in die Richtung Dreiviertelmilliarde kommen, dann müssen doch wirklich einmal die Alarmglocken schrillen. Das sind doch keine normalen Abrechnungsbeträge mehr. Da muss doch jedem hier im Raum klar sein, dass ein ernsthaftes Problem dahinter steht. Ich kann nicht für die Verbände und für Herrn Scheurer sprechen, dass dieser sich einmal so und einmal so verhält. Das ist deren Problem. Aber wir sind doch hier für das transparente Verfahren verantwortlich. Das ist ja die Crux. Das ganze Überprüfungsverfahren ist doch nicht transparent, was da im FAG-Beirat passiert. Die SPD hatte ja den Finger auf der Wunde. Sie wollte früher immer eine Gemeindefinanzreformkommission. Wo bleibt denn ihre Forderung? Sie wollte das Parlament einbeziehen – alles vergessen. Wir bekommen immer den fertigen Kompromiss vorgelegt nach dem Motto „Friss oder stirb, Vogel!“. Das wollen wir nicht und das ist unser Ansatz.

(Beifall bei der PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich sehe aus den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen. Dann darf ich jetzt Sie, Herr Dr. Metz, herzlich bitten.

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche mich kurz zu fassen, da inhaltlich die Dinge im Wesentlichen ausdiskutiert sind. Wir stimmen heute

ab über einen der größten Ausgabenblöcke – darauf will ich hinweisen – unseres Haushalts, nämlich die Zuweisung an die Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Zu Beginn des Jahres habe ich Ihnen das Finanzausgleichsgesetz 2005 und 2006 vorgestellt und dabei insbesondere über das Zustandekommen der Einigung mit den kommunalen Landesverbänden, über die Höhe der Finanzausgleichsmassen und den Abbau der so genannten Bugwelle berichtet. Ich will aber noch Folgendes anmerken, und das sei mir gestattet.

Ich habe einmal in der Zeitschrift „Der Städtetag“ – das ist ein gesamtdeutsches Blatt, in dem aus allen deutschen Ländern die Kommunalfinanzen dargestellt sind – nachgeblättert und komme da zu interessanten Zitierungen. Unter der Überschrift „Sachsen“ findet sich Folgendes aus der Sicht des Deutschen Städtetages: „Der kommunale Finanzausgleich in Sachsen hat dagegen“ – man vergleicht uns im Übrigen mit Brandenburg – „mit dem auch ausgabenorientierten Gleichmäßigkeitsgrundsatz und bedarfsgerechten Verteilungssystem für die Finanzbeziehung zwischen dem Land und den Kommunen Modellcharakter erhalten.“ Der nächste Satz: „Selbst unter den schwierigen Rahmenbedingungen der aktuellen Finanzkrise von Land und Kommunen konnten für die Zukunftsprobleme des sächsischen Finanzausgleichs konsensuale Lösungen gefunden werden.“ Meine Damen und Herren, dies können Sie nachlesen. Das ist kein Regierungspapier, das ist kein Finanzministerpapier, sondern das ist der Gemeindefinanzbericht, in dieser Zeitschrift „Der Städtetag“ veröffentlicht. Wer es nicht glaubt, kann gerne zu mir kommen; ich zeige es ihm.

Meine Damen und Herren! Nun liegen einige Wochen intensiver Beratung in den Ausschüssen und in den einzelnen Themenbereichen des FAG hinter uns, wo meiner Meinung nach ausführlich diskutiert wurde. Ich möchte mich bei Ihnen für die sachliche und auch konstruktive Diskussion bedanken, auch am heutigen Tage. Ich habe natürlich gemerkt, wie nahe wir zum Teil mit einigen Rednern von der Opposition an den Grundlagen zum FAG sind und wie weit entfernt wir von einigen sind. Eine Anmerkung möchte ich nur zu dem Redner von der NPD machen: Wenn er sich auf Dr. Friedrich bezieht,

(Dr. Michael Friedrich, PDS:  
Dafür kann ich nichts!)

kann ich nur sagen, dass Dr. Friedrich das Thema FAG in all den Jahren für die PDS vertreten hat. Ich will nur deutlich machen, dass ich in Dr. Friedrich einen unterschiedenen Fachmann sehe, der weitaus mehr Wissen in die Diskussion einbringt als Sie, Herr Kollege von der NPD, mit einer wolkigen, blumigen und nebligen Diskussion, die zu nichts führt. Sie hätten doch bitte, Herr Leichsenring, dann einen Antrag vorlegen können, was Sie an diesem FAG verändern wollen. Von Ihnen gibt es aber nichts außer wolkigem, blumigem Gerede. Da sage ich: So nicht!

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Ich schätze es sehr, wenn wir zu diesem Thema sehr sachlich und sachbezogen, auch kritisch miteinander umgehen. Das haben wir all die Jahre getan. Aber wolkiges, blumiges Gerede nützt überhaupt nichts. Wenn Sie etwas verändern wollen, sagen Sie, wie und was Sie verändern wollen.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN –  
Uwe Leichsenring, NPD: Das sagen  
wir beim Haushalt!)

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der, so glaube ich, eine ausgewogene Mittelverteilung sowohl zwischen Freistaat und Kommunen als auch zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum gewährleistet. Ich freue mich, dass wir den Entwurf, einer durchaus guten sächsischen Tradition folgend, wiederum weitgehend im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vorlegen konnten. Das ist sehr viel wert, das will ich deutlich sagen, denn sehen Sie sich die Situation zum Beispiel in unseren Nachbarländern an. Den Präsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages möchte ich deshalb auch von hier aus für die nicht einfache, aber jederzeit faire konstruktive Verhandlung danken.

Mit den beiden Gleichmäßigkeitsgrundsätzen, vertikal und horizontal, haben wir ein – so würde ich es bezeichnen – wissenschaftlich fundiertes und bundesweit anerkanntes Regelwerk. Ich hatte es zitiert. Das gibt uns ein gutes Fundament auch für flexibles Reagieren auf außergewöhnliche Rahmenbedingungen. Auch das haben wir mit dem FAG geschafft. Unsere Vereinbarung zum verträglichen Abbau der Bugwelle über die vom Freistaat zur Verfügung gestellten Darlehen hat dies ein weiteres Mal gezeigt. Wir haben einen Kompromiss gefunden, ohne unser selbst gesetztes Regelwerk, das FAG, zu verlassen. Das ist viel wert, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, dass mir ein großer Teil von Ihnen zustimmt, wenn ich sage, dass die sächsischen Kommunen insgesamt, insbesondere durch dieses sächsische FAG, über eine objektive, geregelte, solidere finanzielle Basis verfügen, als dies in manch anderen deutschen Bundesländern üblich ist. Auch hier haben wir Mitte der neunziger Jahre, also schon frühzeitig, eine innovative gute sächsische Lösung gefunden, und an dieser sollten wir auch festhalten und sie weiter qualifizieren – da gebe ich auch einigen Vorrednern Recht. Das ist selbstverständlich.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Zustimmung für dieses Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bevor wir in die Einzelberatung eintreten, frage ich Herrn Albrecht als Berichterstatter. Möchten Sie noch einmal reden?

(Uwe Albrecht, CDU: Nein!)

– Gut.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so. – Widerspruch gibt es nicht.

Aufgerufen ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 4/0404. Das ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab, wie gesagt, auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/0902.

Wir stimmen zunächst über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Artikel 1 und die Nr. 0. Wer der Nr. 0 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch der Nr. 0 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe die Nr. 1 auf. Dazu gibt es in der Drucksache 4/0960 einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Ich bitte um Einbringung. Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das kann ich relativ kurz machen, obwohl es um eine ziemlich hohe Summe geht. Ich habe in der Rede ausführlich begründet und noch einmal nachgelegt, warum wir meinen, dass dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz I, zu dem wir uns selbstverständlich bekennen, nachjustiert werden soll.

Wir meinen, diese Nachjustierung sollte in der Form erfolgen, dass die beiden Darlehen, die den Kommunen in den Jahren 2005/2006 in der Summe von 200 Millionen Euro gewährt werden, in einen Zuschuss umgewandelt werden; dass also die Kommunen in den Jahren 2007/2008 diese Summe – ich habe das in meiner Rede ausführlich begründet – nicht zurückzahlen müssen.

Ich möchte ganz kurz auf ein Problem eingehen, weil uns hier mangelnde Solidität vorgeworfen wurde. Natürlich ist es richtig, dass sich diese Summe dann auf den nächsten Doppelhaushalt auswirkt – nicht auf diesen; für diesen Doppelhaushalt ändert sich überhaupt nichts, aber im kommenden Doppelhaushalt für die Jahre 2007 und 2008 wird es dann logischerweise keine angenommenen Rückflüsse in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro von den Kommunen geben.

Es ist richtig, dass wir zu den nächsten Doppelhaushaltsberatungen über die Konsequenzen sprechen müssen, zum Beispiel darüber, ob jedes Hochbauvorhaben oder

jedes Landesförderprogramm in diesem Umfang, wie es heute vielleicht vorgesehen ist, noch möglich ist. Wir meinen, diese Konsequenz ist aber gerechtfertigt, weil die andere Konsequenz wäre, dass wir bei dauerhaft niedrigen Investitionsraten mit allen negativen Konsequenzen auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit bleiben würden. Es ist die Wahl zwischen zwei verschiedenen Übeln und wir meinen, die Wahl sollte hier in Richtung Entlastung – maßvolle Entlastung, maßvolles Nachjustieren des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I – fallen, weil wir dieses Prinzip gern beibehalten, aber nicht zu Tode reiten wollen.

Deshalb bitte ich recht herzlich um die Zustimmung zu diesem ersten Änderungsantrag.

(Beifall bei der PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Dazu gibt es sicher Redebedarf von den Fraktionen. – Herr Abg. Albrecht für die CDU.

(Heinz Eggert, CDU: Auch kurz! –  
Weitere Zurufe)

**Uwe Albrecht, CDU:** – Ich versuche es Ihnen noch einmal zu erklären, das ist alles.

Das, was da so schön klingt – Darlehen –, ist ja nichts anderes, als dass wir auf Kosten einer anderen Seite Geld wegnehmen. Nun kann man überlegen, wie man das macht, Herr Kollege Friedrich. Entweder wir machen es ganz ehrlich und sagen, im diesjährigen Haushalt steht uns dieser Betrag von 200 Millionen Euro nicht zur Verfügung. Das wäre die ehrliche Variante. Dann müsste man natürlich dazusagen, wo in diesem Haushalt er fehlt. Da könnte ich mir vorstellen, dass Sie zuallererst – das haben Sie ja jetzt ganz diplomatisch zu umschiffen versucht – Probleme in Ihrer eigenen Fraktion bekommen, denn Sie müssen ja dann irgendeinem Ihrer Fachpolitiker auf die Füße treten und ihm erklären, warum Sie ihm etwas wegnehmen möchten. Die Variante, die Sie nun gewählt haben, ist die scheinbar intelligentere, indem Sie das Problem in die Zukunft verlagern. Das kann man natürlich machen, aber stellen Sie sich vor, wir würden dem tatsächlich zustimmen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Tun Sie das!)

dann hätten Sie in zwei Jahren das Problem mit Ihren Kollegen, und davor möchten wir Sie natürlich bewahren.

(Heiterkeit)

Es kann ja nicht sein, dass Sie dann Probleme in Ihrer eigenen Mannschaft bekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich halte das aus! –  
Weitere Zurufe)

Deshalb würde ich Ihnen im Sinne der Wahrheit dieses Haushaltes und des Finanzausgleichsgesetzes sagen: Wir sollten beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz bleiben.

Das Problem Bugwelle ist mehrfach diskutiert worden; dass wir das nicht sofort und auf einmal lösen können,

ist auch diskutiert worden. Der Antrag ist geschickt gemacht, aber trotzdem nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Pecher von der SPD-Fraktion.

**Mario Pecher, SPD:** Wir hatten ja das Thema schon im Ausschuss, aber ich muss trotzdem noch einmal die Unseriosität wiederholen, und ich bleibe auch dabei, denn wir machen nichts anderes als einen Forderungsverzicht – also auf das, was uns als Freistaat Sachsen de jure zusteht, heute schon zu verzichten, obwohl man das auch gut und gerne beim nächsten Doppelhaushalt könnte.

Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, dass es vielleicht in zwei Jahren durchaus sein kann, dass wir in der Neubewertung des FAG – was wir uns alle auf die Fahne geschrieben haben – dazu kommen, dass da vielleicht angepasst werden muss. Aber dann, bitte schön, zu dem Zeitpunkt, da wir die Zahlen auf dem Tisch haben, und nicht populistisch schon viel früher und jetzt, da kein Mensch weiß, wo der Zug in zwei Jahren hingeht.

Genau das ist das Unseriöse – gerade weil Sie diese Argumentation aus dem Ausschuss kennen und es heute trotzdem noch einmal bringen – an der ganzen Geschichte.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung – Zurufe)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Leichsenring.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Prinzip ist das doch alles schon im Ausschuss gesagt worden. Das Problem ist halt folgendes: Wenn wir hier schon über Klarheit und Wahrheit sprechen, dann gehört zu dieser Klarheit und Wahrheit auch, dass wohl keiner im Raum hier sein wird, der behauptet, dass in zwei Jahren die Gemeinden in der Lage sein werden, das ohnehin zu bezahlen, denn wer die Kommunalhaushalte kennt ...

Es sind Tagträumereien, dass die Gemeinden in zwei Jahren in der Lage sind, dies abzutragen. Deswegen ist es ein Grundsatz der Klarheit und Wahrheit, wenn wir heute schon sagen, wir verzichten gleich darauf und stellen das dann in den Haushalt 2007/2008 ein. – Danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann stelle ich die Drucksache 4/0960, den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen kann ich keine erkennen. Bei einer Reihe von Zustimmungen ist dennoch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit stelle ich die Nr. 1 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Wer dieser Nr. 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthal-

tungen und Gegenstimmen ist dieser Beschlussvorschlag des Ausschusses mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nr. 2 auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor; ich lasse deshalb darüber abstimmen. Wer der Nr. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das kann ich nicht feststellen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussvorschlag dennoch angenommen.

Ich rufe die Nr. 3 auf. Zu Nr. 3 gibt es eine Drucksache mit der Nr. 4/0949; es ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP. Ich bitte um Einbringung.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich mit der FDP-Fraktion geeinigt, dass wir diesen Antrag in beider Namen einbringen, ganz ausdrücklich.

(Zurufe von der CDU)

– Na, warum nicht? Wenn wir sachlich der Meinung sind, dass die Switch-Klausel I weg muss – ich habe das in der Rede begründet –, warum sollen wir dann zwei Änderungsanträge stellen?

Ich will die Passage meiner Rede nicht wiederholen; ich bringe es noch einmal auf den Punkt. Im Unterschied zu den Koalitionsfraktionen und offenbar auch zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrauen wir auf die Vernunft der Kommunen. Sollten sich wirklich die kommunalen Einnahmen besser entwickeln als prognostiziert – das ist ja zu wünschen –, dann glauben wir und vertrauen darauf, dass die Bürgermeister, die Landräte, natürlich die Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage weise genug sind, diese Mehreinnahmen nicht schlicht zu verfrühstücken, sondern das zu tun, was zu tun ist: über Zuführungen vom Verwaltungshaushalt in die Vermögenshaushalte die kommunale Investitionskraft zu stärken. Insofern brauchen wir weder Switch-Klausel I noch Switch-Klausel II. Wir denken, das sollte der kommunalen Vernunft überlassen werden.

Das Ziel, das CDU und SPD anstreben, nämlich die kommunale Investitionskraft zu erhöhen, ist natürlich richtig. Wir wollen dieses Ziel aber auf anderem Wege, über Vertrauen in die kommunale Vernunft – überwiegend werden wir insoweit nicht enttäuscht werden –, erreichen. Deshalb sollte diese Klausel ersatzlos gestrichen werden.

Danke.

(Beifall bei der PDS, der FDP und des Abg. Leichsenring, NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag ist eingebracht worden. Dazu möchte Herr Albrecht sprechen.

**Uwe Albrecht, CDU:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Umschichtung von allgemeinen in die investiven Schlüsselzuweisungen – diese Forderung ist, wenn man Ihren eigenen Wortbeiträgen aus der Vergangenheit folgt, Herr Dr. Friedrich, nicht nachzuvollziehen. Sie haben in den letzten Jahren immer dafür plädiert, es entsprechend der Switch-Klausel I zu machen.

Ich will es einmal von einer anderen Seite beleuchten und auf ein Argument eingehen, das vielleicht noch nicht ausgetauscht worden ist. In den letzten Monaten wurde sehr oft darüber diskutiert, ob die neuen Länder die Solidarpaktmittel überhaupt verdienen, und, wenn ja, wie sie sie verwenden. Diese Diskussion ist nicht in allen Bereichen sachlich gewesen; aber leider können wir einen Umstand nicht verleugnen: Mit Ausnahme von Sachsen ist mit den Solidarpaktmitteln nicht immer sachgerecht umgegangen worden. Ich halte es unter dem Gesichtspunkt, dass wir für unseren Haushalt und letztlich für das FAG auch Mittel ausgeben, die wir von anderer Seite erhalten, für geboten, dass dies transparent und nachvollziehbar erfolgen muss. Deshalb sollten wir das Signal aussenden: Geld, das wir sowohl von anderen als auch von unseren eigenen Steuerzahlern bekommen, wollen wir schwerpunktmäßig für kommunale Investitionen einsetzen.

Herr Dr. Friedrich, ich möchte außerdem einen Punkt ansprechen, den Sie aus Ihrer eigenen kommunalen Arbeit genau kennen: Auf der kommunalen Ebene ist sehr viel Kompetenz vorhanden; das ist klar. Aber manchmal kommen Entscheidungen durch seltsame Mehrheiten zustande,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:  
Wie hier im Landtag!)

egal, mit welchen Fraktionen oder Parteien. Es ist durchaus angeraten, an dieser Stelle einen Pflock einzuschlagen und festzustellen, welches unsere politischen Schwerpunkte sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu weiteren Redebedarf? – Bitte schön, Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Ich möchte auf eine gewisse Scheinheiligkeit in der Argumentation zur Switch-Klausel hinweisen: Dann bräuchten wir überhaupt kein FAG. Sonderlastenausgleich, Zuweisungen, übertragene Aufgaben, investive Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen – das alles regeln wir per Gesetz.

Wir behalten uns nur vor zu sagen: Wenn die kommunalen Steuereinnahmen besser fließen, greifen wir ab einer gewissen Größenordnung per Gesetz ein und erzwingen investive Schlüsselzuweisungen. Das ist legitim, zumal – das muss man fairerweise sagen – nicht ein Euro aus dem Topf herausgeht, alles bleibt drin. Wir sagen nur: Ab einer gewissen Größenordnung kommunaler Steuereinnahmen geht das Mehr in den investiven Bereich. Das ist, wenn man das Gesetz an sich akzeptiert, logisch und vernünftig.

(Beifall bei der SPD – Dr. André Hahn, PDS:  
Das ist nicht scheinheilig?)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt weiteren Redebedarf. Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Albrecht, mit Ihrer Entgegnung eben haben Sie eigentlich eine Bankrotterklärung für die kommunale Selbstverwaltung abgeliefert.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Wenn Sie sagen, wir müssten hier im Landtag ein paar Pflöcke einrammen, weil es irgendwo in den Kommunen komische Mehrheiten geben könne, dann könnten wir gleich die Kommunalparlamente abschaffen und alles selber regeln, weil es dann auch keine komischen Mehrheiten mehr geben kann. Ich denke, das war ein bisschen daneben.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich sehe keinen weiteren Redebedarf an den Mikrofonen.

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS und der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0949, ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 3 in der Fassung des Ausschusses.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, bitte haben Sie noch etwas Geduld!

Ich bitte diejenigen, die der Nr. 3 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben können, um ihr Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Nr. 3 in der Fassung des Ausschusses zugestimmt worden.

Ich rufe Nr. 4 auf. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge.

(Dr. Michael Friedrich, PDS: Doch, gibt es!)

– Nein, Herr Dr. Friedrich, Sie wollen eine Ergänzung der Nr. 4 erreichen.

Wir stimmen also zunächst über Nr. 4 in der Fassung des Ausschusses ab. Ich frage, wer zustimmt. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Nr. 4 in der Fassung des Ausschusses zugestimmt worden.

Es liegt ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Form eines Ergänzungsantrages in der Drucksache 4/0961 vor. Es wird begehrt, eine Nr. 4a einzufügen.

Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist eine ziemlich komplizierte Materie; ich will versuchen, sie extrem zu vereinfachen – nicht, dass ich dafür kritisiert werde.

Es geht darum, die Steuerkraftmesszahlen, eine wichtige Berechnungsgrundlage im FAG, zu ermitteln. Wir wollen, dass aus dem Änderungsgesetz zum FAG ein Auto-

matismus herausgenommen wird, der zu beständig höheren Hebesätzen bei den Realsteuern – Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer – führt. Im Vierten Änderungsgesetz zum FAG ist nämlich die Festlegung enthalten, sich an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen zu orientieren. Es ist primitive Mathematik: Wenn irgendeine Gemeinde die landesdurchschnittlichen Hebesätze nicht erreicht und den Hebesatz entsprechend erhöht, dann erhöht sich, wenn auch sehr gering, der Landesdurchschnitt. So wird eine dauerhafte Spirale nach oben in Gang gesetzt.

Wie notwendig die Verwirklichung unserer Forderung ist, erkennt auch der SSG selbst. Ich darf auf die SSG-Mitteilungen Nummer 21/2004 vom 15. November verweisen. Darin ist eine Tabelle mit den durchschnittlichen Hebesätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer enthalten. Aus den Angaben wird deutlich, dass Sachsen bedauerlicherweise deutschlandweit wenn auch nicht den ersten, so doch einen der höchsten Plätze hinsichtlich der Hebesätze einnimmt. Dies ist weder gewerbefreundlich noch investorenfreundlich und schon gar nicht einwohnerfreundlich. Wir möchten nicht, dass die Orientierungswerte gänzlich herausgenommen werden; wir wollen sie lediglich auf dem Niveau des Jahres 2004 fixieren. Auch hier vertrauen wir also der kommunalen Vernunft.

(Beifall bei der PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Dazu gibt es Redebedarf. Herr Albrecht, bitte.

**Uwe Albrecht, CDU:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Änderungsantrag „Festschreibung von landesdurchschnittlichen Hebesätzen“ können wir in keinem Fall mitgehen, vor allen Dingen deshalb, weil die Begründung nicht stimmt. Wenn der Effekt so wäre, dass sich die Hebesätze im Freistaat erstens sprunghaft entwickeln und zweitens unter dem Durchschnitt anderer Bundesländer liegen würden, dann hätte das noch eine Grundlage. Nur, es ist nicht so.

Wenn Sie sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, den letzten Rechnungshofbericht in Tabelle 6 anschauen, gehobene Durchschnittshebesätze von neuen und alten Bundesländern, werden Sie genau das Gegenteil erfahren. In dem Fall ist falsch recherchiert, falsche Hausaufgaben sind gemacht. – Ich bitte um Ablehnung.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/0961. Ich frage nach der Zustimmung. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und Dafürstimmen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über die Nr. 5 in der Fassung des Ausschusses. Ich frage nach Ihrer Zustimmung. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei

einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist die Nr. 5 dennoch mehrheitlich beschlossen worden.

Es gibt im Anschluss an die Nr. 5 einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit der Drucksachennummer 4/0951. Es geht um die Einfügung einer neuen Nr. 5a. Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen es ausdrücklich, dass wir in Sachsen dieses FAG haben, damit eben die Aufteilung der Finanzmittel nicht der Beliebigkeit und der aktuellen politischen Diskussion unterworfen wird, dass wir feste Strukturen haben, wie wir in diesem Verfahren vorgehen wollen. Es ist in diesem Zusammenhang auch zu begrüßen, dass man zu einer Versachlichung der Diskussion sich externen Sachverständigen bedient und entsprechende Gutachten eingeholt hat, wie es die Staatsregierung im vorliegenden Fall auch gehandhabt hat. Wenn dann allerdings das Gutachten zu einem Ergebnis führt, das man offensichtlich in der Staatsregierung politisch nicht möchte und dann davon abweicht, obwohl die kommunalen Spitzenverbände das Gutachten bestärken – ich darf Ihnen hier aus der Stellungnahme des SSG zitieren: „Zusammenfassend betrachtet werden in der Gesetzesbegründung daher keine für uns“, also den SSG, „nachvollziehbaren Gründe genannt, die es rechtfertigen würden, hinsichtlich der Kreisfreien Städte von dem Vorschlag des Ifo-Gutachtens abzuweichen“ –, dann kann ich nicht nachvollziehen, warum wir hier trotzdem davon abweichen sollen.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe mit dem Plauener Oberbürgermeister Oberdorfer gesprochen, der auch etwas im Rahmen des Ausgleiches abzugeben hat. Ich habe gefragt: Wie ist das zu sehen? Er hat mir erklärt: Das ist zwar bedauerlich, aber sachlich gerechtfertigt. Ich denke, wenn wir hier anfangen im Rahmen des SSG von sachlich gerechtfertigten Dingen abzuweichen, dann setzen wir genau das aufs Spiel, was wir im FAG erworben haben, nämlich dass wir eine Systematik haben, mit der es uns gelingt, weit ab vom aktuellen politischen Streit hier zu einem Konsens zu kommen. Deshalb appelliere ich an Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Dazu gibt es Redebedarf. Herr Prof. Bolick, bitte.

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde gerade von Beliebigkeit gesprochen. Da muss sich die FDP schon etwas vorsehen. Wir haben heute Vormittag kernige Sätze zum Rundfunkstaatsvertrag gehört, in denen es um Effizienz, um Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ging. Jetzt bringt die FDP einen Antrag, in dem aus unserer Sicht genau das Gegenteil zum Gesetz werden soll, nämlich es sollen

diejenigen die Gelder erhalten, die nicht so effektiv damit umgehen; die wollen noch mehr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das ist wie beim Milchvieh, wo die beste Kuh das beste Futter bekommt!)

Ich glaube, wir werden uns in Vorbereitung des nächsten FAG – wir haben uns im Haushalts- und Finanzausschuss dazu bereits verständigt – die einzelnen Bedarfe in den Großstädten genau ansehen, inwieweit diese gerechtfertigt sind.

Vielen Dank.

(Dr. André Hahn, PDS:  
Das war nicht professoral!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die PDS-Fraktion Herr Dr. Friedrich.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Ich kann meiner Fraktion nur empfehlen, sich hier der Stimme zu enthalten. Was die FDP will, ist zwar löblich, nämlich dass auch die Kreisfreien Städte in die neue Ausjustierung der Hauptansatzstaffel einbezogen werden – ich habe es in meiner Rede gesagt –, allein das Ifo-Gutachten ist methodisch möglicherweise falsch. Das ist nicht unbedingt Schuld des Institutes in München, sondern des Auftraggebers, der Staatsregierung, da der Auftrag nicht klar genug definiert worden ist. Wir konnten dieses Problem leider nicht abschließend klären, weil der Vertreter des Ifo-Institutes trotz großer Bemühungen in keinem Fachauschuss und auch nicht zur Anhörung anwesend war. Dass etwas getan werden muss, ist unumstritten. Jetzt aber irgendwelche Zahlen ohne belastbare Datengrundlage einzusetzen halten wir für hoch riskant. Deshalb kann man nicht zustimmen und sollte sich enthalten.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Dass die anderen Kreisfreien Städte nicht ganz so damit umgehen oder die zwei großen damit besser umgehen, das wollen wir dahingestellt sein lassen. Fakt ist, dass bei den Kreisfreien Städten die Hauptansatzstaffel nicht ganz so einfach zu ermitteln ist, man den Durchschnitt in sich nehmen muss, während man bei den Kreisangehörigen eine größere Anzahl von Gemeinden hat. Es ist richtig, dass das Ifo-Institut nicht ganz so objektiv gearbeitet hat; nach unserer Auffassung konnte es uns das nicht glaubhaft darstellen. Deshalb haben wir gesagt, dass wir insbesondere unter Berücksichtigung der Hartz-IV-Effekte die zwei Jahre noch ins Land gehen lassen, um 2006 die Gesamtüberarbeitung des FAG und der Hauptansatzstaffeln der Kreisfreien Städte mit zu bewerten. Ich denke, das ist ein vernünftiger, sachlicher Vorgang. – Daher lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Druck-

sache 4/0951. Ich frage nach den Dafürstimmen. – Danke schön. Gibt es Stimmen dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir können zur Abstimmung über Nr. 6 in der Fassung des Ausschusses kommen. Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dieser Vorschlag bestätigt.

Ich rufe auf die Nr. 7. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion, der sich erledigt hat, so dass wir zur Abstimmung über Nr. 7 in der Fassung des Ausschusses kommen können. Ich frage nach den Dafürstimmen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 7 in der Fassung des Ausschusses mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, über die Nummern 8 bis 13 im Block abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Nummern 8 bis 13 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer diesen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch der Fassung des Ausschusses für die Nummern 8 bis 13 gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 14 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache Nr. 4/0963, der aktuell sein müsste. Herr Dr. Friedrich, ich bitte um Einbringung.

(Dr. André Hahn, PDS: Er ist aktuell und gut!)

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Ja, Kollege Hahn, er ist aktuell und gut. Es geht nämlich um die Kreisumlagen. Ich muss nicht lange ausholen. Bei jeder Haushaltsdiskussion in den Kreistagen ist dieses Problem ein ganz besonders brisantes, nicht allein deshalb, weil faktisch in jedem Kreistag eine Fraktion von Bürgermeistern unterschiedlichster parteilicher Zuordnung oder auch ohne Parteizugehörigkeit sitzt, sondern weil das Problem den Finanzausgleich zwischen Landkreisen, die quasi über keine originären Einnahmequellen verfügen mit Ausnahme der Kreisumlage, und den kreisangehörigen Gemeinden und Städten darstellt.

Wir wollen eine Orientierungsmarke im Vierten Änderungsgesetz des FAG wegstreichen, die auf eine Erhöhung der Kreisumlage orientiert. Es geht um die genehmigungsfreie Höhe, die gegenwärtig bei 23 % liegt. Wir wissen, dass in vielen Landkreisen diese Marke bei weitem überschritten ist. Der Landesdurchschnitt liegt höher. Wir möchten dennoch, dass die neue Orientierungsmarke von 25 % nicht explizit im FAG festgeschrieben wird, weil das ein eindeutiges Signal ist, dass Kreishaushalte zulasten der kreisangehörigen Gemeinden und Städte saniert werden.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei der PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt dazu Wortmeldungen. Herr Albrecht, bitte.

(Dr. André Hahn, PDS: Das war ziemlich überzeugend!)

**Uwe Albrecht, CDU:** Ob das überzeugend war, Herr Hahn, weiß ich nicht. Ich möchte auf jeden Fall ein paar Argumente dagegen sagen.

Die Bürgermeisterfraktion wurde schon angesprochen. Ich möchte dieses Argument durchaus bemühen, aber in die andere Richtung. Erstens denke ich, diese in den Kreistagen sitzenden Bürgermeisterfraktionen werden mit hoher Sachkenntnis entscheiden, egal ob dafür oder dagegen. Zweitens halte ich es für einen unnötigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Schon das allein ist ausreichend, um den Antrag abzulehnen.

(Lachen bei der PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu weiteren Redebedarf? – Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Dem, was Herr Albrecht gesagt hat, kann ich mich nur anschließen. Machen Sie doch einmal von Ihrem grenzenlosen Vertrauen gegenüber den Kommunen, was Sie die ganze Zeit geschildert haben, Gebrauch.

(Widerspruch bei der PDS)

Die beschließen letztendlich, ob sie die Kreisumlage so anwenden. Das Junktim, dass bei 25 % damit ein Signal gegeben wird, kann ich nicht erkennen.

Wir reden immer von Bürokratieabbau. In dem Moment, wo die Sache erst bei 25 % genehmigungspflichtig wird, werden die Rechtsaufsichtsbehörden ein wenig entlastet, erst alles zu prüfen.

(Widerspruch bei der PDS –  
Mario Pecher, SPD: Ja, das ist ein Argument!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Herren, ich bitte darum, die Auseinandersetzung an den Mikrofonen zu führen.

Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/0963, über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Ich frage nach Dafürstimmen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Nun können wir zur Abstimmung über Nr. 14 in der Fassung des Ausschusses kommen. Wer dieser Fassung zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und

Stimmenthaltungen ist die Nr. 14 in der Fassung des Ausschusses beschlossen worden.

Wir könnten, wenn Sie mitgehen, über die Nummern 15 bis 17 im Block abstimmen. – Das ist der Fall. Dann tun wir das jetzt, indem Sie mir die Dafürstimmen anzeigen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind diese Nummern 15 bis 17 in der Fassung des Ausschusses beschlossen.

Ich rufe Nr. 18 auf. Dazu gab es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/0964, der sich erledigt hat.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP in der Drucksache 4/0950. Er wird durch Herrn Dr. Friedrich eingebracht.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Danke. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie beruhigen, das ist definitiv der letzte Änderungsantrag für heute, aber nur für heute. Wir bleiben an der Materie selbstverständlich dran. Es geht um die Switch-Klausel II. Ich will mich nicht in die Unterschiede zwischen den verschiedenen Switch-Klauseln vertiefen. Wir haben sorgsam gelesen, dass diese Switch-Klausel nur in Anwendung kommen kann, wenn es ein neues Änderungsgesetz des FAG gibt. Insofern ist hier schon ein grundsätzlicher Unterschied zu der ersten Klausel vorhanden. Dennoch meinen wir, völlig egal, ob auf dem Wege der Rechtsverordnung oder auf dem Wege eines neuen Änderungsgesetzes innerhalb des Doppelhaushaltszeitraumes 2005/2006: Wenn man sich schon auf einen Doppelhaushalt einlässt, und das ist offenbar der Wille der Koalitionsfraktionen, dann muss man das durchhalten und kann das Prinzip nicht mit solchen Eingriffen durchlöchern. Der Kern der Sache ist der Eingriff in die Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte, egal, ob das nach oben oder unten geht.

Im Übrigen darf ich darauf verweisen, dass wir seit kurzem das Landesausführungsgesetz zu Hartz IV haben. Der exakte Name ist etwas komplizierter, ich sage verkürzt Landesausführungsgesetz zu Hartz IV. Die Zahlungsströme, die zur Abdeckung der Hartz-IV-Zusatzmehrbelastungen anfallen, laufen bekanntlich außerhalb des FAG. Die sachliche Notwendigkeit, hier noch eine Hartz IV-Auffangklausel einzubauen – das ist ja der tiefere Sinn dieser Switch-Klausel II –, besteht nicht, weil diese Finanzströme ohnehin außerhalb des FAG laufen.

Ich bitte, selbstverständlich auch im Namen der FDP-Fraktion, mit der wir gemeinsam diesen Änderungsantrag eingebracht haben, um Streichung dieser zweiten Switch-Klausel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt Wortmeldungen dazu. Herr Albrecht, bitte.

**Uwe Albrecht, CDU:** Meine Damen und Herren! Wir haben durchaus negative Erfahrungen mit der Bugwelle gemacht. Eine Aussage dazu war, man hätte eher reagieren müssen. Erstens ist es so, dass es sehr schwierig ist,

wenn man für dieses zeitigere Reagieren nicht die Voraussetzungen hat, und zweitens haben wir in den letzten Monaten lernen müssen, dass es finanzpolitische Überraschungen gibt, beispielsweise durch Bundesgesetzgebung, die wir hier nicht wissen konnten und zumindest auch nicht vorplanen können. Es ist schwierig, das gedanklich einzubeziehen. Drittens ist es nicht die Frage, ob wir einen Doppelhaushalt haben oder einen Einjahreshaushalt, sondern ob wir mit festgelegten Regeln in diesem Haushalt auf Unwegsamkeiten reagieren können, egal, ob es sich um einen Einjahres- oder Zweijahreshaushalt handelt.

Das alles ist wichtig, aber darüber steht der allerwichtigste Punkt, nämlich dass Änderungen, die überhaupt im laufenden Finanzausgleichsgesetz vorgenommen werden können, immer der Mitdiskussion und der Zustimmung des Parlaments bedürfen. Darauf möchte ich insbesondere verweisen. Insofern halte ich diesen Änderungsantrag für überflüssig und für nicht notwendig.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Zwei Ergänzungen.

Erstens sollte man wissen, dass diese Switch-Klausel erst greift, wenn sich in der Finanzausgleichsmasse etwas um 100 Millionen Euro ändert.

Zweitens ist es eine Waage. Sie kann sich natürlich auch in die andere Richtung neigen, also nicht immer, wie jetzt unterstellt, zugunsten des Freistaates, sondern auch in die andere Richtung.

Der dritte Aspekt, der mich am meisten stört, im Übrigen auch bei der Switch-Klausel I: Das sind ja alles Entscheidungen, die in der Zukunft kommen könnten. Aber Sie schaffen im Freistaat jetzt die Werkzeuge, die wir brauchen, um reagieren zu können, ab. Mit dem Änderungsantrag wird dem Schlosser praktisch das Werkzeug weggenommen, mit dem er später das Auto vernünftig reparieren kann. Das macht keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Drucksache 4/0950, Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP, abstimmen. Ich frage nach Ihrer Zustimmung. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über Nr. 18 in der Fassung des Ausschusses. Ich frage: Wer ist für diesen Beschlussvorschlag? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 18 in der Fassung des Ausschusses beschlossen worden.

Ich schlage Ihnen vor, über die Nummern 19 und 20 gemeinsam abzustimmen. Gibt es damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann tun wir das. Wer den Nummern 19 und 20 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von

Stimmenthaltungen ist den Nummern 19 und 20 in der Fassung des Ausschusses mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir können zur Abstimmung über den Artikel 2 kommen. Ich frage nach Ihrer Zustimmung. – Gibt es Stimmen dagegen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 3 auf und frage nach den Dafürstimmen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, ist dem Artikel 3 in der Fassung des Ausschusses zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, mit dieser Einzelabstimmung ist die 2. Beratung abgeschlossen.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen wurden, eröffne ich gemäß § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung die 3. Beratung.

Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor, oder irre ich mich? – Also stelle ich den Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 4/0404, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung gemäß § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist diesem Gesetzentwurf zugestimmt worden. Das Gesetz ist damit beschlossen.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt noch nicht abschließen, denn es gibt noch vier Entschließungsanträge.

Ich rufe den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/0952 auf. Herr Zastrow bringt ihn ein.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Albrecht und auch Herr Dr. Metz haben davon gesprochen, dass wir uns Gedanken machen sollen, wie man das FAG fortentwickeln kann. Genau in diese Richtung geht dieser Entschließungsantrag.

Wir schlagen Ihnen in diesem Entschließungsantrag zum Beispiel eine Neubehandlung der GFG-Mittel vor. Wir wollen, dass diese Mittel in Höhe von 882 Millionen Euro zukünftig in das FAG einbezogen und anteilig als Investitionszuschüsse ausgereicht werden. Wenn wir die vorgesehene Verbundquote von rund 26 % ansetzen, wären an die Kommunen rund 227 Millionen Euro auszureichen. Klar ist dabei allerdings, dass alles das, was über das FAG hinaus von den Ressorts ausgereicht wird, an anderer Stelle außerhalb des Kapitels 1530 eingespart werden muss.

Der Charme unseres Antrages liegt aber vor allem darin, dass wir mit den vielen Einzelfallförderungen außerhalb des FAG aufhören und das Geld für investive Zwecke pauschaliert ausreichen können. Schauen wir uns zum Beispiel die betreffende Übersicht des Regierungsentwurfs im Einzelplan 15 an: Auf insgesamt 27 Seiten wird dort aufgeführt, welche einzelnen Leistungen die Kom-

munen außerhalb des FAG erhalten. Wenn ich das durchzähle, komme ich auf 150 investive Einzeltitel, die dort vorgesehen sind. Aber – Herr Pecher hat es vorhin auch angesprochen – wir wollen uns um Deregulierung und um Bürokratieabbau kümmern. Genau das ist ein Weg für Bürokratieabbau und Deregulierung.

(Beifall bei der FDP)

Ich will ganz klar sagen: Beide Seiten hätten etwas davon – sowohl die Kommunen als auch der Freistaat –, weil das Land eindeutig personelle und materielle Ressourcen einsparen könnte und die Kommunen eigenverantwortlicher mit den Mitteln umgehen könnten.

Es gibt aber eine andere Stelle, die für uns als FDP-Fraktion vielleicht noch wichtiger ist: Das ist das System der landesdurchschnittlichen Hebesätze. Wir haben es erst jüngst in der Anhörung zum FAG gehört und auch der Sächsische Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen: Die Bürger und die Gewerbetreibenden werden im Freistaat Sachsen relativ hoch besteuert. Schauen wir uns die Situation an: Kommunen, die ihre Hebesätze nicht dem Landesdurchschnitt anpassen, werden doppelt bestraft, da sie weniger Einnahmen aus den Realsteuern erhalten und gleichzeitig die Mindereinnahmen im Rahmen des FAG nicht angerechnet bekommen. Steuersenkungen sind vor diesem Hintergrund faktisch nicht möglich.

(Zuruf des Ministerpräsidenten  
Prof. Dr. Georg Milbradt)

– Herr Milbradt, es ist so. Auch in Dresden ist das so. In Dresden sollte zum Beispiel die Gewerbesteuer gesenkt werden. Fragen Sie einmal Ihr Regierungspräsidium, wie es darauf reagiert hat!

Wir setzen mit den derzeitigen gesetzlichen Regelungen den Kämmerern zentnerweise Betonplatten auf die Schultern. Das wollen wir ändern. Vielleicht noch ein Zitat des Statistischen Bundesamtes: „Nach Nordrhein-Westfalen besitzt Sachsen mit 411 % den höchsten durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz aller deutschen Flächenländer.“

Herr Metz hat uns letztes bei seiner Einbringungsrede zum Doppelhaushalt eine Menge Dinge genannt, bei denen wir Spitze sind, bei denen wir Klasse sind, bei denen wir anderen Ländern voraus sind. Ich habe gemerkt, dass wir bei der Erhebung von Eintrittsgebühren für öffentliche Parks auch Vorreiter sind. Leider sind wir es auch bei den Hebesätzen. Sie sind in Sachsen einfach zu hoch und schaden damit unserer Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass die Kommunen diese Diskussionen wollen. Auch der SSG hat letztes bei der Anhörung genau dies gesagt. Ich würde vorschlagen, dass wir vorurteilsfrei über neue Modelle nachdenken, vor allem über Modelle, die einen Steuersenkungsanreiz bieten. Wir müssen in Sachsen von den hohen Gewerbesteuern herunterkommen. In diese Richtung geht unser Antrag und deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Dazu gibt es sicherlich Redebedarf. – Herr Dr. Friedrich.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS-Fraktion wird sofort noch einen eigenen Entschließungsantrag einbringen, der selbstverständlich der beste aller möglichen Entschließungsanträge ist.

(Beifall bei der PDS –  
Heiterkeit bei der FDP)

Um nicht unglaublich zu sein: Was die FDP-Fraktion will, das sind zwei Teile, einmal die Begrenzung der Hebesätze. Ich habe vor zehn Minuten dazu gesprochen. Das ist ziemlich identisch oder fast identisch mit unserem Änderungsantrag 4/0961, der bedauerlicherweise abgelehnt worden ist. Das wollen wir ganz genauso. Wir wollen die Begrenzung der Hebesätze. Ich sage es noch einmal: Wir wollen es der kommunalen Vernunft überlassen. Es mag Notwendigkeiten geben, die Hebesätze kommunal individuell doch anzuheben. Dann möge das jede Kommune in eigener Verantwortung mit den entsprechend demokratisch legitimierten Körperschaften entscheiden.

Das Zweite, was die FDP will, ist eine massive Veränderung der Berechnungsgrundlage für das Finanzausgleichsgesetz. Ich darf daran erinnern, dass die PDS mit der Drucksache 4/0130, Investitionspauschale für die sächsischen Kommunen, in der Februar-Plenartagung einen ziemlich ähnlichen Antrag gestellt hatte, weil wir genauso wie die FDP meinen, dass es nicht korrekt ist, dass diese knapp 900 Millionen Euro kurzerhand aus der Berechnungsgrundlage herausgerechnet werden. Wir hätten es gern gesehen, wenn das außerhalb des FAG passiert. Die FDP will es innerhalb des FAG haben. Das ist ein Streit um des Kaisers Bart.

Aber das Anliegen ist verständlich. Wenn man Solidargemeinschaft macht – seit drei Stunden reden wir darüber –, dann ist es nicht korrekt, die Kommunen von diesen umgewidmeten IfG-Mitteln auszuschließen. Auf die Konsequenzen, die das für Landesprogramme hat, hat Herr Zastrow dankenswerterweise hingewiesen.

Ich kann meiner Fraktion daher im Interesse der Glaubwürdigkeit nur empfehlen – auch wenn wir noch wesentlich mehr und Besseres wollen –, diesem FDP-Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Dies kann ich nicht feststellen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über diesen Entschließungsantrag. Es ist ein Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0952. Ich frage, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte. – Danke schön. Gibt es Stimmen dagegen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Bei einer erheblichen Zahl an Zustimmungen ist dennoch dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Es gibt einen Entschließungsantrag der PDS-Fraktion mit Drucksache 4/0965. Herr Dr. Friedrich bringt ihn ein.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Keine Angst, ich werde die vier Seiten nicht referieren, aber er ist unzweifelhaft der weitestgehende. Das ist jetzt kein Selbstlob. Es steht noch

einmal drin – ich will die Rede nicht wiederholen –: Wir wollen eine Neujustierung oder Nachjustierung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes. Wir bitten den Landtag festzustellen, dass eben diese längst überfällige Problemlösung – wir reden eigentlich seit dem Jahre 2000 davon – mit dem vorliegenden Änderungsgesetz wiederum nicht erreicht wurde.

Wir wollen – kurz und gut – diese ausgabenseitige Weiterentwicklung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes gemäß dem Auftrag, der ja im Gesetz selbst steht. Wir möchten, dass natürlich darüber nachgedacht wird, ob die drei Indikatoren, also ausgabenseitige Indikatoren, objektive Indikatoren und die Ermittlung der so genannten Deckungsquote, wirklich methodisch ausreichend sind. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird man immer zu dem Ergebnis kommen, dass zwei Indikatoren in die eine Richtung zeigen und der dritte in eine andere Richtung. Wenn das so weitergeht – und die Wahrscheinlichkeit ist groß –, werden wir auch 2012 noch keine Weiterentwicklung haben.

Wir möchten die Hauptansatzstaffeln und Schülernebenansätze wirklich methodisch ordentlich weiterentwickeln. Das ist jetzt nur partiell geschehen. Wir möchten – und das ist ein großes Problem – die Funktionalreform, mit der wir uns ab Herbst sehr intensiv beschäftigen werden, wenn dieses Expertengutachten vorliegt. Wir möchten die dann erstrebenswerten Kommunalisierungen. Es ist bekannt, dass wir einen zweistufigen Verwaltungsaufbau haben wollen. Wir wollen den Kommunen zusätzliche Aufgaben übertragen und dass strikt das Konnexitätsprinzip angewendet wird, also dass das Geld den Aufgaben folgt. Wir wollen, dass die Anregung des SSG in den Forderungen an die neue Staatsregierung und an den 4. Sächsischen Landtag – kurz umschrieben mit dem so genannten Gleichmäßigkeitsgrundsatz III – aufgegriffen wird, dass Rechtsvorschriften auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden und Rechtsbereinigung dort vorgenommen wird, wo schlicht Wasserköpfe mit Aufgaben beschäftigt werden, ohne dass für die Bürgerinnen und Bürger etwas herauskommt.

Wir wollen eine radikale Vereinfachung und Transparenz in der Fördermittelpolitik. Das wird auch seit Jahr und Tag versprochen. Und wir wollen vor allem, dass das alles nicht als folgenloser Entschließungsantrag im Raum stehen bleibt, sondern wir wollen echte Fortschrittsberichte hier im Landtag sehen, und zwar das erste Mal bis zum 30. September 2005.

Schließlich bitten wir die Staatsregierung – und das sollte unstrittig sein –, sich für eine echte Reform der Gemeindefinanzen und natürlich auch für eine Reform des föderalen Systems in der Weise einzusetzen, dass die Kommunen nicht länger am Katzentisch sitzen.

Ich denke, das ist der wesentliche Inhalt unseres Antrages, der wirklich ziemlich allumfassend ist und in die richtige Richtung weist.

Ich bitte Sie recht herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Dazu gibt es wieder Wortmeldungen. Herr Albrecht, CDU-Fraktion.

**Uwe Albrecht, CDU:** Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist

(Dr. André Hahn, PDS: Gut!)

ein bunter Blumenstrauß mit ein paar Trockenblumen, Herr Dr. Hahn. Gehen wir einfach einmal der Reihe nach:

I. Das ist dann doch die Infragestellung des FAG in Gänze, Herr Dr. Friedrich. Es ist ein kleiner Wortbruch, und das passt nun überhaupt nicht.

II. Die Überprüfung der Aufgaben- und Ausgabenentwicklung erfolgt bereits. Dass man die fortsetzen muss, habe ich in meinem Redebeitrag mehrfach angesprochen. Ich denke, das ist unstrittig. Dass die Sozialausgaben berücksichtigt werden müssen, ist klar. Sie gehören in die Gruppe der Zuschussbedarfe hinein.

Was für mich bei dem Punkt II die Frage ist: Welche konkreten Vorschläge gibt es denn nun von Ihnen dazu, Herr Dr. Friedrich?

Zu c) auf Seite 2 muss ich sagen: Das haben wir in unserem eigenen Entschließungsantrag ähnlich berücksichtigt. Der Punkt 2 ist, denke ich, sehr banal. Das steht bereits in der Verfassung. Das müssen wir nun hier wirklich nicht wiederholen.

Den Punkt 3 finden Sie bei uns klarer formuliert wieder.

Den Punkt 4 halte ich schlicht und einfach für eine Selbstverständlichkeit.

Sie können nicht unter III. sagen: Bürokratieabbau und im Punkt 5 wollen Sie noch mehr Bürokratie. Das passt nun im Antrag in sich nicht zusammen.

Ich denke, das entspricht jetzt nicht mehr ganz dem Niveau der bisherigen Debatte, und ich schlage vor, den Antrag abzulehnen.

(Dr. André Hahn, PDS: Sie haben uns nicht überzeugt!)

**1. Vizepäsidentin Regina Schulz:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0965. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen und natürlich Stimmen dafür ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/0970. Frau Hermenau bringt ihn ein.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, es geht uns allen so, dass wir auf die Mittagspause warten. Nichtsdestotrotz zwei Worte noch zum Entschließungsantrag. Sie sollten zuhören, es lohnt sich.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben am Anfang festgestellt, dass die Grundprinzipien des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen un-

terstützungswürdig sind. Ich denke, dass das die Koalitionsfraktionen interessiert, egal, wo der Magen hängt.

Das Zweite ist unser eigener Punkt, den ich hier vorgebracht habe: dass wir davon ausgehen – ohne es im Einzelnen nachrechnen zu können; das muss im Laufe der Beratungen in den nächsten zwei Jahren erfolgen –, dass es einen „Webfehler“ im kommunalen Finanzausgleichsgesetz gibt. Dieser Webfehler besteht eben genau darin, dass man 1996 in einer nicht gut kalkulierbaren Situation die grundlegende Entscheidung der Verbundquote vielleicht aufgrund unzureichender Annahmen getroffen hat. Ich denke, dass sich zum Beispiel die Frage des Bugwellenproblems eher an einer seriösen Herangehensweise an diesen Webfehler festmachen lässt, als dass man beispielsweise versucht, Änderungsanträge zu stellen, die sich gegenseitig bedienen, wie es Herr Friedrich heute sagte. Deshalb glaube ich, dass der Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag von Koalitionsseite eigentlich nichts im Wege stehen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepäsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Herr Dr. Friedrich.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Kollegin Hermenau, Sie sind ja so etwas von konsequent. Vorhin sagten Sie „Webfehler im kommunalen Finanzausgleich“. Exakt dasselbe habe ich in meiner Rede gesagt, und einen konstruktiven Vorschlag, wie dieser offensichtliche Webfehler, den Sie ja anerkennen, behoben werden könnte, haben wir unterbreitet. Ob danach das Gewebe sonderlich modisch aussieht, lasse ich einmal dahingestellt. Sie haben vorhin den Vorschlag des Abschmelzens der Bugwelle dankenswerterweise abgelehnt,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das war unredlich, das wissen Sie!)

und nun stellen Sie hier in lyrischer Weise fest, dass man doch etwas tun sollte. Das ist schlicht und einfach inkonsequent, und aus diesem Grund müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der PDS)

**1. Vizepäsidentin Regina Schulz:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Albrecht.

**Uwe Albrecht, CDU:** Ich könnte mich an diesen Antrag im Prinzip in fast allen Punkten anlehnen. Im ersten Teil sind noch einmal Dinge aufgeführt worden, die heute von uns allen einvernehmlich beschrieben worden sind. Auch bei der Frage der Überprüfung der Aufgaben- und Ausgabenentwicklung sind wir uns, glaube ich, einig. Sie erfolgt alle zwei Jahre. Ich denke, auch das ist nicht strittig.

Das Einzige, was ich zu bedenken geben würde, ist, wenn auf Seite 2 ausgeführt wird: „verzerrende Bedingungen“. Ich glaube, das ist nicht korrekt; denn es ist so, dass wir in den letzten Jahren insbesondere mit der kommunalen Seite immer wieder auf Transparenz in diesem Gesetz geachtet haben. Wenn wir an einigen Punkten zur Flexibilisierung im Interesse der kommunalen

len Seite die genaue Zweckbindung aufgehoben haben, dann war das immer einvernehmlich.

Danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Weitere Wortmeldungen kann ich derzeit nicht erkennen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/0970. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist diesem Entschließungsantrag nicht gefolgt worden.

Es gibt außerdem einen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/0973. Ich bitte um Einbringung, Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Zur Anhörung waren der SSG und der Landkreistag im Landtag anwesend. Ich glaube, dass die CDU/SPD-Koalition in diesem Entschließungsantrag die wesentlichen überarbeitungswürdigen Bestandteile des FAG erfasst hat. Insbesondere möchte ich darauf aufmerksam machen, dass hier der lange diskutierte Aufgaben- und Ausgabenbereich fixiert ist, und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass Konsolidierungserfolge und die Hartz-IV-Anpassung einbezogen werden.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dem Thema, das schon seit langem diskutiert wird: hier etwas zu verändern. Wir haben seit Herbst vergangenen Jahres in dieser Regierung das Vier-Augen-Prinzip. Dieses Vier-Augen-Prinzip wurde von dieser Koalition maßgeblich in die Erarbeitung dieses Antrages einbezogen. Insbesondere als neuer Landtagsabgeordneter bitte ich darum, uns nach zwei oder drei Metern dieses „Koalitionsmarathons“ in den nächsten fünf Jahren zu glauben, dass wir in dieser Koalition die Dinge, die hier verankert sind, in Angriff nehmen werden.

Das anfängliche ständige Unterstellen und das Am-Rande-Stehen und Lästern, dass es sowieso nicht zu schaffen sei, ist kein guter Stil. Es wäre hilfreicher, wenn vernünftige Ideen zugearbeitet würden. Dazu muss ich sagen, dass das, was insbesondere von der PDS und der NPD zugearbeitet wurde, speziell an konstruktiven Hinweisen zum FAG, äußerst dünn ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, PDS:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! – Kollege Pecher, schämen Sie sich für diesen Vergleich mit der NPD!

(Beifall bei der PDS)

Ich will trotz alledem, weil die SPD- und die CDU-Fraktion nicht nur aus dem Kollegen Pecher bestehen, ein Auge zudrücken. Sie haben vom Vier-Augen-Prinzip gesprochen. Sie haben partiell vernünftige Forderungen gestellt, aber Sie müssen wohl denken, dass wir Schlafmützen sind. Ich habe mir in der Vorbereitung einmal die einschlägigen Entschließungsanträge zu den vergangenen FAGs angeschaut. Das ist nahe liegend, wenn man sich auf eine Rede vorbereitet. Sie können sich nach der Mittagspause auch einmal die Mühe machen. Holen Sie einmal die Drucksache 3/9919 heraus – das war vor zwei Jahren –, oder holen Sie sich einmal die Drucksache 3/3188 heraus – das war im Jahr 2000, damals noch unter CDU-Alleinherrschaft. Ich will Sie jetzt nicht traktieren, ich könnte ja böse sein und das einmal alles vorlesen. Sie haben in der Koalition nichts Besseres gekonnt und Ihre Kreativität, Herr Pecher, kann ich nun wirklich nicht erkennen. Sie haben schlicht und einfach die alten Kamellen von 2000 bzw. 2002 abgeschrieben mit ein paar verdrehten Wendungen, und schon im Jahr 2000

(Beifall bei der PDS und der FDP)

hat die CDU gesagt, dass man alles aufgabenseitig weiterentwickeln, evaluieren und, und, und ... müsste. Ich kann Ihnen das alles vorlesen. Seit 2000 wollen Sie das. Jetzt haben wir 2005. Entweder können Sie es nicht, oder Sie wollen es nicht, oder Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/0973 zur Abstimmung. Wer diesem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Damit können wir den Tagesordnungspunkt 2 schließen und wir tun an dieser Stelle etwas für unsere Gesundheit. Ich schlage vor, dass wir die Beratung um 15:15 Uhr fortsetzen.

(Unterbrechung von 14:19 Uhr bis 15:15 Uhr)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 3****2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung  
des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (SächsHZG)**

**Drucksache 4/0474, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
Drucksache 4/0894, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule,  
Kultur und Medien**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile jetzt der CDU-Fraktion das Wort.

(Dr. Simone Raatz, SPD: Ich spreche!)

– Für die Koalition, bitte, Frau Dr. Raatz.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten, die Sie im Moment anwesend sind! Ich hoffe, es kommen noch ein paar dazu, und ich hoffe auch, dass das Interesse an der Hochschule größer ist als das, was wir im Moment in den Reihen sehen.

Den Gesetzentwurf haben wir in 1. Lesung schon hier an dieser Stelle behandelt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird das vom Bundestag beschlossene Siebente Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes in Landesrecht umgesetzt. Im Hochschulrahmengesetz wird die Hochschulzulassung in allen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen neu geregelt. Der Gesetzentwurf wurde im federführenden Ausschuss am 03.03.2005 abschließend beraten und am 21.02.2005 fand eine öffentliche Anhörung dazu statt.

Die neuen Regelungen sehen vor, dass nach Abzug der Sonderquote 20 % der Numerus-clausus-Studienplätze nach der Abiturnote, weitere 20 % nach der Wartezeit und die restlichen 60 % – und das ist eben neu – durch unmittelbare Auswahlverfahren von den Hochschulen selbst vergeben werden. Mit dieser Neuregelung verfolgen wir, die Koalition, zwei Ziele:

Zum einen geht es um die Verbesserung der Passgenauigkeit zwischen dem Bewerber und dem einzelnen Studiengang. Dadurch sollen sich die Abbrecherquoten durch die Erhöhung der Entscheidungssicherheit des Studienbewerbers verringern. Es macht zum Beispiel wenig Sinn, dass man Medizin nur deshalb studiert, weil man den Abiturdurchschnitt dafür hat. Zu einem Arzt gehört eben mehr als ein gutes Abitur. Die den Hochschulen eröffneten neuen Möglichkeiten von den Studierfähigkeitstests bis hin zu den Auswahlgesprächen sollen künftig dafür sorgen, dass zum Beispiel nur Medizin studiert, wer sich dazu auch berufen fühlt.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Häuser, den Leipziger Rektor, aus der Anhörung zitieren. Er sagte: „In der Medizin ist es so, dass 60 % der Absolventen nicht Arzt werden wollen, diese Absolventen zwar ein Medizinstudium absolvieren, aber dann mit einem kranken Menschen nichts zu tun haben wollen. Die Frage, ob jemand tatsächlich Engagement für einen Heilberuf hat, erfährt man nur im Gespräch.“

Hierzu muss man wirklich sagen: Schade ums Geld! Denn das Medizinstudium ist das teuerste Studium überhaupt. Etwa 30 000 Euro im Jahr kostet ein Studium für einen Studenten; etwa 150 000 Euro kostet ein gesamtes Medizinstudium. Wenn man sich dann noch vor Augen führt, dass 60 % der Studenten im Endeffekt nicht als Arzt in der Klinik oder auch in ihrer eigenen Praxis landen, dann muss man sagen: Hier ist dringender Handlungsbedarf vorhanden.

Das zweite Ziel ist, dass wir das Auswahlrecht der Hochschulen für die Studierenden und damit die Autonomie und Verantwortung der Hochschulen stärken wollen. Hintergrund sind dabei die Qualitätssteigerung, die Profilbildung und der Wettbewerb.

Die zum Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung hat neben der grundsätzlichen Zustimmung zur Verfahrensweise auch einige Fragen aufgeworfen. So ist zum Beispiel die im Gesetzentwurf vorgesehene Festlegung kritisiert worden, dass die Hochschulen bei ihrer Auswahlentscheidung mindestens zwei Kriterien zugrunde legen sollen. Hierauf hat die Koalition mit einem Änderungsantrag reagiert. Wir haben damit unser Vertrauen in die Hochschulen weiter erhöht und werden es ihnen fächerspezifisch überlassen, ob sie nur ein Kriterium für die Auswahl ihrer Studierenden heranziehen oder zwei, drei oder auch alle sechs, die in dem Gesetzentwurf zu finden sind.

Wir sind uns sicher, dass die Hochschulen ein Interesse daran haben, die am besten geeigneten Bewerber auf den knappen Studienplätzen zu haben. Sie verbessern oder halten damit nicht nur ihren Ruf, sondern erhöhen auch die Qualität der Lehre und damit die innere Zufriedenheit.

Eine weitere Änderung unseres Gesetzentwurfs geht in die gleiche Richtung. So soll die Zahl der Bewerber nicht nur für Auswahlgespräche begrenzt werden können, sondern auch für die fachspezifischen Studierfähigkeitstests. Auch das war eine Bitte der Hochschulen, damit sich für sie der Aufwand in vertretbarem Umfang hält. Ich möchte dazu betonen, dass die Zahl der Bewerber nicht auf das Zweifache der Studienplätze beschränkt werden muss. Wenn die Hochschulen aus Erfahrung wissen, dass sie die drei- oder vierfache Anzahl an Bewerbern einladen müssen, und damit dann die Studienplätze besetzen, dann werden sie das auch tun.

Der gegen den Gesetzentwurf vorgebrachte Einwand, es würden den Hochschulen mit diesem Gesetz Instrumente in die Hand gegeben, um ihre Kapazitäten nicht auslasten zu müssen, geht, denke ich, ins Leere. Es handelt sich hierbei um Numerus-clausus-Fächer, also um Fächer, für die es bundesweit deutlich mehr Bewerber als Studienplätze gibt. Wenn die Hochschulen ihre Kapazitäten nicht auslasten würden, dann – das ist klar – ste-

hen die abgewiesenen Bewerber parat und werden ohne Rücksicht auf die fachspezifische Eignung versuchen, sich an den Hochschulen einzuklagen. Wir wissen, dass die Hochschulen auch nach der Novelle des Hochschulzulassungsgesetzes gegen Klagen nicht gefeit sind. Aus diesem Grunde war es uns wichtig, die Regelungen so vorzunehmen, dass sie nicht durch Gerichte nachträglich konterkariert werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich werden wir die Umsetzung des Gesetzes aufmerksam begleiten. Es handelt sich schließlich um einen hoch sensiblen Bereich, in dem nicht nur Grundrechte der Bewerber berührt sind, sondern in dem es auch um Chancengerechtigkeit geht. Wir nehmen insofern auch die Hinweise aus der Anhörung ernst, auch die Hinweise meiner PDS-Kollegin Frau Werner, die vor möglichen negativen Auswirkungen auf die Zugangsmöglichkeiten für Bewerber mit schwächerem sozialen Hintergrund warnt. Wir denken, das ist nicht so. Wie gesagt, werden wir aber eine Zeit verstreichen lassen und dann noch einmal schauen, ob sich diese Gefahr wirklich zeigt.

Die Gefahr der Entwertung der Abiturnote, die ebenfalls an den Himmel gezeichnet wurde, sehen wir nicht. Diese Note bleibt weiterhin das wesentliche Auswahlkriterium bei der Auswahl der Studierenden an den Hochschulen. Ergänzendes Element zum Gesetzentwurf muss natürlich eine verbesserte Studienberatung sein. Wir denken aber, dass wir dies nicht innerhalb dieses Gesetzes regeln können. Ich denke, darüber sollten wir zu gegebener Zeit – in nicht allzu weiter Ferne – noch einmal beraten.

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes schafft Sachsen die Voraussetzungen, die bundesweite Einführung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen zum Wintersemester 2005/2006 zu vollziehen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die PDS-Fraktion spricht Frau Abg. Werner.

**Heike Werner, PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick wirkt das Gesetz sehr berücksichtigend. Was versprechen Sie uns alles damit! Weniger Studienabbruch durch passfähige Studierende, bessere Studienbedingungen, Profilbildung der Hochschulen – und alles nur dadurch, dass den Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden mehr Mitspracherechte gegeben werden. Spannend!

Die Frage ist aber für uns, ob dieses Instrument „Auswahl der Studierenden“ diese Wünsche tatsächlich erfüllt, ob sich vielleicht unter Umständen auch negative Ergebnisse einstellen könnten, und man müsste auch prüfen, welche Instrumente es gibt, die vielleicht besser und wirksamer wären und die weiter greifen würden.

Lassen Sie mich zu den versprochenen Zielen sprechen. All die Wünsche zielen darauf, die Studienbedingungen an den Hochschulen zu verbessern. Ja, muss man fragen, was ist denn momentan schlecht? – Die Betreuungsrelation verschlechtert sich, an den Hochschulen herrschen finanzielle Nöte, es fehlt an Büchern, es gibt überfüllte Seminare, kaum Professoren, wenig Mittelbau usw. Das

kann Ihr Gesetz aber nicht ändern. Was Sie aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tun, ist, diese schwierige Situation an den Hochschulen allein auf die potenziellen Studierenden abzuschieben.

Herr Wöller brachte es im Ausschuss auf den Punkt. Er sagte, ihm gehe es darum, studienunfähige Studierende auszusortieren. Heißt das, dass Studierende, die in Sachen ohnehin nur mit Abitur studieren können, unter Umständen unfähig sind, und ist das wirklich das Problem? Natürlich, man hört von Professoren oft die Kritik, die Studierenden seien schlecht, sie seien schlecht motiviert und beherrschten die einfachsten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens nicht.

Wenn es aber wirklich so wäre, dann ist es doch nicht ein Problem des Einzelnen, sondern dann sind das Versäumnisse in der Schule. Seit „Pisa“ wissen wir, dass das nichts Neues ist. Das Problem liegt woanders. Wie können Hochschullehrer, die manchmal Seminare vor über einhundert Leuten halten, einschätzen, welche Qualitäten ihre Hörenden tatsächlich haben? Dann wäre noch die Frage zu klären, welche Qualitäten wiederum für Professoren die angenehmsten sind. Dazu komme ich aber noch im Änderungsantrag.

Sie erhoffen sich weiterhin eine Verbesserung der Qualität des Ausbildungsprozesses und weniger Studienabbrecher. Wodurch erhoffen Sie sich das? Durch passfähigere Studierende. Warum wird der Ausbildungsprozess immer schwieriger? Woran liegt es, wenn Studenten ihr Studium abbrechen? Ich weiß nicht, ob es alle im Saal wissen, aber über 60 % der Studierenden sind erwerbstätig, das heißt, dass sie zum Teil mehr als 10 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Sie kennen sicherlich auch – oder auch nicht – die entsprechenden Studien des Deutschen Studentenwerkes, dass fast die Hälfte der Studierenden ihr Studium aus finanziellen Gründen abbricht. Sollten wir wirklich das Ziel haben, den Studienabbruch zu vermindern, brauchten wir andere Instrumente.

Ich habe es schon oft angeführt: Das könnte zum Beispiel eine zweisemestrige Orientierungsphase am Anfang des Studiums sein, in der diese oft verlangten Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens vermittelt werden könnten. Wir brauchen gerade am Anfang Beratungsgespräche und eine individuelle Betreuung von Studierenden. Wir müssen die soziale Situation der Studierenden befördern. Dazu brauchen wir aber keinen Stellenabbau, wie es im vorliegenden Haushalt vorgesehen ist, sondern wir brauchen eine Aufstockung an Lehrenden, um diesen Ausbildungsprozess verbessern zu können. Man muss auch die Frage stellen dürfen, ob die didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden an den Hochschulen nicht oft zu wünschen übrig lassen. Das ist sicherlich der aufwendigere Weg, der aber den Studierenden – egal, ob ausgewählt oder nicht – mit der katastrophalen Situation an den Hochschulen nicht allein lässt.

Es gibt ein weiteres Problem. Langfristig plant die CDU-/SPD-Koalition, dass bei NC-Fächern die Hochschulen zu 100 % die Auswahl übernehmen dürfen. In der Anhörung wurde noch auf etwas anderes hingewiesen, und zwar darauf, dass bei einer zunehmenden Auswahl der Studierenden, zum Beispiel durch Auswahlgespräche, wie es im Gesetzentwurf angedacht ist, eine soziale Selektion vorprogrammiert ist, und das in einer

Zeit, in der wir immer öfter darüber reden, dass immer mehr Menschen aus den so genannten bildungsferneren oder sozial schwachen Familien zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden müssen.

Selbst der Wissenschaftsrat hat festgestellt, dass Auswahltests und Auswahlverfahren eine sozial ungerechte Selektionswirkung haben. Das findet sich nur nicht in den Empfehlungen wieder. Es gibt Untersuchungen, in denen nachgewiesen wird, dass in diesen Gesprächen oft sachfremde Kriterien ausschlaggebend sind. Damit meine ich die Frage nach sozialen Aktivitäten, nach einer gewissen Sprachfähigkeit und nach dem Habitus. Es ist so, dass die soziale Ähnlichkeit mit den Auswählenden oft das Kriterium ist, nach dem ausgewählt wird. Wer dort nicht hineinpasst, wird aussortiert. Damit geht in der Gesellschaft viel verloren.

Die PDS-Fraktion spricht sich für Hochschulen aus, die sich der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit öffnen. Wir wollen statt Bestandswahrung Studierende mit unterschiedlichen Hintergründen, mit unterschiedlichen Interessenslagen und unterschiedlichen Bedürfnissen an die Hochschulen holen.

Wir denken, dass es das Ziel jeglicher Änderung in den Bildungsgesetzen des Freistaates sein muss, dass dieser Mehrfachselektion im deutschen Bildungssystem von Kita bis Hochschule endlich ein Ende gesetzt wird. Wir glauben, dass dieses Gesetz dem nicht dient.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion hat das Wort. Herr Abg. Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch das Siebente Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes wurde das Vergabeverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen insoweit verändert, als die Hochschulen besser als bisher bei der Studienplatzvergabe autonom agieren können. Dass die Autonomie und die Selbstverantwortung der Hochschulen gestärkt werden, steht außer Frage. Das wird selbstverständlich auch von meiner Fraktion unterstützt. Trotzdem gibt es Punkte in diesem Gesetz, welche von uns sehr kritisch betrachtet werden.

Unter Punkt D – Kosten – schreiben die einbringenden Fraktionen, dass durch die Umsetzung dieses Gesetzes mit einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand zu rechnen ist. Das ist sicherlich ein Punkt, der von uns kritisiert wird. Doch Kosten – das ist für meine Fraktion der ausschlaggebende Punkt – entstehen auch für den Studienbewerber. Die Hochschulen sollen Auswahlgespräche und Studierfähigkeitstests mit den Bewerbern durchführen. Hierbei werden für den Studienbewerber vor allen Dingen Kosten für die Fahrt zur Hochschule und eventuelle Aufenthaltskosten am Hochschulort anfallen.

An dieser Stelle findet sich wieder einmal die Tendenz, welche wir auch bei der Diskussion um die Einführung der Studiengebühren für das Erststudium in diesem Haus bemängelten: Die Aufnahme eines Studiums wird immer stärker vom sozialen Hintergrund des Bewerbers

abhängig. Die etablierten Parteien – auch die in diesem Hause – sind auf dem besten Wege, ein Zweiklassen-Bildungssystem zu schaffen. Das ist mit der NPD nicht zu machen.

Auch dieses Gesetz, welches auf der einen Seite – wie bereits erwähnt – löblicherweise die Autonomie und die Selbstbestimmung der Hochschulen stärken möchte, ist auf der anderen Seite ein Rückschritt in eine Zeit, in der Bildung noch kein selbstverständliches Allgemeingut war. Bildung und Bildungsabschlüsse haben sich an den Fähigkeiten des Einzelnen zu orientieren und nicht an seinem monetären Hintergrund. Hochschulabschlüsse können und dürfen nicht das Privileg Begüterter sein.

Wer es mit der Chancengleichheit in unserem Land ernst meint, kann sich mit dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition in Teilen nicht identifizieren. Der zusätzliche Kostendruck darf nicht auf die Studierenden abgewälzt werden. Der Wettbewerb um die besten Hochschulen braucht die uneingeschränkte Teilnahmemöglichkeit von Studierenden an Auswahlverfahren.

Die Staatsregierung lässt jedoch nicht erkennen, den Hochschulen entsprechende Mittel für den erheblichen Mehraufwand durch hochschuleigene Auswahlverfahren zukommen zu lassen. Deshalb ist absehbar, dass die Hochschulen erwägen werden, von den Studienbewerbern entsprechende Gebühren für die Beteiligung an den Auswahlverfahren zu erheben. Mit einer weiteren finanziellen Belastung der Bewerber würde jedoch der Wettbewerb unzulässig eingeschränkt. Um Chancengleichheit zu bewahren und um geografisch nicht zentral gelegene Hochschulen nicht zu benachteiligen, muss stattdessen für bedürftige Studenten ein Ausgleich möglich sein.

Die Auswahlverfahren erfordern von den Hochschulen einen beträchtlichen organisatorischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand. Vor allem erfordern sie fachliche Sorgfalt und wissenschaftliche Expertise. Nur dann können sie zu einer inhaltlichen Profilierung der Fachbereiche im Wettbewerb um Studierende und um bessere Lehre beitragen.

Da die Staatsregierung die Auswahlverfahren in allen Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung in größerem Rahmen ermöglichen möchte, ohne den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, ist eine ausreichende Qualität der Auswahlverfahren nicht gewährleistet. Die demgegenüber gestellten Einsparungen fallen dagegen kaum ins Gewicht, da für einen Studienabbrecher unter Verwaltungsgesichtspunkten lediglich die Kosten für die Exmatrikulation anfallen.

Erhalten Fachbereiche jedoch das Recht auf eigene Auswahlverfahren, werden hochschuldidaktische Erwägungen für die Durchführung von Auswahlverfahren den Ausschlag geben. Hier geht der Gesetzentwurf am Thema vorbei.

Wenn es der Regierungskoalition tatsächlich um die Stärkung der Autonomie der Hochschulen und um einen gewissen Wettbewerb geht, dann ist sie gut beraten, den vorliegenden Gesetzentwurf zu überdenken. Wenn wir – das sollte Konsens in diesem Hause sein – das Bildungsniveau und die Lehre an den Hochschulen verbessern wollen, kommen wir nicht umhin, mehr finanzielle Mittel bereitzustellen. Das gilt für das Auswahlverfahren an den Hochschulen ebenso wie für Zuschüsse an bedürft-

tige Studienplatzbewerber. Finanziell schwächere Bewerber gesetzlich reglementiert auszuschließen ist mit meiner Fraktion nicht durchführbar.

Angesichts dieser Defizite, aber auch der guten Ansätze werden wir uns bei der Abstimmung enthalten; es sei denn, dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion wird zugestimmt. Dann könnten wir dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sächsische Hochschullandschaft kann auf eine lange Tradition und herausragende wissenschaftliche Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart verweisen. Die hohe Dichte an den Universitäten, den Fachhochschulen, den staatlichen Studieneinrichtungen und weiteren Forschungseinrichtungen bedeutet für das Land Sachsen einen hervorragenden Standortvorteil, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die Zielsetzungen unserer gemeinsamen Bemühungen müssen dem weiteren Ausbau des Bildungssektors gelten, damit die sächsische Hochschullandschaft zu den besten im europäischen Raum zählen kann. Die FDP-Fraktion wird alle Bemühungen unterstützen, die in die vorgenannte Richtung zielen. Vor diesem Hintergrund werden wir dem Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes zustimmen.

Der Gesetzentwurf ist die Umsetzung der Möglichkeiten, die durch die Änderung des Hochschulrahmengesetzes auf Bundesebene geschaffen wurden, nicht mehr und nicht weniger. Meine Damen und Herren! Die Hochschulen bekommen durch die Umsetzung des Gesetzentwurfes mehr Freiheit und können in NC-Fächern mehr Studenten mittels geeigneter Auswahlverfahren selbst aussuchen. Diese Verfahrensweise ist ein Schritt in die richtige Richtung, der zu begrüßen ist.

Zu Beginn der Umsetzung der Forderungen des Hochschulrahmengesetzes ist der erste Entwurf noch mit wesentlichen Einschränkungen behaftet gewesen. So mussten die Hochschulen im Ausgangsentwurf zumindest zwei Kriterien zur Auswahl der Studenten benutzen. Mit den Änderungen im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule ist das Auswahlverfahren auf ein Kriterium im Gesetzentwurf reduziert worden. Mit der vorgenannten Änderung ist der Gesetzentwurf der CDU/SPD für die FDP-Fraktion annahmefähig.

Die heutige Verabschiedung der Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes kann jedoch nur einen ersten Schritt hin zu autonomen Hochschulen mit eigener Finanz- und Personalhoheit darstellen. Die langfristige Zielsetzung muss dahin führen, dass sich die Hochschulen ihre Studenten weitgehend selbst aussuchen können. Die ZVS, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, muss abgeschafft werden. Das sind nur wenige Punkte einer notwendigen weitergehenden Reform. Der Gesetzentwurf ist ein erster, ganz kleiner Schritt dazu, um letztendlich mehr Qualität in die Lehre

zu bringen und um, flankiert von einer praxisnahen Studienberatung, die Abbrecherquoten zu verringern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die GRÜNEN, bitte. Herr Abg. Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick handelt es sich hier um ein kleines, überschaubares Gesetz, das Bundesrecht in Landesrecht umsetzt. Es kann und will nicht alle Probleme und Mängel der sächsischen Hochschulen lösen, die Kollegin Werner aufgezählt hat, sondern es will und soll einzig und allein die Auswahl in den NC-Fächern verbessern.

Doch während der Beratung und der Anhörung ist bereits deutlich geworden, dass dieser Gesetzentwurf auch von Versprechungen einerseits und Ängsten andererseits begleitet ist. Versprechungen oder auch übertriebene Hoffnungen, besser gesagt, liegen in der Begründung des Gesetzentwurfes. Die Verringerung der Studienabrecherquote wird dort unangemessen in den Vordergrund gerückt. Das kann ein verbessertes Auswahlverfahren nur sehr bedingt leisten. Dafür ist eine umfassendere Form der wichtigen Schnittstelle Schule/Hochschule notwendig. Eine bessere Vorbereitung auf das Studium gehört dazu durch Förderung selbständigen Lernens ebenso wie die individuellere Studienberatung und vor allem Verbesserungen in der Studieneingangsphase. Ebenso wichtig ist die Verbesserung der Studienfinanzierung.

Die Ängste, die ich auch in der Anhörung wahrgenommen habe, sind die Ängste vor der Abwertung des Abiturs. Für uns GRÜNE ist klar: Die rechtliche Beibehaltung der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung steht außer Frage. Nur dadurch kann das Recht auf Bildung garantiert und das grundsätzliche Recht auf freien Hochschulzugang gestärkt werden. Hier jedoch geht es um Studiengänge, für die zurzeit keine ausreichende Zahl von Studienplätzen verfügbar ist. Das heißt, eine Auswahl ist notwendig. Ein Prinzip dürfte bei der Auswahl wohl unbestritten sein: Der überwiegende Anteil der Studienplätze soll an besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gehen. Strittig ist jedoch seit vielen Jahren, ob für diese Auswahl der besonders Qualifizierten die Abiturdurchschnittsnote am besten geeignet ist.

Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass der Bund in Abstimmung mit den Ländern im Hochschulrahmengesetz neue, erweiterte Kriterien für das Auswahlverfahren festgelegt hat. Neben der Abiturnote ist es jetzt beispielsweise möglich, die Berufsbildung oder besondere Vorbildung, besondere Erfahrungen aus praktischen Tätigkeiten in die Auswahl einzubeziehen. In Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat sind wir zwar der Meinung, dass der Abiturdurchschnitt weiterhin eine besondere Rolle spielen soll, aber der Vorteil der Neuregelung liegt doch auf der Hand. Er eröffnet neue Wege für Quereinsteiger, für praktisch Begabte. Diese Neuregelung wird der Unterschiedlichkeit individueller Lebensläufe gerecht.

Wir bedauern in diesem Zusammenhang, dass der beschriebene Fortschritt leider wieder etwas infrage gestellt wird, da in der Ausschussberatung die ursprüngliche Vorgabe, mindestens zwei Kriterien bei der Auswahl anzuwenden, gestrichen wurde. Natürlich handelt es sich hier um einen Balanceakt. Es ist richtig, dass in der Entscheidung über die Gestaltung der Auswahlverfahren weitgehend die Hochschulen das Sagen haben sollen. Aber zugleich liegt darin die Gefahr, dass doch alles beim Alten bleibt und die neuen wichtigen Spielräume nicht genutzt werden. Wir befürchten dies insbesondere vor dem Hintergrund der entstehenden Kosten.

Aufwendige Auswahlverfahren wie Auswahlgespräche oder Tests sind nicht zum Nulltarif zu haben. Angesichts der höchst angespannten Finanzsituation der sächsischen Hochschulen ist es deshalb geradezu zynisch, wenn der Gesetzentwurf zwar einen höheren Verwaltungsaufwand konstatiert, aber zusätzliche Mittel dafür ablehnt. Der Protest der Hochschulen war in dieser Hinsicht eindeutig. In dieser Konfliktsituation halten wir es für wichtig, dass die finanziellen Aufwendungen, die mit der Einführung der neuen Auswahlverfahren entstehen, nicht auf die Studienbewerberinnen und -bewerber abgewälzt werden, dies umso mehr, als diese ohnehin die Reisekosten zu Gesprächen oder Tests zu tragen haben. Diese Sorge ist begründet, denn wer in der Anhörung gut zugehört hat, der hörte auch schon einmal das Wort „Bewerbungsgebühr“, das dort fiel.

Wir bedauern es sehr, dass diese Regelungen, diese Bestimmungen nicht im Rahmen der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes getroffen werden konnten. Wir sehen deshalb die Notwendigkeit als umso dringender an, diese Frage im Rahmen unserer Landesgesetzgebung in Form einer Klarstellung zu verankern und die Entscheidung aufgrund der geschilderten Zwänge der Hochschulen eben nicht den Hochschulen zu überlassen, wie es Herr Wöller im Ausschuss vorschlug.

Wenn ich jetzt bei den Studierenden bin, gestatten Sie mir noch ein Wort zur Beteiligung in dieser Frage. Es ist positiv und richtig, wenn die Hochschulen und ihre Fakultäten neue, weiterentwickelte studiengangspezifische Auswahlverfahren entwickeln. Jedoch darf die Entwicklung dieser Verfahren nicht unter Ausschluss der Studierendenvertretungen stattfinden. Die Beteiligung bei der Arbeit an der Satzung in einer Mindestform in den Hochschulen ist eine Frage des demokratischen Selbstverständnisses. Die Kriterien der Auswahl müssen transparent sein, ihre Qualität muss gesichert bleiben. Deshalb halten auch wir eine begleitende wissenschaftliche Evaluation für sehr wichtig. Die Ministerin hat dies bereits zugesagt. Ich habe mit Freude gehört, dass Frau Raatz heute diese Begleitung dankenswerterweise noch einmal betont hat. Darüber hinaus denke ich aber, dass auch die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse wichtig und notwendig ist, um die Auswertung auch im parlamentarischen und im wissenschaftlichen Raum vorantreiben zu können.

In diesem Zusammenhang stelle ich auch die Frage, ob bei der Evaluation ein eigener sächsischer Weg der bessere wäre oder ob nicht besser die Länder gemeinsam eine Einrichtung berufen sollten, die auf diesem Gebiet einen guten wissenschaftlichen Ruf genießt und dafür

sorgen könnte, dass vergleichbare Evaluationsergebnisse vorliegen.

Im Rahmen der Evaluation müssen die Wirkungen der Auswahlverfahren auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden untersucht werden. Die Bedenken in dieser Hinsicht gegen Verfahren wie zum Beispiel das Aufnahmegespräch sind bekannt, sind heute hier noch einmal artikuliert worden. Ich halte sie auch für berechtigt. Ein frühzeitiges Gegensteuern ist notwendig und wird möglich, wenn solche Wirkungen in der Begleitung dieses Gesetzes mit seiner Einführung untersucht werden. Wir wissen doch alle aus diversen Studien, in welchem Maße in Deutschland die Bildungschancen von der familiären Herkunft abhängen. Auswahlverfahren an Hochschulen dürfen die soziale Selektivität nicht noch weiter verstärken.

Wir als BÜNDNIS GRÜNE begrüßen dieses Gesetz grundsätzlich. Es geht in die richtige Richtung. Es verschafft den Hochschulen und den Studierenden mehr Freiheiten und bessere Chancen. Mit den Ihnen vorliegenden Änderungsanträgen, die wir gemeinsam mit der PDS-Fraktion einbringen, geben wir Ihnen die Chance, aus einem grundsätzlich guten Gesetz ein wirklich gutes zu machen und uns die Zustimmung zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wünscht die Staatsregierung zu sprechen? – Herr Minister Jurk, bitte.

(Leichte Heiterkeit)

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Ich sehe eine gewisse Heiterkeit. Ich will mir nicht anmaßen, jetzt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu übernehmen. Die Ähnlichkeiten sind auch relativ gering, was die Figuren anbetrifft. Aber Sie wissen vielleicht zu Recht – deshalb möchte ich die Abwesenheit von Frau Ministerin Ludwig entschuldigen, sie weilt für unser Land zurzeit bei der Kultusministerkonferenz –, dass ich ihre Vertretung übernommen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat sich über viele Jahre bemüht, das von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen praktizierte Auswahlverfahren grundsätzlich zu ändern. Ziel war es, dass Studienplätze nicht mehr allein nach der Abiturdurchschnittsnote vergeben werden. Vielmehr sollte die Möglichkeit eröffnet werden, eigene, auf die konkrete Ausgestaltung des Studienfaches abgestimmte Auswahlkriterien zu entwickeln, um auf dieser Grundlage einen maßgeblichen Teil der Studienbewerber selbst auswählen zu können.

Mit dem Siebenten Änderungsgesetz zum Hochschulrahmengesetz hat der Deutsche Bundestag die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Das neue Verfahren gestaltet sich wie folgt: Über die Vergabe von 60 %

der Studienplätze entscheiden jetzt die Hochschulen. 20 % der verfügbaren Studienplätze werden von der ZVS an die Abiturbesten vergeben; weitere 20 % von der ZVS nach Wartezeiten. Damit wird auch langjährigen Forderungen der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrates und nahezu aller bedeutenden Forschungsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland endlich Rechnung getragen. Die Neuerung soll die Profilbildung der Hochschulen begünstigen und den Grundgedanken der Autonomie der Hochschulen in diesen wichtigen Fragen in besonderer Weise zur Geltung bringen.

Erlauben Sie mir, dass ich einzelne Punkte des Gesetzentwurfes näher kommentiere, die gegenüber dem hier eingebrachten ersten Entwurf durch einen Antrag von SPD- und CDU-Fraktion weiterentwickelt wurden.

1. Auf die Kombinationspflicht von zwei Auswahlmaßstäben wird nun verzichtet. Damit wird dem Autonomiegedanken ein noch weiterer Spielraum eröffnet und dem Ergebnis der Anhörung Rechnung getragen. Die Hochschulen können in eigener Verantwortung entscheiden, ob für bestimmte Studienfächer neben der Abiturdurchschnittsnote weitere Auswahlkriterien zur Anwendung kommen sollen, um die potenzielle Eignung der Bewerber zu prognostizieren.

Wir hoffen und vertrauen darauf, dass die Hochschulen von dem im Gesetz angelegten Spielraum mit hohem Verantwortungsbewusstsein und großer Sorgfalt Gebrauch machen. Es ist das gemeinsame Ziel von Hochschulen und Ministerium, das Auswahlverfahren so zu entwickeln, dass die für das jeweilige Studienfach am besten geeigneten Studienbewerber ausgewählt werden. Das Ministerium wird mit der rechtsaufsichtlichen Kontrolle der Satzungen diesen Prozess begleiten.

2. Erweitert werden auch die Begrenzungsmöglichkeiten für Teilnehmer an besonders arbeits- und zeitintensiven Auswahlverfahren. Sollten sich die Hochschulen in bestimmten Studienfächern für fachspezifische Studierfähigkeitstests oder Auswahlgespräche entscheiden, so sehen sie sich mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Für das Auswahlverfahren steht nur ein Zeitraum von etwa einem Monat zur Verfügung. Bei hohen Bewerberzahlen kann dann eine zeitgerechte abschließende Auswahl der am besten geeigneten Studienbewerber in Frage gestellt sein.

Aus diesem Grunde ist es sachgerecht, im Sinne des Änderungsantrages den Personenkreis der Studienbewerber nicht nur für ein Auswahlgespräch, sondern auch für fachspezifische Studierfähigkeitstests bis zum Zweifachen der noch verfügbaren Studienplätze zu begrenzen.

3. Die Neufassung der Übergangsregelung gegenüber dem bisherigen Gesetzentwurf soll gewährleisten, dass die Hochschulen bereits jetzt praktizierte Auswahlgespräche weiterführen können, ohne wegen der ansonsten erforderlichen vorherigen Verabschiedung der benötigten Hochschulsatzungen einem besonderen Zeitdruck ausgesetzt zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist aus Sicht der Staatsregierung zu begrüßen; besonders hervorzuheben ist, dass die Hochschulen über die im Hochschulrahmengesetz genannten Auswahlmaßstäbe hinaus als Auswahlmaßstab besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistun-

gen und Qualifikationen berücksichtigen können. Damit erhalten sie ein besonders breites, den Erfordernissen des jeweiligen Studienfaches angepasstes Auswahlermessen.

Insgesamt betont der Gesetzentwurf auch mit dem vorgelegten Änderungsantrag in besonderer Weise den Grundsatz der Eigenverantwortung der Hochschulen. Gerade im Hinblick auf den wichtigen Aspekt der Auswahl der Studienbewerber wird er zum besonderen Appell an die Hochschulen, sich dieser neuen Aufgabe mit besonderer Verantwortung anzunehmen, um die Anziehungskraft der sächsischen Hochschulen im bundesweiten Wettbewerb weiter zu steigern.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise vorgehen. Gibt es dazu Einverständnis? – Wenn dem so ist, dann ist jetzt das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes aufgerufen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 4/0894.

Ich lasse zuerst über die Überschrift abstimmen: „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes“. Wer gibt seine Zustimmung für die Überschrift? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 1 Nr. 1 und Nr. 2 auf. Mir liegt zu Nr. 2 ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor und ich bitte um Einbringung. Frau Abg. Werner, bitte.

**Heike Werner, PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst zu den Krokodilstränen der NPD. Sie beklagen hier die soziale Selektion. Ich muss Ihnen sagen – vielleicht wissen Sie es nicht –, dass wir bei der sozialen Selektion vor allem auch die Migranten meinen, die derzeit von den Hochschulen ausgeschlossen sind

(Beifall der Abg. Julia Bonk, PDS)

und die wir vermehrt an die Hochschulen holen wollen. Deswegen muss ich sagen, dass ich auf die Stimmen einer Partei, die nur die Menschen Mitglied werden lässt, deren Vater Deutscher ist, einfach keinen Wert lege – und meine Fraktion auch nicht.

(Beifall bei der PDS, der SPD und  
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zu unseren Änderungsanträgen, die wir gemeinsam mit der GRÜNEN-Fraktion einbringen: Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen, wollen uns aber trotzdem konstruktiv beteiligen; vielleicht gibt es ja jetzt noch eine Überraschung. Bei all den Gefahren und Kritiken, die in dem Gesetz schlummern, können wir auch etwas Positives herausnehmen, nämlich dass andere Kriterien bei der Auswahl der Studierenden herangezogen werden sollen, zum Beispiel ehrenamtliches Engagement.

Damit diese Ansätze aber auch tatsächlich wirksam werden, braucht es ein Gremium, das dies in jeweiligen Satzungen auch einfügt. Sie haben die Hochschulen beauftragt, diese Satzungen zu entwerfen und im Senat abstimmen zu lassen. Aus unserer Sicht ist aber die Gefahr sehr groß, dass hier eine Professorenmehrheit ihre eigenen Kriterien durchdrückt. Deswegen möchten wir, dass die Studienkommissionen an der Erarbeitung der Satzung beteiligt werden. Wir möchten dies im Gesetz klarstellen lassen, weil nur die Studentenschaft in diesen Studienkommissionen tatsächlich paritätisch beteiligt ist.

Zum Zweiten – das ist auch ein Ergebnis der Anhörung; es wurde vorhin schon ein paar Mal erwähnt – ist es uns wichtig, dass die Gebührenfreiheit für die Bewerbungen im Gesetz festgelegt wird.

Jetzt werden einige fragen, was das Ganze mit Gebühren zu tun hat – deshalb vielleicht ein Beispiel: In den USA ist es momentan so, dass bis zu 100 Dollar Gebühren für diese Bewerbungen genommen werden. Der Verwaltungsaufwand für die Hochschulen ist sehr groß – für diese Aufnahmegespräche und Ähnliches – und in Deutschland wird derzeit mit ungefähr 50 Euro pro Bewerbung gerechnet.

Auch in der Anhörung klagten die Hochschulen, dass ihnen die Finanzen für die Umsetzung des Gesetzes fehlten. Die Staatsregierung will keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen und so können wir uns vorstellen, dass die Hochschulen recht schnell auf den Gedanken kommen werden, diese Kosten zukünftig auf die Studierenden zu verlagern. Das hätte wiederum Auswirkungen auf das Bewerbungsverhalten. Wenn man sich an mehreren Hochschulen bewirbt und dann vielleicht noch zusätzliche Fahrtkosten hat, kann man locker auf bis zu 1 000 Euro kommen. Für Sie – so ähnlich las man es ja auch im Gesetz – scheint das ein zu vernachlässigender Betrag zu sein; für andere sind es aber drei Monateeinkünfte.

Wir haben diesen Antrag zur Gebührenfreiheit im Ausschuss schon eingebracht; dort haben Sie ihn leider abgelehnt. Sie hatten aber inzwischen Bedenkzeit. Sie haben die Begehren der Rektoren und der Kanzler in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen und wir bitten Sie nun sehr, hier auch die Interessen der Studierenden zu berücksichtigen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte noch zum Antrag sprechen? – Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An unserer Auffassung hat sich nichts geändert; wir hatten bereits Gelegenheit, diese im Ausschuss darzulegen.

Zum Punkt 1 des gemeinsamen Änderungsantrages von PDS-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier handelt es sich um eine sehr weitgehende Regelung, die mithin kein deutsches Bundesland aufgegriffen hat. Wir sind nicht der Auffassung, dass Studienkommissionen gebildet und daran beteiligt werden sollen, sondern dass das in die originäre Zuständigkeit und die Autonomie der Hochschule fällt. Im Übrigen sind die Studenten

über den Senat an den Satzungen beteiligt, die das noch näher ausgestalten sollen.

Zum Punkt 2: Wir sind auch nicht der Meinung, dass aufgrund der Autonomie den Hochschulen von unserer Seite aus vorgeschrieben werden soll, inwieweit sie Kosten erheben können oder nicht. Zugegebenermaßen ist es ein Aufwand zu Beginn, die entsprechenden Auswahlgespräche auf der Grundlage unserer Kriterien zu führen. Aber man muss auch gegenrechnen, dass es eine Dividende gibt im Laufe des Studiums, dass studierfähige Bewerber das Studium beginnen und am Anfang und nicht erst nach dem 3., 4. oder 5. Semester festgestellt werden kann, dass man für das Studium nicht geeignet ist.

Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag ab. – Danke.

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch Diskussionsbedarf? – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Wöller bin ich der Meinung, dass die begehrte Änderung der Beteiligung ein sehr schwaches Mittel ist. Es geht nur um ein Benehmen. Wir haben darauf geachtet, in der Systematik des Sächsischen Hochschulgesetzes zu bleiben und keine neuen Gremien zu gründen; die Studienkommission gibt es bereits. Wenn wir Studierendenbeteiligung an unseren Hochschulen wollen – die PDS-Fraktion und wir wollen das –, dann müssen wir bei einer solch wichtigen Frage wie der Auswahl der Studierenden diese Chance bieten. Dort gibt es eine kleine Möglichkeit – ohne großen Aufwand, aber mit demokratischer Beteiligung.

Zum zweiten Punkt. Sie haben bewusst die Möglichkeit offen gelassen – ich will nicht sagen: dazu aufgerufen –, die Kosten der Bewerbung über Bewerbungsgebühren umzulegen. Ich halte das für skandalös. Bisher waren das nur Ängste und Befürchtungen; wir wollen mit dem Änderungsantrag eine Klarstellung. Es sieht so aus, dass Sie darauf spekulieren, dass angesichts der Finanzsituation der sächsischen Hochschulen künftig Bewerbungsgebühren für diese NC-Studiengänge erhoben werden. Ich sehe das als Bedrohung der künftigen Studierenden und als Beitrag zur weiteren sozialen Auswahl an unseren Hochschulen an.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 4/0972 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, wie er in der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliegt. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei

Stimmhaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Dem Artikel 2 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Da es in der 2. Lesung keine Veränderungen gegeben hat, kann ich die 3. Beratung aufrufen. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschul-

zulassungsgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmhaltungen und Stimmen dagegen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 4

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes

Drucksache 4/0511, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/0929, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: FDP-Fraktion, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, PDS-Fraktion, NPD-Fraktion, GRÜNE-Fraktion und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Schulgesetzentwurf greifen wir ein Thema auf, das in der Vergangenheit, aber auch derzeit immer wieder heiß diskutiert wurde und wird, insbesondere dann, wenn wir in den ländlichen Regionen von Sachsen sind. Wir wollen unzulässige Härten, die sich aus langen Schulwegen für Schülerinnen und Schüler ergeben, verhindern und Schulstandorte im ländlichen Raum erhalten. Dass dieses Anliegen durchaus gesehen wird, zeigt auch der Koalitionsvertrag, den CDU und SPD geschlossen haben. Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass eine Verwaltungsvorschrift, deren Zustandekommen heute noch gar nicht feststeht, das richtige Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir nehmen mit dem Gesetzentwurf erstmals eine Definition des bisher schwammigen Begriffs „unzumutbarer Schulweg“ vor und sagen ganz klar: „Unzumutbar“ ist der Schulweg dann, wenn Schüler an Grundschulen länger als 20 Minuten und Schüler an übrigen Schulen länger als 35 Minuten bis zur Schule brauchen. Das muss mehr als 30 % der Schüler einer Klasse betreffen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über Schulwege reden, ist das nicht nur eine rein technische Betrachtung, sondern es geht im Kern um ein Stück Perspektive für den ländlichen Raum und die dortigen Bildungsstandorte. Wir wollen mehr Qualität in der Schule. Ich glaube, in diesem Ziel sind wir uns fraktionsübergreifend in diesem Hause einig. Dazu brauchen wir aber auch ausge- ruhte und aufnahmefähige Schüler in der Schule. Wir als FDP wollen kurze Wege für kurze Beine; denn uns geht es darum, die individuellen Bildungschancen für Schüler im ländlichen Raum zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen keine doppelte Bestrafung durch eine naturgemäß geringere Schulauswahl im ländlichen Raum und

durch viel längere Schulwege. Wenn wir die Übergangsquoten auf das Gymnasium vergleichen, stellen wir schon heute eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Städten und den ländlichen Regionen fest, das heißt, schon in dieser Hinsicht sind Schüler aus ländlichen Regionen benachteiligt.

Meine Damen und Herren! Wohnortnahe Schulen sind aber nicht nur ein Thema für die Bildungspolitik. Sie sind auch notwendig, um die Lebensqualität im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Wenn wir weitere Orte ihrer Schulen berauben, wird ein Ausbluten des ländlichen Raums die Folge sein. Das können wir wirklich nicht wollen.

Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag steht: „Die Koalitionspartner kommen überein, zulässige Abweichungen von Mindestschülerzahlen, Klassenobergrenzen und Zügigkeit in einer Verwaltungsvorschrift zu präzisieren.“ Bis heute ist unklar, ob und wann diese Verwaltungsvorschrift kommt. Eine Verwaltungsvorschrift ist auch keine eigenständige Rechtsgrundlage. Deshalb wollen wir eine gesetzliche Regelung.

Wenn ich sehe, was alles im Koalitionsvertrag steht – die SPD hat versucht, einiges hineinzuschreiben –, und wenn ich in der Praxis erlebe, wie der Kultusminister in Zeitungsinterviews und im praktischen Handeln die Formulierungen interpretiert, dann, so glaube ich, ist genau dieser Gesetzentwurf notwendig, weil sich die SPD eben nicht durchsetzen kann und auch hier wieder über den Tisch gezogen wird.

(Beifall bei der FDP)

Im Ausschuss war das Argument zu hören, dies stelle einen Eingriff in die Handlungshoheit der Kreise beim Schülertransport dar. Das ist ein vorgeschobenes Argument, das sich bei näherem Hinsehen als Mogelpackung erweist; denn durch seinen Mitwirkungsentszug bei den Lehrern erzwingt der Freistaat quasi die Schulschließung. Was bleibt den Schulnetzplanern vorbehalten? Sie dürfen die schlechte Botschaft überbringen und die Schließung durchführen. Das ist eine sehr eigenartige Arbeitsteilung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wenn der Freistaat das so sieht, nämlich die Kreise verhungern lässt, dann gleicht das dem Bildnis, in dem dem Fallschirmspringer der Abprung erlaubt, der Fallschirm aber einbehalten wird.

(Zuruf von der CDU: Möllemann!)

Unser Gesetzentwurf garantiert faire Chancen für die ländlichen Regionen in Sachsen, für die Schüler und die Eltern dort.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Koalition Frau Abg. Henke, bitte.

**Rita Henke, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Zielstellung Ihres Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, heißt es: „Das öffentliche Bedürfnis einer Schule soll sich mehr am Bedürfnis der Schüler an kurzen Schulwegen als an bloßen Mindestschülerzahlen orientieren.“ – Schulwege sind sicherlich ein Kriterium, auf keinen Fall jedoch das alleinige und in Bezug auf „Pisa“ sicherlich nicht das Schlüsselkriterium. Wenn man nach „Pisa“ ernsthaft Veränderungen will, muss man Bildung ganzheitlich betrachten. Wichtig und im Interesse der Schüler ist eine qualitativ hochwertige Schule; eine Schule, die eigenständige Profile erarbeitet; eine Schule, die Ganztagsangebote auf hohem Niveau in enger Verbindung mit Region und Wirtschaft anbietet; eine Schule, die sowohl den Schülern in urbanen Zentren als auch denjenigen im ländlichen Raum gleiche Bildungschancen einräumt. All dies ist im Sächsischen Schulgesetz – das haben Sie, Herr Kollege, ausgeführt – und nochmals im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Wir müssen uns auf das Absinken der Schülerzahlen einstellen und uns auf eine Halbierung orientieren. Das macht eine Anpassung des Schulnetzplans unabdingbar. Dies darf aber auf keinen Fall auf die Qualität der Bildung Einfluss nehmen. Schulgesetz und Koalitionsvertrag vereinigen sachgerechte Konzepte sowohl zu „Pisa“ als auch zur demografischen Entwicklung und entwickeln somit das sächsische Schulsystem insbesondere qualitativ-inhaltlich weiter, ohne, meine Damen und Herren von der FDP, das berechtigte Anliegen einer möglichst ortsnahen Schulversorgung außer Acht zu lassen.

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf. Beide Anliegen, sowohl die Schulwege als auch die Zügigkeit, sind jetzt schon festgelegt. Im Landesentwicklungsplan wird bezüglich der Schulwege dezidiert Stellung genommen. So heißt es: Eine effektive Abstimmung des ÖPNV mit Schulstandorten soll dazu beitragen, dass zumutbare Schulwege zu den jeweils nächstliegenden Standorten der jeweiligen Schularter einer öffentlichen Schule erreicht werden. Als Orientierung, meine Damen und Herren von der FDP, werden maximal 30 Minuten für Grundschulen und 45 Minuten für Mittelschulen und Gymnasien festgelegt. Ebenfalls ist eine Abstimmung mit Schulen in freier Trägerschaft gewährleistet. Wir halten diese Empfehlung für ausreichend. Die in Ihrem Gesetz vorgeschlagene Regelung ist daher abzulehnen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Herbst?

**Rita Henke, CDU:** Ja, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Kollegin! Können Sie mir sagen, ob die im Landesentwicklungsplan festgelegten Zeiten in der Praxis auch erreicht werden?

**Rita Henke, CDU:** Wenn Sie mir zuhören, komme ich noch darauf zu sprechen.

Verantwortlich für die Schulnetzplanung ist die kommunale Ebene und diese ist angehalten, im Planungsprozess für angemessene Schulwege Sorge zu tragen.

Jetzt komme ich auf Ihre Frage zu sprechen. Viele andere, aber auch ich, sind gleichzeitig kommunal tätig. Ich bin im Kreistag tätig. Wir haben die Übertragung der Schulnetzplanung auf die Landkreise ernsthaft umgesetzt. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet, in der sich Vertreter der Schulträger, das heißt Bürgermeister, Elternsprecher, Vertreter aus allen Fraktionen des Kreistages versammeln. Dort haben wir die Schulnetzplanung vorgenommen, und zwar in Abstimmung mit dem ÖPNV und auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes.

Sie haben vorhin gerade gesagt, was die kommunale Selbsthoheit betrifft – auch Herr Zastrow hat das heute Morgen in der FAG-Debatte ausgeführt –, dass Sie für Deregulierung und Entbürokratisierung sind. Dafür ist der Vorschlag aus dem Landesentwicklungsplan als Orientierung doch sehr wichtig. Ich halte es nicht für richtig, sich für eine Festschreibung zu entscheiden, wie Sie sie hier machen, eine 30-prozentige Regelung im Gesetz festzuhalten, wenn Sie meinen, dort kommunale Hoheit wirken zu lassen, wo sie wirken soll.

Unsere Landräte und Bürgermeister sind sehr wohl in der Lage, gemeinsam mit den Schulträgern und mit den verantwortlichen Schulleitern die Schulnetzplanung in den Griff zu nehmen. In der Mehrzahl der Landkreise funktioniert das auch sehr gut. Ich weiß, es gibt auch Landkreise, die noch keinen bestätigten Schulnetzplan, durch ihren Kreistag verabschiedet, haben. Eine Bitte meinerseits an den Kultusminister wäre, dass wir dort noch einmal hinschauen. Die Schulleiter erwarten das auch von ihren Schulträgern, denn wenn sie keine abgeschlossene Schulnetzplanung haben, sind sie von jeglicher Förderung ausgeschlossen. Ich glaube, das möchte auch keiner.

Sie sehen, dass wir sehr wohl mit den Regelungen des Landesentwicklungsplanes, aber auch mit den Regelungen des Schulgesetzes und der Vereinbarung im Koalitionsvertrag Ihrem Anliegen Rechnung tragen.

Außerdem ist das Kultusministerium beauftragt – Sie haben es vorhin erwähnt, Herr Herbst –, laut Koalitionsvertrag eine Verwaltungsvorschrift zu erarbeiten, die der Präzisierung der gesamten Ausnahmetatbestände auch bezüglich des § 4a dienen soll. Daher ist auch Ihr Vorschlag, die Muss-Regelung zur Zügigkeit von Schulen in eine Sollvorschrift umzuwandeln, um Ausnahmen auch über die bisherige Regelung der in § 4a Schulgesetz ausdrücklich genannten Ausnahmetatbestände hinaus zu er-

möglichen, abzulehnen. Die jetzige Regelung lässt über die im Gesetz ausdrücklich genannten Ausnahmeregelungen die Nennung von weiteren besonderen Gründen von Ausnahmen zu. Dies ist über den Begriff „insbesondere“ gewährleistet. Das Wort „soll“ bedeutet juristisch nichts anderes als Ausnahmen von der Regel, vor allem bei besonderen Fällen.

Meine Damen und Herren! Die Regelung, die wir laut Schulgesetz und laut Koalitionsvertrag getroffen haben, die Absprachen, die auch in den Landkreisen durchgeführt werden, und die Übertragung der Schulnetzplanung werden sehr gewissenhaft vorgenommen. Ich glaube, mit der Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift haben wir noch ein Instrument, um gerade diese Ausnahmetatbestände besser zu definieren. Ich denke, dass damit die Schulnetzplanung und auch die Entwicklung unserer Schulen auf einem guten Weg sind, den wir selbstverständlich auch weiter kontrollierend im Auge behalten.

Ihren Gesetzentwurf werden wir ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die PDS-Fraktion, bitte, Frau Abg. Bonk.

**Julia Bonk, PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohnortnahe Schulen erhalten, Schulschließungen und lange Wege verhindern. Rainer Maria Rilke formuliert in einem anderen Zusammenhang: „Es ist eine alte Geschichte, doch ist sie immer neu und wenn sie jüngst passiere, dem bricht das Herz entzwei.“

Gerade vor dem Hintergrund, dass das Kultusministerium weitere 125 Schulschließungen und Nulltoleranz bei den Wackelkandidaten angekündigt hat, ist das Thema aktueller, als wir es uns wünschen. Das Schusterben soll also weitergehen, obwohl es offensichtlich im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Menschen in diesem Land steht, denn 420 000 Menschen haben in Sachsen im Volksbegehren „Zukunft braucht Schule“ dagegen unterschrieben, an dem sich mehrere Verbände der Eltern und auch der Landesschülerrat beteiligten. Auch die PDS-Fraktion hat sich für dieses Anliegen eingesetzt und wir unterstützen ausdrücklich Initiativen, die gerade auch im ländlichen Raum das kulturelle Zentrum Schule schützen.

Nun diskutieren wir über einen Gesetzentwurf der FDP. Er umfasst im Kern den angesprochenen Sachverhalt in zwei Punkten. Es bleibt abzuwarten, ob wir zukünftig für jedes inhaltliche Anliegen auf einen ganzen Schulgesetzentwurf warten dürfen. Im Kern allerdings weist der vorliegende Entwurf in die richtige Richtung. Sie wollen, meine Damen und Herren von der FDP, den zumutbaren Schulweg näher definieren. Das ist angesichts oft willkürlicher Verwaltungsentscheidungen und Kindern, die mehrere Stunden am Tag unterwegs sind, ein richtiger Ansatz. Im Kreis Freiberg sind die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in ihre Mittelschule im Durchschnitt acht und zum Gymnasium zehn Kilometer unterwegs. Offensichtlich wird das bislang als zumutbar betrachtet und das zeigt, dass es Zeit ist, diese Zumutbarkeit näher zu bestimmen. Wir wollen Sie dabei gern

unterstützen. Ob Minuten allerdings das richtige Maß sind, ist ein wenig fraglich, wenn ich so über Geschwindigkeiten verschiedener Fahrzeuge nachdenke, aber eine Richtgröße ließe sich da sicherlich finden.

In Ihrem ersten Absatz schlagen Sie die Möglichkeit der Führung auch einzügiger Schulen vor, ein Anliegen, das wir zur Erhaltung wohnortnaher Schule schon lange verfolgen. Weil es uns so wichtig ist, ist es uns nicht konsequent, nicht zielführend genug und wir würden es gern expliziter formulieren, da die vorgeschlagene Sollregelung, wie von Frau Henke angesprochen, nur wenig Schlagkraft hat. Darum wollen wir konkreter sagen: Es ist möglich, Mittelschulen auch einzügig und Gymnasien zweizügig zu führen. Darum werden wir auch einen Änderungsantrag einbringen, um die Schulen im ländlichen Raum noch eindeutiger zu schützen.

Lange Schulwege, meine Damen und Herren, verhindern mit der Notwendigkeit, direkt nach dem Unterricht zum Schulbus zu stürzen, eine Entwicklung der Schule zum Lebenszentrum der jungen Menschen. Oft können außerunterrichtliche Angebote nicht wahrgenommen werden und gerade deswegen sind die Jugendlichen im ländlichen Raum benachteiligt. Dort ist Schule im Ort auch noch mehr: Sie ist Treffpunkt und kulturelles Zentrum und wird gebraucht.

Frau Henke, natürlich geht es bei „Pisa“ und der schulpolitischen Debatte nicht nur um Schulwege. Es geht um Schulqualität. Der Zusammenhang dürfte sich dann auch Ihnen erschließen, meine Damen und Herren: Die Schulen, die beim Kahlschlag übrig bleiben, sind oft überfüllt und die Qualität leidet. Der Rückgang der Schülerzahlen sollte produktiv genutzt werden, um Schulqualität zu erhalten und zu steigern. Das geht aber eben auch nicht mit längeren Wegen und einer in vielfacher Hinsicht größer werdenden Entfernung zur Schule. Darum stimmen wir dem Punkt 2 Ihres Schulgesetzentwurfes zu und werden zum Punkt 1 einen Änderungsantrag einbringen, der das Anliegen noch klarer herausstellen soll.

Vor allem aber bitte ich auch die anderen Fraktionen um dieses Bekenntnis zur wohnortnahen Schule, zu kurzen Wegen für kurze Beine, um ein Bekenntnis für mehr Schulqualität.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Paul.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht abzustreiten, dass bei Eltern und Schülern ein Bedarf nach wohnortnaher Beschulung besteht und einen besonderen Bedarf in dieser Richtung haben die Eltern und Schüler im ländlichen Raum. Dies alles sollte in der Schulnetzplanung des Freistaates seinen Niederschlag finden.

Die Ankündigung der Staatsregierung, in den nächsten Jahren Schulschließungen im Mittelschul- und Gymnasialbereich vorzunehmen, lässt vermuten, dass es gerade bei den Schulwegen zu erheblichen Verschlechterungen kommen wird.

Bundesweit ging nach der Veröffentlichung der neuesten Ergebnisse der Pisa-Studie wieder einmal ein Aufschrei durch die Medien. Mit den verschiedensten Argumenten versuchte man sich die Schuld für das schlechte Abschneiden gegenseitig in die Schuhe zu schieben.

Doch stellen wir in diesem Zusammenhang einmal klar: Ein zu langer Schulweg führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern. Dies gilt es unter allen Umständen zu vermeiden. Wenn wir uns über Bildungsdefizite unterhalten, dann sollten wir an dieser Stelle einen Reformbedarf erkennen. Auch wenn der Freistaat Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern bei „Pisa“ durchaus zufrieden stellend abgeschnitten hat, sollten wir nicht vergessen, dass er, im Gesamtkontext betrachtet, allerdings nur Einäugiger unter den Blinden ist.

Wir sollten uns sachorientiert darum bemühen, Voraussetzungen zu schaffen, welche die Zugangsgleichheit der Schülerinnen und Schüler in unserem Freistaat gewährleisten. Unter diesem Aspekt hält meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für unterstützungswürdig. Auch hinsichtlich der Mindestanzahl von Zügen je Klassenstufe sollten wir im Sächsischen Schulgesetz Lockerungen vornehmen. Dass wir mit einem Rückgang der Schülerzahlen auch in den nächsten Jahren rechnen müssen, ist unbestreitbar, doch muss dies nicht zwangsläufig zu Schulschließungen und damit längeren Schulwegen führen.

Der Rückgang der Schülerzahlen sollte daher lieber zur Schaffung kleinerer Lerngruppen verwendet werden. Oft wird als Beispiel für ein erfolgreiches Bildungssystem Finnland bemüht. Dieses System beruht aber gerade auf kleineren Schulklassen. Uns eröffnet sich nun durch den Schülerrückgang die Chance, dieses Erfolgsmodell in solchen Punkten zu übernehmen. Wir sollten uns die Frage stellen, was wir wollen. Geht es uns um die Sanierung des Landeshaushaltes auf dem Rücken der Bildung, oder wollen wir in die Bildung und damit in die Zukunft investieren? Ich bin der festen Überzeugung, dass Sachsens Schülerinnen und Schüler mehr als das Verwaltungsminimum verdient haben.

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten sich einige Fraktionen in diesem Haus überlegen, ob ihnen der Weg aus der Bildungsmisere Herzensangelegenheit oder bloßes Lippenbekenntnis ist. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt einen Mindeststandard für die Erreichbarkeit von Bildungsangeboten fest, welcher zweifellos notwendig ist, um glaubwürdig an Bildungsreformen zu arbeiten. Daher wird meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN auf. Frau Günther-Schmidt, bitte.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Sächsische Schulgesetz bedarf dringend einer Überarbeitung, einer Änderung. Von daher ist es zielgerichtet, dass die FDP-Fraktion hier ansetzt. Mich wundert allerdings, dass Sie einen so indirekten Weg zur Zielerreichung wählen. Sie fordern etwas

ein, formulieren aber den Weg dorthin gänzlich anders. Die Frage nach der Sollbestimmung bezüglich der Zügigkeit von Mittelschulen und Gymnasien ist doch keine Frage von Schuleingangsklassen, sondern wir müssen uns in Anbetracht der sinkenden Schülerzahlen Gedanken machen, wie wir ein dichtes Schulnetz unter der Maßgabe sinkende Schülerzahlen erhalten wollen. Wir könnten uns vorstellen, dass die Gesamtschülerzahl ein mögliches Kriterium ist. Wenn wir bedenken, dass wir einen modernen Unterricht auch als jahrgangsübergreifenden Unterricht gestalten wollen, ist die Frage der Zügigkeit hinfällig.

Die Frage der Minutenregelung in Ihrem Artikel 2 ist eine recht befremdliche Angelegenheit. Ich komme aus dem ländlichen Raum und weiß, wie bei uns die Schülerbeförderungssatzung ausgestaltet ist. Dort sind 45 Minuten als maximale Beförderungsdauer von Schülerinnen und Schülern angesetzt. Im wirklichen Leben sieht es häufig anders aus. Da werden die Kinder – ich würde fast sagen – noch vor dem Aufstehen losgeschickt, um zum Schulbus zu gelangen. Sie werden über Dörfer geschickt, die sie nie aufsuchen würden, wenn sie den direkten Weg zur Schule wählen würden, obwohl sie gezwungen sind, die nächstgelegene Schule anzusteuern, weil die Familien sonst keine Kostenerstattung für die Schulbusfahrten bekommen. Das grenzt wirklich an absurdes Theater, ist aber täglich geübte Praxis.

Hier sollten wir ansetzen. Ob wir nun im Gesetz 20, 35 oder 45 Minuten stehen haben, zu beantworten ist doch die Frage nach der Zumutbarkeit der Schulwege. Deshalb würde ich mir wünschen, dass die FDP-Fraktion in einer Änderung des Schulgesetzes ganz deutlich sagen würde: Wir wollen ein dichtes Schulnetz, wir wollen wohnortnahe kleine Schulen erhalten. Das ist der Punkt!

Da wir Ihr Anliegen aber so verstanden haben und es unterstützen können, müssen wir sagen, indirekt haben Sie es versucht, der Weg ist nicht unbedingt der, den wir eingeschlagen hätten, aber das Ziel ist das richtige. Wir verstehen Ihren Antrag auf Gesetzesänderung dahingehend, dass wir uns darauf verständigen wollen, im ländlichen Raum ein dichteres Schulnetz zu erhalten als das, was uns ins Haus steht. – Wir haben nachher noch eine Aktuelle Debatte, wo es um den Kahlschlag bei Lehrstellen und Schulstandorten geht. – Insofern wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Herr Staatsminister Flath, bitte.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultur:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion geht davon aus, dass es notwendig sei, Maximalzeiten für die Schülerbeförderung gesetzlich festzulegen, um eine zumutbare Schülerbeförderung zu gewährleisten. Nun hat Frau Abg. Henke schon auf einige Aspekte hingewiesen, die ich nicht wiederholen will. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Landkreise für die Schülerbeförderung

zuständig sind und dass im Landesentwicklungsplan Orientierungszeiten genannt sind. Es wird Sie deshalb nicht wundern, wenn die Staatsregierung der Auffassung ist, dass dies ausreichend ist.

Ich will bemerken, dass es möglicherweise noch etwas mit dem Wahlkampf im letzten Jahr zu tun hat, dass der Gesetzentwurf ausgerechnet von der FDP-Fraktion kommt.

(Dr. André Hahn, PDS: Dann hätte er von der SPD kommen müssen!)

Wenn ich mir die Aussagen der Abg. Frau Bonk ansehe, die von Schulsterben und Kahlschlag spricht, und zu den einzelnen Dingen Umfragen in Sachsen machen würde, wäre immer eine Mehrheit gesichert. Wer soll etwas gegen den Ausspruch „Kurze Beine, kurze Wege“ haben? Wenn Sie in Regierungsverantwortung sind und einen solchen beispiellosen Anpassungsprozess gestalten müssen, dann ist das ein bisschen schwieriger. Dann hätte ich zumindest von der FDP-Fraktion erwartet, wenn sie so einen gesetzlichen Vorschlag bringt, der im Grunde in der praktischen Umsetzung völlig unrealistisch ist, dass sie eine finanzielle Betrachtung anstellt. Wir müssen das Wünschenswerte mit dem Finanzierbaren in Einklang bringen.

Eines will ich auch sagen. Weder die CDU-Fraktion noch die SPD-Fraktion oder die Staatsregierung kann das richten – klar, man kann sagen, dass man über Familienpolitik manches besser machen kann, das will ich jetzt außen vor lassen –, aber die Entscheidung, die für das Problem ausschlaggebend ist, mit dem wir uns in den nächsten Monaten und Jahren noch sehr oft im Landtag herumschlagen werden, haben Bürger ganz frei getroffen. Wenn wir noch so viele Kinder auf dieser Welt hätten, wie das noch vor 20 Jahren der Fall war, hätten wir diese ganzen Probleme nicht. Wenn ich innerhalb von 15 Jahren mit einer halbierten Schülerzahl umzugehen habe, ist es völlig logisch, dass ich nicht alle Schulen offen halten kann. Wenn ich auch nur eine Schule schließe, ist es logisch – und so habe ich es noch von der Schule her in Erinnerung –, dass sich daraus ergibt, dass die Schulwege nicht kürzer, sondern bei Schließung auch nur einer Schule im Durchschnitt länger werden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Ja, natürlich.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Bonk.

**Julia Bonk, PDS:** Herr Staatsminister Flath, bei allen Sachzwängen würde mich interessieren, wie Sie das persönlich als Staatsminister und als Vater sehen. Finden Sie 10 km Schulweg für junge Menschen angemessen?

(Widerspruch bei der CDU)

Genau über diese Fälle sprechen wir ja.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Sie haben mich persönlich angesprochen, so will ich Ihnen auch zu-

nächst persönlich antworten. Wenn ich 35 Jahre zurückgehe in meine Schulzeit, dann waren 30 Minuten Eisenbahnfahrt mit anschließendem halbstündigem Fußweg durchaus noch zumutbar. Das war Praxis. Wenn ich an meine Kinder denke, die nun inzwischen nicht mehr in der Schule sind, dann würde ich so etwas auch für zumutbar halten.

Ich meine, es ist nicht sachgerecht zu sagen, dass Konzentrationsschwächen, die tatsächlich in zunehmendem Maße feststellbar sind, darin begründet sind. An der Meinung, dass der Schulweg nicht allzu lang sein soll und dass Kinder nicht allzu früh aufstehen sollen, ist sicherlich etwas dran. Darüber kann man diskutieren. Aber dann ist doch zumindest genauso darüber zu diskutieren, wie lange ich abends vor dem Fernseher gesessen und wie lange ich vor dem Computer verbracht habe.

(Beifall bei der CDU)

Es ist dann also auch darüber zu sprechen, ob nicht die Konzentrationsschwäche darauf zurückzuführen ist – was ich vermuten würde.

Dass wir uns hier in einem Konflikt befinden, wird von mir doch nicht bestritten. Aber ich halte auch nichts davon, den Ball immer wieder zwischen der kommunalen Ebene und dem Land hin und her zu spielen. Mir wurde ja vorgeworfen, ich würde die Kommunen nur die schlechten Nachrichten verkünden lassen. Herr Abg. Herbst, so ist es wahrlich nicht. Ich habe eher den Eindruck, dass ich in den nächsten Wochen die schlechten Nachrichten verkünden muss. Ein notwendiger Mitwirkungsentzug bedeutet ja nichts anderes, als dass im Grunde etwas nachgeholt wird, was vorher durchaus in einer ordentlichen Schulnetzplanung bereits hätte entschieden sein können. So ist es ja auf den Punkt gebracht.

Aber mir geht es nicht darum, den Ball immer hin und her zu spielen. Ich weiß sehr wohl, dass die Kommunen mit dieser weisungsfreien Pflichtaufgabe dazu aufgefordert sind, den Schülerverkehr so zu organisieren, dass er am Ende tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern selbst auch als zumutbar empfunden wird. Deshalb bitte ich ganz einfach, diesen Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung abzulehnen.

Weil Sie, Frau Bonk, schon auf den Änderungsantrag eingegangen sind, will ich Folgendes sagen: Ich bin nicht der Meinung, dass die Lösung darin besteht, dass wir im ländlichen Raum in Sachsen auf einzügige Mittelschulen zugehen; denn damit würden Sie schon eine Entscheidung in der Richtung treffen, dass spätestens in fünf bis zehn Jahren in Sachsen im ländlichen Raum allein Hauptschulen übrig bleiben würden. Das zeigen die Erfahrungen in anderen Gegenden.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir wollen doch gar keine Hauptschulen!)

– Deshalb verstehe ich auch Ihren Änderungsantrag nicht.

Ich möchte, dass wir im ländlichen Raum gleiche Bildungschancen erhalten wie in den Städten. Das ist unser Ziel. Es gibt einige Gebiete in Sachsen, die tatsächlich

dünn besiedelt sind. Gott sei Dank sind es nicht so viele wie in Brandenburg oder wie in Mecklenburg-Vorpommern. Dort ist dieser Umgestaltungsprozess noch weit schwieriger als in Sachsen. Deshalb bilde ich mir auch ein, dass das in Sachsen insgesamt besser zu bewerkstelligen ist als in den anderen Ländern. Diese Aufgabe möchten wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene angehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung kommen. Ich schlage Ihnen wieder vor, artikelweise vorzugehen. Gibt es Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und beginnen mit der Überschrift: „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes“. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 1 auf. Dazu liegt mir ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vor. Ich bitte jetzt um Einbringung der Drucksache 4/0986. Bitte, Frau Abg. Bonk.

**Julia Bonk, PDS:** Im ersten Punkt geht es uns, wie schon angekündigt, um die Regelung zur Zügigkeit und keineswegs darum, im ländlichen Raum lediglich Hauptschulen vorzuhalten. Wir setzen bekanntlich auf mehr Integration. Uns geht es darum, Schulen vorzuhalten und diese nicht in bessere und schlechtere zu untergliedern. Wir wollen, dass die Mittelschulen in der bestehenden Struktur auch einzügig geführt werden können. Deswegen schlagen wir vor, so zu formulieren: „Die Schulträger können bestimmen, dass Mittelschulen einzügig und Gymnasien zweizügig geführt werden können.“ Wir wollen das also mit stärkerer juristischer Durchschlagskraft formulieren, weil uns die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Regelung nicht ausreicht. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte sich zum Änderungsantrag äußern? – Frau Abg. Henke, bitte.

**Rita Henke, CDU:** Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. Zum einen muss man sagen – und das weiß die PDS-Fraktion auch –, dass wir im Mittelschulbereich keine Binnendifferenzierung haben, sondern eine so genannte äußere Differenzierung. Das hat auch etwas mit der Abschlussbezogenheit zu tun. Sie von der PDS-Fraktion wissen auch sehr wohl, dass es dazu auch eine Anerkennung über die Kultusministerkonferenz gibt, so dass wir in diesem Punkt auf keinen Fall zustimmen können.

Wenn man der Meinung ist, dass Schulträger das allein bestimmen können, hinterfragt man die gesamte Schulnetzplanung. Wir werden den Antrag also ablehnen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Ich habe eine gewisse Grundsympathie für die Stoßrichtung der PDS. Wir haben das lange diskutiert und sind der Auffassung, dass unser Vorschlag ausreicht. Deshalb werden wir uns bei diesem Änderungsantrag der Stimme enthalten.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, PDS:** Frau Präsidentin, ich möchte noch einmal für den Antrag sprechen und insbesondere den Kollegen Herbst bitten, die gewisse Grundsympathie vielleicht auch in praktische Sympathie, sprich Zustimmung zu unserem Antrag, umzumünzen, und zwar aus folgendem Grund: Ihr Antrag im Ursprungstext „Mittelschulen sollen mindestens zweizügig geführt werden“ bedeutet, dass es sich um eine Sollbestimmung handelt, von der man auch Ausnahmen zulassen kann.

Nach der bisherigen Praxis und bei dieser Staatsregierung mit einem nach wie vor CDU-geführten Kultusministerium ist klar, dass diese Ausnahmeregelungen über die Regionalschulämter nicht erfolgen werden. Wie die Regionalschulämter in Sachsen arbeiten, wissen wir: nämlich nicht zugunsten der Schulträger und nicht zum Erhalt eines wohnortnahen Schulnetzes.

Mit der Formulierung, die wir vorschlagen, ist geregelt, wer entscheidet: nämlich der jeweilige Schulträger. Es muss klar sein, dass das nicht in der Kultusbürokratie hängen bleibt; denn dann ist selbst im Falle der Annahme des Gesetzentwurfes nicht gesichert, dass diese Ausnahmen tatsächlich zugelassen werden.

Zu dem, was Frau Henke eben bezüglich des Änderungsantrages ausgeführt hat, möchte ich nur Folgendes sagen: Frau Henke, Sie wissen so gut wie ich, dass es in Sachsen einzügige Mittelschulen und zweizügige Gymnasien gibt. Wir haben mehrere Anfragen dazu gehabt. Es hat sich gezeigt, dass diese Schulen gute und sehr gute Ergebnisse erreichen. Es gibt überhaupt keinen Grund, diese Schulen zu diskreditieren. Wenn man wie wir überhaupt keinen Hauptschulbildungsgang mehr will, sondern allen Schülern eine möglichst hohe Bildung zukommen lassen möchte, dann steht auch die Frage der äußeren Differenzierung nicht mehr. Wir wollen diese Differenzierung nicht und insofern ist unser Änderungsantrag konsequent.

(Beifall bei der PDS und  
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchte sich noch jemand zum Änderungsantrag äußern? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Drucksache 4/0986, Änderungsantrag der PDS-Fraktion, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt Artikel 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion auf. Wer möchte die Zustimmung

mung für Artikel 1 geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 – In-Kraft-Treten – auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe Stimmen dafür ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Da alle Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, brauchen wir keine weitere Abstimmung durchzuführen. Der Gesetzentwurf ist nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Weltoffen und engagiert – Tourismus in Sachsen!

Antrag der Fraktion der CDU

#### 2. Aktuelle Debatte: Situation und Perspektiven der sächsischen Lehrer angesichts von Stellenabbau und Schulschließungen

Antrag der Fraktion der FDP

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 41 Minuten, PDS 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 12 Minuten, FDP 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staats-

regierung, wenn gewünscht, 20 Minuten, obwohl die Staatsregierung immer sprechen darf.

Wir kommen nun zu

### 1. Aktuelle Debatte Weltoffen und engagiert – Tourismus in Sachsen!

Antrag der Fraktion der CDU

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der CDU das Wort, danach in der weiteren Reihenfolge PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung. – Herr Abg. Lämmel.

**Andreas Lämmel, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann waren Sie denn das letzte Mal auf Reisen? Vielleicht waren einige von Ihnen in den Winterferien zum Skifahren? Oder Sie haben sich in den wärmeren Gefilden nach den Vorboten des Frühlings umgeschaut? Oder vielleicht haben Sie schon einen lange geplanten Abstecher in eine unserer schönen Städte unternommen? Oder vielleicht haben Sie sich auch in einer der so genannten Wellness-Oasen in Sachsen entspannt und auf diese Plenarwoche vorbereitet?

Wo auch immer Sie waren, meine Damen und Herren, Sie waren als Tourist unterwegs. Sie waren auf Reisen. Wir wissen: Reisen bildet. Außerdem hat man nach einer Reise auch immer etwas Interessantes zu erzählen.

Die Möglichkeit zum Reisen, meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht vergessen, ist eine der großen Errungenschaften einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Gerade wir hier in Sachsen kennen die leidvollen Dinge vor 1990 sehr genau.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und vereinzelt bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Sachsen ist ein attraktives Reiseland. Im Jahre 2004 konnten wir Rekordzahlen im Tourismus in unserem Land vermelden. Mit rund 5,4 Millionen Gästen und 14,7 Millionen Übernachtungen erreichten wir Steigerungen, die beachtlich über dem Bundesdurchschnitt lagen. Es waren insgesamt 6,3 % Gäste mehr in unserem Land. Dieses Jahr gilt es, die Zahl von 15 Millionen Übernachtungen zu übertreffen.

Meine Damen und Herren! 4,1 Milliarden Euro werden so erwirtschaftet und die Tourismusbranche sichert rund 92 000 Menschen in unserem Land Arbeit und Beschäftigung.

Trotz aller Erfolge müssen wir ständig um jeden Gast kämpfen. Denn überall auf der Welt gibt es schöne Fleckchen, gibt es interessante Ausstellungen und temperamentvolle Städte.

(Lachen der Abg. Rita Henke, CDU)

Meine Damen und Herren! Sachsen ist als Tourismusland also kein Selbstläufer. Marketingexperten sagen uns klipp und klar: Die Tourismuszunächste der Zukunft werden nicht mehr aus Deutschland kommen. Die Deutschen als Reiseweltmeister haben ihre Potenziale erschöpft. Wenn wir an weitere Gäste denken, dann können die nur aus dem Ausland kommen.

Meine Damen und Herren! Sachsen ist ein weltoffenes Land. Das war fast immer so, das ist heute so und das wird auch so bleiben. Darum werden wir mit allen Mitteln kämpfen. Parolen wie „Grenzen dicht!“ oder „Keine

Ausländer!“ oder „Ausländer raus!“ sind kein sächsisches Gedankengut.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,  
der FDP, den GRÜNEN und  
des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Wir lassen uns von den Rechtsradikalen ein weltoffenes Sachsen nicht kaputt reden.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren haben 25 % mehr ausländische Gäste unser Land besucht. Jeder Einzelne – egal welcher Nation – ist uns herzlich willkommen. Trotz dieser Steigerungsraten liegt der Anteil ausländischer Besucher in Sachsen immer noch unter gesamtdeutschem Durchschnitt. In den nächsten Jahren wird Sachsen das Auslandsmarketing deutlich forcieren. Wir wollen in Amerika, in Japan, in China und in Europa Interesse für Sachsen wecken.

Ich glaube, nein, ich bin sogar überzeugt davon: Das werden wir auch schaffen. Nur ein Hindernis steht uns hier wirklich im Weg und das lassen Sie mich in Richtung NPD ganz klar sagen: Sie stehen uns im Weg!

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Jeder Aufmarsch der NPD, jedes Plakat mit braunen Parolen und jede Rede, die Sie hier im Landtag halten und die nach außen dringt, vernichtet in kurzer Zeit die Arbeit engagierter Touristiker, vernichtet große Teile des für Marketing eingesetzten Geldes und, meine Damen und Herren, als letzte Konsequenz daraus bringt es Arbeitsplätze und Umsätze in der Tourismusindustrie in Gefahr.

Das müssen wir den Menschen im Land auch ganz klar erklären. Denn hier liegen die Hindernisse für die zukünftige Entwicklung. Sachsen ist das Kulturreiseland in den Augen der ausländischen Gäste. Das, meine Damen und Herren, soll so bleiben. Dafür werden wir in unserem Lande kämpfen und Rechts auch im Tourismus keine Chance lassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN –  
Dr. Johannes Müller, NPD: Jeder macht  
sich so lächerlich, wie er kann!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion. – Oder? Wir geben der Dame den Vortritt. Frau Dr. Raatz, bitte.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir sind tolerant!)

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich bei der PDS für die Toleranz. Das ist ja auch das Thema heute: Weltoffen und tolerant, wie wir alle so sind. Ich freue mich schon, wenn ich mit Herrn Lämmel demnächst gemeinsam die „temperamentvollen Städte“ hier in Sachsen besuchen werde.

(Heiterkeit)

Am Dienstag hat der Landestourismusverband gemeinsam mit der Tourismus-Marketing-Gesellschaft einen Parlamentarischen Abend durchgeführt. Der war auch recht temperamentvoll, muss man sagen. Aber der Inhalt war eher, dass Sachsen als Reiseland vorgestellt werden sollte. Ich denke, dass das dort auf sehr attraktive Weise geschehen ist. Mephisto führte durch das Programm, stellte Bach und Silbermann vor. In einem Filmbeitrag konnte man Weinberge bewundern, die Bergbautradition kennen lernen, aber auch etwas über die Industriegeschichte erfahren. Nach dem Filmbeitrag wusste man es eigentlich genauso gut wie vorher: Kaum ein anderes Land hat wie Sachsen so viel Kultur, Geschichte, Tradition und interessante Landschaften zu bieten.

Kurz gesagt: Sachsen ist ein tolles Land und immer eine Reise wert. Das beweisen auch die Zahlen von 2004. Mehr als 5,4 Millionen statistisch registrierte Gäste kamen nach Sachsen, davon ein großer Anteil aus dem Ausland. In den letzten zwei Jahren hat sich der Anteil der ausländischen Gäste um ein Viertel erhöht. Dies verdanken wir sicherlich auch dem Engagement des Landestourismusverbandes und der TMGS, vor allem aber den vielen regionalen Verbänden und Akteuren.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, PDS)

Die insgesamt 92 000 Beschäftigten in der Tourismusbranche erbrachten im vergangenen Jahr vier Milliarden Euro Umsatz. Ich denke, dass ist eine Leistung, die sich sehen lassen kann.

Damit wir weiter positive Touristenzahlen zu verzeichnen haben und unser Potenzial ausbauen können, darf kein brauner Schatten auf unser Land fallen, müssen und wollen wir uns zukünftig noch stärker als tolerantes und weltoffenes Land präsentieren.

Ich denke, Sachsen ist hier gut aufgestellt.

Im Mittelpunkt der touristischen Aktivitäten in diesem Jahr steht die Weihe und Wiedereröffnung der Frauenkirche im Oktober. Das ist ein großes Ereignis, sicher nicht nur für Menschen, die den Prozess des Wiederaufbaus intensiv begleitet und unterstützt haben. Denn die Frauenkirche ist ein Symbol für die Versöhnung ehemaliger Kriegsgegner. Sie wird einer der wichtigsten touristischen Anziehungspunkte in der nächsten Zeit für in- und ausländische Gäste sein sowie ein Zeichen für Toleranz und Weltoffenheit über Landesgrenzen hinweg setzen.

Doch darüber hinaus müssen wir uns zur Erschließung weiterer Potenziale über das zukünftige Tourismuskonzept Sachsens Gedanken machen. Denn nur etwa 6 % der Deutschen bekunden bisher die Absicht, in den nächsten Jahren nach Sachsen zu kommen. Zum Vergleich: Bayern haben 27 % der Deutschen im Visier.

Was ist zu tun? Was ist unser Alleinstellungsmerkmal? Wie kann die Dachmarke Sachsen gestärkt werden? Wie baue ich die sächsische Tourismusregion weiter aus? Welche Angebote fördere ich zukünftig verstärkt? Im Hinterkopf sollte man dabei haben, dass hauptsächlich ältere Menschen Sachsen besuchen; älter bedeutet hier: über 55 Jahre. Wir haben also einen sehr hohen Anteil an Menschen, die Kultur- und Naturreisen bevorzugen.

Die TMGS hat ein Marketingkonzept erarbeitet, das auf den Stärken der einzelnen Regionen aufbaut – ein richtiger Weg, denke ich. Denn die Regionen müssen eine eigene Identität entwickeln. Das klappt an vielen Stellen gut, aber es zeigen sich auch erhebliche Schwächen.

So philosophiert man in Zwickau über die Zukunft der Robert-Schumann-Gedenkstätte und tritt auf Initiative der PDS-Stadtratsfraktion aus dem Tourismusverband Westsachsen-Zwickau aus. Damit hat sich die Stadt Zwickau von der gesamten Verbandsinfrastruktur abgeschnitten. Der Tourismusverband Westsachsen-Zwickau ist ohne Zwickau nur noch schlecht handlungsfähig und braucht neue Partner.

Für den Weißeritzkreis und das Chemnitzer Land gilt Ähnliches.

Auch die Stadt Freiberg zögerte lange, bis sie der Tourismusgemeinschaft „Silbernes Erzgebirge“ beigetreten ist.

Der Hintergrund für diese Entscheidungen ist meist finanzieller Art. Die Zersplitterung von Strukturen kann doch wohl nicht unser Ziel sein. Im Gegenteil. Darum ist es Aufgabe der Politik, koordinierend zu wirken, den Entwicklungsprozess zu begleiten und die Regionen mit ihren Problemen nicht allein zu lassen.

Mein Fazit ist: 2004 war ein erfolgreiches Tourismusjahr für Sachsen. Für eine weitere positive Entwicklung ist es nötig, den Bekanntheitsgrad von Sachsen zu erhöhen und das Image unseres Landes zu verbessern. Dazu hoffe ich, dass möglichst viele Gäste zu uns kommen werden, um sich selbst ein Bild davon zu machen und darüber zu reden, wie tolerant und weltoffen Sachsen ist. Für das entsprechende politische Klima tragen wir hier im Parlament eine große Verantwortung.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die PDS-Fraktion spricht Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, PDS:** Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Geht man von den nüchternen Zahlen aus, dann ist klar: Man kommt zu dem Entschluss: Das letzte Jahr in der Tourismusbranche war das beste. Herr Lämmel hat die Zahlen schon genannt: 4,5 Millionen Gäste, 14,7 Millionen Übernachtungen, 92 000 Arbeitsplätze. Ich möchte im Folgenden die Zahlen nicht wiederholen, sondern noch einmal an eine Geschichte erinnern, die noch nicht allzu lange her ist: die Flutkatastrophe im Jahr 2002.

Es zeigte sich damals, dass es sich lohnt, wenn Unternehmen, die Tourismuswirtschaft und die Politik an einem Strang ziehen und man damit die Karre wieder aus dem Dreck ziehen kann, wie es so schön heißt. Auch der 3. Sächsische Landtag hatte seinen Beitrag dazu geleistet. Ich erinnere an die gemeinsame Erklärung aller Fraktionen zur Flutkatastrophe und an die Erhöhung der Mittel im letzten Doppelhaushalt. Was mich jedoch am meisten beeindruckte, war die große Solidarität aus ganz Deutschland und aus dem Ausland mit den Flutopfern.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, PDS)

Deshalb müssen wir Sachsen uns auch in der Pflicht sehen, dass wir auf diese uneigennützig Hilfe nicht zuletzt mit Weltoffenheit und Gastfreundschaft antworten sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss der letzten Wahlperiode fanden wir einen Konsens aller damaligen Fraktionen zu den von der Staatsregierung vorgelegten „Grundzügen der sächsischen Tourismuspolitik“. Ich erinnere mich an eine selten gute Weise, in der die Tourismuspolitiker aller Fraktionen gleichberechtigt in die Erarbeitung der tourismuspolitischen Grundsätze einbezogen wurden. Ich habe selbst den Vorschlag einbringen können, dass alle zwei Jahre dem Landtag ein Tourismusbericht für Sachsen vorgelegt werden muss. Das wird mit Sicherheit im Jahr 2006 eine gute Gelegenheit sein, eine echte Zwischenbilanz über die Umsetzung dieser tourismuspolitischen Vorgaben zu ziehen

Die tourismuspolitischen Grundzüge enthalten auch einiges zum Image, es wurde bereits angesprochen. Dazu ist Folgendes nachzulesen – ich zitiere –: „Den individuellen Reiseentscheidungen im Tourismus liegen generelle, komplexe Entscheidungsprozesse zugrunde. Von entscheidender Bedeutung für die Auswahl des Urlaubszieles ist das Bild, also das Image, das ein potenzieller Gast davon hat. Insbesondere bei Kaufentscheidungen, bei denen das Produkt vor dem Kauf nicht persönlich begutachtet werden kann, zum Beispiel bei Reisegebietenentscheidungen, sind die subjektiven, mehrdimensionalen Einstellungsmuster handlungsleitend.“ Anschließend wird darauf verwiesen, welches die Schwerpunkte des Reiselandes Sachsen sind, dies wurde bereits genannt: Kultur, Sehenswürdigkeiten, leichte Erreichbarkeit, gute Wandermöglichkeiten und eine schöne Landschaft. Ich denke, wir sollten als verantwortliche Politiker dafür einstehen, dass sich dieses Bild von Sachsen nicht so verändert, wie es die NPD in den letzten Monaten massiv versucht hat. Die Dresdner Bevölkerung hat am 13. Februar ein ermutigendes Zeichen dafür gesetzt.

Wenn es in der Zukunft zu einem nachhaltigen Imageschaden durch das Auftreten der NPD kommen sollte, schlägt sich dies auch bald auf wirtschaftliche Art nieder, und zwar zuallererst auf dem Gebiet des Tourismus, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre wesentlich schlimmer als nur die Tatsache, dass das politische Agieren der NPD längst das Niveau der Hilflosigkeit erreicht hat.

(Beifall bei der PDS, der SPD, der FDP  
und den GRÜNEN)

Ich will Ihnen gern ein Beispiel dafür liefern. Allein die Presseerklärung des Abg. Leichsenring vom 24. Februar zu den veröffentlichten positiven Zahlen des Jahres 2004 macht es deutlich. Darin behauptet er, dass es überhaupt kein Nachteil für den Tourismus sei, dass die NPD im Landtag sitzt. Er begründet das damit, dass niemand seinen Urlaub danach plane, welche Parteien im Parlament vertreten sind. Das war seine erste Behauptung.

(Uwe Leichsenring, NPD: Richtig!)

Im Weiteren geht es wieder um die Altparteien, und zwei Sätze nach dieser Behauptung schreibt er in der gleichen Presseerklärung, er wolle für 2005 ausgemacht haben, dass gerade wegen der Präsenz der NPD so mancher Nationaldemokrat nun erst recht nach Sachsen kommen würde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine tolle Logik, das muss ich schon sagen!

(Dr. Johannes Müller, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Tischendorf?

**Klaus Tischendorf, PDS:** Nein. – Außer politischer Selbstdarstellung, Hass auf alles Fremde und Demagogie haben die Nazis auch im Parlament nichts zu bieten. Der nächste Schritt könnte sein – und davor möchte ich warnen –, dass sie die heutigen Tourismusregionen in den Grenzen von 1939 darstellen.

(Jürgen Gansel, NPD: Nein, die Stauer! 13. Jahrhundert!)

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam mit den Fachverbänden an einer konstruktiven Umsetzung der sächsischen Tourismuspolitik arbeiten! Mit Sicherheit werden wir auf Meinungsverschiedenheiten stoßen. In einem Punkt sollten wir jedoch gemeinsam handeln: Einer Imagebeschädigung des sächsischen Tourismus durch Nazis dürfen wir nicht tatenlos zusehen – weder im Parlament noch außerhalb dieses Hauses.

(Beifall bei der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion. Herr Leichsenring, bitte.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NPD-Fraktion begrüßt diese Debatte über den sächsischen Tourismus – nicht allein wegen der heiteren Bemerkungen meiner Vorredner; denn der Tourismus liegt uns tatsächlich am Herzen. Ich selbst komme aus der Sächsischen Schweiz, einer Touristenhochburg, wie Sie wissen. Wir vermieten selbst Ferienwohnungen und sind Mitglied in einem Tourismusverband, haben also sozusagen das Ohr direkt an der Masse. Die Zahlen, die von Herrn Lämmel genannten worden sind, sind Ihnen bekannt. Ich habe sie hier stehen und brauche sie wohl nicht noch einmal vorzutragen. Ich habe sie mir von [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) heruntergeladen, der Seite, die Sie, wie ich annehme, mit betreten.

Es gibt sicher viele Gründe, warum die Menschen nach Sachsen kommen – ob in die Sächsische Schweiz, ins Erzgebirge, ins Vogtland, die Lausitz, nach Dresden oder Leipzig. Dort hat Sachsen viel zu bieten und die Gäste fühlen sich wohl. Darauf sollten die sächsischen Bürger auch stolz sein. Touristen sind in unserem Land selbstverständlich sehr willkommen. Darüber gibt es, denke ich, keine Diskussion.

Wir Nationaldemokraten unterscheiden genauso wie die meisten Sachsen zwischen Urlaubern und Wirtschafts-

flüchtlingen. Das werden wir immer wieder thematisieren, auch wenn Ihnen das nicht passt. Wir haben das im Wahlkampf so gesagt und es ist anscheinend auch angenommen worden. Die einen kommen zeitbefristet, um die hiesigen Menschen kennen zu lernen und den sächsischen Reichtum an Kultur und Landschaft zu bestaunen, und die anderen kommen unbefristet und – wie die meisten Sachsen empfinden werden –, denke ich, ungebeten.

Diese Unterscheidung von ausländischen Touristen und ungebetenen Wirtschaftsflüchtlingen treffen – neben uns – die meisten Sachsen, und nur die Überfremdungsideologen in diesem Hause wollen das wahrscheinlich nicht zur Kenntnis nehmen. Sie verwechseln gern die Gegner von Einwanderung mit Ausländerfeindlichkeit. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

Bedauerlicherweise wird der erfreuliche Zustand der sächsischen Tourismusbranche von der Staatsregierung durch negative Äußerungen infrage gestellt und schlechtgeredet. Bekanntermaßen behaupten der sächsische Wirtschaftsminister, Thomas Jurk, und seine Genossen, dass wegen der NPD-Wahlerfolge 2004 der Tourismus gelitten hätte. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Staatsminister Thomas Jurk:  
Es gibt Stornierungen!)

– Ja, ja. Das sind Einzelbeispiele von irgendwelchen geistigen Tieffliegern, die Sie natürlich gern generalisieren wollen. So ist das aber nicht. Die Zahlen sind gestiegen: 6,1%. Darum brauchen wir nicht herumzureden, und dass es die eine oder andere Stornierung gibt – vielleicht sind auch einige gerade wegen der NPD gekommen. Ich habe in Königstein die Erfahrung gemacht, deswegen kann ich Ihnen das sagen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Da braucht man nur in Ihre Fraktion zu schauen, Herr Nolle. Aber die persönlichen Beleidigungen, die Sie hier von sich geben, sind Ihr Niveau, Herr Nolle. So kennen wir Sie seit langem.

(Lachen des Abg. Matthias Paul, NPD)

Es ist immer noch so, dass die Touristen ihre Ferien nicht danach planen, wer im Parlament sitzt. Wenn ich in den Schwarzwald fahre, interessiert es mich einen feuchten Kehrlicht, ob dort die CDU oder die SPD die Mehrheit im Kreistag hat. Ich will die Gegend sehen, und so geht das auch den meisten Leuten, die nach Sachsen und in die Sächsische Schweiz kommen.

(Beifall bei der NPD)

Es ist eine völlig an den Haaren herbeigezogene Argumentation, dass die NPD dem Tourismus schaden würde, und an Primitivität wirklich nicht zu überbieten.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Sie hätten sich wahrscheinlich gefreut, wenn es so gekommen wäre und die Touristenzahlen zurückgegangen wären, dann hätten Sie sich gefreut und mit dem Finger auf uns gezeigt: Seht ihr, das habt ihr davon! Zum Glück

sprechen die Zahlen jedoch eine andere Sprache und das touristische Jahr 2004 war so gut wie noch nie. Die 5,4 Millionen in- und ausländischen Gäste sind dafür Beweis genug.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Gerade in der Sächsischen Schweiz haben wir das beste Jahr gehabt, und dort hat die NPD immer viele Stimmen bekommen. Auch zur Kommunalwahl haben wir viele Stimmen bekommen. Trotzdem kommen immer mehr Besucher in die Sächsische Schweiz. Ich kann Ihre Logik nicht nachvollziehen, tut mir Leid.

Wie Frau Dr. Deicke in der vorigen Plenarwoche zu der Aussage kam, dass die Zahlen in der Sächsischen Schweiz unter unserem Wahlerfolg gelitten hätten, weiß ich nicht. Lesen Sie die „Sächsische Zeitung“ vom 04.03. Im letzten Jahr sind so viele Besucher wie noch nie in die Sächsische Schweiz gekommen. 10 % Zuwachs bei den Übernachtungen registrierte der Tourismusverein „Sächsisches Elbland e. V.“, und zwar ohne Berücksichtigung von Vorsorge- und Reha-Kliniken. „Ein Ergebnis,“ so ist dort zu lesen „welches im deutschlandweiten Vergleich seinesgleichen sucht.“

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die Internetseite des Landestourismusverbandes Sachsen sagt: Sachsen ist Sieger im Inlandtourismus. – Spitze im Inlandtourismus! Das heißt also: Die Deutschen müssten ja nun mitbekommen haben, wie die Wahlen hier ausgegangen sind, und trotzdem sind sie gekommen.

Für einige, die irgendwie an eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten leiden, noch einmal zum Mitmeißeln:

Die NPD hat nichts gegen ausländische Studenten, nichts gegen ausländische Austauschschüler, nichts gegen ausländische Kurgäste und auch nichts – und insbesondere nicht – gegen ausländische Urlauber und Touristen. Wir haben etwas gegen ausländische Sozialbetrüger und abgelehnte Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden. Dagegen haben wir etwas und dazu stehen wir auch.

(Beifall bei der NPD)

Also, hören Sie bitte auf, Dinge zu behaupten, die nicht stimmen, hören Sie auf, Einzelbeispiele zu generalisieren! Hören Sie endlich auf, Dinge herbeizureden, die dem Tourismus schaden! Sie können sicher sein: Wir werden uns für den Tourismus stark machen. Das haben Sie an unserem Antrag zum Lausitzer Seenland gesehen, in dem eine touristische Komponente enthalten war. Diesen Antrag haben Sie ja abgelehnt; so wichtig scheint es Ihnen also nicht zu sein.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion. Herr Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tourismus ist weltoffen und ist tolerant. Anders ist Tourismus nicht zu gestalten. Tourismus bedeutet: Grenzen auf nach beiden Richtungen! – Grenz-

überschreitende Interessen und Gemeinsamkeiten sind wesentlich für das Wachsen des Tourismus.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren von der NPD: Bei Ihren Wahlaussagen im letzten Jahr, da hatten Sie vieles offen, aber nicht die Welt. – Wenn Ihr Herr Apfel über seine Stadt, über unser Dresden, berichtet, die Dekadenz und die sexuelle Perversion in der Stadt, in der angeblich nur noch Klientelpolitik für Reiche, Ausländer, Schwule, Anarchos und Kiffer betrieben werde – – Wenn das Werbung für unser Dresden ist, dann danke!

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU, der PDS, der SPD, den GRÜNEN und des Staatsministers Thomas Jurk. –

Karl Nolle, SPD: Hat das Herr Leichsenring gar nicht gelesen? Kennt er das gar nicht?)

– Das wird er nicht kennen, nein.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Unter Tourismuspolitik verstehen wir auch etwas anderes, als dass ich jemanden zu Jagdreisen nach Schweden einlade, ihn dann abzocke und dafür bestraft werde, Herr Menzel. Tourismuspolitik funktioniert nach völlig anderen Maßstäben und Tourismuspolitik beruht auf Ehrlichkeit. Das können wir unseren sächsischen Tourismus Anbietern selbstverständlich zurechnen. Deshalb haben wir diese steigenden Zahlen.

Ja, in Sachsen wurde viel erreicht. Mein Dank gilt insbesondere auch Herrn Böhme mit seiner Mannschaft für das, was er hier in Sachsen geleistet hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Am Dienstag haben wir die Präsentation gesehen, die klasse war. Gut, etwas mehr vom größten Tourismusgebiet, dem Erzgebirge, hätte ich gern gesehen. Das hätte meine Begeisterung perfekt gemacht, Herr Lämmel. Bei allem Erreichten – und gegen alle Widerstände in den letzten Jahren Erreichten – fehlt aber noch etwas, und zwar die ganz große Vision. Ich möchte sie mal so formulieren: Wir müssen für uns in Anspruch nehmen, dass wir die beste Tourismusregion in ganz Deutschland werden wollen. Das muss unser Anspruch sein und da müssen wir hinkommen.

Da liegt noch viel Arbeit vor uns. Es beginnt bei der Struktur. Da gibt es noch zuviel Klein-klein, da sind wir noch zu ineffizient. Oftmals herrscht auch vor Ort noch ziemlich viel Kirchturmdenken.

Tourismuspolitik ist auch abhängig von der Infrastrukturpolitik. Ein Ausbau von Straße und Schiene ist für die Tourismusarbeit existenziell wertvoll. Beispiel: Ein Reisebus aus Hamburg besucht das Erzgebirge. Er muss logischerweise bis zur Abfahrt Siebenlehn auf der A 4 fahren und braucht dann, bis er im Gebirge ist, ungefähr eine halbe Stunde länger als bei normal ausgebauten Straßen. Am Ende sind das einschließlich Rückfahrt 60 Minuten, eine Stunde. In dieser Stunde, die ein Tourist länger als nötig im Bus sitzt, kann er natürlich im Erzgebirge kein Geld ausgeben. Das ist logisch. Eben deswegen muss für die Infrastruktur in den Tourismusgebieten mehr getan werden.

Ein kleines Beispiel dafür, was auch hilft, ist die Ausschilderung auf Autobahnen. Wieder ein praktisches Beispiel ist die Ausschilderung des Erzgebirges auf der A 72. Kurz vor der Ausfahrt Zwickau-Ost sehen Sie vor einer Rechtskurve unvermittelt ein Schild: „Erzgebirge“. Je nachdem, wie schnell man fährt, fällt der nächste Blick auf ein Betonsilo. Da muss man also auch im Kleinen noch viel verändern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das Reiten im Wald gehört zum Tourismus. Wenn Sie in diesem unserem Tourismusegebiet mit uns etwas erreichen wollen, dann arbeiten Sie mit dafür, dass es für die Touristen auch bei uns im sächsischen Wald leichter wird zu reiten. Denn – wie alle Experten sagen – pro vier Pferde entsteht ein neuer Arbeitsplatz. Dass wir das brauchen, ist unbestritten.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Dass wir selbst für die Familienfreundlichkeit unserer Anbieter noch viel tun müssen, dürfte jedem klar sein.

Ich bedanke mich für Ihr Zuhören und freue mich auf gute Zusammenarbeit. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN. Herr Abg. Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Weltoffen und engagiert – Tourismus in Sachsen!“, so lautet der Antrag der CDU-Fraktion zu dieser Aktuellen Stunde. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich habe das Gefühl, Sie machen sich das Geschäft etwas zu einfach. Heute sind wir auf Antrag der CDU beim Thema „Tourismus – weltoffen und tolerant“, morgen geht es auf Antrag der SPD demokratisch, tolerant und weltoffen weiter. Das nährt den Verdacht, wir übten hier im Landtag das Pfeifen im Walde. Dahinter steckt vielleicht die Hoffnung: Wenn wir das Lied von der Toleranz und Weltoffenheit nur lange genug pfeifen, werden die bösen Geister der Intoleranz und des übersteigerten Nationalismus in ihrem Kämmerchen bleiben und uns verschonen. Diese Hoffnung ist vergebens.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der NPD – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 10,1 % bei der Zahl ausländischer Touristen und eine Steigerung von 12,2 % bei den Übernachtungen von Ausländern weist die Statistik für 2004 aus. Das sind imposante und für Sachsen erfreuliche Zahlen.

Meine Damen und Herren! Die zunehmende Zahl ausländischer Gäste darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Sachen Weltoffenheit noch große Aufgaben zu bewältigen haben. Dabei hilft es nicht, wenn wir uns auf den Tourismusmessen in der ganzen Welt präsentieren und die in der touristischen Wirtschaft Beschäftigten immer besser dazu befähigt werden, den Wünschen ausländischer Gäste zu entsprechen, wenn gleichzeitig ausländerfeindliche Vorurteile weiter wach-

sen und unter den Menschen die Ressentiments immer weiter zunehmen.

Wir müssen konstatieren, dass es Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gibt, die weit davon entfernt sind, weltoffen zu sein. Wir müssen konstatieren, dass an manchen Stellen Fremdenfeindlichkeit ein Problem in unserem Land ist. Dass es auch Fremdenfeindlichkeit in Gebieten gibt, in denen kaum Fremde wohnen, macht die Sache nur noch schlimmer und die Aufgabe schwieriger. Da ist es geradezu zynisch, wenn der Vorsitzende des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz, Herr Brähmig, angesichts der in diesem Zusammenhang brisanten Lage in dieser einmaligen Region das Problem verniedlicht, indem er allgemein feststellt, dass dorthin ohnehin nur 2 % Touristen aus dem Ausland kommen.

(Dr. André Hahn, PDS: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Der Anteil, den der Tourismus zum Bruttoinlandsprodukt im Freistaat Sachsen beisteuert, beträgt 3 %. Mit 92 000 Beschäftigten ist der Anteil des Tourismus bei den Erwerbstätigen überdurchschnittlich hoch. Wenn wir diesen Stand erhalten und sogar ausbauen wollen, reicht das Bekenntnis zur Weltoffenheit allein nicht aus, sondern dann müssen wir es in die sächsischen Schulen und Kindergärten tragen und müssen dort interkulturelles Lernen etablieren.

Ein zweiter Gedanke. Wir müssen dazu kommen, das Thema Weltoffenheit von der Frage des wirtschaftlichen Nutzens zu entkoppeln – ob im Zusammenhang mit dem Tourismus oder ausländischen Investitionen in Sachsen oder den sächsischen Erfolgen auf ausländischen Märkten. Sind wir nur weltoffen, weil wir uns davon einen wirtschaftlichen Vorteil versprechen? Nein. Ich denke, wir sind uns im demokratischen Teil dieses Hauses darüber einig, dass Weltoffenheit ein Wert an sich ist; jedenfalls habe ich die Aufklärung so verstanden.

Meine Damen und Herren! Dass es Menschen gibt, die die geistige Entwicklung in Europa um mehr als 250 Jahre zurückdrehen wollen, sollte uns nicht dazu verleiten, die damals entwickelten und noch heute gültigen allgemeinen Wertvorstellungen nach wirtschaftlichem Soll und Haben auseinander nehmen zu lassen. „Sachsen – weltoffen und tolerant“ – das ist heute mehr denn je für uns zur Aufgabe geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es vonseiten der Fraktionen Gesprächsbedarf? – Frau Windisch, bitte.

**Uta Windisch, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Tourismus in Sachsen – weltoffen und engagiert“, das ist das Thema unseres Antrages, Herr Weichert, den die CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das Engagement für den Tourismus möchte ich näher beleuchten.

Der Tourismus stellt in der Tat ein starkes Stück Wirtschaft in Sachsen dar. Das haben die genannten Daten verdeutlicht. Noch nie sind in der Geschichte unseres Landes so viele Menschen zu uns als Gast gekommen. Es war in der Tat ein Rekordjahr. Vergessen ist die Läh-

mung des Jahres 2002, nachdem die Flut im wahrsten Sinne des Wortes Hoffnungen auf weiter steigende Gästezahlen davongeschwemmt hatte. Ohne das beispiellose Engagement – das zweite Wort im Titel unseres Antrages – wären diese Ergebnisse nicht zu erreichen gewesen. „Von nix kommt nix“, heißt es bei uns in Sachsen. Für gute Ergebnisse muss engagiert gearbeitet werden – das haben die sächsischen Touristiker getan. Ein herzlicher Dank an alle, die für dieses gute Ergebnis engagiert gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,  
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Engagement für den Tourismus heißt, sich einzusetzen für eine stabile finanzielle Förderung. Das hat der Sächsische Landtag getan. Meine Fraktion hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, den Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr zu steigern. Die Verstetigung des Haushaltsansatzes im Entwurf für die Jahre 2005/2006 macht bei der schwierigen Haushaltssituation – bedingt dadurch, dass diese Mittel reine Landesmittel sind – deutlich, dass wir zu unserem Wort stehen.

(Beifall bei der CDU)

Ein falscher Schluss wäre es allerdings zu meinen, mit mehr Geld kämen noch mehr Gäste. Das allein funktioniert nicht. Jetzt heißt es, aus den vorhandenen Mitteln maximale Erfolge zu erzielen.

Immer mehr an Bedeutung gewinnen im Tourismus die Ansätze, die Förderung aus den öffentlichen Kassen mit privaten Partnern, also aus der Tourismuswirtschaft, zu substituieren. Neben dem Beherbergungs- und Gastgewerbe sind das die Freizeitwirtschaft, die Reisebüroveranstalter, die Kur- und Reha-Einrichtungen, die Museen, die Theater, die Sportstätten usw.

Nunmehr geht es darum, dass die genannten Partner gemeinsam mit der Staatsregierung, aber auch mit den kommunalen Gebietskörperschaften die Grundzüge der Tourismuspolitik mit Leben erfüllen. Die Ziele dazu sind formuliert. An Umsetzungskonzepten fehlt es noch. Daran müssen wir weiter arbeiten.

Ich sehe weiteren Handlungsbedarf bei der engen Verzahnung der Landes- mit den Regionalebenen. Damit wäre ich bei den Strukturen, die bekanntlich nicht statisch sind, sondern entsprechend der Entwicklung der Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Die Anpassung der Strukturen muss einem klaren Profil der Aufgaben und Kompetenzen folgen. Wir brauchen die Kooperation sowohl auf regionaler Ebene zwischen den Städten und Regionen als auch sektoral mit der Wirtschaft. Das Bekenntnis der Städte, Gemeinden und der Landkreise ist ebenso wichtig wie das des Sächsischen Landtages. Es ist elementar für die Leistungskraft des Tourismus in der jeweiligen Region. Hierbei bereiten mir die Austritte aus den Regionalverbänden, wie das in Zwickau der Fall ist, Sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Engagement im Tourismus zahlt sich aus, und das nicht nur finanziell, nicht nur für die Wirtschaftskraft und die Steuerkraft, sondern auch und vor allem für das Image von Sachsen. Hierbei bereitet mir die Meinungsäußerung der

Neonationalsozialisten Sorge. Es ist Hohn in meinen Ohren, Herr Leichsenring, wenn Sie sagen, dass der Tourismus Ihnen am Herzen liege.

(Uwe Leichsenring, NPD: Ja!)

Ihre Plakate, Ihre primitiven Plakate mit „Ausländer raus!“ und „Grenzen dicht!“ sprechen eine deutliche Sprache.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das stimmt nicht!  
Das wäre nämlich strafbar, das hängen wir  
bestimmt nicht aus! –

Weitere Zurufe von der NPD: Das ist eine Lüge!  
Das stimmt einfach nicht!  
Sie müssen schon richtig zitieren!)

Derjenige, der ins Land kommt, egal ob als Tourist oder als Geschäftsreisender, muss sich mit solchen Ansprüchen aus dem Land geekelt fühlen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Widerspruch bei der NPD –  
Glocke des Präsidenten)

Es sieht niemand auf den ersten Blick – auch Sie nicht –, wer Tourist, wer Geschäftsreisender oder wer, um mit Ihren Worten zu sprechen, Sozialbetrüger oder Wirtschaftsflüchtling ist. Die Seismografen für ein ausländerfeindliches Klima haben wir nun im Ausland: Leute, die zu dieser Zeit hier waren. Das wird sich in den künftigen Zahlen niederschlagen. Dafür ist das Jahr 2004 noch nicht repräsentativ.

(Dr. André Hahn, PDS: So ist es!)

Dieses Hohe Haus hat dafür zu sorgen, weit über die Grenzen des Landes Sachsen hinaus die Botschaft zu verbreiten, dass Sachsen geprägt ist durch Tradition, durch Lebensart

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

und durch Einfallsreichtum, aber vor allen Dingen durch Gastfreundschaft und Weltoffenheit.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Uta Windisch, CDU:** Unser Positiv-Image als Kultur-  
reiseland Nummer eins in Deutschland lassen wir uns

(Jürgen Schön, NPD: Fragen Sie mal  
die Polizei in Leipzig!)

weder von notorischen Miesmachern noch von neonationalsozialistischen Ideologen kaputt machen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen zu dieser Debatte noch das Wort gewünscht? – Herr Leichsenring, bitte.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich die Vertreterin der CDU sprechen hörte, ging mir durch den Kopf, dass es auch sachlich geht. Sie ist dann aber doch wieder in ihre Kampfpapieren abgeglitten. Gut.

„Grenze dicht für Lohndrucker!“ stand auf unseren Plakaten. Gegen Plakate mit „Ausländer raus!“ verwahre ich mich. Das ist eine Lüge. So etwas werden Sie auf unseren Plakaten noch nie gelesen haben. Behaupten Sie bitte nicht solchen Unsinn!

(Zuruf von der CDU)

Auf unseren Plakaten stand: „Grenze dicht für Lohndrucker!“ Es wurde sehr gut verstanden, was damit gemeint ist. Mit „Lohndrückern“ sind bestimmt keine Touristen gemeint, sondern es ist das damit gemeint, was wir dazu über die Lissabon-Richtlinie gehört haben. Alle haben es verstanden, bloß Sie anscheinend nicht. Das tut mir Leid für Sie.

(Beifall bei der NPD)

Von den so genannten demokratischen Fraktionen hätte ich gern die Definition zu „Ausländerfeindlichkeit“ gehört.

(Dr. André Hahn, PDS: NPD!)

Diese Definition würde mich interessieren. Vielleicht könnten Sie mir eine Definition zukommen lassen.

Ich weiß nicht, was Sie wollen. Die NPD ist im Landtag. Es ist klar, die Wahl war erst im September. Die Kommunalwahlen waren aber am 13. Juni. Dort gab es genauso Erfolge für uns und trotzdem sind die Besucherzahlen gestiegen. Hören Sie auf, für das Jahr 2005 etwas herbeizureden.

(Zurufe von der PDS)

Sie wünschen es sich ja praktisch fast. Es kommt mir so vor, als würden Sie es sich wünschen, dass die Zahlen sinken, nur damit Sie mit dem Finger auf uns zeigen können. Den Gefallen werden Ihnen die Menschen aber nicht tun. Sie kommen nämlich wegen der Schönheit der Landschaft. Sie kommen weder wegen Ihnen noch wegen uns hierher, sondern sie kommen hierher, weil sie sich etwas anschauen wollen. Ich habe es bereits gesagt: Wer politisch das Sagen hat oder wer in diesem Landtag sitzt, ist den Leuten völlig wurscht. Sie nehmen sich zu wichtig oder wir alle nehmen uns zu wichtig.

(Zuruf von der NPD: Bravo!)

Die Leute sind schon zu Zeiten Augusts des Starken nach Sachsen gekommen. Seither gab es verschiedene Gesellschaftsordnungen und verschiedene Parlamentsbesetzungen, also ich bitte Sie!

Ein nächster Punkt, der auch sehr interessant ist: Ich denke, es war auf „Venceremos“ im Internet. Da gab es ja direkt eine Anleitung dazu, wie man jetzt diesen Wahlerfolg ausschachten kann, indem man nämlich Gästebücher mit irgendwelchen unsachlichen Beiträgen sowohl von Tourismusverbänden als auch Gemeinden zumüllt. Das ist dann auch so gekommen. Wissen Sie,

seit den Vorkommnissen um Joseph Kantelberg – Abdulah gibt es einen schönen Begriff in der Sächsischen Schweiz: Du wirst „gesebnitzt“. Genau das ist nach den Wahlen wiedergekommen. Da wurden wieder Gemeinden „gesebnitzt“. Da wurde über sie hergefallen, weil irgendwelche Wahlergebnisse irgendwelchen Demokraten nicht passten, wurden Gemeinden „gesebnitzt“, ob das Königstein war, ob das Reinhardtsdorf/Schöna war oder auch andere. Wissen Sie, damit macht man Tourismus kaputt, indem man ständig auf Menschen herumhackt und demokratisch zustande gekommene Wahlergebnisse negiert. Ich weiß nicht, wer dann hier die wahren Demokraten sind – Sie oder wir? Wir akzeptieren, wie es gekommen ist, Sie anscheinend nicht.

Die Wahrheit ist leider aber auch – das müssen wir bei allem leider auch mit dazusagen –, dass zwar mehr Gäste da gewesen sind, das ist schon richtig, aber wenn man weiter liest, erfährt man, dass sie weniger Geld dargelassen haben. Das ist jetzt ganz unpolitisch von irgendwelchen Parlamentszugehörigkeiten. Es ist einfach so, dass Sachsen kein originärer Ort für einen Ersturlaub ist. Es bestätigen ja auch alle Verbände, dass man in Sachsen mehr oder weniger seinen Zweiturlaub macht. Sie wissen, wenn die wirtschaftliche Lage schlechter wird, dass man zuerst beim Zweiturlaub streicht oder diesen verkürzt. Das ist natürlich die andere Sache, aber das ist auch Ihre Wirtschaftspolitik unter anderem. Sie haben ja alle in Bund und Ländern irgendwo Verantwortung. Es ist Ihre Wirtschaftspolitik. Am Ende schlägt sich vielleicht auch das einmal in sinkenden Besucherzahlen nieder. Die NPD wird es nicht sein, die dazu beiträgt.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung. Herr Minister Jurk.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lassen uns dieses Land nicht miesmachen. Ich sage ausdrücklich, die Gäste sind im letzten Jahr nicht wegen der NPD, sondern trotz des Einzuges der NPD in den Landtag auch nach Sachsen gekommen. Dafür kann man den Gästen nur danke sagen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich höre es: Es gibt zunehmend Verunsicherung. Ich habe mich gerade erkundigt: Bei unserer Hauptgästegruppe, den Niederländern, gibt es Nachfragen. Und es gibt Länder, von denen bereits erklärt wurde: Wir werden Sachsen wegen des Einzuges der NPD in den Sächsischen Landtag nicht mehr besuchen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Tatsachen und Fakten.

(Mirko Schmidt, NPD: Israel!)

– Ich weiß nicht, wie ich diesen Zwischenruf werten soll. Ich würde mich sehr freuen über Gäste aus Israel.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen zieht – das ist durch Zahlen belegt worden – auch immer mehr Gäste aus dem Ausland an. Untersuchungen des OSGV-Tourismusbarometers 2004 haben belegt, dass auf dem innerdeutschen Markt ein immer stärkerer Wettbewerb um die Gäste eingesetzt hat. Darum können vor allem Gäste aus dem Ausland langfristig und dauerhaft Wachstum bringen, auch und gerade für unseren Freistaat Sachsen. Wenn wir mehr Besuche, mehr Übernachtungen, mehr Arbeitsplätze haben wollen, dann sind wir in Zukunft besonders darauf angewiesen, dass wir ein attraktives und weltoffenes Land sind. Deshalb verstehe ich auch die heute von der CDU beantragte Debatte in diesem Sinne.

Seit 1998 ist die Zahl ausländischer Gäste in Sachsen um über 51 % gestiegen. 1998 betrug der Anteil an allen Gästen noch 6,8 %, im Jahr 2004 beträgt er 8,6 %. Die sächsische Tourismuspolitik setzt daher bewusst darauf, neue Zielgruppen und ausländische Märkte zu erschließen. Für die touristische Entwicklung ist es dringend notwendig, das Auslandsmarketing weiter zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mehrfach diskutierten Zahlen sind ein gutes Zeichen, sind ermutigende Fakten für unser Land. Deshalb möchte ich als Minister für Wirtschaft und Arbeit vor allem all jenen danken, die daran mit ihrer Arbeit, mit immer qualifizierteren Angeboten und mit ihrer Gastfreundschaft ihren Anteil haben. Ich danke auch allen, die in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften

(Beifall bei der SPD)

dafür Sorge getragen haben, dass sich Gäste in unserem Land wohl fühlen können. Ich hoffe auch sehr, dass diese Gäste berichten konnten, dass unser Land Sachsen weltoffen, tolerant, gastfreundlich ist und herausragende kulturelle Sehenswürdigkeiten und attraktive Landschaften besitzt.

Rund die Hälfte aller ausländischen Touristen kam aus den Niederlanden, aus Japan, der Schweiz, den USA, aus Österreich und aus Großbritannien. Auch in den kommenden Jahren werden Österreich, die Schweiz, die Niederlande, Großbritannien und die USA die Schwerpunktmärkte im ausländischen Marketing sein. Die Städte Dresden und Leipzig sind für Sachsen vor allem auf dem asiatischen Markt aktiv. Die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH wird den Freistaat im Jahr 2005 unter anderem im Rahmen des Kulturaktionsjahres „Sachsen in U.K.“ und während einer Präsentation der deutschen Zentrale für Tourismus in der Grand Central Station in New York vertreten. Broschüren und Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sind selbstverständlich.

Dresden ist in diesem Jahr ein touristischer Vertreter Sachsens anlässlich des Deutschlandjahres in Japan. Ich habe in der vorletzten Plenarsitzung schon darüber berichtet. Über die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in

Sachsen entscheiden allein die Gäste. Das Marketing für Sachsen, aber auch die Aktivitäten der Unternehmen müssten deshalb an den Wünschen und Interessen unserer Gäste ausgerichtet werden. Nur dann sind wir attraktiv in Deutschland und überall auf der Welt.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedsstaaten im Mai letzten Jahres wuchs die Bevölkerung der Europäischen Gemeinschaft um rund 75 Millionen Menschen. Für das Reiseland Sachsen und besonders für die sächsische Tourismuswirtschaft ergeben sich daraus neue Chancen. Neue grenzübergreifende Räume entstehen, die neue Quellmärkte und über die bestehenden Euroregionen hinaus Chancen für neue Kooperationsfelder eröffnet haben. Die zu erwartende Verstärkung des Transitverkehrs führt mehr Menschen nach Sachsen. Chancen und Perspektiven für die sächsischen Tourismusgebiete ergeben sich auch durch die gemeinsame Erschließung und Vermarktung von grenzüberschreitenden Natur- und Kulturregionen.

Die Staatsregierung unterstützt die Bemühungen der Unternehmen auf vielfältige Weise. Dazu wird sie sich zukünftig noch stärker mit den Industrie- und Handelskammern oder den Branchenverbänden verständigen. Wir wollen dabei helfen, dass die Betriebe sich noch besser auf Gäste aus aller Welt einstellen.

Dazu gehören natürlich die Sprachkenntnisse, aber auch das Kennenlernen von Gewohnheiten, Traditionen und Gepflogenheiten ausländischer Gäste bis hin zu Ansprüchen an die Einrichtung und Ausstattung von Hotels, Pensionen und Gaststätten. Eine mehrsprachige Speisekarte zum Beispiel sollte in den größeren Häusern eine Selbstverständlichkeit sein, um hier nur ein Beispiel zu nennen.

All das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dazu beitragen, in aller Welt zu verdeutlichen, dass Sachsen weltoffen und gastfreundlich ist und Neugier und Toleranz gegenüber ausländischen Mitmenschen unser Leben bestimmen. Wir brauchen auch in Zukunft noch mehr Gäste, Gäste aus Amsterdam und aus Tokio, aus Genf und New York, aus Wien und aus Tel Aviv und aus möglichst vielen anderen kleinen und größeren Städten überall auf der Welt für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in unserem Freistaat, denn das ist am Ende gut für Sachsen, gut für Arbeitsplätze hier in Sachsen und gut für das gesellschaftliche Klima in unserem Land.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und vereinzelt der PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Besteht weiterer Aussprachebedarf in dieser Aktuellen Debatte? – Dies ist nicht der Fall. Damit ist diese Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf

## 2. Aktuelle Debatte

### Situation und Perspektiven der sächsischen Lehrer angesichts von Stellenabbau und Schulschließungen

#### Antrag der Fraktion der FDP

Als Antragsteller hat die FDP das Wort. Es folgen in der weiteren Runde CDU, PDS, SPD, NPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte schön, Herr Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind mit das Wertvollste, was unser Land zu bieten hat. Unser gemeinsames Anliegen sollte es sein, angemessene Wertschätzung gegenüber denjenigen aufzubringen, die sich wesentlich mit um die Bildung und Erziehung der Kinder kümmern. Das sind auch die 33 576 Lehrer an den allgemein bildenden Schulen in Sachsen.

(Beifall bei der FDP)

Der Lehrerberuf, meine Damen und Herren, ist eigentlich ein Traumberuf. Doch statt als Traumberuf erweist er sich in der Praxis zu oft als Alptraum. Der Freistaat ist an dieser Entwicklung nicht unschuldig, sondern wesentlich beteiligt.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass die Anforderungen an unsere Lehrerinnen und Lehrer steigen: schnellere Zyklen der Wissensvermittlung, auch die zunehmende Heterogenität innerhalb der Schüler. Wir haben Lehrpläne, die mehr Verantwortung beim einzelnen Lehrer einfordern, und, meine Damen und Herren, aufgrund der Situation in den Elternhäusern ist es oft leider Gottes so, dass Schulen Reparaturbetrieb sind für Kinder, die zu Hause eben nicht das bekommen, was sie bekommen müssten.

Angesichts dieser Herausforderungen für die Lehrer müssen wir grundsätzlich einmal darüber diskutieren, welchen Stellenwert der Lehrerberuf heute eigentlich noch hat, und vor allem, woran es liegt, dass die Motivation der Lehrer oftmals nicht stimmt.

Meine Damen und Herren, ich finde es traurig, dass das Plenum bei einem solchen Tagesordnungspunkt halb leer ist, und es zeigt gerade auch bei der CDU-Fraktion, welche Wertschätzung man in diesem Plenum den Lehrern entgegenbringt.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, PDS)

Es beginnt nämlich damit, dass in Sachsen nicht der Kultusminister die Leitlinien der Bildungspolitik bestimmt, sondern vor allem der Finanzminister.

(Dr. André Hahn, PDS: Das haben wir schon seit zehn Jahren gesagt!)

– Das glaube ich Ihnen gern – wir sind neu im Parlament, deswegen kann ich das leider erst jetzt sagen.

Arbeitsbedingungen und Anerkennung der Lehrer entsprechen längst nicht dem, was die Eltern und der Staat von ihnen heutzutage erwarten. Dabei wissen wir eigentlich ganz genau, dass der Lernerfolg der Schüler in

hohem Maße vom persönlichen Einsatz der Lehrer abhängt – oftmals mehr als die Klassengröße.

Lehrer, meine Damen und Herren, sind eben keine Nummern im Haushaltsplan, die einfach mal nach Belieben hin- und hergeschoben werden. Sie müssen genauso motiviert werden, wie dies jedes gute Unternehmen für seine Mitarbeiter tut.

(Beifall bei der FDP)

Das Handeln der Staatsregierung zeugt – ich muss sagen: leider – oft vom Gegenteil; es bringt eben nicht die Wertschätzung gegenüber diesem Beruf zum Ausdruck. Die radikalen Schließungspläne sorgen für Verunsicherung in der beruflichen Zukunft der Lehrer. Wir haben erlebt, was an den Grundschulen in Sachsen passiert ist mit dieser Zwangsteilzeitvereinbarung, die quasi fast Alterssozialfälle geschaffen hat, die zumindest zu Verunsicherung, zu Demotivation und zu Frust im Lehrerkollegium geführt hat, und das ist doch mehr als nachvollziehbar.

Das Damoklesschwert der Teilzeitvereinbarung hängt jetzt über den Mittelschullehrern. Natürlich, Herr Flath, ich gebe Ihnen Recht: Wir müssen langfristig schauen, wie sich Schülerzahlen entwickeln, und wir müssen auch Lehrerzahlen anpassen. Doch wenn man einmal zugrunde legt, wie hoch die tatsächliche Anzahl der Schüler pro Klasse ist, dann bedeutet das nämlich, wenn man es richtig durchrechnet, dass die Praxis anders aussieht: Wir bräuchten fast 1 000 Stellen mehr im Haushaltsplanentwurf, wenn wir die Realität berücksichtigen wollten.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Cornelia Falken, PDS)

Zur Art und Weise des Umgangs mit Lehrern, meine Damen und Herren: Einige erfahren erst wenige Tage vor Beginn des neuen Schuljahres, an welcher Schule sie eigentlich unterrichten. Das ist eine Lehrer-Landverschiebung und wir brauchen uns nicht zu wundern, dass keine Identität an den Schulen aufgebaut werden kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS)

Wenn ich mir das Lehreralter anschau, insbesondere an den Grundschulen – 360 Grundschullehrer in Sachsen sind jünger als 35 Jahre; 1 249 sind älter als 60 Jahre –, dann gibt mir das zu denken. Nicht wenige Kinder müssen den Eindruck gewinnen, sie werden von ihren Großeltern unterrichtet.

Meine Damen und Herren, es geht auch ein Stück weit um das Berufsbild des Lehrers und hier ärgern mich auch manche Äußerungen, die nichts mit Geld zu tun haben, sondern die auch wiederum das Thema Wertschätzung betreffen. Herr Flath, Sie haben sinngemäß gesagt: Solange Lehrer ihren Fokus auf den Erhalt ihrer

Schule oder auf die anstehenden Verhandlungen über Teilzeitverträge setzen, seien sie nicht offen dafür, der Demokratievermittlung mehr Gewicht beizumessen. Ich glaube, eine solche Aussage ist schlichtweg peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Dass man Angst um seinen Arbeitsplatz hat, meine Damen und Herren, ist doch mehr als berechtigt und das hat nicht nur etwas mit Lehrern zu tun; so geht es heute auch vielen Leuten im Unternehmen oder in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Mehr Wertschätzung, meine Damen und Herren, ist eben nicht nur eine Frage des Geldes, sondern des Umgangs. Hier hat die CDU viel eingerissen unter ehemaligen Kultusministern; leider wird diese Tradition jetzt fortgesetzt.

Leistung belohnen – das hat auch etwas damit zu tun, monetäre Anreize zu bieten. Es ist schön, wenn wir Leistungsprämien quasi theoretisch haben, aber sie praktisch nicht ausgezahlt werden kann. Überbürokratisierung an unseren Schulen, Lehrerausbildung, die die Lehrer quasi in den Praxisschock entlässt – meine Damen und Herren, das kann nicht die Zukunft des Lehrerberufes in Sachsen sein.

In der Vergangenheit waren Pfarrer, Ärzte und Lehrer die Berufsgruppen mit dem höchsten Ansehen. Ich glaube, wir sollten dafür sorgen, dass das wieder so ist.

Ich möchte enden mit einem Zitat von Mendelejew: „Ohne Vertrauen zum Lehrer kann das Lernen keine guten Früchte tragen.“ – Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Als Nächster spricht der Redner der CDU-Fraktion; Herr Thomas Colditz, bitte.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema dieser Debatte vermittelt den Eindruck, dass es sich bei dem geplanten Stellenabbau im Kultusbereich und bei der notwendigen Straffung der Schulnetzpläne allein um einen haushaltspolitischen Selbstzweck handelt. Herr Kollege Herbst hat es ja in seinem Redebeitrag auch wieder so darzustellen versucht. Daraus hergeleitet soll dann ein möglichst düsteres Bild von der Situation und den Perspektiven der Lehrer im Land vermittelt werden und schließlich gipfelt eine so angelegte Diskussion dann immer in der hehren Forderung: Bei der Bildung darf nicht gespart werden. Dafür bekommen Sie von vielen im Land sicherlich Beifall – auch von mir –, wenn Sie diese Forderung denn wahrhaftig interpretieren und die Umsetzung glaubhaft mit den vorhandenen Gegebenheiten in Einklang bringen. – Das haben Sie nicht getan, Herr Kollege Herbst.

In der Tat geht es im Bildungsbereich gerade nach „TIMSS“, „IGLU“ und „Pisa“ und auch im Blick auf die von uns initiierten Schulgesetznovellen eben nicht um fantasieloses Sparen, wohl aber darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zur Lösung aller öffentlichen Aufgaben im Land zunehmend eingeschränkt sind und auf Dauer bleiben. Innerhalb dieser enger gewordenen Gestaltungsspiel-

räume Prioritäten beispielsweise für die Bildung zu setzen kann aber eben nicht heißen – und das ist offensichtlich Ihre Interpretation –, alles beim Alten zu belassen.

Diese Tatsache anzuerkennen schafft vielmehr die Grundlage dafür, auch in Zukunft noch Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, auch und gerade im Bildungsbereich, auch im Sinne von Entwicklungsperspektiven der dort Beschäftigten, meine Damen und Herren – Perspektiven im Übrigen, die mittlerweile 5,2 Millionen Menschen deutschlandweit zumindest aktuell nicht mehr haben. Auch diesen Bezug sollte man gerade im Blick auf diese Debatte einmal mit ins Auge nehmen.

Ein Zweites, was man in der Betrachtung zum aufgeworfenen Thema sicherlich nicht leichtfertig ausblenden kann, ist bekanntermaßen die demografische Entwicklung und sind die damit dauerhaft rückläufigen Schülerzahlen. Auch diese Entwicklung erfordert Konsequenzen der Stellenreduzierung ebenso wie die der Straffung des Schulnetzes.

Meine Damen und Herren, natürlich erwächst daraus auch Konfliktpotenzial für Schüler und Eltern, die sich an ein neues Lehr- und Lernumfeld, an längere, doch vertretbare Schulwege und an neue Lehrer gewöhnen müssen. Sicher ändert sich auch die berufliche Situation der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort durch den Wechsel des Arbeitsplatzes, durch die notwendige Vernetzung der Arbeitszeit und durch das Erfordernis zu mehr Flexibilität. All das sind sicherlich Veränderungen, die nicht konfliktfrei zu bewältigen sind; aber es sind Veränderungen, meine Damen und Herren, die gestaltbar sind und nicht in individuelle Perspektivlosigkeit unserer Lehrer münden.

Ich bin zudem sicher, dass sich auch die Mehrzahl der Beschäftigten – der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land – dieser Herausforderung stellen will. Insofern sollten wir diese Debatte nicht als Schwarz-Weiß-Malerei betreiben, sondern unter nüchterner Kenntnisnahme aller Gegebenheiten auch die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten im Blick behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Wir haben uns schon weit vor Ihrer Beteiligung an dieser Debatte mit diesen Gestaltungsmöglichkeiten befasst und entsprechende Initiativen entwickelt, die sich allerdings aus der ganzheitlichen Betrachtung, wie ich sie eben umrissen habe, herleiten. So will ich an den Beschluss erinnern, dass trotz einer Halbierung der Schülerzahl 70 % der Lehrerstellen über die Jahre hinweg erhalten bleiben; diese Festlegung gilt auch für die kommenden Jahre und eröffnet durchaus flexible Gestaltungsmöglichkeiten im Blick auf die Entwicklungen.

Im aktuellen Haushalt ist ein Stellenzuwachs für Grundschulen, Förderschulen und Berufsschulen vorgesehen, und nachweisbar haben wir in den zurückliegenden Jahren immer wieder auch einen Einstellungskorridor für Junglehrer offen gehalten; ich will das noch einmal an den aktuellen Zahlen verdeutlichen: In Vorbereitung des Schuljahres 2004/2005 stellten die Regionalschulämter 210 Lehrerinnen und Lehrer ein, davon 200 unbefristet. Mehr als die Hälfte davon waren Absolventen der staatlichen Seminare in Sachsen, die sich beworben und dieses Einstellungsangebot angenommen haben. – So viel zu Ihrer Interpretation der Überalterung und des nicht

vorhandenen Einstellungskorridors der jungen Lehrer, Kollege Herbst.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die PDS-Fraktion hat das Wort; Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hören in den letzten Tagen und Wochen vom Stellenabbau im Lehrerbereich. Es entsteht der Eindruck, als hätte es bisher eigentlich gar keinen Stellenabbau im Lehrerbereich gegeben. Dieser findet seit Jahren statt – übrigens auch an Berufsschulen, Förderschulen und Grundschulen.

Ich habe soeben Zahlen gehört und möchte das untersetzen, um dem Hohen Haus die Situation noch einmal bewusst zu machen: im Jahre 2004 Abbau von 208 Stellen im Förderschulbereich, im Jahre 2005 Abbau von 188 Stellen in diesem Bereich; im Jahre 2004 Abbau von 123 Stellen im Berufsschulbereich, im Jahre 2005 Abbau von 120 Stellen in diesem Bereich.

Ich komme zu den Grundschulen; wir reden immer davon, dass es hier viel mehr sein müssen: im Jahre 2004 Abbau von 128 Stellen im Grundschulbereich, im Jahre 2005 Abbau von 162 Stellen in diesem Bereich. Wir werden sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen mehr Zeit haben, darüber zu debattieren.

Im Jahre 1992 erfolgte ein gigantischer Stellenabbau im Lehrerbereich, der dazu führte, dass eine große Anzahl der beschäftigten Lehrer in 82,5%-Teilzeit gelandet ist. Nach diesem Stellenabbau hat der Freistaat die Zahl der Pflichtstunden erhöht. Damals erklärte uns Herr Biedenkopf, das sei nur vorübergehend. „Vorübergehend“ ging bis in das Jahr 2004; denn erst im vergangenen Jahr wurde die Zahl der Pflichtstunden für Mittelschul- und Gymnasiallehrer wieder gesenkt – um eine Stunde; zwei mehr waren es damals!

Ein weiterer gigantischer Stellenabbau ergab sich aus der Teilzeitvereinbarung für die Grundschullehrer im Jahre 1997. Was die damalige Berechnungsgrundlage für das Arbeitsvolumen der Grundschullehrer betrifft – hören Sie mir jetzt bitte genau zu! –, hatte das Kultusministerium ausgerechnet, dass im Schuljahr 2004/2005 für jeden Lehrer im Grundschulbereich ein Arbeitsvolumen von 37 % zur Verfügung stehen werde. Das ist jetzt! Wir brauchen in diesem und insbesondere im nächsten Jahr – das wissen wir und das ist, denke ich, unumstritten – ein Arbeitsvolumen, das bei über 80 % des Arbeitsvolumens im Grundschulbereich liegt.

Die reine Behauptung „Wir haben zu viele Lehrer“ reicht mir nicht aus. Bis heute habe ich nichts gesehen, woraus man schließen könnte, dass wir einen Stellenabbau brauchen.

1991 hatten wir 54 000 Lehrerstellen, im Jahre 2004 waren es noch zirka 33 000.

(Zuruf von der CDU: Und wie viele Schüler?)

In diesem Zeitraum haben sie 21 000 Lehrerstellen abgebaut. Lassen Sie sich das bitte noch einmal bewusst vor Augen führen!

Im Jahre 2010 werden wir 25 000 Lehrerstellen haben, wenn der Stellenabbau so passiert, wie er vorgesehen ist. Das sind weniger als 50 % und nicht 70 %, jedenfalls nach meiner Rechenart.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:  
Wovon gehen Sie denn aus?)

Ich habe mich in Vorbereitung der Aktuellen Stunde in Leipzig umgesehen, um festzustellen, wie es an den Schulen wirklich aussieht; ich hatte es vorher gewusst, wollte aber noch einmal genau nachschauen. Derzeit gibt es in der Stadt Leipzig keine Schule, egal welcher Schulart, wo auch nur eine einzige Stunde zu viel wäre. Im Gegenteil, an unendlich vielen Schulen in der Stadt Leipzig – ich weiß, dass das ein günstiges Beispiel ist; das will ich ehrlich zugeben – kommt es zu planmäßigem Unterrichtsausfall. Was ist „planmäßiger Unterrichtsausfall“? Nach Lesart des Kultusministeriums gibt es so etwas nur zu Beginn des Schuljahres, danach nicht mehr. Das ist meiner Auffassung nach eine Verschleierung.

Aus den Regionalschulämtern höre ich: Frau Falken, gegen welche Verwaltungsvorschrift wir bei der Zuweisung von Stellen verstoßen, ist inzwischen eigentlich egal. Ob es sich um einen Verstoß gegen die Verwaltungsvorschriften, über Zuweisungen vom Ergänzungsbereich, vom Grundbereich oder gar von Integrationsstunden handelt, spielt unter dem Strich zurzeit keine Rolle mehr. Das gilt übrigens nicht nur für Dresden.

Bis jetzt wurden 800 Schulen im Freistaat Sachsen geschlossen. Angekündigt ist die Schließung weiterer 100 Mittelschulen und von 25 Gymnasien. Auch im Grundschulbereich soll „optimiert“ werden, was auch immer das heißen mag. Ich denke, dass unser neuer Kultusminister in diesem Jahr die 1000. Schulschließung „feiern“ kann.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Falken, kommen Sie bitte zum Ende!

**Cornelia Falken, PDS:** Danke. – Ob das ein Grund zum Feiern ist, weiß ich nicht.

Wir hatten im Kultusministerium bereits einen Abbauminister. Wir brauchen keinen zweiten. Einen zweiten halten wir nicht aus.

(Beifall bei der PDS, der FDP und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Zum Schluss habe ich noch eine ganz direkte Frage an Herrn Flath: Es gibt das Gerücht – ich bezeichne es einmal so; ich hoffe, dass es eines ist –, auch aus Ihrem Ministerium, dass Sie Streichungen in der Studentafel der Schülerinnen und Schüler sowie Streichungen in Anrechnungsstunden und im Ergänzungsbereich der Lehrer vornehmen wollen, um somit einen künstlichen Überhang der Lehrerstellen zu erwirken. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dazu heute klar Stellung nehmen. Wenn Sie das weiter vorhaben – das wäre ja nicht der erste

Schritt –, dann erwarte ich, dass Sie heute klar darlegen, wie, wann und wo.

(Beifall bei der PDS, der FDP und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich erteile Herrn Abg. Dulig für die SPD-Fraktion das Wort.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation an unseren Schulen, bezogen auf die Ankündigung von Stellenabbau und Schulschließungen, ist nicht gut. Es ist normal, dass Demotivation und Verunsicherung nach einer solchen Ankündigung auftreten; das verstehe ich. Niemand baut gern Stellen ab, niemand schließt gern Schulen. Dass uns Kürzungen bevorstehen, ist aber nicht neu. Wir wissen doch, dass es immer weniger Kinder gibt – das liegt nicht an mir –

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

und dass wir mit einem drastischen Rückgang der Schülerzahl zu kämpfen haben. Stellenkürzungen waren deshalb auch schon in der letzten mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Worum geht es? Es geht um unsere Kinder. Es geht um eine andere, bessere Bildung. Es geht um eine andere Schul- und Lernkultur. Es geht dann auch um die notwendigen Strukturen und Ressourcen. Wir brauchen eine ordentliche Unterrichtsversorgung. Wir haben vereinbart, den Fokus stärker auf den Primarbereich zu richten und deshalb 800 zusätzliche Stellen im Grundschulbereich zu schaffen. Im Förderschulbereich und im Berufsschulbereich werden jeweils 100 weitere Stellen geschaffen. Das ist eine wichtige Antwort.

Diese Balance zwischen der Antwort auf die demografische Entwicklung und der Absicherung guter, hochwertiger Bildung herzustellen ist unsere Aufgabe in den Haushaltsverhandlungen und Aufgabe der Tarifpartner. Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die NPD-Fraktion, bitte. Frau Abg. Schüßler.

**Gitta Schüßler, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Doppelhaushalts seitens der Staatsregierung liegt vor. Schon seine Einbringung sorgte für Unruhe, auch vor dem Landtag; dort demonstrierte nämlich die GEW gemeinsam mit Mitgliedern anderer Gewerkschaften. Die Teilnehmer protestierten gegen den Abbau von fast 7 500 weiteren Lehrerstellen.

Meine Damen und Herren! Das sagt schon aus, wie die Lehrer selbst ihre Situation und ihre Perspektiven in unserem Freistaat einschätzen.

Die Nationaldemokraten können sich der Sorge der sächsischen Lehrer um den Erhalt von Lehrerstellen, Schulstandorten und Bildungsstandards anschließen. Wir gehen einfach davon aus, dass man niemals, auch nicht in Zeiten leerer Kassen, im Bildungsbereich sparen sollte.

Die Sächsische Staatsregierung behauptet schon seit Jahren, ein drastischer Stellenabbau und die Schließung eines Drittels aller sächsischen Schulen seien unvermeidlich. Unvermeidlich für wen denn, Herr Staatsminister Flath? Es ist mitnichten ein Naturgesetz, dass man Einsparungen zuerst an seinem eigenen Nachwuchs vornehmen muss.

Bis 2009 wollen Sie 7 500 Lehrerstellen abbauen und – wir hatten es schon gehört – 100 Mittelschulen und 25 Gymnasien schließen. Durch diese Maßnahmen möchten Sie, Herr Staatsminister, laut einer Pressemitteilung Ihres Hauses vom 13. Januar 2005 die Bildungsqualität verbessern. Wie kurzsichtig es ist, auf Kosten der Bildung herumzulaborieren, ist wirklich erschreckend.

Schon heute sind die Belastungen im Lehrerberuf nicht unerheblich und wenn das Stellenabbaukonzept der Staatsregierung aufgeht, wird sich wohl auf lange Zeit keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen mehr durchsetzen lassen. Mit der dann verbleibenden Stellenzahl werden keine Pflichtstundensenkungen möglich sein. Zu befürchten ist eine weitere Verdichtung der Arbeit für die verbleibenden Lehrkräfte und mit ausreichendem Nachwuchs ist auch nicht mehr zu rechnen, wie wir gehört haben. Die Lehrerschaft ist überaltert und es sind zu wenig Lehrkräfte.

Anstatt sich auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit zu konzentrieren, praktiziert die Staatsregierung eine kurzsichtige und konzeptionslose Personalpolitik.

Die Lehrer selbst haben in ihren Verbänden die Situation klar analysiert und ihre Forderungen formuliert.

Meine Fraktion sieht den heutigen Sondierungsgesprächen mit großem Interesse entgegen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die GRÜNEN spricht Frau Abg. Astrid Günther-Schmidt.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation der Lehrer hat sich ja eigentlich nicht grundlegend geändert. Seit 1990 ist das Phänomen Personalabbau auf der Tagesordnung. Im Moment erleben wir es in verschärfter Form. Bis 2009 sollen 7 500 Stellen abgebaut werden. Das erschreckt die Massen und führt zu Demonstrationen vor dem Landtag. Aber wir sollten auch einmal einen Schritt weiter schauen, dann werden wir nämlich feststellen: Bis zum Jahr 2010 ist sogar geplant, 8 100 Stellen zum Abbau freizugeben.

Das Durchschnittsalter der Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen beträgt 47 Jahre. Planmäßiger Unterrichtsausfall gehört bereits heute zum täglichen Geschäft der Stundenplanung. Sie müssen dafür sorgen, dass Stunden gehalten werden.

Ich habe mich in der vergangenen Woche mit einer Elternvertreterin unterhalten. Ich werde demnächst eine Kleine Anfrage dazu formulieren. Ich war sehr schockiert. Die Elternvertreterin erzählte mir, dass es Grundschulen gibt, in denen Stunden stattfinden, wo die Kin-

der von ihrer Klassenlehrerin Arbeitsblätter bekommen, die sie zu bearbeiten haben. Wenn sie Fragen haben, gehen sie zu der Person, die vorn am Lehrerpult sitzt. Diese Frau antwortete in der Schule: „Das kann ich dir auch nicht sagen.“ Als die Eltern sich an die Schulleitung wandten, weil die Kinder nicht wussten, wie diese Frau hieß, wurde gesagt, das sei eine Ein-Euro-Jobberin. Wenn das tatsächlich der Fall sein sollte, also Stunden halten mit einem Ein-Euro-Job, wäre das ein Skandal. Ich würde dann auch gern wissen, wie das in der Statistik verarbeitet wird.

(Dr. André Hahn, PDS: Nächstens macht es der Hausmeister!)

Das ist wirklich ein Skandal! Dafür zahlen wir keine Steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Zu der Frage, wie denn bislang die Stellenabbaupläne umgesetzt wurden, muss man sagen: Im Grundschulbereich hat es ironischerweise relativ „gut geklappt“. Bei den Gymnasiallehrern scheint das nicht so gut zu funktionieren. Es waren so über 500 Stellen freizusetzen. Geschafft hat man knapp 100 Stellen. Da besteht ja noch Potenzial. Was steht uns denn da noch ins Haus? Haben wir zu erwarten, dass die Mittelschul- und Gymnasiallehrer auch Verträge wie die Grundschullehrerinnen und -lehrer über Zwangsteilzeit angeboten bekommen, so dass sie sich noch einen Job suchen müssen, damit eine Familie ernährt werden kann, wenn man nebenberuflich als Lehrer arbeiten geht?

Wir haben das Problem Unterrichtsausfall in Größenordnungen bereits heute zu bewältigen. Meine mündliche Anfrage im vergangenen Plenum zum Gymnasium Delitzsch wurde ja aussagekräftig beantwortet, und es geht nicht an, es ist nicht möglich, diesen Stundenausfall zu kompensieren.

Dem Kultusminister ist in dieser Woche ein Schreiben des Elternrates des Augustum-Annen-Gymnasiums in Görlitz zugegangen, das auch an alle Fraktionen verschickt wurde. Der Elternrat beklagt: „Ausgehend von der Papierform werden auch umfangreiche Lehrerausfälle keine größeren Probleme nach sich ziehen, denn rein statistisch wies unser Gymnasium zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 geringfügige Kapazitätsüberhänge in der Lehrerschaft aus. Allerdings waren und sind diese Überhänge nicht aufzurechnen und es sind die falschen Überhänge. Für die Schulleitung und das Regionalschulamt war und ist ein schnelles Reagieren auf Lehrerengpässe kaum noch möglich. Im Regionalschulamtsbezirk Bautzen fehlen offensichtlich Lehrer mindestens für Deutsch, Musik, Kunsterziehung, Englisch und Polnisch, während beispielsweise ein nicht benötigter Russischüberhang die Statistik verfälscht, weil das einen rein theoretischen Gesamtüberhang suggeriert.“ Das Problem ist, hier werden einfach Stunden gegenübergestellt und nicht der Bedarf. Der Regionalschulamtsbezirk Bautzen bildet keine Ausnahme.

Was die Entwicklung der Lehrerbedarfszahlen anbelangt, so erwarte ich vom Kultusministerium, dass wir eine Analyse vorgelegt bekommen, was den tatsächlichen

Lehrerbedarf anbelangt. Ich bin mir nicht sicher, dass die geplanten Stellen nicht aus der Not des Finanzministers resultieren und den tatsächlich notwendigen Stellenabbau widerspiegeln.

Es geht das Gerücht um, die Personalentwicklung im Schulbereich solle dem Stundenvolumen angepasst werden und nicht in dem Ausmaß, wie wir es fordern: kein Stundenausfall, mindestens 100 % Stundenabdeckung, darüber hinaus gegebenenfalls noch ein Puffer zum Ausgleich im Krankheitsfall und dergleichen. Nein, ganz im Gegenteil, es soll der zurückgehende Lehrerbestand dazu führen, dass das Unterrichtsvolumen gekürzt wird. Dazu hätte ich gern vonseiten des Kultusministeriums eine Stellungnahme, wie das in welchem Zeitraum praktiziert werden soll und wie sich das vor allen Dingen auch mit der Qualitätsoffensive verträgt.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die Runde der Abgeordneten. Ich sehe Herrn Staatsminister Flath bereits ungeduldig.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst als aktuelle Information, weil es zum Thema passt: Heute Nachmittag fand bekanntlich das zweite Sondierungsgespräch mit Gewerkschaften und Lehrerverbänden statt. Es ist leider noch nicht zu dem Ergebnis gekommen, dass tatsächlich Tarifverhandlungen aufgenommen werden. Ich bedaure das außerordentlich. Es ist noch im März ein weiteres Gespräch vereinbart.

Bedauerlich ist es deshalb für mich, weil ich zeitlich dadurch so unter Druck gerate, dass ich natürlich die Vorbereitung von Kündigungen einleiten muss. Damit komme ich auch zum Thema dieser Debatte.

Herr Herbst, nicht nur Sie haben den Vorwurf hier erhoben, der Finanzminister würde dieses Vorgehen diktieren. Im Grunde kann man das dann bei jedem Ressort sagen. Es ist nun einmal so – die Erfahrung habe ich in den verschiedenen Verwaltungen gesammelt –: Grundlage allen Handelns ist ein Haushaltsplan. Sie haben es wohl hier in diesem Hohen Hause in der Hand, diesen Haushalt zu beschließen. Nur muss ich davon ausgehen, nachdem die Staatsregierung, der ich angehöre, den Haushaltsplan im Entwurf beschlossen hat, dass ich alle Vorkehrungen treffen muss. Dort ist eben enthalten, dass im Augenblick jede Lehrerin und jeder Lehrer in Sachsen eine Stelle hat. Ab 1. August 2005 wird nicht mehr jeder eine Stelle haben. Deshalb habe ich Vorkehrungen zu treffen. Dazu gehört die Möglichkeit von Kündigungen oder eben der Abschluss eines Bezirkstarifvertrages. Ich habe die Hoffnung, dass wir bei der nächsten Beratung im März zur Aufnahme solcher Tarifverhandlungen kommen werden. Den Vorwurf lasse ich nicht gelten, dass der Finanzminister das diktieren würde. Es trifft im Grunde für jeden anderen Ressorthaushalt in gleicher Weise zu.

Nun wird das ganze Thema nicht einfacher händelbar, wenn wir lamentieren und lamentieren. Ich meine, der konstruktivste Beitrag in dieser Angelegenheit kam von

Herrn Dulig und seinem persönlichen Hinweis, dass er seinen Teil nun wahrlich getan hat.

Das ist in der Tat das einzig wirksame Mittel. Wer sich mit der Situation nicht abfinden will, der soll bitte möglichst noch heute dafür sorgen, dass mehr Kinder auf diese Welt kommen. Einen anderen Weg sehe ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das aber nicht eintritt, dann müssen wir reagieren. Dazu will ich noch sagen: Wenn es so wäre, dass in Deutschland die Finanzmittel nach Fläche verteilt würden, dann bräuchten wir keine Anpassung vorzunehmen. Dann könnten wir alles so lassen, wie es ist.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Einen Augenblick, ich möchte den Gedanken noch zu Ende führen.

Da es aber so ist, dass die Finanzmittel in Deutschland nach Köpfen verteilt werden – und es ist auch nicht absehbar, dass es zu einer anderen Regelung kommt –, führt das zwingend zu einem Anpassungsbedarf. Ich glaube, jeder im Land versteht, dass es unmöglich ist, die Stellenzahl der Lehrer konstant zu halten, wenn sich innerhalb von 15 Jahren die Schülerzahl halbiert. Das ist eine Illusion und ich bitte, nicht immer wieder dazu beizutragen, sie zu wählen.

**Dr. André Hahn, PDS:** Herr Staatsminister, ich möchte Sie gern fragen, ob es zutrifft, dass erstens die Geburtenzahlen seit 1994 in Sachsen beständig angestiegen sind und ob zweitens, für den Fall, dass die Geburtenzahlen nicht weiter steigen, die an den Schulen vorhandenen Kinder ein Recht darauf haben, eine ordentliche, angemessene Ausbildung zu erhalten und die notwendigen Lehrerstellen bereitgestellt zu bekommen.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Zum ersten Teil Ihrer Frage, Herr Abg. Hahn. Es ist richtig, dass seit 1994 ein Anstieg – Gott sei Dank – der Geburtenzahlen in Sachsen zu verzeichnen ist. Nur sind mir bei einem Vortrag des Wissenschaftlers Prof. Birk in diesem Hohen Haus die Augen geöffnet worden. Er hat mir im Prinzip damals alle Illusionen genommen, dass auch bei einem Geburtenanstieg – es ist ja nur ein leichter Geburtenanstieg – es jemals wieder so werden wird, wie es in Sachsen war. Das ist einfach nicht möglich. Das hat etwas damit zu tun, dass mit diesem steilen Abbruch zwischen 1989 und 1994 – dort haben sich die Geburtenzahlen mehr als halbiert – die damals nicht geborenen Mädchen auch eines Tages keine Nachkommen haben können. Deshalb ist es mathematisch betrachtet so, dass wir mittlerweile eine Vervielfachung der Geburtenrate bräuchten, um jemals wieder zu einer annähernd gleichen Einwohnerzahl in Sachsen zu kommen. Das ist für meine Begriffe, auch wenn ich immer optimistisch bleibe, eine Utopie.

Diese leichte Erhöhung der Geburtenzahlen, auch da haben Sie Recht, wandert durch die Schule. So hat man einen absoluten Tiefstand und anschließend wird es wieder zu einem leichten Anstieg kommen. Aber – und das

hat etwas mit Prof. Birk zu tun und ich bin immer noch bei der Beantwortung der Frage –, wenn heute das durchschnittliche Gebäralter einer Frau bei 28 bis 30 Jahren liegt, dann können wir heute schon ausrechnen, wann sich diese Halbierung ein weiteres Mal vollziehen wird. Das wird im Jahr 2020 sein. Es ist also völlig falsch, heute bei der Frage der Schulnetzplanung davon auszugehen, dass sich dieser Anstieg fortsetzen wird. Es kommt zu einer leichten Verbesserung, zu einer Stabilisierung. Wir sollten uns in dieser Legislaturperiode wahrlich nicht den Kopf darüber zerbrechen, was nach 2020 sein wird, nur von der Tendenz her möchte ich doch sagen, dass nicht zu erwarten ist, dass es zu einer Erhöhung der Kinderzahl kommen wird.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Staatsminister, gestatten Sie gleich noch eine zweite Zwischenfrage?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Ja, bitte schön.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Staatsminister, Sie stellen fest, dass wir einen 50-prozentigen Rückgang der Schülerzahl zu beklagen haben. Bislang gab es einen so genannten 50 : 70-Kompromiss, das heißt ein 50-prozentiger Schülerrückgang zieht eine Reduzierung der Lehrstellen auf 70 % nach sich. Ist es richtig, dass bis 2010 diese Relation aufseiten der Lehrerschaft kleiner sein wird als 50 : 70?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Es ist richtig, dass es vor Jahren den so genannten Schulkompromiss gegeben hat.

(Dr. André Hahn, PDS: „So genannt“ war richtig! –

Rita Henke, CDU: Na, na, na! –

Dr. André Hahn, PDS: Das war ein Scheinkompromiss!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Der Minister beantwortet jetzt die Frage einer Abgeordneten.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Es ist richtig, dass es einen Kompromiss zwischen der Staatsregierung und der CDU-Fraktion gegeben hat. Wir haben dies als Grundlage für den Koalitionsvertrag bei der Regierungsbildung mit der SPD genommen. Worauf Sie hinweisen, ist genau die Chance, die in dem Ganzen liegt. Ich weiß, dass im nächsten Vierteljahr niemand so richtig daran glaubt – insofern habe ich auch Verständnis für manche Debatte dazu –, dass, wenn man Schulen schließt und Lehrerstellen abbauen muss, gleichzeitig tatsächlich von Chancen für eine Verbesserung der Bildungsqualität sprechen kann. Wenn wir es gut organisieren, dann gibt es diese Chance, dass wir am Ende des Prozesses, so schmerzlich er sein mag, tatsächlich mehr Lehrer je Schüler haben werden als am Ausgangspunkt. Ich muss darum bitten, dass das fairerweise anerkannt wird.

Dass es freilich nicht einfach wird, diesen Korridor von um die 20 % organisatorisch hinzubekommen, ist mir durchaus bewusst. Ich gehe immer noch von dieser Größe aus, aber mir ist auch zu Ohren gekommen, dass es andere Rechnungen gibt, wonach der Korridor größer als 20 % ist. Genau dort liegt die Chance. Ich glaube,

dem Steuerzahler ist ein Mehr, als dieser Kompromiss aussagt, insgesamt nicht zuzumuten. Das sagt nämlich auch aus, dass das Geld, das für Bildung mehr eingesetzt wird, in anderen Politikbereichen verloren geht. Das wird überhaupt nicht angesprochen, aber es ist in der Tat so.

Nicht ganz fair finde ich die Aussagen der Abg. Frau Falken und auch von Ihnen, Frau Günther-Schmidt, wo Skandale konstruiert werden. Sie sagen, Sie hätten gehört, an einer Schule könnte eine Lehrerin mit einem Ein-Euro-Job beschäftigt sein. Das wäre ja tatsächlich ein Skandal. Ich kann nicht ausschließen, dass in einer großen Verwaltung überall viel erzählt und jeden Tag so manches debattiert wird. Ich muss Ihnen sagen, von mir gibt es keine einzige Aussage zu einer beabsichtigten Streichung einer Stundentafel. Die gibt es von mir nicht. Das bin ich heute Nachmittag auch von Gewerkschaften gefragt worden. Dort habe ich in gleicher Weise geantwortet. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, was heute oder gestern bei annähernd 40 000 Beschäftigten irgendwo im Lande debattiert worden ist. Von mir gibt es jedenfalls keine Aussage dazu.

Nun möchte ich zu Herrn Herbst kommen. Sie haben doch in vielen Dingen Recht, vor allen Dingen in einer Sache, die auch mein Anliegen ist, nämlich was das Ansehen der Lehrer betrifft. Daran müssen wir arbeiten. Ich will Sie aber darauf hinweisen, dass sich die Situation nicht verbessert – ich habe extra nachgeschaut, welcher Jahrgang Sie sind –, wenn Sie das Alter von Lehrern ansprechen. Das führt womöglich zu Diskussionen. Sie haben es zwar nicht gesagt, aber man könnte meinen, dass die Lehrer, die älter als 60 sind, den „Füller“ abgeben sollen. Oder ein ehemaliger JuLiA-Chef würde vielleicht sagen, sie könnten gleich den Löffel abgeben. Wir sollten uns davor hüten, weil ich glaube, dass 60-Jährige und über 60-Jährige nicht gerade die schlechtesten Lehrer sind.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Jürgen Schön, NPD)

Von Großeltern unterrichtet zu werden muss nicht gerade das Schlechteste sein. Dass damit ein Problem verbunden ist, wurde auch von Frau Falken schon angesprochen und ist ganz klar. Wenn es über Jahre schon verringerte Lehrerstellenzahlen gibt, hat das zur Folge, dass wir immer sehr sparsam mit Neueinstellungen umgehen mussten. Es ist freilich richtig, dass sich dadurch der Altersdurchschnitt erhöht. Deshalb strebe ich an, dass wir in guten Tarifverhandlungen berücksichtigen müssen, dass ein ausreichender Einstellungskorridor offen bleibt. Insofern haben Sie doch Recht. Wir können damit nicht die älteren Lehrer belasten. Sie werden auch jedes Jahr ein Jahr älter und ich werde es auch. Da sollten wir uns doch etwas zurückhalten.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Flath, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Ja.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Herr Flath, ich glaube, Ihre Bemerkung war richtig unter der Gürtellinie. Können Sie mit mir gehen, dass ich in meiner Rede kein einziges Wort dahin gehend verwandt habe, irgendetwas gegen ältere Lehrer zu sagen?

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU:  
Das wurde doch angesprochen!)

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Herr Herbst, dann nehme ich das zurück. Das war nicht persönlich gemeint. Es war eher – das kann ich ruhig so sagen – eine Ermahnung auch an mich, dass wir sensibel mit diesem Thema umgehen sollten, da sich in vielen Verwaltungsbereichen der Altersdurchschnitt von Jahr zu Jahr erhöht. Auch das ist ein großes Problem des Anpassungsprozesses. – Aber, Herr Herbst, unter uns haben wir es doch damit geklärt.

Noch eines und dann komme ich schon zum Ende: Frau Falken, auch Sie müssten mich doch so weit kennen, um zu wissen, dass ich wahrlich keine Feier abhalten werde, wenn die tausendste Schule in Sachsen geschlossen wird. Das wäre nun wirklich makaber. Es ist kein Zuckerlecken in dieser Zeit. Ich habe solche Anpassungsprozesse schon öfter durchführen müssen. Ich war auf der kommunalen Ebene tätig. Ich habe einen Prozess gestaltet, bei dem in einem Landkreis Personal abgebaut wurde. In meinem letzten Verantwortungsbereich, in der Forstverwaltung, habe ich auch einen Anpassungsprozess durchführen müssen. Das Einzige, was hilft, ist wirklich die Wahrheit auf den Tisch zu legen. Deshalb habe ich auch zu Anfang des Jahres nicht nur für ein Jahr oder für einen Doppelhaushalt einen Anpassungsprozess aufgezeigt, sondern für die gesamte Legislaturperiode.

Ich bin der Meinung, wenn wir diesen Prozess jetzt fair gestalten – und dazu rufe ich auch Gewerkschaften und Lehrerverbände auf –, dann ist es tatsächlich möglich, dass wir ab Sommer – das würde ich mir wirklich wünschen – hier im Landtag mehr Debatten über eine Verbesserung der Bildungsqualität führen, statt ständig zu lamentieren, wie schwierig dieser Anpassungsprozess ist. Dabei will ich es für heute belassen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Staatsminister, ich stelle fest, dass Sie uns aufgefordert haben, noch heute etwas für die Geburtenentwicklung des Landes zu tun. Die Tagesordnung des Landtages wird deswegen aber nicht verkürzt.

Mir ist von den Fraktionen bekannt, dass weiterer Redebedarf besteht. Als Nächste spricht Frau Bonk von der PDS-Fraktion.

**Julia Bonk, PDS:** Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Herr Flath, Sie sprechen von einer fairen Gestaltung des Prozesses mit den Gewerkschaften. Ich muss einfach feststellen, dass das, was Sie gesagt haben, mit der Wirklichkeit überhaupt nicht übereinstimmt. Sie haben noch einmal beschrieben, dass Sie jetzt schon im Haushaltsplan die Anzahl der Stellen festschreiben und

danach die Gewerkschaften einladen, mit Ihnen in Tarifverhandlungen einzutreten, obwohl Sie praktisch schon vorher deren Ergebnis festgelegt haben. Da kann man doch wirklich nicht von fairer Gestaltung sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Herr Dulig, wenn ich mir ansehe, dass nach dem Koalitionsvertrag 800 neue Lehrerstellen im Grundschulbereich geschaffen werden sollen, dann finde ich, dass das nach Qualitätssteigerung bei der frühkindlichen Bildung klingt. Wenn ich mir aber dann ansehe, dass gleichzeitig im gesamten Schulbereich bis 2010 7 500 Lehrerstellen gestrichen werden sollen, muss ich sagen, dass das einfach Schummel ist, zumal wir verschiedene Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer neu stellen.

Von Lehrerinnen und Lehrern wird nicht erst seit „Pisa“ viel erwartet. Sie sollen jungen Menschen Wissen mit auf den Weg geben, sollen sie erziehen, sollen ihnen Ansprechpartnerin bei seelischen Nöten sein, sollen sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Unter Kaiser Wilhelm war der Lehrerberuf ein sehr anerkannter Beruf. Heute haben sich die Ansprüche an Lehrerinnen und Lehrer erhöht und trotzdem fühlen sie sich in der gesellschaftlichen Schimpfkanonade oft allein. Wir sollten darauf achten, uns daran nicht zu beteiligen.

Gerade seit „Pisa“ steht die Forderung im Raum, dass Lehrerinnen und Lehrer von ihren alten Unterrichtsformen weggehen sollen, dass sie zu neuer Pädagogik in neuen Schulkonzepten bereit sein sollen. Wir verlangen von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie ihre Kraft in Ganztagsangebote einbringen, dass sie neue Lehrpläne mit neuer Methodik umsetzen, dass sie individueller fördern – und das bei immer größer werdenden Klassen und Kursen. Sie sollen in der Grundschule eine Schuleingangsphase umsetzen und das Schulleben mit Engagement gestalten. Das alles fordern wir.

Gleichzeitig sprechen Sie über den Abbau von 7 500 weiteren Lehrerstellen bis 2010, der in diesem Haushalt beginnen soll. Das finden wir paradox.

(Beifall bei der PDS)

Wir können doch nicht die Erwartungen erhöhen und gleichzeitig die Grundlagen zerstören, das Haus immer höher bauen, aber das Fundament einreißen.

Der Protest gegen den Abbau von Lehrerstellen ist kein Selbstzweck und dient nicht der Förderung von Lobbyinteressen, wie es bei einigen unterschwellig anklingt, sondern es ist ein Kampf um Schulqualität. Es geht dabei um die Bildung, die Schülerinnen und Schüler mit auf den Weg bekommen, um das Fundament ihres Lebens. Dazu brauchen wir eine veränderte Pädagogik, Engagement für den einzelnen Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, die sich aktiv in den Lebensort Schule einbringen.

Aber dann, meine Damen und Herren, müssen wir ihnen auch die Möglichkeit dazu geben und die Rahmenbedingungen schaffen. Dabei stehen wir jetzt in den anstehenden Haushaltsverhandlungen vor einer Grundsatzentscheidung: Wollen wir weiter den Landeshaushalt auf Kosten von Schülerinnen und Schülern gesund sparen? Wir können in einer Situation, in der landesweit Unterricht in Größenordnungen ausfällt, und das oft plan-

mäßig, in der Gemeinschaftskunde, Ethik und manchmal auch Fremdsprachen nicht ausreichend besetzt sind, nicht auch noch Lehrerstellen streichen. Die Leidtragenden sind die Schülerinnen und Schüler, die trotz vorherig ausgefallenen Unterrichts die gleichen Prüfungen ablegen müssen und deswegen auch selbst auf Unterrichtsausfall keine Lust haben.

Ich sehe durchaus die schwierige Situation, in der man sich als kleiner Koalitionspartner befindet. Aber ein paar Grundsätzen muss man doch treu bleiben – oder, meine Damen und Herren von der SPD? Haben Sie im Wahlkampf nicht sogar ganz explizit mehr Lehrerinnen und Lehrer für besseren Unterricht versprochen? Sich jetzt zu Erfüllungsgehilfen eines schulpolitischen Kahlschlages zu machen ist noch nicht einmal mehr nur Fährnenschwenkerelei, es ist die Neusetzung der Segel, und dieser Kurs ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, der FDP  
und des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Der Erfolg von Schule steht und fällt mit der Qualität des Unterrichts. Wir wollen mehr Unterrichtsqualität und wir wollen, dass diese Wege jetzt besritten werden, mit einer veränderten Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, mit Fort- und Weiterbildungsangeboten und Rahmenbedingungen, die die Entwicklung einer neuen Lernkultur ermöglichen; denn wir wollen ja keine wilhelminische Schule. Bei erhöhten Anforderungen jetzt erst einmal zu kürzen wäre aber das falsche Signal angesichts der neuen Anforderungen. Behalten wir das in den Diskussionen in den nächsten Tagen und Wochen im Auge.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, es gibt weiteren Redebedarf. Herr Colditz, CDU-Fraktion.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es an anderer Stelle schon mehrfach gesagt: Ich halte eine Diskussion über die Entwicklungserfordernisse unserer Schullandschaft für notwendig und sinnvoll. Das haben wir hier schon mehrfach praktiziert und es ist auch notwendig, diese Diskussion fortzuführen. Es ist sicherlich auch richtig und nachvollziehbar, dass diese Diskussion kontrovers erfolgt. Aber es ist nicht nachvollziehbar, Frau Kollegin Bonk, Herr Kollege Herbst, Frau Kollegin Günther-Schmidt, Frau Kollegin Falken, wenn nicht Zusammenhänge dargestellt, sondern einfach nur Fakten benannt und die tangierenden Rahmenbedingungen, die zu diesen Fakten führen, ganz einfach ausgeblendet werden.

Sie alle haben nur diese 7 500 Lehrerstellen in den Mittelpunkt gestellt, die im Haushalt abzubauen sind, und Sie haben nicht die Ursachen dafür benannt. Das finde ich unredlich.

(Torsten Herbst, FDP: Das stimmt doch nicht!)

Sie provozieren nur einen Konflikt, ohne Lösungsansätze anzubieten.

Herr Kollege Herbst, Sie haben dargestellt, dass Sie befürchten, dass der Finanzminister das Diktat erhält, dass er letztlich alle Bereiche in der Entscheidungsfindung diktiert. Herr Kollege Herbst, das ist auch meine Befürchtung. Diese Befürchtung wird dann Realität, wenn wir nicht die enger werdenden Rahmenbedingungen, auch die finanziellen Rahmenbedingungen, auch für die Entwicklung unserer Schullandschaft mit im Blick behalten.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt bei der SPD)

Bei aller Prioritätensetzung für die Bildung müssen wir berücksichtigen, dass der Rahmen insgesamt trotzdem enger wird. Da kann ich eben, lieber Herr Kollege Herbst, nicht alles beim Alten lassen, wie Sie das hier sagen. Ich will auch verhindern, dass der Finanzminister das Diktat über alle Bereiche bekommt, aber dann bitte auch in einer verantwortungsvollen Gestaltungspolitik in Richtung Haushalt. Das blenden Sie aus populistischer Sicht ganz einfach aus, obwohl Sie die Hintergründe ganz genau kennen. Das mache ich Ihnen zum Vorwurf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, PDS:** Herr Kollege Colditz, Sie haben eben gesagt, dass auch Sie die Sorge haben, dass es passieren könnte, dass der Finanzminister die Rahmenbedingungen bestimmt und dass es dann zu weiteren Kürzungen kommt. Ist es zutreffend, Herr Colditz, dass der Landtag, dass wir den Haushalt beschließen und dass wir als Parlament die Chance haben, im Haushalt ausreichend Geld einzustellen, damit die Unterrichtsversorgung gewährleistet ist, und dass dann der Finanzminister dieses Landes gezwungen ist, dies umzusetzen? Sind Sie bereit, mit uns gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass das gesichert ist?

(Zurufe von der CDU)

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Kollege Hahn, das steht überhaupt nicht im Widerspruch zu dem, was ich gerade gesagt habe. Aber selbstverständlich müssen sich auch unsere Entscheidungen, auch die von uns zu ergreifenden Initiativen davon leiten lassen, wie die Haushalts-situation insgesamt ist. Das entbindet auch uns nicht von der Verantwortung, den Blick genau so zu haben, wie ich es gerade beschrieben habe. Das ist verantwortungsvolle Politik auch dieses Hauses. Wenn wir das nicht tun, macht sich dieses Haus eines Tages überflüssig; dann braucht man wirklich nur noch den Finanzminister als öffentlich Bediensteten in Sachsen einzusetzen, der alles von seinem Hause aus regelt. Das möchte ich in der Tat auch nicht.

Frau Kollegin Falken, Sie sind Grundschullehrerin, wenn ich es richtig weiß, oder waren Grundschullehrerin. Sie sprachen davon, dass der Beschäftigungsumfang im Grundschulbereich zurzeit bei 37 % angelangt sei. Sie wissen ganz genau, auch aus Erfahrung vor Ort, dass wir über den 57 % der Teilzeitvereinbarung, die damals

getroffen worden ist, liegen. Sie wissen ganz genau, dass der Durchschnitt bei zirka 65 % der Beschäftigung liegt.

Warum solche Behauptungen? Ich muss wirklich hinterfragen: Wie kommen Sie zu solchen Darstellungen? Was haben Sie damit für eine Absicht?

Oder Frau Kollegin Günther-Schmidt, Sie haben von Stundenausfall gesprochen. Sie werden in mir keinen finden, der das negiert oder klein redet. Natürlich haben wir Probleme mit dem Stundenausfall. Aber, bitte schön, warum betrachten wir die Situation nicht differenziert? Warum akzeptieren Sie nicht oder stellen nicht dar, dass im Gymnasialbereich und im Mittelschulbereich der Grundbereich weitestgehend zu 100 % ausgerichtet ist? Dass der Ergänzungsbereich bedient werden kann?

Wir haben natürlich Probleme. Die gestehe ich auch ein. Darüber werden wir im Haushalt sprechen müssen. Im Förderschulbereich liegt der Unterricht bei 90 %, im Berufsschulbereich genauso. Da müssen wir natürlich handeln. Da werden wir auch im Haushalt handeln. Aber warum nicht eine differenzierte Sicht der Dinge?

Lassen Sie uns eine kontroverse Diskussion trotzdem ehrlich führen. Diskutieren wir darüber, was wirklich Fakt ist. Dann finden wir auch ein Stück weit zueinander, besser, als wenn wir nur gegenseitig pauschale Vorwürfe austauschen, die uns nicht weiterbringen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Sie haben von der Anerkennung der Lehrer gesprochen. Die Vorwürfe sorgen letztlich in der Außendarstellung zu mehr Verunsicherung, als dass sie zur Befriedung der Situation beitragen. Das sollte doch unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mit Zahlen agiert. Ich will das zum Schluss auch noch einmal tun. Wenn es denn so wäre, wie Sie es dargestellt haben, dieses düstere Szenario – davon war auch die Rede bei Herrn Paul und Frau Schüßler, dass die Bildung als Sanierung für den Haushalt herhalten muss –, dann würden folgende Zahlen, die ich Ihnen jetzt noch einmal nenne, nicht Realität im Land sein.

Ich beziehe mich zunächst einmal auf die Klassengrößen. Sie kennen die Zahlen, ich will sie aber trotzdem noch einmal wiederholen.

Zur Klassengrößen an Grundschulen: Der Bundesdurchschnitt, meine Damen und Herren, liegt bei 22. Im reichen Bayern beträgt die Klassenstärke an Grundschulen 24. Und 2002 lag sie in Sachsen bei 19 Schülern. Das war vor der Schulgesetznovelle, bevor wir die 15 gesetzlich fixiert haben.

Der Mittelschulbereich: Bundesdurchschnitt 22,6; im Saarland 24,7; in Sachsen 23,9.

Bei Gymnasien: Bundesdurchschnitt 26,7; im reichen Bayern 27,0; in Sachsen 25,6. Meine Damen und Herren, diese Zahlen braucht man nicht zu interpretieren, die sprechen für sich!

(Beifall bei der CDU)

Ich will es noch ein Stück weiter deutlich machen, weil über Stellenabbau gesprochen worden ist. Ich will Ihnen

einmal die aktuellen Schüler-Lehrer-Relationen aufzeigen. Sie beziehen sich auf das Jahr 2002 und haben sich inzwischen noch weiter optimiert. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 17,3 Schülern pro Lehrer. Die Relation in Sachsen beträgt 14,8 Schüler pro Lehrer. Bei den Grundschulen liegt Sachsen mit 13,8 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 19,9.

Bei Gymnasien: Sachsen 13,8 und der Bundesdurchschnitt 15,9. Bei den Förderschulen beträgt der Bundesdurchschnitt 7,0 und in Sachsen 6,1.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sollten Sie sich einmal verinnerlichen, ehe Sie davon sprechen, dass wir eine nicht ausreichende Finanzierung unserer Schullandschaft vorgenommen haben!

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Mario Pecher, SPD –  
Rita Henke, CDU: Wollen sie gar nicht!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Weiterer Redebedarf? – Frau Falken, PDS, bitte.

**Cornelia Falken, PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, Zahlen sind immer etwas Schwieriges. Die Frage ist stets: Wo habe ich meine Zahlen her und wie setzen sie sich zusammen?

Ich denke, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Schüler-Lehrer-Relation von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich berechnet wird. Ich meine, da geht es doch schon los. Welche Berechnungsgrundlagen gibt es eigentlich? Welche haben Sie wirklich angewandt? So einfach lässt sich das nicht wirklich vergleichen.

Zusammenhänge darzustellen und zu deuten, das will ich jetzt einmal versuchen. Wenn Sie diesen Stellenabbau im Lehrerbereich wirklich durchsetzen, der derzeit vorgesehen ist, dann müssen Sie auch bitte konsequent sein. Ich erwarte dann, dass Sie eine neue Novellierung Ihres Schulgesetzes einbringen, weil Sie die wenigen Qualitätsverbesserungen, die dort und in den Lehrplänen stecken, wieder streichen müssen. Sie funktionieren dann nicht mehr.

Ich möchte es nur an zwei Beispielen ganz kurz darstellen. Wir wollen, Herr Dulig – und darüber waren wir uns sogar in diesem Hause schon einmal einig –, eine andere Lernkultur an unseren Schulen. Die kommt doch aber, bitte, nicht von allein. Wir müssen doch etwas dafür tun, und zwar insbesondere bei unseren Lehrern. Das ist doch ganz klar.

Wir haben die neuen Lehrpläne fächerübergreifend, fächerverbindend. Sie geben den ersten Ansatz, um genau dieses Ziel zu erreichen. Aber um diese Lehrpläne wirklich umzusetzen, müssen wir auch den Lehrern die Möglichkeit geben, sich einmal darüber zu verständigen, wie sie denn nun diese Lehrpläne umsetzen können. Keine einzige Stunde gibt es an den Schulen für die Lehrer, um diese Aufgabe zu erfüllen. Wir reden im Haushalt noch einmal darüber. Wir haben nachgerechnet, wie viel wir dafür brauchen.

Aber jetzt komme ich zu unserem tollen Wunderkind Schuleingangsphase. Die PDS-Fraktion unterstützt das ausdrücklich. Das wissen Sie. Das ist eine ganz tolle

Sache, diese Schuleingangsphase. Unsere Sozialministerin – schade, jetzt ist sie leider nicht da – hat in der letzten Woche in der Presse erklärt, dass die Zurückstellungen für die Einschulungen im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen sind. Wir sind nur noch bei 4 %. Alle Kinder wurden eingeschult, die nicht ein besonderes gesundheitliches Problem hatten. Das ist klasse, prima, das sehen wir auch so.

Aber unter welchen Bedingungen wird denn an der Schule die Schuleingangsphase nun umgesetzt? Wir haben – bitte, schauen Sie sich das vor Ort an – wöchentlich zwei Unterrichtsstunden, um genau dieses große weite Feld, das dort für unsere Kinder zu bedienen ist, um die Entwicklung voranzuführen. Ich mache Ihnen eine Liste, Herr Flath, wie viele Schulen in der Stadt Leipzig zurzeit überhaupt noch diese zwei Stunden zur Verfügung haben. Die sind nämlich in diesem ganzen Wust von Stellenstreichungen wieder weg.

Zur ersten Klasse. Wir brauchen für die Schuleingangsphase wenigstens die Bedingungen wie in den Probeschulen. 20 Probeschulen hat es damals im Freistaat gegeben. Diese sind von der Universität Leipzig begleitet worden. Die Universität hat im Abschlussbericht damals erklärt: Schuleingangsphase sehr gut, aber unter bestimmten Bedingungen.

Wir hatten damals einen zweiten Lehrer in diesen Klassen. Den haben wir nicht mehr. Wir haben zwei Stunden. Ich habe es Ihnen gerade erklärt. Wir hatten damals eine Höchstschülerzahl von 20 Kindern. Herr Colditz, es ist zwar toll, wenn wir durchschnittlich möglicherweise 19 Schüler haben. Aber in Leipzig kenne ich fast gar keine Schule, auf die das zutrifft.

Wir brauchen auch Stunden für die Lehrer, die in diesen Klassen arbeiten, um alles sauber und ordentlich vor- und nachzubereiten, um sich wirklich inhaltlich mit diesen neuen Methoden auseinander zu setzen.

Wir haben einmal gerechnet. Ab dem kommenden Schuljahr ist es ja nicht mehr nur eine Klasse, die Eins. Ab dem kommenden Schuljahr sind es die Eins und die Zwei. Wir haben – ich sage es ausdrücklich – nicht das Maximum genommen. Ich kann mir noch viel mehr vorstellen. Wir kommen auf 1 500 zusätzliche Stellen im Grundschulbereich, die ab dem kommenden Schuljahr notwendig wären. Wenn wir von 800 Stellen sprechen, wobei wir alle wissen, dass es gerade 400 Stellen wirklich sind zum 01.08.2005, wird es wieder vorn und hinten nicht reichen. Oh, meine Zeit ...

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ja, sie geht zu Ende, Frau Falken.

**Cornelia Falken, PDS:** Entschuldigung! – Da habe ich noch gar nicht das Vorschuljahr betrachtet. Das Vorschuljahr, was ja auch ganz toll im Koalitionsvertrag drinsteht, sieht nämlich in der Planungsgröße im kommenden Jahr so aus – und da nehme ich einmal meine Schule als Beispiel –:

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das lassen Sie mal bitte lieber. Sie hatten vorhin schon etwas überzogen.

**Cornelia Falken, PDS:** Ich lasse es für die Haushaltsverhandlungen. Wir sehen uns da ja wieder.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Der Staatsminister möchte ganz kurz noch etwas erwidern.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Ich will niemanden verärgern. Ich will nach dem Redebeitrag von Frau Falken kurz zwei Dinge sagen. Worüber Sie jetzt hier so lange und ausführlich lamentiert haben, dazu will ich nur eines richtig stellen: Das betrifft etwas, was uns bevorsteht, also was noch gar nicht eingetreten ist. Das, meine ich, ist nicht in Ordnung. Es waren alles Befürchtungen, die Sie hier angesprochen haben. Die zweite Sache: Das Schüler-Lehrer-Verhältnis wird nach KMK, also nach Kultusministerkonferenz, in den Ländern einheitlich berechnet. Deshalb war Ihre Aussage hier nicht richtig.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich frage noch einmal die Fraktionen, ob sie Redebedarf haben. – Dies ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, bevor ich diese Aktuelle Stunde schließe, möchte ich Sie nochmals auf die Geschäftsordnung des Hauses hinweisen, die wir am 19. Oktober 2004 verabschiedet haben. Dort gibt es ausdrücklich den § 59 für die Aktuelle Stunde. Die Aktuelle Stunde besteht aus sechs Absätzen, und im Abs. 5 lautet der Satz 3: „Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.“ – Ich bitte Sie nochmals, das zu beherrsigen, vielleicht schon morgen. Danke schön. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe und wir in die allgemeine Antragsberatung zurückkehren, gebe ich Ihnen nochmals Ihre Restredezeiten bekannt, die Ihnen heute zur Verfügung stehen: CDU 92 Minuten, PDS 57 Minuten, SPD 41 Minuten, NPD 36 Minuten, FDP 24 Minuten und GRÜNE 16 Minuten. Die Staatsregierung hat bisher 36 Minuten verbraucht, sie hat noch viel vor sich.

Meine Damen und Herren! Wir setzen fort mit

### Tagesordnungspunkt 6

## Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf die sächsische Landwirtschaft

### Drucksache 4/0521, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile dem Sprecher der CDU-Fraktion das Wort. Herr Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einführung der GAP-Reform im Jahr 2005 haben wir es mit einem brachialen Systemwechsel zu tun: weg vom bisherigen Leistungsprinzip, das heißt, von der mehr oder weniger angemessenen Honorierung landwirtschaftlicher Erzeugungsleistungen, hin zu einer vollständigen Entkopplung der Preisausgleichszahlung von der Produktion.

Vom Landwirt wird lediglich noch verlangt, die Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten. Auf die Umwandlung der jetzigen Preisausgleichszahlungen hin zu Zahlungsansprüchen möchte ich aus Zeitgründen nicht weiter eingehen. Diese Zahlungsansprüche werden nach Zuteilung an den Bewirtschafter jedoch zu einem eigenständigen Wirtschaftsgut, was im Klartext bedeutet, dass der Handel und die Übertragung von Zahlungsansprüchen sicher ein neues Kapitel in der deutschen Rechtsgeschichte eröffnen werden.

Wie bei jedem Systemwechsel, so bieten sich auch bei der GAP-Reform Chancen und Risiken für die Landwirte. Als Chance kann ich nur erkennen, dass in Zukunft die Produktion ohne Schielen auf Prämien stärker am Markt ausgerichtet werden kann. Inwieweit sich jeder einzelne Landwirt für Produktion oder Landschaftspflege entscheidet, ist derzeit nicht abzusehen. Auf alle

Fälle kann das von uns nicht gewünschte „Weg von Mähdrescher und Melkmaschine, hin zum Mulchgerät“ dramatische Auswirkungen auf die Wertschöpfung im ländlichen Raum bis hin zu einem Rohstoffmangel in unserer gut aufgestellten Ernährungswirtschaft haben. Die Entscheidung, ob Mähdrescher und Melkmaschine oder Mulchgerät, wird dem Landwirt auch nicht gerade leicht gemacht und damit, meine Damen und Herren, bin ich beim Thema „Cross Compliance“ angelangt. Auf Deutsch bedeutet dies, dass die Gewährung der Direktzahlungen ab dem Jahr 2005 an die Einhaltung von 19 EU-Richtlinien und -Verordnungen in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft ist.

Die Bundesregierung hat bereits ein so genanntes – und das meine ich im wahrsten Sinne des Wortes – Lastenheft mit nationalen Vorschriften erstellt. Für mich sind diese Regelungen zum Teil völlig überzogen, weil Landwirte Verstöße teilweise gar nicht erkennen können. Ich verweise an dieser Stelle nur auf den § 26 des Naturschutzgesetzes.

Die Einhaltung der Cross-Compliance-Auflagen unterliegt einer strengen Kontrolle durch die in den Ländern zuständigen Fachbereichsbehörden. Dazu muss man sagen, dass strengere Maßstäbe im nationalen Bereich die EU-Vorgaben ersetzen. Hier hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft durch verstärkte Regelungen bis hin zu Grenzwerten an der Nachweisgrenze zu zusätzlichen Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Landwirtschaft geführt.

Die Anforderungen müssen in allen Produktionsbereichen eingehalten werden, auch wenn diese in unter-

schiedlichen Bundesländern liegen oder Betriebszweige betreffen, die sich bisher ohne Preisausgleich am Markt behaupten mussten, wie zum Beispiel Schweinehaltung, Weinbau oder Forstwirtschaft. Dieses „Querdurchschlagen“ von Sanktionen könnte natürlich Anlass für die Ausgliederung von Betrieben sein –, wobei auch hier der Gesetzgeber gut vorgesorgt hat –, wenn sämtliche von einem Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten in einem Mitgliedsstaat als Gesamtbetrieb angesehen werden. Das heißt, der Verstoß in einem Betrieb schlägt auf alle anderen Betriebe durch. Die Königin von England als umfangreiche Landbesitzerin tut mir hier etwas weniger Leid als die eine oder andere Beteiligung unserer Landwirtschaftsbetriebe.

Weiter kann man fragen: Warum Cross Compliance nur bei den Landwirten? Gibt es so etwas im geförderten Wohnungsbau oder bei den Werften? Wie wäre es mit der Einführung von Cross Compliance im Hinblick auf Kindergeldkürzungen bei Schulschwänzern oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch die Eltern? Man stelle sich die Reaktionen darauf einmal vor!

Das nächste Kapitel ist die Einbeziehung von Landschaftselementen in die Antragstellung 2005. Diese muiert zu einem einzigartigen Hecken- und Biotopkartierungsprogramm, was an und für sich nichts Schlechtes ist; nur wird hier der einzelne Landwirt sehr angreifbar, wenn er gewisse Landschaftselemente falsch bewertet oder nirgends ausgewiesene Biotope nicht in die Antragstellung einbezieht. Damit riskiert er Prämienkürzungen bis zum Totalverlust im Wiederholungsfalle.

Insbesondere die Verpflichtung zur Angabe sämtlicher zur Verfügung stehender Flächen ist aus meiner Sicht äußerst gefährlich. Damit kann ein Betriebsinhaber nicht aus Vorsicht, eventuell zu viele Flächen zu beantragen, einfach weniger angeben, weil ihm – unabhängig davon, ob er zu viel oder zu wenig Fläche angibt – in jedem Fall 3 % der Zahlungsansprüche abgezogen werden. Für die Praxis würde dies eine Katastrophe bedeuten.

Ziel unserer Politik muss sein, die Risiken für die Landwirtschaft weiterhin so gering wie möglich zu halten und Betriebszweige zu stärken, die auch bisher als Stützen der landwirtschaftlichen Einkommen galten. Unter dem hehren Ziel der EU-Verwaltung und dem Versprechen aller Mitgliedsverwaltungen, die Bürokratie abzubauen und dem Markt wieder mehr Geltung zu verschaffen, kann ich mir kein System vorstellen, das dieser Zielsetzung erfolgreicher und nachhaltiger entgegenwirkt als das, was wir demnächst einführen werden. Wir wachsen immer mehr in einen aufgeblähten Überwachungsstaat, der von einem landwirtschaftlichen Unternehmer mehr Verwaltungskennntnis, Verwaltungsaufwand und beihilferrelevante Betriebsentscheidungen verlangt als landwirtschaftliche Fachkenntnisse. Dies dürfte der Qualität unserer Nahrungsmittelproduktion ebenso wenig dienlich sein wie einer freiheitlichen, kreativen Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Betriebe.

Ich danke vorerst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Frau Altmann, bitte noch einmal hinsetzen. Außergewöhnliche

Anlässe gestatten auch einmal eine Veränderung der Tagesordnung. Herr Ministerpräsident möchte eine kurze Erklärung abgeben.

**Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen Folgendes mitteilen zu können: Gerade lief eine dpa-Meldung über den Ticker: Essen und Görlitz sollen auf Vorschlag einer deutschen Expertenkommission ins Rennen um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2010“ gehen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Dies verlautete am Rande einer Tagung der Kultusministerkonferenz am Donnerstagabend in Berlin. Der Vorschlag ist noch nicht die endgültige Nominierung. Über diese entscheidet der Bundesrat. Die letzte Entscheidung fällt dann auf europäischer Ebene.

Ich möchte den Görlitzern sehr herzlich gratulieren und bitte um Verständnis, dass ich jetzt die Sitzung verlasse und nach Görlitz fahre.

Herzlichen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich glaube, es gab niemanden im Saal, der diese Unterbrechung missbilligen wird. – Frau Altmann, ich bitte Sie jetzt, in der Tagesordnung fortzufahren.

(Dr. André Hahn, PDS: Bestellen Sie einen schönen Gruß, Herr Ministerpräsident!)

Elke Altmann, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein lieber Kollege Heinz, so schwarz, wie Sie das dargestellt haben – genau das, was Sie uns sonst immer vorwerfen: dass wir in vielem so sehr schwarz malen würden –, sehen es noch nicht einmal die Landwirte draußen in der Praxis. Das als Erstes.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der FDP)

Die PDS – nicht nur die PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag – ist von Beginn der Debatte an nicht gegen eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Wir waren aber von Anfang an dagegen, dass diese Reform erstens die EU-Agrarsubventionen generell infrage stellt, dass zweitens bei dieser Reform handelspolitische Interessen in der EU und in allen anderen Teilen der Welt über die Ernährungssicherheit und das Recht auf Ernährungssouveränität gestellt werden und dass drittens das flächendeckende multifunktionale und auch auf finanzieller Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten der EU beruhende EU-Agrarmodell infrage gestellt wird.

Um diese PDS-Position „Reform ja, aber nicht um jeden Preis“ deutlich zu machen, ein Rückblick auf die Anfänge der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik:

Die gemeinsame europäische Agrarpolitik spielte eine wichtige Vorreiterrolle im westeuropäischen Integrationsprozess. Sie ist inzwischen genauso alt wie ich; denn sie wurde schon im Jahr 1957 im Gründungsvertrag der EWG verankert. Ihre Ziele waren schon damals sowohl

an den Erzeuger- als auch an Verbraucherinteressen orientiert. Besonders die Berücksichtigung von Verbraucherinteressen fordern wir auch heute wieder und auch vor diesen vielen Jahren waren die Verbraucherinteressen schon deutlich im Mittelpunkt der europäischen Agrarpolitik.

Diese Ziele waren: erstens die Sicherung der Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, zweitens die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für die landwirtschaftliche Bevölkerung, drittens die Steigerung der Produktivität und bestmöglicher Einsatz der Produktionsfaktoren und viertens die Stabilisierung der Märkte.

Die gemeinsame europäische Agrarpolitik war damit die erste – und für sehr lange Zeit auch die einzige – wirklich gelebte Gemeinschaftspolitik in der EU. Lange bevor der seit 1993 bestehende EU-Binnenmarkt überhaupt zustande kam, gab es einen gemeinsamen Markt für landwirtschaftliche Produkte. Dieser Markt umfasste zum Schluss immerhin 70 % der landwirtschaftlichen Produkte. Er war gekoppelt mit einem einheitlichen Preissystem, mit Produktionsquoten für Milch und Zucker, und Zoll- und Handelshemmnisse waren innerhalb der EU weitgehend beseitigt.

Wie sehen nun nach über 40 Jahren die Ergebnisse dieser gemeinsamen Agrarpolitik aus? Sie sind Aufsehen erregend – das kann man auf jeden Fall sagen –, und das sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn; denn schon in den siebziger Jahren war die Lebensmittelknappheit in der EU beseitigt. Schon zu diesem Zeitpunkt war eine hundertprozentige Selbstversorgung mit Lebensmitteln innerhalb der EU überschritten – und das nicht zuletzt durch Steigerung der Produktivität. Deutlich wird das an wenigen Zahlen: Im Jahr 1960 wurden von einem Landwirt 17 Menschen ernährt, heute sind es immerhin 125 Menschen.

Gleichzeitig mit diesen positiven Ergebnissen der gemeinsamen Agrarpolitik haben aber seit 1960 bis zum Ende der neunziger Jahre immerhin zwei Drittel der Landwirte – nicht in der Landwirtschaft Beschäftigte, sondern zwei Drittel der Landwirte – ihre Produktion aufgegeben; das Einkommen, das auch ein wichtiger Punkt der eigentlichen Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik war, liegt heute an der untersten Skala aller in der EU Erwerbstätigen und von Stabilität der Märkte kann seit einigen Jahren überhaupt keine Rede mehr sein.

Genau diese beiden extremen Entwicklungen stellen auch das Problem dar, das wir heute mit der Agrarsubvention und mit der gemeinsamen EU-Agrarpolitik haben und auch damit, dass diese Unterstützung der Landwirte aus europäischen Steuermitteln von vielen Menschen nicht mehr mitgetragen wird. Der Grund dafür ist, dass fernab von den ursprünglichen Zielen seit nunmehr 20 Jahren eine steigende Überproduktion innerhalb der EU mit einer immer aggressiver werdenden Exportpolitik und gestützt mit Steuergeldern zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt gebracht werden.

Wir sind der Meinung, dass es so auf keinen Fall weitergehen konnte. Allerdings sind die seit dem 1. Januar dieses Jahres gültigen Regelungen der jüngsten EU-Agrarreform – Herr Heinz, das wird nicht erst in Zukunft auf

die Landwirte zukommen, sondern das kommt seit 1. Januar auf die Landwirte zu – nun auch nicht das Wahre.

Ich bin der Meinung, der Spagat zwischen dem Druck der Welthandelsorganisation zu einer weitgehenden Agrarglobalisierung auf der einen Seite und der Rettung des europäischen Landwirtschaftsmodells der Multifunktionalität auf der anderen Seite ist nur unzureichend gelungen. Das macht auch die nationale Umsetzung in Deutschland durch das Kombimodell nicht besser.

Für uns ist besonders bedenklich, dass die Verlierer – wie schon bei allen EU-Agrarreformen in der Vergangenheit – wieder die Tier haltenden und hier wieder ganz besonders die Milch produzierenden Betriebe mit einem sehr hohen Grünlandanteil sind. Aber gerade diese Betriebe waren bisher oft diejenigen, die noch die meisten Arbeitsplätze in den Dörfern erhalten. Von Neue-Arbeitsplätze-Schaffen kann auch hier schon lange keine Rede mehr sein.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel in Sachsen – ich weiß, dass Sachsen darauf kaum Einfluss hat, aber ich nenne mal das sächsische Beispiel – die auszuzahlende Flächenprämie nur einen Grünlandanteil von einem Drittel und immer noch einen Ackerlandanteil von zwei Dritteln hat. Also der Betrag, der pro Hektar Ackerland gezahlt wird, ist immer noch dreimal höher als der für Grünland.

Allerdings ist für uns grundsätzlich die in Zukunft fällig werdende Flächenprämie oder Betriebsprämie, die zum Glück noch an Bewirtschaftung gebunden ist, auch eine Chance. Für uns stellt diese Flächenprämie eine Art Grundeinkommen für die Landwirte dar. Dieses Einkommen wird ihnen dafür gezahlt, dieses Land mit einem relativ geringen Standard zu bewirtschaften. Auf der Basis dieses Grundeinkommens – nennen wir es ruhig einmal Grundeinkommen – haben die Landwirte die Chance, sich unabhängig von gerade geförderten Produkten auch andere Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Lebensmittelproduktion zu erschließen. Ich denke dabei nur an unsere gestrige Debatte zu nachwachsenden Rohstoffen. Mit Fantasie und Unternehmergeist – ich denke, diesen haben auch unsere Landwirte – wird ihnen zwar nicht sofort, aber in Zukunft dazu viel einfallen. Zum Glück konnten bei dieser EU-Agrarreform in der nationalen Umsetzung auch relativ lange Übergangsfristen ausgehandelt werden.

Herr Heinz, was die Cross Compliance betrifft, halten wir es für richtig, dass die Auszahlung dieser Mittel, wenn schon der Anspruch an die Bewirtschaftung so niedrig gehängt worden ist, zumindest an gewisse Umweltstandards und auch an eine gewisse landwirtschaftliche Praxis, also das Halten in einem guten landwirtschaftlichen Zustand, gekoppelt ist.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich jetzt konkret in den Antrag hineinschaue und mir die Stellungnahme der Staatsregierung ansehe, dann wird dort dargestellt, dass die Milchproduktionsbetriebe am meisten unter dieser Reform zu leiden haben. Deshalb finden wir es auch richtig und unterstützen es, dass die Staatsregierung sowohl die Modulationsmittel als auch das künftige Programm „Umweltgerechte Land-

wirtschaft in Sachsen“, UL-Programm, genau an diesen Betrieben ausrichten will. Diese Ankündigung unterstützen wir sehr. Wir sind auch sehr gespannt, wie Sie das umsetzen werden. Ich denke, dazu werden wir schon in den anstehenden Haushaltsdiskussionen einiges sagen können. In den Zahlen des Haushaltes schlägt sich nieder, wie ernst Sie das mit der Ankündigung wirklich meinen. Aber dazu möchte ich heute nichts weiter ausführen.

Aufhorchen lässt uns allerdings die Aussage in der Stellungnahme der Staatsregierung, dass der Ökolandbau einer der Gewinner dieser GAP-Reform sei. Abgesehen davon, dass diese pauschale Aussage so nicht stimmt, denn unter den Ökolandbauern wird es Verlierer dieser GAP-Reform geben, scheint die Konsequenz dieser von Ihnen dort getroffenen Aussage die Abschaffung der Absatzförderung für die sächsischen Ökolandbauern mit dem nächsten Doppelhaushalt zu sein. Das ist für uns nicht akzeptabel.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zum Schluss noch ein Wort zu Ihnen, Herr Heinz. Sie haben heute so viel gesagt, was ich nicht unwidersprochen hinnehmen kann. Sie sprachen davon, dass die neue Antragstellung für die Landwirte sehr gewöhnungsbedürftig und umfangreich sei. Die Landwirte fordern in diesem Zusammenhang von der Staatsregierung eine zweijährige Übergangszeit, weil es nicht so sein wird, dass diese Antragsunterlagen auf Anhieb ohne Fehler sein werden. Es kommen viele neue Dinge auf die Landwirte zu. Die Landwirte fordern, dass Fehler bei der Antragstellung nicht sofort mit Sanktionen belegt werden. Sie benötigen deshalb eine Übergangszeit von zwei Jahren. Ich bin gespannt, ob es möglich ist, auf diese Forderungen einzugehen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Altmann, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Elke Altmann, PDS:** Ja.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Heinz, bitte.

**Andreas Heinz, CDU:** Frau Altmann, jetzt treiben Sie mich quasi aus dem Sessel. Ist Ihnen bekannt, dass es bereits im vorigen Jahr einen Probelauf bei der Antragstellung gab, in dem eine Feldblock-CD mit Luftbilddaufnahmen jedem Landwirtschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt worden ist? Die Landwirte konnten somit ein Jahr lang parallel zum laufenden System üben. In der Definition der Fragen, was eine geschützte Hecke ist, die anzugeben ist oder was ein 26er Biotop ist, das nirgends auszuweisen ist, liegen die eigentlichen Unsicherheiten, die dann durch kontrollierende Behörden oder engagierte Naturschützer zu Einkommensverlusten in Größenordnungen führen können. Über diese Unsicherheiten können Sie nicht hinwegreden.

**Elke Altmann, PDS:** Ich denke nicht, dass ich über diese Unsicherheiten hinweggeredet habe. Gerade mit der Forderung, die ich von den Landwirten der Staatsregierung überbracht habe, spreche ich über diese Unsicherheiten

nicht hinweg. Ich denke, sowohl das eine als auch das andere wird bei den Landwirten Unsicherheiten hervorrufen. Die Landwirte bitten, dass die Staatsregierung bei den Ämtern für Landwirtschaft durchstellt, dass nicht sofort Sanktionen erhoben werden.

Mein letzter Satz dazu; diese Forderung bringe ich ganz aktuell von der gestrigen Mitgliederversammlung des regionalen Kreisbauernverbandes mit. Die Antragstellung ist das eine. Aber eine der größten Sorgen der Landwirte ist, dass sie gut in diese neue Förderphase hineinkommen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Deicke.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2005 fiel der Startschuss für die Umsetzung der GAP-Reform. Damit betreten alle Beteiligten völlig neues Neuland – auch in Sachsen.

Ziel dieser Reform ist eine weitere Liberalisierung des Agrarmarktes. Bis zum Jahre 2013 soll eine Entkopplung der staatlichen Direktzahlungen von der Produktion erfolgt sein. In Deutschland wird hierfür das so genannte Kombinationsmodell, eine Mischung aus Betriebs- und Regionalmodell, angewendet. Durch die Entkopplung der Betriebsprämien müssen sich die landwirtschaftlichen Betriebe künftig noch stärker als bisher an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren. Dabei bietet der Übergangszeitraum bis zum Jahre 2013 genügend Zeit, um erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Gleichzeitig wird die notwendige Planungssicherheit gegeben.

Es zeichnet sich aber klar ab, welche Einkommenseinschnitte auf die einzelnen Betriebe zukommen und welche Auswirkungen das haben wird. Es ist zu erwarten – das ist bereits angeklungen –, dass nicht alle Milchviehbetriebe dem verstärkten Druck werden standhalten können. Die Folge ist der Abbau von Tierbeständen, der wiederum einen Arbeitskräfteabbau nach sich ziehen wird. Dann könnten sich betriebliche Kooperationen zwischen Ackerbau- und Viehzuchtbetrieben zukünftig wieder als sinnvoll erweisen.

Neben den gravierenden Veränderungen bringt die GAP-Reform für die Landwirte und für den ländlichen Bereich aber auch Zukunftschancen. Die Landwirtschaftsbetriebe der Zukunft werden unweigerlich durch Multifunktionalität geprägt sein. Natürlich soll der Landwirt weiterhin hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Er soll aber auch verstärkt als Landschaftspfleger und Dienstleister und darüber hinaus als Produzent nachwachsender Rohstoffe tätig werden. Sowohl die natürlichen Gegebenheiten als auch die ostdeutschen Betriebsstrukturen bieten in den neuen Bundesländern günstige Voraussetzungen für einen großflächigen Anbau von Energiepflanzen und anderen nachwachsenden Rohstoffen. Mit dieser Produktions- und Einkommensperspektive können im ländlichen Raum gleichzeitig Beschäftigungseffekte erzielt werden.

Aufgrund von Cross Compliance als Bestandteil der Reform gibt es weitere neue Vorschriften. Diese umfassen Regelungen zum Erhalt von Agrarflächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie zur Betriebsführung nach bestehenden europäischen Rechtsvorschriften.

Insofern ist es nichts Neues, dass Standards zur Lebensmittelsicherheit und zum Umwelt- und Tierschutz eingehalten werden müssen. Die Betriebe müssen das künftig nachweisen und es wird mehr und systematisch kontrolliert. Wer vorschriftsmäßig arbeitet und dieses bisher belegen konnte, braucht deshalb nichts zu befürchten. Den anderen sei zum Schluss ins Stammbuch geschrieben: Eine dauerhafte Unterstützung durch die Gesellschaft rechtfertigt es allemal, dass zugesagte Leistungen tatsächlich erbracht und dokumentiert werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die NPD-Fraktion ist mir der Abg. Paul angekündigt worden. Bitte schön.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zahlreiche sächsische Landwirtschaftsbetriebe werden langfristig aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der GAP-Reform vor große finanzielle Probleme gestellt. Einkommensverluste können flächenreiche Betriebe mit Schwerpunkt Ackerbau und stark extensiv wirtschaftende Betriebe auffangen. Alle landwirtschaftlichen Unternehmen werden jedoch langfristig mit geringerem Einkommen rechnen müssen, was angesichts der derzeitigen Marktlage zu weiterem Arbeitsplatzabbau führen wird. Diese Entwicklung mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu rechtfertigen, ist eigentlich ein Schlag ins Gesicht eines jeden Bauern und ein Schlag ins Gesicht derer, die auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz im landwirtschaftlichen Bereich hoffen.

Die größten Verlierer der GAP-Reform werden vor allen Dingen die Viehzucht- und Milchbetriebe sein. Langfristig können meiner Meinung nach die betriebsindividuellen Übergangshilfen die zu erwartende Entwicklung nicht aufhalten. Auch hierbei werden sich eher Großbetriebe gegenüber den kleinen Unternehmen behaupten können. Der zu erwartende Preisverfall wird zudem durch die EU-Osterweiterung gefördert.

Ein weiteres Problem für die Landwirte ist die Tatsache, dass in Zukunft die Betriebsmittel teurer werden. Ziel der Politik sollte es eigentlich sein, die vielfältig gewachsenen Strukturen zu bewahren und damit langfristig Arbeitsplätze zu sichern. Eine Strukturveränderung wäre nur sinnvoll, wenn diese nicht auf Kosten des Produktionspotenzials der deutschen Landwirtschaft ausgetragen wird. Die bundesdeutsche Agrarpolitik setzt sehr fragwürdige Meilensteine.

Mit Worthülsen wie Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität werden keine Arbeitsplätze geschaffen, die angesichts der offiziellen Zahlen an Arbeitslosen dringend benötigt werden. Das Einzige, was mit dieser Reform wohl geschaffen wird, ist noch mehr Bürokratie. Viel zu wenige Politiker haben dem Stellenwert der deutschen Agrarwirtschaft für die Menschen als Lebens- und Erwerbs-

grundlage bisher wohl die nötige Beachtung geschenkt. Haben Sie sich bei diesem Hintergrund schon einmal gefragt, woher Ihr Brot, Ihr Schnitzel oder Ihr Frühstücksei kommt? Angesichts des zunehmenden Qualitätsanspruches aller Verbraucher, auch von Ihnen, meine Damen und Herren, sollte die Lebensmittelerzeugung für unsere Bevölkerung in unserer Heimat und weitestgehend auch unter unserer Kontrolle bleiben.

Stellt sich nun die Frage, ob die Politik gewillt ist, die deutsche Landwirtschaft in ihrer Existenz zu schützen oder ob man der drohenden Entwicklung freien Lauf lassen will. Auch die zahlreichen positiven Erscheinungen, die mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik eingeführt werden sollen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nicht nur Benachteiligte gibt, die weniger verdienen werden, sondern auch Opfer, deren berufliche Existenz zerstört wird. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Bindung von Zahlungen an die Umsetzung von EU-Standards, die unter dem Begriff Cross Compliance gefasst werden, genannt. Der Handlungsspielraum der deutschen Landwirte wird durch die Umsetzung auf nationaler Ebene stärker eingeschränkt als der einiger europäischer Nachbarn. Dies ist eine nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrung und trägt in keiner Weise zur Stärkung der landwirtschaftlichen Unternehmen bei. Die Anstrengungen der deutschen Agrarwirtschaft in der Umsetzung der Regeln der guten fachlichen Praxis werden dabei ebenso wenig geachtet wie das Verantwortungsgefühl der Bauern für ihren Boden und ihre Produkte. Die ökologischen Vorteile dieser Reform können die wirtschaftlichen Nachteile meiner Meinung nach nicht wegradieren.

Mich würde interessieren, was die Staatsregierung langfristig unternehmen will, um die stark benachteiligten Betriebe in Sachsen vor dem wirtschaftlichen Ruin zu schützen. Es gäbe zwar verschiedene Möglichkeiten auch über die betriebsindividuellen Beträge hinaus, doch das würde dann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch von der EU wegen Wettbewerbsverzerrung angemahnt werden.

Wir haben ja im eigenen Land leider immer weniger Handlungsmöglichkeiten, weil durch die politische Mitte leider die Hoheit an Brüssel abgegeben wurde und wir dafür auch noch draufzahlen dürfen. Und dann werden die EU-Beihilfen als tolle Sache verkauft. Ein Schelm, der Arges dabei denkt.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP begrüßt zunächst grundsätzlich den Antrag und die Möglichkeit, heute und hier auch über die Frage der Auswirkungen der GAP-Reform seit 01.01.2005 und in den nächsten Jahren bis einschließlich 2013 zu sprechen, so wie sie Sachsen betreffen.

Lassen Sie mich Folgendes vorwegschicken: Wir begrüßen diese GAP-Reform, denn sie schafft in vielen Punkten Vereinfachungen und vor allem auch den notwendigen Wechsel in der Struktur der Landwirtschaftsförderung, wie sie sich in den letzten 40 Jahren aufgebaut hat.

Seit Einführung der Fonds im Jahre 1961, bereits beschlossen 1957, und Gründung des EAGFL 1968 ist der Anteil der Gesamtausgaben der EU für den Bereich der Landwirtschaft bis auf nahe 60 % Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre gestiegen, um dann jetzt abgesenkt werden zu können, und zwar nach 1992 zunächst einmal mit den Deckelungen in den Preisen und dann durch die Umsteuerung zu Betriebsprämien, weg von den produktbezogenen Prämien. Diese waren eine Ursache für eine hemmungslose Überproduktion, die anschließend tatsächlich dann mit strukturverzerrenden Exportsubventionen und mit einem riesigen bürokratischen Aufwand außer Landes geschafft oder gar zu hohen Preisen von der Intervention vom Markt genommen werden musste. Anschließend überlegte man, ob man sie denaturiert, das heißt vernichtet, oder ob man sie dann für extrem billiges Geld – das sind diese Dumping-Verkäufe gewesen – in großen Mengen zum Beispiel in die Dritte Welt schafft, wo sie die heimischen Agrarmärkte massiv zerstört haben. Dort, konnte man sagen, hat die EU und damit auch die deutsche Agrarpolitik tatsächlich zu Hunger in der Dritten Welt geführt. Das war ein Zustand, den wir lange schon beklagt haben.

Deswegen begrüßen wir es ganz klar, wenn jetzt von produktbezogenen Beihilfen der Umschwung kommt, und zwar weg von rein betriebsbezogenen Beihilfen zu flächenbezogenen Beihilfen und dort wiederum zu Beihilfen wie Kulturlandschaftsprämie und anderem, die nicht nur auf die Produktion, sondern tatsächlich auf die Multifunktionalität auch der Flächen abstellen und diese fördern.

Die Umstellung selber – das sehen wir so – fördert den Unternehmer. Sie macht die Landwirte weniger abhängig von Zahlungen, die sie garantiert bekommen. Auf der anderen Seite werden sie gefordert. Sie müssen sich an einem Markt bewähren und können nicht so einfach hoffen, dass sie, egal, was sie produzieren oder in welcher Struktur auch immer sie produzieren, gefördert werden.

Wir haben allerdings auch einige Punkte, wo wir sagen, damit haben wir Probleme, zum Beispiel die Frage der Cross Compliance und der damit verbundenen Bürokratie, nicht das Instrument als solches, das muss auch gesagt werden. Es macht Sinn, wenn man sagt, wir haben bestimmte Funktionen, die wir stärken wollen, in der Landwirtschaft ökologische Funktionen, und dann muss das auch eingehalten werden, wenn es dort bestimmte Qualitätsanforderungen oder Anforderungen an die Rücksichtnahme auf ökologische Belange gibt.

Frau Altmann, ich bin da nicht Ihrer Auffassung, dass man zum Beispiel bei der Erfassung der Flächenbögen sagt, wir machen eine Übergangszeit von zwei Jahren, in der dürfen ruhig einmal etliche Irrtümer vorkommen, bevor dann irgendwo Sanktionen greifen. Nein, wer Steuermittel für seinen Betrieb in Anspruch nehmen will – das sollen ja auch die Landwirte tun –, der steht dann auch in der Pflicht, ein Mindestmaß an Sorgfalt bei den Flächen walten zu lassen, die er angibt, denn wir alle wissen – siehe Herodes-Prämie, Milchviehhaltung und anderes –, welch buntes Geschehen in Landwirtschaftsbetrieben einreißen kann, wenn man nicht sorgfältig darauf achtet, dass das mit den Anträgen nicht nur sorg-

fältig gemacht, sondern auch kontrolliert und dann auch sanktioniert wird.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Altmann, bitte.

**Elke Altmann, PDS:** Herr Dr. Martens, ich weiß es einfach nicht, deshalb frage ich Sie: Wissen Sie, was ein Landwirt – viel mehr in einem Familienbetrieb als in einem großen Mehrfamilienbetrieb – den ganzen Tag um die Ohren hat und zusätzlich noch diesen ganzen bürokratischen Aufwand bewältigen muss? Ich halte so eine Übergangsfrist schon für angemessen und nicht gleich am Anfang auf alles, was dort vielleicht in den Anträgen falsch läuft, mit Sanktionen zu reagieren. Das sind meine beiden Fragen. Ich weiß, wie so etwas in einem landwirtschaftlichen Betrieb abläuft. Ich weiß es.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Zu Ihren beiden Fragen. Erstens: Der Arbeitsaufwand, der für die Beantragung von Flächenprämien zu machen ist – ich habe die Bögen und Broschüren gesehen –, grenzt schon an Wahnsinn, das muss man sagen. Das ist ein irrer Aufwand. Ich habe auch gesagt, was wir dort beklagen, ist der bürokratische Aufwand, der gemacht werden muss, wenn man sich dazu entschlossen hat. Das ist in der Tat kritikwürdig. Aber ich sage auch: Wenn wir bestimmte Anforderungen haben, dann müssen sie auch eingehalten werden, wobei natürlich die Frage ist, ab welchem Grad von nicht stimmenden Antragsbögen Sanktionen greifen. Sie kennen die Drei-Prozent-Regelung der Abweichung in der Flächenprämie, bei der noch nichts passiert. Aber bei 30 % wird es ernst und bei zweimal 30 % wird man auch gutmütigerweise sagen können, dass das kein Irrtum mehr war, sondern da sind wir ganz einfach im Bereich des § 264 StGB, des Subventionsbetruges. Man muss auch sagen, wer zwei Jahre lang hintereinander 30 % überhöhte Fragebögen abgegeben hat, der kommt nicht ungeschoren davon. Auch das ist ganz klar die Position unsererseits.

(Zuruf des Staatsministers Stanislaw Tillich)

Herr Minister, dazu kann ich sagen, es gab in der Vergangenheit – das weiß ich sehr genau – Betriebe, die in Einzelfällen bis zu 80 % falsche Anträge herausgegeben haben, und zwar im Bereich der Milchviehprämien und der Schlachtviehrinder Anfang der neunziger Jahre. Ich erinnere an die sagenhaften Exporte von so genannten Zuchtrindern mit der TZ-61-Stammkarte. Da erwischen Sie mich auf dem richtigen Fuß, darüber habe ich nämlich promoviert:

(Heiterkeit)

Die so genannte TZ 61 war die Karte für LPG-Kühe, hier für ausgesonderte Milchkühe, die als Schlachtvieh ins EU-Ausland, damals noch die Tschechische Republik, gebracht worden sind. Dort wurden Exportprämien in Anspruch genommen für den Export reinrassiger Zucht-

rinder, und zwar ganz einfach, weil die an der EU-Außengrenze aus dem DDR-Zolldienst übernommenen Beamten keinen blassen Schimmer von EU-Beihilferecht hatten, die Exporterstattungsregelungen nicht kannten und auch die TZ-61-Karte der LPGs überhaupt noch nie gesehen hatten. An denen vorbei haben sie ganze Lastwagen an schlachtreifen LPG-Milchrindern über die Grenze gefahren und haben pro Rind rund 1 200 Mark Exporterstattung für reinrassige Zuchtrinder abgegriffen – und das in etlichen hundert Fällen.

(Bravo-Rufe, Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Die Akten können Sie nachschauen – hier in Dresden, um die Ecke beim Zollfahndungsamt, die haben das ganze Zeug; das müsste unten im Archiv liegen. Wenn Sie wollen, können wir gleich rüberfahren, ich kann es Ihnen zeigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja, gerne.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** So ist das richtig, ja wohl, bitte, Herr Minister.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Abg. Martens, geben Sie mir Recht, dass wir über die Agrarreform, die umgesetzt werden soll, im Jahr 2005 sprechen?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Richtig, ich bezog mich aber auf Ihre Zwischenfrage, in der Sie fragten, ob denn in Sachsen schon so beschissen worden ist.

(Schallende Heiterkeit und Beifall)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Auch das.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sie sind mir aber noch die Antwort schuldig geblieben, das mit Ross und Reiter zu benennen.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sie werden mir nachsehen, dass ich die Namen und Adressen der dort Betroffenen im Moment nicht auswendig habe.

Lassen Sie mich fortfahren. Wir sehen in der GAP-Reform eine große Chance. Wir sehen sie auch für die sächsischen Betriebe, die tatsächlich davon profitieren können, und zwar mehr als Betriebe in den westdeutschen Bundesländern. Wir wissen alle, dass die Durchschnittsgröße des landwirtschaftlichen Betriebes hier ein Vielfaches von dem in Baden-Württemberg beträgt: 140 zu 43 Hektar im Durchschnitt.

(Zuruf des Staatsministers Stanislaw Tillich)

– 143 zu 45, okay, Herr Minister, da gebe ich mich geschlagen; aber in der Relation sind wir uns einig.

Es besteht die Möglichkeit, dass hier die sächsische Landwirtschaft tatsächlich profitiert – mehr noch als westdeutsche Betriebe. Deswegen teile ich überhaupt nicht die Ansicht des Abg. Paul, der sagt, hier würden etliche Arbeitsplätze vernichtet werden. Ich weiß, es wird kritisch im Bereich der Milchwirtschaft, dort gibt es Schwierigkeiten. Deswegen hat die FDP auch im Bundestag beantragt, die Übergangsfrist für die Abschmelzung der entkoppelten Betriebsprämie vom Jahr 2007 an in das Jahr 2010 zu verschieben, damit es nicht zu den von der Frau Kollegin Altmann beklagten Strukturbrüchen innerhalb der Prämienregelung kommt. Das haben wir auch vorgeschlagen, das halten wir für sinnvoll.

Um noch einmal zum Ausgangspunkt der Debatte zurückzukommen – auch im Hinblick auf meine begrenzte Redezeit –: Wir halten den Antrag für sinnvoll und werden dem so zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Weichert für die GRÜNEN beendet die Runde der Abgeordneten; bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Herr Sonnleitner, hat die Einführung der Einhaltung der EU-Vorschriften als „Einfallstor für Kontrollterror“ und als „Alptraum für die Landwirte“ bezeichnet. Dem möchte ich entgegenhalten: Im Bereich der ökologischen Landwirtschaft sind die Standards weitaus höher als in der konventionellen Landwirtschaft, und was der Präsident des Bauernverbandes als Terror und Alptraum klassifiziert, ist für ökologische Betriebe geübte Praxis.

Es geht um nicht weniger als die Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzstandards und deren Dokumentation. Das geht leider nicht ohne Kontrolle und ein Mindestmaß an Bürokratie.

Meine Damen und Herren, die bisherige Agrarpolitik hat die Interessen von Bauern, Landwirtschaft und Verbrauchern nicht mehr erfüllt und erhebliche Probleme beim Tierschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz verursacht. Sie hat für die ländlichen Räume in Sachsen keine Perspektiven mehr eröffnet. Diese Zeiten sind nun vorbei; die Reform der deutschen Agrarförderung auf der Grundlage von EU-Beschlüssen wird im Großen und Ganzen so stattfinden, wie es die zuständige Ministerin, Frau Künast, vorgeschlagen hat. Im letzten Jahr wurde damit das mehr als 50 Jahre alte Agrarsystem abgeschafft, bei dem der belohnt wurde, der besonders viel produzierte – oft am Markt und am Bedarf vorbei und allzu häufig zulasten des Verbraucherschutzes, des Tierschutzes sowie zulasten von Umwelt und Kulturlandschaft.

Jetzt wird die Reform hier in Sachsen schrittweise umgesetzt und ab 2010 wird die Entkopplung schrittweise gestartet. Ab 2013 wird es dann eine regional einheitliche Flächenprämie geben. Das ist der entscheidende Schritt zu Marktwirtschaft und unternehmerischer Freiheit unter

den Bedingungen nachhaltigen Wirtschaftens. Denn dann wird nicht mehr produziert, wofür es die höchsten Prämien, sondern wofür es die besten Marktchancen gibt. Überschussproduktion wird nicht mehr durch Förderprämien erst forciert und dann subventioniert zum Nachteil der Entwicklungsländer auf den Weltmärkten abgesetzt.

Meine Damen und Herren, die EU-Agrarreform hat die Osterweiterung der Gemeinschaft erst möglich gemacht. Sie wäre ansonsten nicht finanzierbar. Jetzt sind die Agrarfinanzen gedeckelt; sie müssen nun für 25 statt für 15 Länder reichen. Dies bedeutet eine erhebliche Absenkung der Agrarförderung pro Mitgliedsland und eine starke Absenkung des Agraranteils am Haushalt der EU. Die Fördermittel dürfen keine marktverzerrenden Wirkungen mehr auf dem Weltmarkt entfalten; sie müssen die Bedingungen der so genannten Greenbox der WTO erfüllen. Damit ist die Agrarreform ein entscheidender Schritt, um den Forderungen der Entwicklungsländer nach mehr Handelsgerechtigkeit entgegenzukommen.

Mit der Neuregelung gibt es zugleich mehr Geld für die nachhaltige Produktion und zur Entwicklung ländlicher Räume auch außerhalb der Landwirtschaft. Die bisherigen ausstoßgebundenen Direktzahlungen werden schrittweise um 5 % mit dem Instrument der so genannten Modulation verringert und umgeleitet. Die umgeleiteten Mittel kommen der zweiten Säule, der Stärkung ländlicher Regionen sowie besonderen Leistungen und Programmen in den Bereichen Regionalentwicklung, Schutz von Umwelt, Natur, Kulturlandschaft, Tierschutz oder Lebensmittelsicherheit, zugute.

Künftig werden auch die Landwirte subventioniert, die weniger intensiv wirtschaften, also auch weniger Ackergifte einsetzen und die Böden weniger auslaugen. Auch die Biobauern werden mehr vom großen Kuchen abbekommen; in der Stellungnahme der Staatsregierung kann man das nachlesen.

Damit wird deutlich, meine Damen und Herren, dass meine Fraktion die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik als Chance für unsere Bauern, für die Verbraucher und für den ländlichen Raum in Sachsen sieht. Dem Antragsbegehren, die Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik hier im Freistaat zu verfolgen und dem Landtag dazu Bericht zu erstatten, können wir uns daher voll und ganz anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Staatsminister Tillich, bitte.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin davon überzeugt, dass die Landwirte und der ländliche Raum heute mit dieser Debatte mehr Aufmerksamkeit verdient hätten als die gestrige Debatte um die gleiche Uhrzeit um Eintrittspreise in den Park von Pillnitz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn es geht ja heute um die Zukunft des ländlichen Raumes und um die Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Den Bundes- und Landesgesetzgebern ist es gelungen, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen oder Grundlagen für die Umsetzung der EU-Agrarreform zu schaffen. Damit ist aber nur ein erster Meilenstein zur Einführung eines neuen Verwaltungs- und Kontrollsystems gesetzt. Die Agrarbetriebe wie auch die Verwaltung werden noch viel Mühe und gegenseitiges Verständnis aufbringen müssen, um das deutsche Umsetzungsmodell zu beherrschen. Große Probleme sehe ich nämlich bei der Art und Weise, wie die GAP-Reform in Deutschland umgesetzt werden soll. Das deutsche Kombinationsmodell – wie durch Frau Künast durchgeboxt – wird einen immensen Verwaltungsaufwand, so wie ihn schon andere Redner kritisiert haben, erfordern. Hierzu habe ich die sächsische Agrarverwaltung angewiesen, gerade in dem von den Rednern angesprochenen Bereich des Cross Compliance so unbürokratisch wie nur möglich mit den Landwirten gemeinsam die Anforderungen zu erfüllen.

Ich bedaure es, dass es Sachsen und anderen Bundesländern nicht gelungen ist, im Bundesrat eine Mehrheit zu finden, um dieses Gesetzesvorhaben der Bundesregierung abzulehnen bzw. eine Anpassung des Gesetzes der Bundesregierung letztendlich nicht durchgehen zu lassen.

Jetzt werden wir wohl oder übel mit dem, was das Bundesgesetz vorschreibt, leben müssen; denn ungeachtet dessen, meine Damen und Herren, hält die Europäische Kommission an ihrem hohen Anspruch auf eine regelkonforme Umsetzung uneingeschränkt fest. Deswegen sind auch unsere Spielräume, was das erste bzw. das zweite Jahr betrifft, relativ eingeschränkt.

Ab diesem Jahr wird die sächsische Agrarverwaltung ein Beihilfevolumen von etwa 300 Millionen Euro durchzuleiten haben. Ich kann Ihnen versichern, dass die sächsische Agrarverwaltung alles ihr Mögliche veranlassen wird, damit unsere Landwirte im Dezember 2005 ihr Geld auf dem Konto haben.

Ich hoffe aber auch, dass die Auszahlung nicht an Formalismen scheitert, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Ausschließen kann man das nicht. Deshalb habe ich auf der letzten Agrarministerkonferenz Frau Künast aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass gegebenenfalls eine Vorschuss- und/oder Abschlagszahlung vorgenommen werden kann. Wenn wir für die Landwirte größere unternehmerische Spielräume schaffen, müssen wir auch einen Abbau von Bürokratie betreiben. Ich befürchte allerdings, dass genau das nicht das Anliegen von Frau Künast ist.

Lassen Sie mich das begründen! Den Mitgliedsstaaten wurden weit reichende Entscheidungsspielräume insbesondere für eine struktur- bzw. auch sozialpolitisch verträgliche Ausgestaltung des erforderlichen Anpassungsprozesses angeboten. Die Bundesregierung hat ihr Vorschlagsrecht für ein Umsetzungsmodell genutzt und von Anfang an Richtung und Strategie bestimmt. Deswegen bedaure ich es sehr, dass sich die Mehrheit der Ländervertreter auf eine von Frau Künast initiierte Gewinner-Verlierer-Betrachtung eingelassen hat. Gerade die

sektoralen Folgen für die Landwirtschaft wurden nicht berücksichtigt. Insbesondere den nachhaltigen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchwirtschaft wurde nicht der nötige Stellenwert eingeräumt. Nach wie vor halte ich das Umsetzungsmodell à la Künast für einen grundsätzlichen agrarpolitischen Fehler. Die heimischen Milchviehbetriebe werden dies ausbaden müssen. Frau Künast hat einmal mehr bewiesen, dass sie kein Interesse an Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im ländlichen Raum hat.

Meine Damen und Herren! Mit dem deutschen Umsetzungsmodell werden die großen Einkommensabstände der Ackerbaubetriebe zu den Verbund- und Futterbaubetrieben bis 2013 festgeschrieben. Folglich werden die Landwirte im Ackerbau keinen Grund haben, ihre Unternehmensausrichtung zu verändern. Insofern wird es auch nicht zu einer Erhöhung der Wertschöpfung in diesen Betrieben kommen können.

Diejenigen Landwirte, die nicht im Haupterwerb tätig sind, werden durch das deutsche Umsetzungsmodell profitieren. Aber auch das passt natürlich in die seit Jahren betriebene grüne Agrarpolitik bestens hinein.

Diejenigen aber, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zum Ziel haben, um ihr Einkommen aus der Landwirtschaft erzielen zu können, werden diese grüne Agrarpolitik nicht akzeptieren können.

Vorrangiges Ziel der sächsischen Agrarpolitik ist es deswegen, diese negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu begrenzen. Gemeinsam mit den Landwirten werden wir die Agrarreform umsetzen und den uns verbliebenen Spielraum für die sächsischen Landwirte nutzen. Wir werden uns vehement gegen weitere Benachteiligungen der sächsischen Landwirtschaft stellen. Für die Experten nenne ich die Stichworte: Ausgleichszulage, Saldierungseinschränkung bei der Milchquote, bundesweiter Milchquotenhandel und Degression.

Unternehmerisch ausgerichtete wertschöpfungs- und beschäftigungsorientierte Erzeugung werden wir weiterhin gezielt unterstützen. Wir werden uns auch gegen bestehende Wettbewerbsverzerrungen wenden bzw. diese so weit wie möglich abbauen. Ich erinnere an die Koalitionsvereinbarung bezüglich der 1:1-Umsetzung des EU-Rechts. Angesichts der Struktur, der Produktivität und der professionellen Betriebsführung sowohl in der Land- als auch in der Ernährungswirtschaft ist mir um den Agrarstandort Sachsen dennoch nicht bange. Auch wenn Strukturanpassungen wahrscheinlich sind, stelle ich doch fest: In Sachsen hat Landwirtschaft Zukunft!

Lassen Sie mich einen Satz zum Redebeitrag von Frau Altmann sagen. Wir haben unseren Spielraum bezüglich der Grünlandprämie ausgenutzt, soweit der bundesrechtliche Rahmen uns das ermöglicht hat. Gesagt werden muss aber auch, dass im Jahre 2013 alle Betriebe letztlich gleichgestellt werden.

Ich appelliere von hier aus an die Unteren Naturschutzbehörden bzw. an die Landkreise: Sie sind angehalten, den Landwirten heute schon die Informationen über bestehende und ausgewiesene Biotope zur Verfügung zu stellen. Wir werden den Landwirten Anfang nächster Woche weiteres Anleitungsmaterial zur Verfügung stel-

len, damit sie einen sach- und fachgerechten Antrag stellen können.

Auf den Beitrag der NPD möchte ich wie folgt eingehen: Herr Paul, wir haben im Freistaat Sachsen eine exklusive Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft. Ich glaube, das sollten Sie wissen. Auch im Bereich der umweltgerechten Landwirtschaft sind wir Spitzenreiter. Deswegen glaube ich – Herr Heinz hat schon auf die neue umweltgerechte Landwirtschaft hingewiesen –: Nach dem Jahr 2007 werden wir uns den Anforderungen, unsere Landwirte in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, auch stellen.

Herr Martens, lassen Sie mir noch eine Bemerkung übrig, nachdem wir schon ein kleines Rededuell hatten: Ich bitte Sie, das, was Ihnen herausgerutscht ist, nicht zu wiederholen. Sie haben davon gesprochen, dass die Landwirte ein Mindestmaß an Verantwortung gegenüber dem Boden und der Umwelt walten lassen sollten. Deswegen seien die Forderungen von Cross Compliance gerechtfertigt. Die Landwirte gehen schonend und sorgsam mit ihrem wichtigsten Produktionsmittel, Grund und Boden, um. Mit diesem können sie nicht einfach nach Asien oder nach Südamerika verschwinden. Sie sind darauf angewiesen, hier, an unseren Standorten zu produzieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die erste Runde. Mir ist weiterer Redebedarf der Fraktionen angekündigt worden. Herr Schmidt, CDU-Fraktion.

**Thomas Schmidt, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon sehr viel über die anstehende GAP-Reform gehört. Es wurde dargelegt, welche Verordnungen selbstverständlich einzuhalten sind. Betrachten wir das Ganze aber einmal aus der Sicht des Landwirtes, der im Alltag damit leben muss. Was muss er beachten?

Zuordnung seiner Anbauflächen in Feldblöcke und Unterteilung dieser in Feldstücke und -schläge, möglichst quadratmetergenau GPS-vermessen sowie mit den Nachbarn abgestimmt;

Erfassung sämtlicher Landschaftselemente, wie schon erwähnt, mit den noch nicht einzuschätzenden Sanktionsrisiken;

Einhaltung von Vogelschutzrichtlinien, wiederum in Verbindung mit dem Erhalt der Landschaftselemente;

Einhaltung von Grundwasserschutzrichtlinien und Klärschlammrichtlinien;

Einhaltung der Bestimmungen des Düngemittelrechts und der Nitratrichtlinie mit den damit verbundenen Höchstwerten, Dokumentationspflichten, Sperrzeiten, Abstandsregeln bei der Ausbringung und Sicherheitsbestimmungen für die Lagerstätten;

Einhaltung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der damit verbundenen Schutzgebietsverordnungen und Einzelanordnungen;

Einhaltung der Bestimmungen zur Erosionsvermeidung und der vorgeschriebenen Bedeckungsgrade sowie der Bestimmungen zu Umfängen und Zeiträumen;

Erstellung jährlicher Humusbilanzen oder sechsjährlicher Bodenuntersuchungen auf Humus;

Einhaltung von Regelungen für die Pflege von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen;

Einhaltung von Abstandsregeln zu Saumkulturen entsprechend von Kleinstrukturanteilen und, daraus resultierend, Biotopkennzahlen, die natürlich wieder von Gemarkung zu Gemarkung schwanken;

Einhaltung der Richtlinien zu Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und damit verbundenen Verordnungen in Bezug auf Ohrmarken, Tierpässe, Bestandsregister für Rinder, Schafe und Ziegen.

Und so weiter, und so weiter! Stellen wir uns vor, im Jahre 2010 reibt sich eine Großvieheinheit, sprich: Kuh, an einem im Jahre 2005 registrierten und inzwischen morschen Landschaftselement, besser bekannt als Baum, und reißt sich dabei die Ohrmarken aus. Sollte dabei der morsche Baum unberechtigterweise einfach umfallen, verstieße die Kuh aufgrund der fehlenden Ohrmarken nicht nur gegen die Tierkennzeichnungspflicht, sondern aufgrund der Beseitigung des Landschaftselements auch noch gegen die Vogelschutzrichtlinie, möglicherweise sogar gegen die FFH-Richtlinie. Einfach so und ohne vorher einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zu beantragen!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Können wir das 2010 besprechen, wenn es passiert ist?)

– 2005 werden die Landschaftselemente registriert, Herr Porsch; dann stehen sie fest.

(Erneuter Zuruf des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Glauben Sie mir, so lustig, wie es hier klingt und wie es Herr Porsch vielleicht sieht, ist es nicht. Unrealistisch ist diese Darstellung auch nicht.

Mindestanforderungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Pflanzenschutz, Lebensmittelrecht und Futtermittelrecht kommen noch dazu. So darf zum Beispiel in einem Getreidelager weder ein Spatz fliegen noch eine Maus krabbeln; sonst droht dem Landwirt, dass das gesamte Getreide als Nahrungsmittel verworfen wird. Wer schon einmal Mäuse im eigenen Haus hatte und weiß, wie schwer diese Biester zu bekämpfen sind, sollte sich vorstellen, was das Ganze in einer Halle mit Hunderten Tonnen Getreide bedeutet.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht den Eindruck erwecken, dass die sächsische Landwirtschaft nicht in der Lage sei, alle diese Bestimmungen einzuhalten, denn ein Großteil unserer Betriebe macht das seit Jahren auch ohne Cross Compliance einfach aufgrund guter fachlicher Praxis.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist eben nur ein einzelner Leiter eines Landwirtschaftsbetriebes, der die Verantwortung für diesen Wust an Verordnungen trägt, und zwar nicht mit einer riesi-

gen Rechtsabteilung wie ein großer Konzern im Rücken, ein Landwirt, der mit lebenden Organismen produziert mit nicht immer kalkulierbaren Risiken, wie sicher die Beispiele von Kuh, Baum, Spatz und Maus zeigen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Landwirtschaftsverwaltung und Landwirten voraus, wie es seit vielen Jahren in Sachsen gelebte Praxis ist. Wenig hilfreich sind da pauschale Verteilungen, wie: „Sie werden von ihren Landwirtschaftsämtern belogen. Die alten Männer, die da sitzen, belügen sie!“ – Gemacht durch die grüne Verbraucherschutzministerin Renate Künast auf der ABL-Tagung am 11. Februar 2005 in der Dresdner Dreikönigskirche, ohne konkrete Beispiele zu nennen. Frau Altmann müsste das auch gehört haben.

Es geht nur mit einem Miteinander. Als positives Beispiel möchte ich die zur Verfügung gestellte Feldblock-CD nennen. Sie ist eine große Hilfe für die Antragstellung und eben keine Selbstverständlichkeit, wie ein Blick in andere Bundesländer zeigt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei unserem Ministerium bedanken.

Ich möchte auch darum bitten, dass bei Kontrollen der genannten Verordnungen nicht jeweils ein Stab von Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachbehörden durch die jeweiligen Landwirtschaftsbetriebe zieht und nach der letzten Kommastelle sucht, denn ich bin der Meinung, wenn ein einzelner Landwirt dies alles überschauen muss, dann kann man das auch von einem einzelnen Mitarbeiter im Landwirtschaftsamt verlangen.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mich freuen, wenn das berücksichtigt wird.

Bei all dem Gesagten sollten wir nicht vergessen: Wenn unsere Landwirte alle Formulare ausgefüllt, jede Verordnung beachtet und alle Nachweise gebracht haben, dann müssen sie noch etwas anderes tun, und zwar Ackerbau und Viehzucht, um eines des Wertvollsten zu produzieren, was wir haben: unsere Nahrungsmittel. Nehmen wir unseren sächsischen Landwirten nicht den Mut. Motivieren wir sie, dabei eben nicht einfach die Flächen in Größenordnungen stillzulegen, Tierbestände abzubauen, Investitionen einzustellen und letztlich, Herr Dr. Martens, ihre Mitarbeiter zu entlassen. Obwohl ich weiß, dass dieser Weg sehr, sehr schwer ist, sollten wir ihn doch nicht von vornherein aufgeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Besteht seitens der Fraktionen weiterer Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Herrn Abg. Heinz um das Schlusswort.

**Andreas Heinz, CDU:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die landwirtschaftliche Praxis sieht etwas vielfältiger aus, als man es vielleicht auf der einen oder anderen Bauernversammlung erlebt. Ich denke, Kollege Schmidt hat hier auf die Risiken verwiesen. Wir haben mit der GAP einen Umschwung der bisherigen Ausgleichsansprüche zu jeder Zeit entziehbarer Subventionen vor uns. Das wird verstärkt durch mehr oder weni-

ger sinnvolle Cross-Compliance-Regelungen. Hierzu wurde auch schon Einiges gesagt.

Während sich die Landwirte zwar betriebswirtschaftlich bis 2013 anpassen können, gilt dies aber nicht für Cross Compliance. Hier ist zum ersten Mal ab diesem Jahr die Stunde Null, wo 1 % aller Betriebe zu kontrollieren sind und bei nicht richtiger Antragstellung Sanktionen greifen.

Ich kann nur bitten und nochmals die Erwartung äußern, dass die notwendigen Kontrollen angemessen und im Sinne der praktizierenden Landwirte durchgeführt werden, dass die im Antrag unter Punkt 4 angebotene sozio-ökonomische Beratung mehr auf Umstrukturierung und weniger auf Extensivierungs- und Ausgangsstrategien genutzt wird.

Ansonsten danke ich aber an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich unserem Ministerium und den dort Beschäftigten für die nahezu vorbildliche Vorbereitung der Antragstellung in Form der Felblock-CD und verbinde

auch von dieser Stelle aus damit die Erwartung, dass spätestens Ende 2005 die ersten Gelder fließen können, um die Liquidität nicht über Gebühr zu belasten.

Der Antrag zeigt die ganzen Risiken und Chancen. Wir bitten um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich stelle nunmehr die Drucksache 4/0521 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 7

### – Sächsischer Gender-Report

Drucksache 4/0093, Antrag der Fraktion der PDS

### – Sächsisches Kompetenzzentrum für Gender Mainstreaming

Drucksache 4/0588, Antrag der Fraktion der PDS

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, falls gewünscht. Frau Dr. Höll, PDS-Fraktion.

**Dr. Barbara Höll, PDS:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche natürlich jetzt über die Bäuerinnen, aber auch über die Bauern. Wir haben als PDS zwei Sachen beantragt:

erstens die Gründung eines sächsischen Kompetenzzentrums für Gender Mainstreaming und

zweitens die Auflage eines sächsischen Gender-Reports.

Diejenigen von Ihnen, die schon länger mit in diesem Hohen Hause sind, werden natürlich sofort sagen: Das ist doch nicht ganz so neu. Das stimmt.

Aber ich bin neu in diesem Hause und habe mich natürlich darüber informiert, was alles schon besprochen wurde, welche Positionen es hier gab, und ich habe mich gefreut, im Koalitionsvertrag auf Seite 45 folgende Bemerkung zu finden: „Die Koalitionspartner werden in der Staatsverwaltung Gender-Mainstreaming einführen und umsetzen. Darauf muss das Führungs- und Leitungspersonal der öffentlichen Einrichtungen gezielt vorbereitet werden.“ Das ist eine ganz klare Ansage, die aber nun untersetzt werden muss. Für diese Untersetzung sind unsere beiden Anträge mehr als hilfreich; denn wie wollen Sie etwas einführen, wenn Sie nicht Bescheid wissen, wenn nicht richtig analysiert wurde, wie die Situation in Sachsen ist, welche Benachteiligungen es aufgrund des Geschlechts gibt.

Die Stellungnahme, die uns die Sozialministerin gegeben hat, sagt einfach: Es ist nicht notwendig, noch einen Gen-

der-Report aufzulegen. Ihrer Meinung nach ist alles schon da. Es gibt genug Daten. Ich glaube, diese Einschätzung ist nicht richtig. Die geschlechtsspezifische Sicht auf Politik in Sachsen ist ja noch nicht so sehr alt. Erst seit dem Jahr 2000 wird hier im Haus darüber diskutiert.

Es gab Anträge zu einem Frauenreport, zu einem Männerreport und dann zu einem Gender-Report, der eben etwas Neues darstellt, weil er nicht allein nur die Situation von Frauen oder die Situation von Männern betrachtet, sondern durchgängig die Frage stellt, inwieweit politische Entscheidungen geschlechtsrelevant sind. Gerade die Entscheidungen, die auf den ersten Blick scheinbar überhaupt keine Auswirkungen haben und scheinbar nicht unterschiedlich auf Männer und Frauen wirken, gilt es dabei besonders zu hinterfragen.

Ich muss allerdings auch feststellen, dass nach meinem Eindruck die Frau Ministerin Weber etwas mehr Feeling für dieses Gebiet hatte. Bei Frau Orosz habe ich so ein bisschen zweideutige Stellungnahmen gefunden. Sie haben einmal gesagt, dass diese Schrift „Gender Mainstreaming in Sachsen“, das Einzige, was wir hier in Sachsen als Papier haben, nicht Grundlage Ihrer Politik ist. Das ist eine Informationsschrift. Immerhin sind dort zusammengefasst bestimmte Analysen und auch Handlungsvorschläge gemacht worden. Es ist also etwas mehr.

In einer anderen Stellungnahme sagen Sie dann, dass es doch die Grundlage Ihrer Politik ist. Vielleicht können Sie das dann heute noch etwas aufklären.

Es ist richtig, wenn Sie darauf verweisen, dass es schon eine Reihe von Analysen und Zahlen in verschiedenen

Berichten gibt. Sicher gibt es im Seniorenbericht und im Kinder- und Jugendbericht Zahlen und geschlechtsspezifische Erhebungen. Aber die Erfassung ist absolut unzureichend und die Zahlen sagen noch nicht genug aus, wenn die Verkreuzungen nicht da sind, das heißt die Datenverschränkung. Sonst haben wir ganz schnell einen Datenberg, der ein Datenfriedhof ist, weil eben keine direkten Aussagen und Schlussfolgerungen wirklich aus den Daten gezogen werden können.

Die Erstellung eines Gender-Reports dient auch der Sensibilisierung derjenigen, die in den Ministerien und in den öffentlichen Einrichtungen arbeiten. Wir brauchen die Analyse; denn dadurch ist es erst möglich, Interventionsschritte aufzuzeigen und zu bestimmen, welche Maßnahmen politisch gewollt sind und wie sie durchgeführt werden können. Der nächste Schritt ist die Evaluierung, um festzustellen, ob Maßnahmen tatsächlich in dem von uns gewünschten Sinne gegriffen haben oder nicht.

Wir meinen deshalb, es ist notwendig, den Gender-Report aufzulegen und kontinuierlich fortzuschreiben. Es gibt dafür gute Beispiele. Ich verweise ausdrücklich auf Sachsen-Anhalt, wo jährlich ein Gender-Report vorgelegt wird.

Eine Handlungsoption, die in der Informationsschrift „Gender-Mainstreaming im Freistaat Sachsen“ vorgestellt wurde, war die Gründung eines sächsischen Kompetenzzentrums für Gender. Dieses Kompetenzzentrum, welches wir hier beantragen, ist keine zusätzliche Einrichtung, in der in erster Linie wissenschaftlich geforscht wird. Es gibt an verschiedenen Orten in Sachsen einzelne Forschungsrichtungen zur Frage der Geschlechterspezifik. Es geht darum, eine Einrichtung zu gründen, in der praxisbezogen eine Vernetzung erfolgt, gleichzeitig natürlich eine Verbreiterung des Ansatzes und die Vorbereitung und Durchführung von Trainingsmaßnahmen. Es geht um eine nationale und internationale Vernetzung. Das sind Voraussetzungen, um Ihren Anspruch aus dem Koalitionsvertrag erfüllen zu können, Führungs- und Leitungspersonal der öffentlichen Einrichtungen auf Gender-Mainstreaming vorzubereiten. Das hat ganz viel damit zu tun, die Menschen zu sensibilisieren und zu schulen.

Mein Eindruck ist, dass wir in Sachsen sehr viel Nachholbedarf haben. Wenn ich mir nur anschau, wie die Geschlechterfrage gesetzesbegleitend eine Rolle spielt, so bin ich erstaunt, wenn ich Anfang dieses Monats eine Antwort auf meine Kleine Anfrage bekomme, in der mir die Checkliste über die gleichstellungspolitische Relevanz von Gesetzesvorhaben mitgeschickt wird. Immerhin stehen ganze drei Fragen auf dem Zettel. Nun mag es sein, dass wir in Sachsen besonders klug sind, aber die Checklisten, die beim Bund oder bei der EU vorliegen, um sach- und fachgerecht die Auswirkungen von Gesetzen auf die Geschlechterproblematik bewerten zu können, sind ein bisschen umfangreicher und tatsächliche Hilfen. Ich glaube, die drei hier aufgeführten Fragen sind dafür relativ wenig, aber Ausdruck dafür, dass wir bei der Umsetzung eines wirklichen Ansatzes zum Gender-Mainstreaming erst am Anfang stehen.

Ich möchte mit Ihnen nicht weiter darüber diskutieren, dass wir eine Ungleichbehandlung der Frauen im öffent-

lichen Leben haben. Das wissen wir, wir brauchen uns nur hier im Haus umzusehen. Selbst bei der politischen Teilhabe an der Landespolitik ist die Verteilung sehr unterschiedlich, ob das auf der Ministerbank ist, wo wir immerhin zwei Ministerinnen haben, aber nicht einmal 50 %. Wir haben zwei Fraktionen, in denen wenigstens 50 % der Abgeordneten Frauen sind. Das ist wirkliche Teilhabe, da Frauen selber ihre Positionen vertreten. In anderen Fraktionen sieht es sehr viel schlechter aus. Weil die Situation in der Politik, in der Wirtschaft, in den Inhalten des Bildungswesens oftmals so ist, ist es notwendig, diesen Antrag wieder aufzugreifen, das Kompetenzzentrum zu installieren, die Daten zu erfassen, um eine Grundlage für eine Analyse und politische Handlungsoptionen zu haben. In diesem Sinne werbe ich besonders bei denen, die auch schon in den vergangenen Jahren für diesen Ansatz waren, um Unterstützung für unsere Anträge und freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Frau Dr. Schwarz, bitte.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Höll, ich glaube, Sie haben doch nicht richtig recherchiert. Sie sprechen von Ihren Anträgen. Da vermisste ich eigene Ansätze, denn beide Anträge wurden fast komplett von zwei Änderungsanträgen der SPD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode abgeschrieben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Da waren Sie auch noch in der Opposition!)

– Aber die Welt, Herr Porsch, dreht sich weiter. Im Gegensatz zu Ihnen nehmen wir neue Entwicklungen auf.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Der Gender-Ansatz ist eben keine Ideologie, sondern eine Strategie, die problemorientiert umgesetzt werden muss und dazu breiter Unterstützung bedarf. Sie haben selbst die Passagen aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Es ist unser gemeinsamer Wille, den Gender-Ansatz in den Behörden des Freistaates umzusetzen. Ich gebe Ihnen Recht, natürlich haben wir einen gewissen Nachholbedarf. Zurückweisen möchte ich, dass Sie in den Raum stellen, die Staatsministerin Weber sei vielleicht weiter als Frau Orosz gewesen. Das kann ich überhaupt nicht bestätigen.

(Widerspruch der Abg. Dr. Barbara Höll, PDS)

Ich sehe das anders. Es war gerade in der Zeit der Staatsministerin Orosz, dass es zu einem Kabinettsbeschluss kam, dass die geschlechtsspezifischen Fragen bei der Gesetzgebung und anderen Vorlagen der Staatsregierung überhaupt erst berücksichtigt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Weil es diesen Nachholbedarf gibt, können wir nicht darauf warten, bis ein Gender-Kompetenzzentrum, was durchaus sinnvoll erscheinen kann, institutionalisiert ist.

Nach unseren Recherchen würde das mindestens zwei Jahre dauern. Sie wissen doch, was da alles dranhängt an Ausschreibungen usw. usf. Deswegen setzen wir darauf, dass die Erfahrungen, die mit diesem Gender-Ansatz im Staatsministerium für Soziales bereits gesammelt wurden, jetzt in den anderen Ministerien umgesetzt werden. Da werden wir aufpassen, den Finger in die Wunde legen, damit dies wirklich geschieht. Der Gender-Ansatz muss in jedem einzelnen Ministerium in diesem Politikfeld umgesetzt werden. Es kann nicht Sache eines Sozialministeriums oder eines Kompetenzzentrums sein, dass in den Behörden solches umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir haben, wie Sie wissen, auch eine Initiative Mitteldeutschland, die Sie nicht ansprachen. Es gibt in Sachsen-Anhalt das „GISA“, das Gender-Institut Sachsen-Anhalt. Sachsen nutzt dessen Fortbildungsprogramme. Inzwischen gibt es eine Kooperation bei der allgemeinen ressortübergreifenden und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung. Warum sollen wir das Rad noch einmal neu erfinden und nicht dort Synergieeffekte herstellen, wo uns das wesentlich kostengünstiger erscheint?

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Thomas Jurk)

Dass in der „GISA“ diese Kompetenz vorhanden ist, zeigt das Internet. Dort kann man sich hervorragende Angebote anschauen. Ich finde es sehr gut, dass wir das in Sachsen nutzen.

Nun noch einige Bemerkungen zum Gender-Report. Übrigens war unser Änderungsantrag damals eine Reaktion auf einen Männer-Report, den Ihre Fraktion verlangt hatte. Wir unterstützen die Staatsregierung, die gegenwärtig dabei ist, das Berichtswesen in Sachsen neu zu strukturieren. Ich denke, auch das ist der richtige Ansatz. Jeder erstellte Bericht wird auf das Gender-Problem abgeklopft. Wenn wir einen eigenen Gender-Report machen, wird das Stückwerk bleiben.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

In jedem Bericht, der uns vorgelegt wird, muss dieser Gender-Ansatz berücksichtigt werden, dann sehen wir, wie sich das auf das jeweilige Geschlecht auswirkt, was dort berichtet wird. Das wird in der nächsten Zeit bei der Gesundheitsberichterstattung erfolgen und es wird auch Teil des umfassenden Lebenslagenberichtes sein. Ich denke, dass Ihre beiden Anträge, also unsere ehemaligen Anträge, nicht mehr zeitgemäß sind und wir ihnen deswegen auch nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Lachen des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich habe hier eine Broschüre liegen, die ich Ihnen aus Geschäftsordnungsgründen nicht zeigen kann: „Gender-Kompetenz, ein Reader für die Praxis“, erstellt durch das internationale Netzwerk Weiterbildung in Dreiskau-Muckern. Ich kann Ihnen empfehlen, dort einmal hinzugehen. Es ist ein kleines Kompetenzzentrum am Rande der Großstadt Leipzig. Dort wird Ihnen auch deutlich wer-

den, denke ich, was Gender Mainstreaming in der Praxis bedeutet.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Schwarz?

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Ich bin fertig.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Frau Schüßler.

**Gitta Schüßler, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Grundgesetz der BRD lässt keinen Zweifel an der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ heißt es in Artikel 3 Abs. 2. Im Zuge der Wiedervereinigung wurde der Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes entsprechend dem Vorschlag der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat im Jahre 1994 novelliert. Dabei wurde der Artikel 3 um folgenden Satz erweitert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ So weit also die juristische Betrachtung.

Seit der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985, spätestens aber mit In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages 1999 ist Gender Mainstreaming auch in Deutschland angekommen. Das Bundeskabinett erkennt mit Beschluss vom 23. Juni 1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung an und bestimmt, diese Aufgabe mittels der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern. Seither gibt es viele bundes-, aber auch landespolitische Impulse, welche die auf dem Papier stehenden juristischen Maßnahmen praktikabel machen sollen.

Bereits im Vorfeld von Entscheidungen sollen die Auswirkungen auf Frauen und Männer bedacht und die Entscheidungen so geplant werden, dass die Chancengleichheit der Geschlechter gefördert wird. In der Praxis bleiben diese Wege allerdings häufig wirkungslos, da sie zu bürokratisch angewandt werden.

Die geforderte Vorlage eines sächsischen Gender-Reports und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, wie von der PDS gefordert, zeigen genau diese Tendenz auf. Ich muss hier ganz klar die Frage stellen: Wem nützt das eigentlich? Alle Daten, Zahlen und Tendenzen, die hier gesammelt, gebündelt und analysiert werden sollen, liegen bereits in diversen Teilaspekten vor – das wurde bereits erwähnt –, sei es beim Statistischen Landesamt oder seien es Analysen und Berichte diverser Fachbereiche. Es ist auch überhaupt nicht erkennbar, dass der GISA-Report die Lebenswirklichkeit der Frauen in Sachsen-Anhalt irgendwie beeinflusst hat.

Meine Damen und Herren von der PDS, kurz gesagt, der Aufwand ist hoch, der Nutzen minimal, zumindest aus meiner Sicht, wenn wir nicht davon ausgehen wollen, dass Sie Ihrer Klientel an Sozialpädagogen und ähnlichen Menschen eine Existenzberechtigung verschaffen möchten. Eine moderne, praxisgerechte Gleichstellungspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese

Aufgabe kann jedoch nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander bewältigt werden.

In Sachsen wird eine Doppelstrategie gefahren: auf der einen Seite die klassische Frauen- und Gleichstellungspolitik, auf der anderen Seite das Gender Mainstreaming. Diese Strategie wird durch die Leitstelle für Gleichstellung von Mann und Frau im Staatsministerium für Soziales koordiniert und durchgesetzt. Sicherlich wäre es ganz interessant, wenn das Staatsministerium einen Bericht herausgeben würde, der die im Antrag der PDS genannten Punkte umfasst, eventuell auch unter Einbeziehung externen Sachverständigen. Eine bürokratische und periodische Festlegung für die Herausgabe eines Gender-Reports ist allerdings überflüssig und auch praxisfern.

Es wäre begrüßenswert, wenn das Staatsministerium künftig die Bündelung von Forschungs-, Schulungs- und Trainingsangeboten für Gender Mainstreaming in Sachsen prüfen und vornehmen würde. Nur so lassen sich auch Synergien entwickeln, welche für die praktische Umsetzung theoretischer Vorgaben wichtig sind.

Die angespannte Haushaltslage im Freistaat gebietet es, anstelle von kostenintensiven Instituten und Berichten nach Alternativen zu suchen, und diese Alternativen können nur schon vorhandene Einrichtungen und Strukturen sein. Meine Fraktion kann den Anträgen der PDS deshalb sowohl aus Gründen des Nutzens als auch aus finanziellen Überlegungen heraus nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gender Mainstreaming ist offenbar doch nur ein Frauenthema, wenn ich mir die heute Vortragenden anschau. Ich hoffe, dass sich das in der Diskussion vielleicht doch noch etwas ändern wird.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

„Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorgaben sind die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.“ – Dies von der Internetseite des Väteraufbruch für Kinder e. V.

Unsere Wirklichkeit in Sachsen ist immer noch so, wie es das Sächsische Staatsministerium für Soziales und damit die Staatsregierung im Jahr 2003 im Vorwort der Broschüre „Gender Mainstreaming im Freistaat Sachsen“ beschreibt: Eine tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist jedoch noch nicht erreicht. Nach wie vor sind insbesondere Mädchen und junge Frauen deutlich benachteiligt, wenn es zum Beispiel um den Berufseinstieg in nicht-frauentypische Berufe, um die Besetzung von Spitzenpositionen in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft und um die Vertretung in der Politik geht.

Dies liegt unter anderem auch darin begründet, dass die männliche Normalbiografie zum Maßstab gemacht wird.

Weiblich bestimmte Lebensmuster, Kompetenzen und Tätigkeiten, insbesondere von Haus- und Familienarbeiten sowie von Vor- und Fürsorgearbeiten, werden als weniger wichtig eingeschätzt. Wenn Frauen beruflich mithalten wollen, haben sie sich so zu verhalten wie Männer. Unter diesen Umständen ist es aber nur sehr schwer möglich, eine Familie zu gründen und sich um diese zu kümmern. Abweichungen von der Geschlechterrolle Frau/Mann sind immer noch mit einem gesellschaftlichen Statusverlust für Frauen wie für Männer verbunden.

Wenn also diese bestimmten Rollen gesellschaftlich bestimmt werden, dann impliziert Gender die Auffassung, dass Geschlechterrollen nicht ererbt, sondern durch die Gesellschaft bestimmt und dementsprechend auch von ihr verändert werden können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wie kann dieser von der PDS geforderte Bericht jetzt Veränderungen herbeiführen? Die statistischen Erhebungen sind nach Stellungnahme des SMS vorhanden und auswertbar. Dann tun Sie es bitte auch und teilen Sie uns die Ergebnisse mit und lassen Sie uns an den sich für Sie als Regierung ergebenden Schlussfolgerungen teilhaben! Denn gab es bisher weder einen Kabinettsbeschluss noch entsprechende Richtlinien für die Verwaltung, so gibt ja jetzt der Koalitionsvertrag unter 6.4 letzter Absatz nachfolgende Verbindlichkeit: „Die Koalitionspartner werden in der Staatsverwaltung Gender Mainstreaming einführen und umsetzen. Darauf muss das Führungs- und Leitungspersonal der öffentlichen Einrichtungen gezielt vorbereitet werden,“ – sehr gut, dass Sie das berücksichtigt haben; Sie werden sich zukünftig daran messen lassen müssen – damit Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit keine Worthüllen in Sachsen bleiben.

Was ein sächsisches Kompetenzzentrum betrifft, so geht die FDP-Fraktion ebenfalls davon aus, dass die vorhandenen Infrastrukturen genutzt und natürlich auch entsprechend weiter unterstützt werden sollen. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen und uns, daraus logisch schlussfolgernd, bei dem Antrag zum Gender-Report enthalten.

Gender Mainstreaming steht für mich als Strategie für die Vereinbarkeit von Familienpflichten und Erwerbstätigkeiten für Frauen und Männer und ist damit das wichtigste Mittel, der Überalterung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der GRÜNEN. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gender Mainstreaming verstehen wir als Gleichstellung von Frauen und Männern und die ganzheitliche Förderung dieses Prozesses in der Gesellschaft. Gender Mainstreaming trägt der Erfahrung Rechnung, dass es neben biologischen Unterschieden zwischen den Geschlechtern vor allem soziale Unter-

schiede, resultierend aus dem soziokulturellen Umfeld, der Erziehung und der Rollenzuweisung, sind, die letztlich zur Benachteiligung von Frauen oder Männern führen.

Der Ansatz Gender Mainstreaming ist geschlechtsneutral in dem Sinne, dass er nicht von vornherein auf Förderung eines Geschlechtes abzielt und das andere Geschlecht ausgrenzt, sondern die Strukturen verändern will, die Ungleichheiten bedingen, und den Nutzen herausarbeitet, den die Chancengleichheit beinhaltet.

In diesem Zusammenhang habe ich bei meiner Recherche ein interessantes Projekt aus Mecklenburg-Vorpommern gefunden, das vom Frauenbildungsnetz e. V. verantwortet wird. Dieses Projekt heißt „Doppelblick“ und es beinhaltet einfach einen Wechsel der Sichtweise.

Ursprünglich war das als Wortspiel gedacht. Aber Wechsel der Sichtweise kann ja bedeuten: zweimal hinzuschauen und dann zu urteilen. Es kann bedeuten: Menschen bewusst als Frauen oder Männer, als Jungen oder Mädchen wahrzunehmen und die Dinge und Strukturen, die uns umgeben, einmal anders als gewohnt zu betrachten.

Doppel-Blick kann bedeuten: Soziale Werte und wirtschaftliche Ziele im Zusammenhang zu sehen und so für Frauen und Männer Veränderungsprozesse zu initiieren. Den Wechsel der Sichtweise oder den Wechsel der Perspektive kennen Sie alle, und zwar aus anderen Zusammenhängen.

Wer ist nicht schon einmal zu Hause in die Hocke gegangen, um einfach zu sehen, wie die Welt aus der Perspektive eines Kindes aussieht? Und wie viele Ecken und Kanten tun sich da auf, die wir als Große überhaupt nicht wahrnehmen. Diesen Wechsel der Sichtweise, diesen Doppel-Blick, brauchen wir, wenn wir die Gleichstellung von Frauen und Männern in unseren Alltag integrieren wollen; sozusagen einen doppelten Blick beim Nachdenken, beim Analysieren, beim Verstehen von Zusammenhängen, einen doppelten Blick, wenn wir Konzepte entwickeln, Gelder verteilen oder Entscheidungen treffen.

Es gibt – das ist schon ausgeführt worden – sehr viele Projekte. Es gibt auch viele Projekte in Sachsen, die Gender-Mainstreaming in die Praxis implementieren wollen. Da wäre der Girl's Day zu nennen, über den wir vor einiger Zeit hier gesprochen haben.

Es gibt ein Kompetenznetzwerk „Chancengleichheit“. Das ist ein Projekt der Stiftung Innovation und Arbeit Sachsen, eine gemeinsame Initiative von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Sächsischer Staatsregierung. Dort wird Gender-Mainstreaming als Strategie und Methode verstanden und angewendet, um eine bedarfsorientierte Entwicklung von Fachkräften am Beispiel Südwestsachsens zu ermöglichen.

Auch im Bereich der Hochschulen ist Gender Mainstreaming in vielen Projekten vertreten. Ich möchte ein Beispiel aus Sachsen bringen. Das heißt nicht GISA, sondern „Gifa“ und ist an der TU Dresden entwickelt worden. „Gifa“ heißt Geschlechterverhältnisse in Forschung und Ausbildung. Diese aus Bund-Länder-Mitteln eingerichtete Koordinationsstelle organisiert die Einführung der Geschlechterthematik in Lehre, Forschung und Fortbildung. Um Forschungen zum Geschlechterverhältnis an

der TU Dresden und in der Region stärker zu vernetzen und den Transfer von Wissen zwischen Theorie und geschlechtsspezifischer Praxis zu intensivieren, erfasst Gifa Projekte, Personen und Einrichtungen in einer Datenbank. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dort einmal hineinzuschauen, denn das ist höchst interessant. Das zentrale Anliegen dieses Projektes ist die Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung von interdisziplinär ausgerichteten Forschungen und Lehrangeboten zum Geschlechterverhältnis.

Es gibt noch viel mehr. Ich führe das jetzt der Zeit wegen nicht alles aus. Da wäre die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung zu nennen und die Analyse, die heute schon ein paar Mal zitiert worden ist. Dort kann man an einer Stelle lesen: „Die exemplarische Analyse des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Gymnasien offenbart, dass dem Gender-Aspekt keinerlei Rechnung in Sachsen getragen wurde.“ – 2003 ist sie erschienen. – „Es erfolgen keinerlei Aussagen zur Entwicklung von Gender-Kompetenzen. Junge Leute im Freistaat werden nicht im Hinblick auf Gender sensibilisiert.“

Weil das so ist und weil es jede Menge Projekte gibt, halten wir einen Gender-Report für angemessen, und zwar um diese vorhandenen Projekte zu bündeln und eine Plattform zu schaffen, auf die man dann zurückgreifen kann und wo man weiter arbeiten kann. Das wäre ja auch für die Aufgabe, die im Koalitionsvertrag enthalten ist, von Vorteil.

Ein Gender-Kompetenzzentrum, wie es die PDS vorschlägt, halten wir dagegen nicht für sinnvoll. Wir denken, dass die Bündelung vorhandener Forschungs- und Bildungsaktivitäten zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der Praxis auch an der Leitstelle für Gleichstellung von Mann und Frau im Sozialministerium angegliedert werden könnte, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem schon zitierten Projekt der TU Dresden.

Zum Schluss möchte ich jetzt noch einmal auf diesen Doppel-Blick zurückkommen und will als Frau einen Mann zitieren und in einem anderen Fall die Kreativität eines Mannes darstellen; weil ja zu dem Thema bisher auch noch kein Mann gesprochen hat.

Zuerst zitiere ich Jan Nordlohn, er ist Student der Politikwissenschaft an der Universität Rostock gewesen. Das habe ich im Internet gefunden. Der sagt Folgendes: „Das Zauberwort in der globalisierten Welt der Ökonomie heißt Humankapital. Unter dem Leitsatz ‚Frauenförderung ist Wirtschaftsförderung‘ entdecken die Spitzen der Wirtschaft Gender Mainstreaming bzw. die Geschlechtergleichstellung als neues Konzept zur Erschließung von neuen Ressourcen, versprechen sie sich doch dadurch neue Wettbewerbsvorteile auf dem Markt. Würde dieser Enthusiasmus für die Gleichstellung von Frau und Mann auch anhalten, wenn es um die Förderung von Frauen ginge, die nicht als spezifisches ‚Menschenmaterial‘ den Unternehmen zur Verfügung stünden? Wenn nicht, dann würde diese Art der Unterstützung der Chancengleichheit einigen wenigen zugute kommen. Minder Qualifizierte würden zum Beispiel aus dem Zielfokus der Gleichstellung herausfallen.“ Ist das nur Neid, meine Herren?

Nun noch ein Beispiel für Kreativität von Männern. Wenn es in Nord-Schweden im Sommer richtig heiß

wird, trägt Busfahrer Mats Lundgreen während seines Dienstes keine kurzen Hosen, sondern ein luftiges Damenkleid.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU –  
Heiterkeit und Zurufe von der CDU –  
Uwe Leichsenring, NPD: Das ist gegen die Bibel!)

Er befolgt damit – lassen Sie mich doch erst einmal ausreden! – punktgenau die Vorschriften für ordnungsgemäße Dienstkleidungen, die kurze Hosen ausdrücklich verbieten. Obgleich sein Chef beim Anblick seines Fahrers in Damenkleidung ein bisschen überrascht gewesen ist, wollte er sich nicht einmischen, da Mats Lundgreen die Dienstvorschriften einhalte.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt  
bei der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:  
Herr Gillo, Sie müssen jetzt noch einmal ...! –  
Uwe Leichsenring, NPD: Männer sollen  
keine Weiberröcke tragen, steht in der Bibel!)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht?

(Anhaltende Zurufe und Heiterkeit)

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Ich freue mich, dass sich zunehmend auch die männlichen Abgeordneten an dieser Diskussion beteiligen.

(Beifall bei der PDS, der FDP und  
des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, würde ich gern ein paar Sätze vorausschicken an Frau Dr. Höll, Frau Schütz und Frau Herrmann. Ich glaube, Sie haben noch in Erinnerung, dass wir die Implementierung von Gender Mainstreaming – zunächst beginnend auf Ebene der obersten Landesbehörden – erst voriges Jahr aktiv vorangetrieben haben. Das haben Sie damals und auch heute wieder ausreichend kritisiert. Das steht Ihnen zu. Aber ich glaube, man muss der Realität ins Auge schauen. Der Beginn ist gemacht. Nun lassen Sie uns bitte in vernünftigen qualitativen Schritten unseren Weg gehen und fangen Sie nicht an, das Pferd von hinten aufzuzäumen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Frau Schütz, Sie haben verwundert nach dem Kabinettsbeschluss gefragt. Auch den habe ich, glaube ich, voriges Jahr ganz deutlich an vielen Stellen zitiert. Den gibt es natürlich. Denn das war ja der Ausgangspunkt dafür, dass mein Haus für diese Initiative als Projekt aufgefördert worden ist, als erstes Ressort die Implementierung von Gender Mainstreaming einzuführen, um dann mit unseren Ergebnissen einen weiteren Kabinettsbeschluss vorzubereiten, der festlegt, wie diese Erfahrungen in anderen Häusern umgesetzt werden. Dieser Schritt steht kurz bevor. Entweder in der nächsten oder in der übernächsten Kabinettsitzung wird diese Vorlage auf der

Tagesordnung stehen. Dann werden Sie verfolgen können, wie sich das Kabinett entscheidet.

Also, es tut sich einiges und ich würde ganz herzlich darum bitten, dass wir in dem entsprechenden Zeitraster, das wir in den Ausschüssen ausreichend unterlegt haben, auch weiter arbeiten können.

Es ist richtig, Frau Dr. Höll, dass wir geschlechterdifferenzierte Daten brauchen. Nur so erreichen wir wirkliche Effizienz bei der Arbeit mit Gender Mainstreaming. Ich glaube, uns allen ist auch klar, dass es notwendig ist herauszufinden, in welchen gesellschaftlichen Bereichen sich direkte oder indirekte Benachteiligungen von Frauen und Männern befinden. Das muss aufgezeigt werden und – auch das ist heute schon angesprochen worden – muss analysiert werden. Das ist schwierig genug. Denn es gibt nun einmal keine homogenen Lebensmuster, sondern unterschiedliche Ungleichbehandlungen bei den unterschiedlichen Geschlechtern.

Wir müssen also analysieren und feststellen, wodurch diese Ungleichbehandlungen entstehen, und am Ende die notwendigen Lösungen aufzeigen. Wir brauchen für alle Politikfelder eine Analyse der gender-bezogenen Situation von Frauen und Männern. Erst dann können bestehende oder mögliche Benachteiligungen auch klar benannt und noch vor ihrer Entstehung – das wäre das Optimum – vermieden werden.

Aus diesem Grund sollen in Zukunft in unserem Haus die entsprechenden Berichte gegendert – Frau Dr. Schwarz hat es bereits deutlich gemacht –, nicht nur nach Geschlechtern differenziert werden. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Die Vorstellung der PDS vom Gender-Report halten wir so nicht für zielführend. Im Sinne von Gender Mainstreaming ist es weder ausreichend noch zielführend, wenn in der Betrachtung lediglich nach Frauen und Männern differenziert wird. Es gibt eben nicht die homogenen Gruppen der Männer und Frauen, sondern es gibt Lebenslagen, die unsere Gesellschaft nach wie vor als typisch männlich oder auch als typisch weiblich einordnen. Aus dieser Lebenslagen-Sicht sind die Unterschiede innerhalb eines Geschlechts teilweise größer als zwischen den Geschlechtern. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir diese Betrachtung in diese Berichte überall einfließen lassen.

Nehmen wir als Beispiel, um dies zu verdeutlichen, eine allein erziehende, voll erwerbstätige Frau. Deren Lebenssituation weist mehr Parallelen mit einem allein erziehenden, berufstätigen Mann auf als mit einer verheirateten, nicht erwerbstätigen Mutter von drei Kindern. Das ist eigentlich der Knackpunkt der Geschichte, worauf man sich konzentrieren muss. Lebenslagen und Lebensmuster sind also nicht zwangsläufig an das biologische Geschlecht gebunden, ebenso wenig wie die individuelle Kompetenz und die ausgeübten Tätigkeiten. Faktisch kommen bestimmte Lebensmuster aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung bei Frauen und Männern vor. Die Staatsregierung setzt sich für die Gleichwertigkeit von weiblich oder männlich zugeschriebenen Lebensmustern, Kompetenzen und Tätigkeiten ein. Das ist neben der Gleichstellung das strategische Ziel von Gender Mainstreaming.

Vorrangig ist jetzt wichtig, dass die zuständigen Fachleute in der Verwaltung, in Wirtschaft, Wissenschaft und

Gesellschaft bei jedem geplanten oder laufenden Vorhaben genau feststellen, für welche konkrete Zielgruppe Maßnahmen konzipiert werden. Sie müssen außerdem konkret festlegen, welche gleichstellungspolitischen und Gleichwertigkeitsziele erreicht werden sollen. Erst dann wird sichtbar, welche gender-bezogenen konkreten Daten wirklich benötigt werden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt der von Ihnen gewünschte Gender-Report so nicht, sondern wir favorisieren in jedem der Berichte, die bei uns erstellt werden, eine Gender-Betrachtung durchzuführen, so wie es Frau Dr. Schwarz heute bereits ausgeführt hat. Dafür sind zum Beispiel der Lebenslagen-Bericht und andere für diese Problematik besser geeignet als das, was im Antrag formuliert worden ist.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch kurz auf den Antrag zum Kompetenzzentrum für ‚Gender Main‘ eingehen. Auch ich halte es – wie schon einige meiner Vorredner – für sinnvoll und wünschenswert, dass Forschungs- und Bildungsaktivitäten zur Umsetzung von ‚Gender Main‘ gebündelt werden. Auch ich bin der Meinung – und dazu gibt es Gott sei Dank viele Initiativen in Sachsen –, dass wir bereits eine vorhandene, probate Infrastruktur an einschlägigen Forschungsinstituten, an Schulen und Trainingsangeboten für Gender Mainstreaming haben. Viele Beispiele sind schon genannt worden, ich möchte sie nicht wiederholen. Wir vertreten die Auffassung, dass es effektiver ist und natürlich – mit dem Blick auf die Finanzierung – bedeutend kostengünstiger, wenn wir die vorhandenen Einrichtungen – und heute wurde eine Vielzahl genannt – vernetzen. Es ist im Moment die Arbeit meines Hauses, dies aufzugreifen und zu versuchen, die Vernetzung zu verbessern. Wir sind mit einigen Partnern schon sehr gut im Gespräch und haben beispielsweise einen sehr engen Kontakt zur TU Dresden.

Deshalb an dieser Stelle als Antwort auf Ihre Frage, Frau Dr. Höll, warum die Handlungsempfehlungen für uns nicht grundsätzlich die Grundlage für das Handeln der Sächsischen Staatsregierung sind: Sie sind, wie es der Titel bereits formuliert, Handlungsempfehlungen. Wir haben eine Vielzahl der Vorschläge aufgegriffen, aber wir haben auch mit anderen Partnern, sprich: mit der TU Dresden, eine Vielzahl von Möglichkeiten ergänzend in diese Arbeit einfließen lassen und ich glaube auch, dass sie erfolgreich war.

Darüber hinaus haben wir eine Anzahl eigener Projekte an aktuellen Themen orientiert, zum Beispiel wird das Thema „Ärztmangel“ auch durch ‚Gender Main‘ begleitet. Außerdem haben wir den erst vor kurzem im Entwurf veröffentlichten Bildungsplan durch ‚Gender Main‘ begleitet. Ich glaube, das sind Dinge, die der Realität und dem Alltag entsprechen. Hier können wir im Ergebnis die entsprechenden Informationen für die weitere Arbeit bei der Implementierung in andere Landesbehörden, denke ich, gut umsetzen.

Im Moment wird der Kabinettsbeschluss vorbereitet. Sachverhalte und Erfahrungen, die in der Vergangenheit in unserem Haus erarbeitet worden sind, sind mit einem entsprechenden Informationskatalog untersetzt. Wir hoffen, dass wir damit relativ schnell eine weitere Implementierung in den anderen Landesbehörden erreichen.

Das ist unser gemeinsames Ziel, und ich hoffe, dass wir dabei qualitativ gut vorankommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Bitte das Schlusswort, Frau Dr. Höll.

**Dr. Barbara Höll, PDS:** „Mitten in den großen Umwälzungen, in denen wir uns alle befinden, werden sich die Frauen vergessen sehen, wenn sie selbst an sich zu denken vergessen.“ – Ein Zitat aus der „Frauenzeitung“ Nr. 1 vom 21. April 1849. Luise Otto, später Luise Otto-Peters, hat dies geschrieben. Ich denke, Frau Schwarz, das ist ein Wort, welches leider immer noch große Aktualität hat, und ich wünschte mir, dass die Frauen, die sich beteiligen, damit sich ihre Situation verbessert, kein zu kurzes Gedächtnis haben und zu dem stehen sollten, was sie einmal verkündet haben. Frau Schwarz, seien Sie sicher: Wenn ich mich hier hinstelle, mache ich meine Hausaufgaben, und ich habe mir natürlich angeschaut, was im Hause wie diskutiert wurde.

„Das Anliegen unseres Antrages war es, eine differenzierte und umfassende Darstellung der Lebensverhältnisse von Frauen im Freistaat Sachsen zu bekommen, die für uns Grundlage ist, Handlungsstrategien zu entwickeln.“ – So O-Ton Frau Dr. Schwarz am 28. Februar 2003 – zwei Jahre her. Jetzt haben Sie gesagt, das sei alles überholt. Die Zeit ist wohl sehr schnelllebig, denn immerhin haben Sie am 15. Januar 2004 – vor gerade einem Jahr – beantragt, dass der Landtag beschließen möge, die Handlungsempfehlung des vom Staatsministerium für Soziales vorgelegten Konzepts zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen im Freistaat Sachsen in die Praxis umzusetzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

– Hört, hört! kann man da nur sagen. Ich denke, nach den Ausführungen, die Frau Ministerin gemacht hat, ist das in einem Jahr noch nicht umgesetzt. Der Ansatz, den Sie vertreten, ist ein völlig anderer; denn Sie sagen, das sei alles nicht mehr notwendig. Sie haben außerdem am 26. Januar vergangenen Jahres ein Kompetenzzentrum zu Gender Mainstreaming im Landtag beantragt. Auch das ist auf einmal überholt. Toll, wie sich so die Meinung ändert, wenn man von der Oppositionsbank auf die Regierungsbank wechselt.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das wissen sie in Mecklenburg und Berlin!)

Das finde ich sehr traurig.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde aber noch etwas sehr bedenkenswert: Wenn Sie hier – –

(Dr. Gisela Schwarz, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Barbara Höll, PDS:** Aber klar!

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Frau Kollegin Höll, geben Sie zu, dass Sie diese Anträge einzig und allein deshalb gestellt haben, um den Versuch zu machen, uns nachzuweisen, dass wir von unserer Strategie abgewichen wären, was nicht der Fall ist? Denn gerade das, was jetzt in die Praxis umgesetzt wird, entspricht unseren Strategien.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Dr. Barbara Höll, PDS:** Nein. Erstens, Frau Schwarz, entspricht das, was umgesetzt wird, nicht Ihrer Strategie; denn Sie sind noch im vergangenen Jahr davon ausgegangen, dass ein eigenständiges Zentrum zur Bündelung notwendig ist, um eine wirklich kontinuierliche Arbeit leisten zu können, und Sie sind auch im vergangenen Jahr noch davon ausgegangen, dass die Handlungsempfehlungen tatsächlich umgesetzt werden sollen, und das ist ein anderer, weil umfassenderer Ansatz als das, was jetzt versucht wird.

Ich negiere nicht, dass von der Frau Ministerin etwas versucht wird und dass es Anfänge gibt. Diese werden auch von uns unterstützt. Aber das ist nicht das, was Sie im vergangenen Jahr noch wollten und was wir immer noch wollen.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Es geht hier nicht darum, jemanden vorzuführen, sondern es geht darum, auf dieser Strecke wirklich voranzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Es wird sich für mich nicht erschließen, liebe Frau Kollegin, wenn Sie sich einerseits hier hinstellen und betonen, dass das GISA in Sachsen-Anhalt eine gute Arbeit macht, dass man mit ihnen zusammen arbeitet und ihre Erfahrungen nutzt, und gleichzeitig sagen, dass ein Gender-

Report prinzipiell Stückwerk bleibt. Der jährliche Gender-Report des GISA ist ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Arbeit. Einerseits loben Sie das Institut und nun sagen Sie: Die machen doch sowieso nur Stückwerk,

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

weil sie sich im Wesentlichen auf den Gender-Report, auf die jährliche Fortschreibung des Gender-Reports konzentrieren. Das kann man doch eigentlich im Kopf nicht ganz zusammenkriegen.

Gerade in der Woche, in der wir hier einen Jahrestag begehen, den 140. Jahrestag der Gründung des Allgemeinen Bildungsvereins in Leipzig, in der wir den 8. März, den Internationalen Frauentag, gefeiert haben, sind wir hier mit unserem Darauf-Dringen, den Gender-Ansatz tatsächlich auch durchzusetzen und anders anzustoßen, sehr aktuell, weil Frauen sich hier bemühen, ihre Situation zu ändern, indem sie die Situation beider Geschlechter verbessern. Dafür brauchen wir eine Datenerhebung, dafür brauchen wir eine Bündelung der Kräfte, und deshalb haben wir diese Anträge gestellt und werben um Unterstützung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Drucksachen. Ich lasse zuerst über die Drucksache 4/0093 abstimmen. Wer dieser Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/0588, Antrag der Fraktion der PDS. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist auch diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtages zur Strafverfolgung gemäß § 76 Abs. 2 GO

#### Drucksache 4/0838, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Fraktionen können wie immer zu dem Antrag Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Steinbach, bitte.

**Christian Steinbach, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitglieder des Sächsischen Landtages genießen nach § 55 der Sächsischen Verfassung Immunität. Dabei dient die Garantie der Immunität weniger dem Schutz des einzelnen Abgeordneten vor einer strafrechtlichen Verfolgung, das Ziel der

Regelung ist vielmehr, ausgehend von den historischen Erfahrungen, die Arbeitsfähigkeit des Landtages sicherzustellen.

Demgemäß entzieht Artikel 55 der Sächsischen Verfassung die Abgeordneten auch nicht vollständig einer strafrechtlichen Verfolgung, sondern verlangt, dass diese nur mit einer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Landtages erfolgen darf. Das Erfordernis dieser Genehmigung gilt für alle Strafverfolgungsmaßnahmen, angefangen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens über gegebenenfalls erforderliche Durchsuchungen und Beschlagnahmen bis hin zu der Erhebung einer Anklage oder dem Erlass eines Strafbefehls.

Den Strafverfolgungsorganen sind bei der strafrechtlichen Verfolgung von Abgeordneten also hohe Hürden gesetzt. Das Verfahren der Immunitätsaufhebung durch den Landtag ist kompliziert und Zeit raubend: Es bedarf eines entsprechenden Antrags der Staatsanwaltschaft, einer Befassung des Geschäftsordnungsausschusses und einer anschließenden Entscheidung des Landtages über die Aufhebung der Immunität. Von der Antragstellung bis zu der endgültigen Entscheidung des Landtages werden regelmäßig einige Wochen verstreichen. Dies liegt nicht unbedingt immer im Interesse einer effizienten Strafverfolgung, an der wir doch hoffentlich alle interessiert sind.

Andererseits erscheint es im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Landtages auch nicht geboten, für Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Landtagsabgeordnete im jedem Einzelfall eine ausdrückliche Genehmigung des Landtages zu verlangen. Dies gilt vor allem für die Einleitung von Ermittlungsverfahren; denn durch ein bloßes Ermittlungsverfahren gegen einen Abgeordneten wird die Arbeitsfähigkeit des Landtages mit Sicherheit noch nicht eingeschränkt. Dies gilt aber im Interesse einer effizienteren Strafverfolgung beispielsweise auch für Durchsuchungen oder Beschlagnahmen, soweit der sofortige Vollzug zur Sicherung von Beweisen unbedingt erforderlich ist.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage.

**Christian Steinbach, CDU:** Leider nein.

(Uwe Leichsenring, NPD:  
Das ist aber bedauerlich!)

– Nach acht Uhr gibt es keine Zwischenfragen mehr.

(Heiterkeit)

Mit anderen Worten: Eine Genehmigung in jedem Einzelfall wäre in vielen Fällen weder sachgerecht noch hilfreich. Wer zu Unrecht angezeigt worden ist und an einer schnellen und geräuschlosen Klärung der Vorwürfe interessiert ist, sähe sich mit einem langwierigen Verfahren konfrontiert, in dem erst einmal alle Vorwürfe – und seien sie auch noch so haltlos – öffentlich breitgetreten würden, und wer wirklich Dreck am Stecken hat, der könnte in aller Ruhe Belastungsmaterial verschwinden lassen. Das kann nicht sein.

Aus diesem Grunde haben sich der Bundestag und die Landtage entschlossen, die genannten Strafverfolgungsmaßnahmen generell zu genehmigen und auf eine Befassung des Parlaments in jedem Einzelfall zu verzichten. Auch die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages eröffnet in § 76 Abs. 2 diese Möglichkeit. Mit unserem Antrag wollen wir – wie in den vergangenen Wahlperioden auch – von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Danach sollen Ermittlungsverfahren, Straftaten, Dienstvergehen und Verletzungen von Berufs- und Standespflichten bis zum Ablauf dieser Wahlperiode generell als genehmigt gelten. Gleiches gilt für die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis und den Vollzug von Durchsuchungen oder Beschlagnahmen, soweit diese zur Beweissicherung unbedingt notwendig sind.

Mit den Einschränkungen unter Punkt I Nummern 2 bis 4 wird sichergestellt, dass die Rechte des Landtages dabei jederzeit gewahrt bleiben. Wir haben uns mit unserem Antrag wörtlich an dem Beschluss orientiert, den der Landtag für die 3. Wahlperiode gefasst hat. Ergänzend hinzugekommen ist lediglich die Klarstellung unter Punkt I Nr. 3, dass Wochenenden und gesetzliche Feiertage bei der Berechnung der Wartezeit, die die Staatsanwaltschaft nach Anzeige der beabsichtigten Maßnahmen beim Landtagspräsidenten und dem betroffenen Abgeordneten zu beachten hat, unberücksichtigt bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, dass wir mit unserem Vorschlag eine gute Lösung gefunden haben, die den praktischen Bedürfnissen der Strafverfolgungsbehörden und den Interessen des Landtages gleichermaßen Rechnung trägt.

(Beifall der Abg. Iris Schöne-Firmenich, CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle abschließend deutlich sagen, dass ich einen Beschluss des Landtages über die generelle Genehmigung zur Strafverfolgung im Interesse einer effizienten Arbeit der Strafverfolgungsbehörden gerade in dieser Wahlperiode für besonders wichtig halte.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der SPD. Herr Bräunig, bitte.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Stunde

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

und auch im Hinblick darauf, dass es meiner Meinung nach keiner ausschweifenden Begründung für diesen Antrag bedarf, versuche ich, mich kurz zu fassen. Kollege Steinbach hat im Prinzip bereits die wesentlichen Argumente für diesen Antrag geliefert.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Lassen Sie mich dennoch vielleicht zwei, drei Ausführungen machen:

Die Geschäftsordnung, die sich dieses Haus gegeben hat, sieht in § 76 Abs. 2 die Möglichkeit vor, eine generelle Genehmigung zur Strafverfolgung zu erteilen. Genau von dieser Möglichkeit wollen wir Gebrauch machen.

Warum ist diese generelle Genehmigung sinnvoll, ausgehend von der Immunität der Abgeordneten, die verfassungsrechtlich garantiert ist? Wie wir wissen, besteht gemäß Artikel 55 der Sächsischen Verfassung im Prinzip grundsätzlich gegenüber den Abgeordneten dieses Hauses ein Strafverfolgungshindernis – kein Strafverfolgungsverbot, sondern ein Hindernis – und Herr Steinbach hat hier schon dargelegt, was passiert, wenn die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren einleiten will. Ein komplizierter Prozess wird in Gang gesetzt: Die Staatsanwaltschaft muss einen Antrag stellen – über den

Dienstweg, wohlgemerkt –, der dann irgendwann dem Staatsminister der Justiz vorliegt und über den Landtagspräsidenten in den Immunitätsausschuss kommt.

Wenn wir das in jedem Einzelfall zelebrieren wollen, dann ändert das trotzdem nichts daran, dass die Beschlussempfehlung des Immunitätsausschusses regelmäßig beinhalten würde, dem Antrag zuzustimmen. Das würde aus dem einfachen Grund dann der Fall sein, weil in einem Ermittlungsverfahren der maßgebliche Zweck des Immunitätsrechts, nämlich die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes als Ganzes zu erhalten, regelmäßig nicht tangiert würde. Somit kann man unter diesem Gesichtspunkt eine generelle Genehmigung zur Strafverfolgung erteilen. Das halte ich in Anbetracht einer effektiven Strafrechtspflege und vor dem Hintergrund, dass wir als Parlament das Bestreben haben sollten, die Mitglieder des Landtages im Falle eines Strafverfahrens nicht anders zu behandeln als alle anderen Bürger, für geboten.

Natürlich darf diese Genehmigung kein Freibrief sein. Deshalb haben wir verschiedene Sicherheitsmechanismen eingebaut. Die abschließende Darstellung der Auschlussstatbestände in Punkt I. 2 möchte ich im Einzelnen nicht noch einmal darlegen. Alle Maßnahmen, die theoretisch dazu geeignet sind, die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Landtages zu beeinträchtigen, sind von dieser generellen Genehmigung explizit ausgeschlossen. Ich denke dabei im Speziellen an alle freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen gegen Abgeordnete. Damit wird sichergestellt, dass ein Missbrauch dieser Genehmigung ausgeschlossen ist und die Grundsätze des Immunitätsrechts insgesamt gewahrt bleiben.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass auch der Deutsche Bundestag eine entsprechende Regelung für seine Abgeordneten beschlossen hat und wir damit in einer guten Tradition stehen. Deshalb bitte ich herzlich im Namen der SPD-Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Enrico Bräunig, SPD:** Leider nicht, ich bin schon am Ende meiner Ausführungen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS. Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch wesentlich kürzer fassen.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesen Reihen bekomme ich sehr selten Beifall. Vielleicht werde ich heute doch ein wenig länger sprechen.

Was heute vorliegt, ist bei allem Respekt vor dem 4. Sächsischen Landtag seinerzeit im 3. Sächsischen Landtag in zwei sehr intensiven Sitzungen des Immunitäts- und Geschäftsordnungsausschusses mit aller Objektivität untereinander besprochen worden. Heraus kam

ein aus unserer Sicht vernünftiger Konsens zwischen den Schutzinteressen des Parlaments und den Gleichbehandlungsprinzipien, die für jeden Bürger in diesem Land, so auch für den Abgeordneten, gelten müssen. Wir sind ohne Einschränkungen für diesen Antrag und werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt

Beifall bei der CDU –

Rita Henke, CDU: Ohne juristische Erklärung, das will was heißen!)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich kein Rechtsanwalt bin. Herr Steinbach, ich habe trotzdem in der Geschäftsordnung nachgeschaut, aber den Passus mit den Zwischenfragen nach um acht nicht gefunden. Das ist sicherlich eine sehr individuelle Auslegung der Geschäftsordnung von Ihnen.

Ich wollte Sie vorhin lediglich fragen, wie viele Fälle es in der letzten Legislaturperiode gegeben hat – ich weiß es wirklich nicht, ich habe auch nicht nachgeschaut –, in denen eine Strafverfolgung erfolgt ist oder der Immunitätsausschuss eine Immunität aufheben musste. Beim Lesen des Antrages haben wir überlegt, ob es sich überhaupt lohnt, einen solchen Antrag zu stellen, denn es wird wohl kaum der Fall sein, dass von uns jemand straffällig wird.

(Lachen bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Ja, Herr Nolle, Sie mit Ihren Unsachlichkeiten.

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren, bitte!

**Uwe Leichsenring, NPD:** Wissen Sie – –

(Karl Nolle, SPD: Ihr habt etliche Vorbestrafte unter euch! – Weitere Zurufe von der PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte sachlich bleiben!

**Uwe Leichsenring, NPD:** Wenn ich an mir herunterschaue, habe ich eigentlich keine Veranlassung, über Sie zu witzeln, Herr Nolle, aber Ihre Intelligenz scheint umgekehrt proportional zu Ihrer Körperfülle zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der NPD –  
Zurufe von der SPD und der PDS)

Wir halten diesen Antrag nicht für notwendig. Wir werden nicht dagegen stimmen und uns wahrscheinlich der Stimme enthalten.

Danke schön.

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe zu meiner Freude, dass die Fraktion noch 12 Minuten und 45 Sekunden Redezeit hat, die ich aber nicht in Anspruch zu nehmen gedenke. Im Hinblick darauf, was der Deutsche Bundestag beschlossen hat, und bezüglich der hier eingebauten Sicherungen, um tatsächlich freiheitsbeschränkende Maßnahmen ohne vorherige Befassung auszuschließen, stimmt auch die FDP-Fraktion diesem Geschäftsordnungsantrag zu.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um einen vernünftigen Kompromiss. Auch wir werden dem Antrag zustimmen.  
Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Es wird ja immer kürzer. – Die Staatsregierung bitte. – Sie hat gar nichts mitzuteilen.

(Zuruf von der Staatsregierung)

– Es ist eine Parlamentsangelegenheit, das ist korrekt.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum Schlusswort. Die CDU-Fraktion, bitte. – Die CDU-Fraktion verzichtet. Die SPD-Fraktion, bitte. – Die SPD-Fraktion verzichtet ebenfalls.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/0838 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 9

## Geplanter Abriss des alten Funkturmes auf dem Collmberg bei Oschatz/ Touristische Vermarktung des Oschatzer Collmberges zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region unter Einbeziehung des Bürgerforums Oschatz

Drucksache 4/0882, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Einreicherin, die Fraktion der NPD, danach die CDU, die PDS, die SPD, die FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Das Wort hat die Fraktion der NPD. Herr Petzold, bitte.

**Winfried Petzold, NPD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde den Ihnen vorliegenden Antrag kurz begründen.  
Demnächst soll der Abriss des alten Funkturmes auf dem Oschatzer Collmberg beginnen. Damit verschwindet ein Stück Heimat für die Menschen im Oschatzer Land endgültig und unwiederbringlich.

(Karl Nolle, SPD: Das ist ein deutscher Funkturm! –  
Uwe Leichsenring, NPD: Das ist ein Spinner,  
es ist zum Kotzen!)

Das „Bürgerforum Oschatz“ hat in der Vergangenheit mehrere Konzeptionen vorgelegt, um den Turm zu erhalten und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen. Egal, was das Bürgerforum zur Nutzung des Turmgeländes vorschlug, die Behörden ignorierten den Willen der Bürger. Weder der Oberbürgermeister der Stadt Oschatz noch der Landrat fanden Zeit für ein Gespräch mit der Bürgerinitiative zur Rettung des Turmes.

Die regionalen Verantwortungsträger zeigten sich bis heute uninteressiert an der Erhaltung dieses einzigartigen Wahrzeichens im Oschatzer Landkreis. Eine Mehrheit der Bevölkerung in der Region Oschatz/Wermsdorfer Land hat sich für den Erhalt und die Sanierung des Turmes ausgesprochen. Dass die Sanierung des Turmes

eine Million Euro kosten soll, wurde öffentlich in die Diskussion gebracht. Über die Höhe der Abrisskosten hüllen sich die verantwortlichen Behörden in Schweigen. Dabei wurde die Entscheidung zum Abriss des Funkturmes fernab vom Ort des Geschehens, in Bonn, gefällt; von Leuten, denen die Region und die Menschen völlig gleichgültig sind. Arroganz der Macht, gepaart mit volksfremdem, globalistischem Denken, waren offenbar der Ausgangspunkt dieses Entschlusses.

Gerade in einer strukturschwachen Gegend soll ein Touristenmagnet weggebaggert werden. Damit haben die dafür Verantwortlichen nur ihre Bürgerferne und ihre mangelnde Sensibilität für den Heimatschutz bewiesen. Alle Vorschläge des Bürgerforums zur sinnvollen touristischen Nutzung des Geländes, wie zum Beispiel die Errichtung eines Turmcafés mit Panoramablick, den Aufbau einer Minigolfanlage, das Anlegen eines Naturlehrpfades oder die Nutzung des Objektes als Stasi-Museum, wurden kaum zur Kenntnis genommen und noch nicht einmal einer Prüfung unterzogen. Soll so der viel gepriesene Aufbau Ost aussehen: abreißen, wegbaggern, platt machen? Der Funkturm gehört zu dieser Region. Er ist ein von der Bevölkerung akzeptiertes und mitgetragenes Symbol für ihre Heimat.

Letztlich stellt der Funkturm auch ein technisches Denkmal dar, welches für eine bestimmte Etappe der Zeitgeschichte steht. Mit einer touristischen Nutzung und Vermarktung des Collmberges mit seinem Funkturm können in der Tat viele Arbeitsplätze geschaffen werden.

Damit wäre vielen Menschen eine Perspektive in ihrer Heimat geboten, um hier arbeiten und leben zu können.

Zu viele junge Menschen sind bereits jetzt aus Sachsen nach Westdeutschland abgewandert. Diesem verhängnisvollen Trend gilt es Einhalt zu gebieten.

Deshalb muss der Abriss des Funkturmes auf dem Oschatzer Collmberg unbedingt gestoppt werden. Es gilt nicht nur ein regionales Wahrzeichen zu erhalten, sondern vielmehr auch unter Einbeziehung aller Beteiligten konzeptionelle Grundgedanken weiterzuentwickeln, um Arbeitsplätze zu schaffen und damit ein Stück Zukunft im Herzen von Sachsen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zweifelsohne richtig: Wenn man, egal aus welcher Himmelsrichtung man nach Oschatz oder in den Altkreis Oschatz fährt – man sieht schon von weitem den Collmberg. Mit seinen 314 Metern ist er auch nicht zu übersehen. Die Stadt Oschatz liegt bei ca. 110 Metern über NN. Der Collmberg ist dort schon ein Stück Identifikation mit der Heimat. Selbst wenn ich nach Hause, nach Oschatz, fahre und ich sehe den Collmberg, ist das ein Gefühl, das ich auch nicht missen möchte. Aber, meine Damen und Herren, der Collmberg wird ja auch nicht weggebaggert.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es geht, meine Damen und Herren, einzig und allein um den Funkturm auf dem Collmberg, der Anfang der sechziger Jahre dort errichtet wurde. Ich gebe gerne zu: Als der Abriss vor zwei Jahren ins Gespräch kam, war mir auch etwas mulmig und ich habe ähnliche Gefühle gehabt, wie das jetzt beschrieben wurde. Es geht ja ein Stück Gewöhnung weg. Aber, meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit der Veränderungen. Ich habe lange überlegt, ob ich das Beispiel bringe. Man hat eine Schrankwand zu Hause und da wird ja auch ab und zu einmal eine andere Vase draufgestellt. Der Collmberg bleibt ja, es wird jetzt nur ein anderer Funkturm auf dem Collmberg seinen Dienst übernehmen.

(Heiterkeit bei der CDU, der PDS und der SPD)

Meine Damen und Herren! Dass ein neuer Turm errichtet wurde, hat eine ganz einfache Ursache. Der alte Turm war bautechnisch nicht mehr zur Zweckbestimmung geeignet. Die Deutsche Telekom hatte eine Alternative, nämlich den alten Funkturm wieder so instand zu setzen, dass er weitere Jahre funktionsfähig ist, oder einen neuen zu bauen. Betriebswirtschaftlich war es nicht machbar, den alten Turm zu sanieren. So einfach ist es.

Jetzt sage ich Ihnen auch noch etwas zur Begründung des Rückbaues dieses alten Turmes. Ich bin von Hause aus Fernmeldetechniker, so dass ich etwas Ahnung von der Sache habe. Wenn Sie einen neuen Funkturm dorthin stellen, egal an welche Stelle dieses Berges, strahlt er in alle Richtungen aus. Wenn dort irgendwo in der Nähe

ein gleiches oder ziemlich gleich hohes Bauwerk ist, dann werden dort Funkstrahlen irgendwo begrenzt. Deswegen möchte ich dem, was Sie hier gesagt haben, dass die große Mehrheit der Bevölkerung für die Beibehaltung ist, widersprechen. Es gibt zusehends Beschwerden von Leuten, die keinen richtigen Handy-Empfang mehr haben, weil der alte Funkturm im Funkschatten steht. Das ist ganz einfach so.

Eine große Anzahl von Leuten kommt jetzt auch zu mir und sagt, der Collmberg hat einen so schönen Anblick mit dem einen Turm gehabt. Aber jetzt, wo zwei Türme dort stehen, sieht das irgendwie komisch aus. Sorgt wieder für Ordnung und räumt dort auf und lässt den Collmberg mit dem einen, mit dem neuen Turm dort in die Landschaft scheinen! Touristischer Anziehungspunkt, wie das gerade gesagt wurde, ist der Collmberg nach wie vor. Touristenmagnet war dieser alte Funkturm nie, weil dort nämlich nie jemand reinkam. Man kam nicht einmal an den Turm heran, weil das Gelände auch eingezäunt war.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:  
Er hat die Aussicht verstellt!)

– So ist es, er hat die Aussicht verstellt.

Wir haben auf dem Collmberg den Albert-Turm – das haben Sie in Ihrem Antrag in der Begründung angesprochen. Dieser Albert-Turm wird betreut von dem Heimatverein in Collm. Selbst der Heimatverein in Collm ist für den Rückbau des alten Turmes. Ich kann von einer großen Mehrheit dort überhaupt nichts mehr erkennen.

Den Leuten, die sich ernsthaft um die touristische Vermarktung unserer Heimatregion kümmern, bieten sich so viele Möglichkeiten sich zu engagieren. Wir haben nächstes Jahr, also 2006, in Oschatz die 4. Sächsische Landesgartenschau. Mit dieser Landesgartenschau wird in Oschatz so viel investiert. Ich bin nebenbei auch selbst noch Vorsitzender des Fördervereins. Wir haben so viele Aktionen zur Verschönerung der Stadt Oschatz, zu ihrer Attraktivitätserhöhung, auch des Landesgartenschau-Landes, gestartet. Es gibt so viele Möglichkeiten: Am Sonnabend machen wir eine Reinigungsaktion im Stadtpark. Es sind alle Bürger, die sich da engagieren wollen, aufgerufen mitzuwirken. Ich kann Sie nur herzlich einladen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:  
Die Kirche wird auch eingeweiht!)

– Ja, ich danke für den Zwischenruf, Herr Prof. Porsch. Die St. Ägidien-Kirche wird am 8. Mai um 14 Uhr eingeweiht. Das ist richtig.

Also, meine Damen und Herren, es gibt keinen sachlichen Grund, dem Antrag der NPD zuzustimmen. Eines gestatten Sie mir noch zur Richtigstellung zu sagen. Sie sprechen hier immer vom Oschatzer Collmberg. Der Collmberg liegt nicht in der Gemarkung Oschatz, sondern er liegt in der Gemarkung der Gemeinde Wermisdorf, aber das nur nebenbei.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD  
und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der Fraktion der PDS das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die SPD? – FDP? – Ja. Herr Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, bei der NPD hat es gefunkt und es ging nach hinten los.

Der Funkturm wurde, wie gesagt, wegen Bauauffälligkeit abgerissen, und zwar als Eigentum der Deutschen Telekom. Es war eine reine Entscheidung der Firma. Er ist deswegen neu aufgebaut worden und der alte kommt weg. Da haben Sie vollkommen Recht.

Ich will noch einmal auf Folgendes eingehen: Das Bürgerforum, die so genannte Bürgerinitiative, besteht aus drei Leuten. Am Anfang waren mehrere dabei. Es sind drei geblieben, und es sind NPD-Leute.

(Karl Nolle, SPD: So ein Zufall, das kann doch gar nicht sein! –  
Heiterkeit bei der CDU, der PDS, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Da wir uns weder in Oschatz noch im Sächsischen Landtag von NPD-Leuten etwas vormachen lassen, lehnen wir das einfach ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD  
und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Die Fraktion DIE GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wohne zwar nicht in Oschatz wie Herr Kupfer, aber ich fühle mich auch bereits seit meiner frühesten Kindheit mit dem Collm verbunden. Ich bin in Grimma-Hohnstadt aufgewachsen. Da gehörte der Blick zum markant aus dem Flachland aufragenden Collm zu meinen prägenden Eindrücken. Der Berg selbst war dann auch Ziel von jugendlichen Radtouren. Ich betone, der Berg war es, nicht der Betonturm, der dann in den sechziger Jahren darauf erbaut wurde. Grund genug also, mich über die Lage genau zu informieren.

Wie sieht die bauliche Situation aus? Ich kann mich Ihren Worten anschließen, Sie haben es beschrieben. Der Turm hindert, der Turm bröckelt, der Abriss läuft bereits. Dazu gibt es nichts mehr zu sagen.

Wie sieht die Unterstützung in der Bevölkerung aus? Da kann ich Ihre Worte auch nur unterstreichen. Die Bevölkerung hat sich entgegen den Angaben in diesem Antrag nicht mehrheitlich für den Erhalt des Turmes ausgesprochen. Auch aus touristischer Sicht ist der Erhalt nicht nötig.

Die NPD beruft sich auf das Bürgerforum Oschatz. Ich habe gerade von Herrn Günther einige Bemerkungen gehört, die ich einmal richtig stellen möchte. Einige Fakten zu den handelnden Personen.

Herr Stephan Heller hat bei den meisten örtlichen Personen, Behörden und Anwohnern keine Zustimmung für seine Projekte gefunden. Er kündigte deshalb in einem Artikel des „Wochenkurier“ vom 20. Januar an: „Wenn

die großen Parteien nicht mit uns zusammenarbeiten wollen, sprechen wir eben mit der NPD-Fraktion im Landtag.“ Weit musste er für dieses Gespräch nicht laufen. Er ist nicht NPD-Mitglied, aber stellvertretender Landesvorsitzender der Republikaner.

Er hätte auch seine Mitstreiter an der Spitze des Bürgerforums schicken können. Herr Tim Reichel ist ehemaliger Beisitzer im Landesvorstand der Republikaner und Tilo Hegewald ist ehemaliger Kreisvorsitzender der Republikaner in Torgau-Oschatz.

Alle drei sind Unterzeichner des so genannten Hamburger Signals ehemaliger und aktiver Republikaner. Mit diesem Aufruf, dem Hamburger Signal, soll „der Schulterschluss aller Deutschen, die auch in Zukunft Deutsche sein wollen“, das heißt die Einheitsfront des deutschen Rechtsextremismus, befördert werden. Über die Wahlen in Schleswig-Holstein hinaus besteht das Ziel in der Unterstützung der NPD. Was sehen wir also? Die Nazis im Parlament benutzen die Neonazis im Land als ihre Kronzeugen.

Worum geht es wirklich?

1. Das von den Rechtsextremisten gesteuerte Bürgerforum war mit seiner Anti-Hartz-Kampagne am Ende; mit dem Collm suchte man sich ein neues öffentlichkeitswirksames Betätigungsfeld.

2. Vielleicht gibt es noch einen weiteren Grund; ich gehe gern in die Geschichte: Vor über 800 Jahren befand sich am Collm – wahrscheinlich unterhalb des Südhanges – der Versammlungsplatz, der Dingplatz des Meißner Landes. Am Collm übte der Markgraf als königlicher Stellvertreter unter freiem Himmel unter anderem die oberste Gerichtsbarkeit aus. Wir wissen, welche Anziehungskraft solche Plätze auf Leute ausüben, die in deutsch-völkischer Ideologie verfangen sind.

(Holger Apfel, NPD: Was haben Sie denn geraucht?)

Übrigens: Der Name Collm ist noch älter, er stammt aus dem Slawischen, genauer: aus dem Altsorbischen. „Collm“ kommt von „Cholm“ und bedeutet nichts anderes als „Hügel“. Deshalb ist die Bezeichnung Collmberg auch sinnlos.

Wir sehen, an diesem Antrag der NPD ist alles falsch, sogar die Überschrift.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der PDS, der SPD und der FDP)

Lassen wir also bitte diesen Hügel in Ruhe; vielleicht erholt er sich bald wieder von dem Unwesen, das die Stasi einst in ihm trieb, und von dem, was die Neonazis jetzt mit ihm versuchen. So können vielleicht auch meine Enkel wieder auf den alten Collm blicken – dann zwar ohne den bröckelnden DDR-Funkturm auf seiner Kuppe, aber wie bisher als Wahrzeichen für das Oschatz/Grimmaer Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der PDS,  
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Leichsenring.

(Zurufe)

**Uwe Leichsenring, NPD:** – Ja, meine Damen und Herren. – Herr Präsident, ich war auf der Rednerliste nicht gemeldet, aber was wir hier wieder gehört haben – es gibt Situationen, da hält es einen nicht auf dem Hocker.

(Starke Unruhe und Zurufe)

Ich muss ja staunen über das Talent von Dr. Gerstenberg, wie er selbst den alten Funkturm noch ummodellt und darin eine Polemik gegen unsere Partei oder gegen unsere Ideologie findet; ich muss schon wirklich staunen.

(Zurufe)

Ihr Talent ist ja da nicht zu übertreffen. Was hat denn das, wenn sich Bürger für ihre Heimat engagieren, mit der Parteimitgliedschaft zu tun? Ob die nun bei den Republikanern waren oder sind – ich höre es auch das erste Mal –, das ist mir so was von schnurz egal.

(Höhnisches Gelächter und starke Unruhe)

Wissen Sie, Ihre Reaktion ist mir unverständlich. Das ist doch dasselbe Problem, wie wir es gestern auch mit Pillnitz hatten. Es geht hier schon um ein Stück Heimat, und wenn sich der Bürger dafür einsetzt und sich an uns wendet, dann kann ich nicht verstehen, dass Sie hier albern lachen oder das irgendwie in den Dreck treten, sondern das zeigt doch gerade, dass sich die Bürger für ihre unmittelbare Wohnumgebung engagieren. Diese Ignoranz ist doch genau das, was die Leute politikmüde

macht. Die wenden sich an Politiker, damit sie ihnen helfen, und Sie haben nichts anderes zu tun, als das in den Dreck zu treten und zu lachen. Pfui Teufel!, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der NPD –  
Oh-Rufe und starke Unruhe)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann hat die NPD-Fraktion das Schlusswort – oder war es das gerade? – Das war schon das Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle jetzt die Drucksache 4/0882 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt und der Tagesordnungspunkt damit beendet.

(Starke Unruhe)

– Noch einen Augenblick, bitte; wir sind noch nicht am Schluss; es kommt noch eine ganz wichtige Mitteilung.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 12. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 13. Sitzung auf morgen, Freitag, den 11. März, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 12. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen. – Und jetzt kommt die wichtige Mitteilung: Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Heiterkeit und Beifall)

(Schluss der Sitzung: 20:48 Uhr)